Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

24.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/001/2026 5
Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2023 Stadt Nürnberg Rpr/001/2026 8
TOP Ö 2 Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/002/2026 47
TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/003/2026 50
Bericht Prüfung Jahresabschluss 2024 Stadt Nürnberg Rpr/003/2026 53
Anhang zum Jahresabschluss 2024 Rpr/003/2026 137
TOP Ö 4 Entlastung für den Jahresabschluss 2024 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/004/2026 256
TOP Ö 5 Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen
Sitzungsvorlage Rpr/005/2026 259
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2024 rechtsfähige Stiftungen Rpr/005/2026 262
TOP Ö 6 Entlastung für die Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen
Sitzungsvorlage Rpr/006/2026 309

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungszeit
Mittwoch, 24.06.2026, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nürnberg** — Gutachten Rpr/001/2026

Berschneider, Alois

2. **Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg** — Gutachten Rpr/002/2026

Berschneider, Alois

3. **Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Nürnberg** — Gutachten Rpr/003/2026

Berschneider, Alois

4. **Entlastung für den Jahresabschluss 2024 der Stadt Nürnberg** — Gutachten Rpr/004/2026

Berschneider, Alois

5. **Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** — Gutachten Rpr/005/2026

Berschneider, Alois

6. **Entlastung für die Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** — Gutachten Rpr/006/2026

Berschneider, Alois

7. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2025, öffentlicher Teil**

Beschlussvorlage
Rpr/001/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	24.06.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2023 Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Der konsolidierte Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nürnberg* vom 28.04.2026 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2023 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 24.06.2026):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt	12.487.499.659,80 Euro.
Der Gesamtbilanzüberschuss beträgt	228.720.818,66 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2026):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.06.2026 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2023 festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-10/2/4

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 24.06.2026
öffentlich

über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nürnberg

April 2026

Inhaltsverzeichnis

1 KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS 2023 DER STADT NÜRNBERG 3

1.1 Einführung 3

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.3 Vermögens- und Ertragslage im Berichtsjahr 5

1.3.1 Vermögenslage 5

1.3.2 Ertragslage 10

1.4 Vermögens- und Ertragslage im Zeitablauf sowie Vergleich mit dem Einzelabschluss der Stadt Nürnberg 12

1.4.1 Anteil der Ausgliederung 12

1.4.2 Angaben zu Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Mehrjahresübersicht 13

1.4.3 Anlagenintensität 15

1.4.4 Verbindlichkeiten und Pro-Kopf-Verschuldung 15

1.5 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023 16

1.5.1 Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 16

1.5.2 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis 17

1.5.3 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten 19

1.5.4 Kapitalkonsolidierung 19

1.5.5 Schuldenkonsolidierung 24

1.5.6 Wesentliche konzerninterne Vorgänge 25

1.5.7 At-Equity-Konsolidierung 26

1.5.8 Kapitalflussrechnung 28

1.5.9 Konsolidierungsbericht 34

2 ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN 37

3 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 39

1 Konsolidierter Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg

1.1 Einführung

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) ist die Stadt Nürnberg gemäß Art. 102a Gemeindeordnung (GO) sowie nach § 88 ff. KommHV-Doppik dazu verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) aufzustellen. Dies erfolgte nach der erstmaligen Aufstellung zum 31.12.2016 nun auch mit Wirkung zum 31.12.2023.

Der konsolidierte Jahresabschluss stellt einen gemeinsamen Jahresabschluss der Stadt mit den aus der Kernstadt in Form von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder in privater Rechtsform verselbständigten ausgelagerten Aufgabenträgern dar. Durch die Konsolidierung wird ein Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse und Leistungsbeziehungen sowie über das komplette Aufgabenspektrum der Kommune ermöglicht. Hierbei werden alle daran beteiligten Aufgabenträger wie eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit abgebildet.

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Nach Art. 103 Abs. 1 und 3 GO obliegt die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nürnberg (Rpr) als Sachverständigem. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses ist nach Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2023 wäre somit der 30.06.2025 als Prüfungsende vorgesehen gewesen. Tatsächlich wurde der konsolidierte Jahresabschluss erst am 23.07.2025 im Stadtrat vorgestellt und am 15.08.2025 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses erfolgte mit einer Unterbrechung im Zeitraum November 2025 bis einschließlich Januar 2026.

Der von der Stadt Nürnberg vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2023 gliedert sich gemäß § 88 ff. KommHV-Doppik in folgende Bestandteile:

- Konzernbilanz (Konsolidierte Vermögensrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung (Konsolidierte Ergebnisrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Kapitalflussrechnung, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik,
- Eigenkapitalübersicht, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik sowie
- Anhang zum Konzernabschluss (Konsolidierungsbericht, § 88 i. V. m. § 90 KommHV-Doppik)

Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung waren

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Abgleich der Meldeberichte im Konsolidierungsprogramm Doppik al dente mit den geprüften Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen,
- die Kapitalkonsolidierung,
- die Schuldenkonsolidierung,
- die Teilwertabschreibung auf das Klinikum Nürnberg,
- die konzerninternen Rückstellungen,
- die konzerninternen Vorräte,
- die At-Equity-Konsolidierung sowie
- die Kapitalflussrechnung.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Konsolidierungsbericht die wesentlichen Erläuterungen, die durch gesetzliche Regelungen oder den Konsolidierungsleitfaden Bayern vorgegeben sind, enthält. Des Weiteren wurde geprüft, ob im Konsolidierungsbericht die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen und Eliminierungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung korrekt wiedergegeben sind.

1.3 Vermögens- und Ertragslage im Berichtsjahr

1.3.1 Vermögenslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Vermögensrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2023 gezeigt:

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**	**9.793.280.740,23**	**9.337.316.174,95**	**A.**	**Eigenkapital**	**2.404.295.676,63**	**2.105.243.933,85**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	244.535.122,77	228.898.713,13	**I.**	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	684.019.710,03	684.912.685,75
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	24.839.745,22	17.187.137,35	**II.**	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	2.607.755,58	2.631.467,61
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	198.997.461,07	200.367.953,83	**III.**	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	1.303.428.425,49	1.010.986.520,85
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	11.512.714,79	5.632.529,27	**IV.**	Ergebnisvortrag	-157.275.694,23	-19.627.514,80
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	9.185.201,69	5.711.092,68	**V.**	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	228.720.818,66	153.608.619,07
II.	Sachanlagen	8.627.205.503,47	8.265.097.258,66	**VI.**	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	337.944.069,39	267.881.563,66
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	310.441.840,42	308.289.581,96	**VII.**	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.850.591,71	4.850.591,71
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.831.178.684,13	2.774.651.810,60	**VIII.**	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
3.	Infrastrukturvermögen	3.509.355.968,03	3.450.347.672,09	**B.**	**Sonderposten**	**1.778.997.611,07**	**1.737.543.184,04**
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.017.712,57	13.456.509,94	**I.**	Sonderposten aus Zuwendungen	1.533.283.564,02	1.478.786.617,81
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	395.492.070,74	395.224.112,10	**II.**	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	218.803.368,14	217.267.167,78
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	402.803.035,18	384.379.632,06	**III.**	Sonstige Sonderposten	26.860.502,91	24.003.038,45
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	178.608.031,80	168.428.255,62	**IV.**	Gebührenausgleich	50.176,00	17.486.360,00
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	986.308.160,60	770.319.684,29	**V.**	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	0,00
III.	Finanzanlagen	921.540.113,99	843.320.203,16	**C.**	**Rückstellungen**	**3.076.565.508,36**	**3.001.223.066,14**
1.	Sondervermögen	0,00	0,00	**I.**	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.438.127.455,82	2.417.715.773,26
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.092.565,55	4.593.695,46	**II.**	Umweltrückstellungen	35.240.131,00	33.654.533,00
3.	Anteile an assoziierten Unternehmen	641.399.749,62	604.590.249,88				
4.	Sonstige Beteiligungen	48.260.290,06	6.016.585,15				

AKTIVA			
Bilanzposten		31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
5.	Ausleihungen	42.840.593,66	41.362.166,40
6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	178.946.915,10	186.757.506,27
B.	**Umlaufvermögen**	**2.639.402.618,69**	**2.152.886.060,08**
I.	Vorräte	280.872.553,71	244.323.526,43
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	136.064.509,52	120.195.475,17
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	82.119.551,55	60.614.352,81
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	59.907.034,95	60.794.029,21
4.	Sonstige Vorräte	2.766.143,69	2.704.355,24
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	15.314,00	15.314,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.616.528.009,86	1.249.297.969,30
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	324.771.631,70	298.305.905,53
2.	Privatrechtliche Forderungen	1.035.394.808,62	666.709.732,75
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	186.297.950,88	199.577.245,89
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	16.532.450,94	13.433.275,03
5.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	53.531.167,72	71.271.810,10
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV.	Liquide Mittel	742.002.055,12	659.264.564,35
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**54.816.300,88**	**52.784.216,28**
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
E.	**Treuhandvermögen**	**0,00**	**0,00**
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		**12.487.499.659,80**	**11.542.986.451,31**

PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
III.	Instandhaltungsrückstellungen	26.738.382,27	29.713.161,65
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	26.177.275,35	10.253.647,68
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
VI.	Sonstige Rückstellungen	550.282.263,92	509.885.950,55
D.	**Verbindlichkeiten**	**5.193.047.067,82**	**4.644.095.309,79**
I.	Anleihen	0,00	80.000.000,00
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.442.651.323,64	3.107.682.520,96
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	105.081.759,47	65.521.971,11
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	231.761.355,37	247.771.441,46
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	720.607.074,85	575.516.212,11
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	168.052.224,09	187.836.411,79
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	524.893.330,40	379.766.752,36
E.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**34.593.795,92**	**54.880.957,49**
F.	**Treuhandkapital**	**0,00**	**0,00**
Summe Passiva (Bilanzsumme)		**12.487.499.659,80**	**11.542.986.451,31**

Report: 0104_BY_Vermoegensrechnung (hallobtf! gmbh)

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Zusammensetzung der konsolidierten Vermögensrechnung zum 31.12.2023.

Dem Bayerischen Konsolidierungsleitfaden folgend (Tz 70) wurde im Rahmen der Vollkonsolidierung auf die Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten verzichtet. Infolgedessen sind die Vermögensgegenstände und Schulden nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern zu Buchwerten angesetzt.

Die **Vermögensstruktur** zeigt folgende Entwicklung:

Vermögen	31.12.2023 TEuro	%	31.12.2022 TEuro	%
Summe Anlagevermögen	9.793.281	78,4	9.337.316	80,9
Umlaufvermögen	2.639.403	21,1	2.152.886	18,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	54.816	0,5	52.784	0,5
Bilanzsumme	12.487.500	100,0	11.542.986	100,0

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 944,5 Mio. Euro bzw. 8,2 % erhöht. Gestiegen sind vor allem die Sachanlagen (+ 362,1 Mio. Euro) sowie die privatrechtlichen Forderungen im Bereich des Umlaufvermögens (+ 368,7 Mio. Euro).

Die Erhöhung des Sachanlagenvermögens spiegelt die Investitionen wider. Im Bereich der Kernverwaltung betrifft dies insbesondere den Bau und die Sanierung von Schulen, die Erweiterung der U-Bahnlinie U3 sowie den Bau und die Sanierung von Brücken. Umfangreiche Investitionen wurden auch durch die N-ERGIE AG in den Ausbau der Verteilungsanlagen sowie der Stromerzeugungs-, -gewinnungs- und -bezugsanlagen getätigt.

Der Anstieg der privatrechtlichen Forderungen resultiert maßgeblich aus der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei der N-ERGIE AG. Infolge der Umsetzung der Preisbremse sowie des gestiegenen Preisniveaus kam es zu Abrechnungsrückständen.

Auf der Aktivseite ist das Vermögen des „Konzerns“ Stadt Nürnberg wie im Vorjahr durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 9.793,3 Mio. Euro bzw. 78,4 % der Bilanzsumme. Auf das Umlaufvermögen entfallen 2.639,4 Mio. Euro (21,1 %) und auf den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 54,8 Mio. Euro (0,5 %).

Mehr als die Hälfte des Konzern-Anlagevermögens entfällt auf die Kernverwaltung (50,4 %). Nimmt man den Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) hinzu, so verfügen die Stadt und der Teilkonzern StWN zusammen bereits über rund drei Viertel des Anlagevermögens (77,0 %). Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Anlagevermögen „Konzern“ Stadt Nürnberg	31.12.2023 TEuro	%	31.12.2022 TEuro	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	244.535	2,5	228.899	2,5
Sachanlagen	8.627.206	88,1	8.265.097	88,5
Finanzanlagen	921.540	9,4	843.320	9,0
Summe Anlagevermögen	9.793.281	100,0	9.337.316	100,0

Der weit überwiegende Teil des Konzernanlagevermögens ist in Sachanlagen gebunden (88,1 %). Davon entfallen auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN 6.486,0 Mio. Euro bzw. 75,2 %. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kindertageseinrichtungen, Schulen, Verwaltungsgebäude

sowie Straßen und Brücken der Stadt Nürnberg. Seitens des Teilkonzerns StWN entfällt das Sachanlagevermögen maßgeblich auf die Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG) bzw. die N-ERGIE AG und damit auf Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr, Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen. Des Weiteren sind im Sachanlagevermögen die Verteilungsanlagen und Stromerzeugungs-, -gewinnungs- und -bezugsanlagen der N-ERGIE AG enthalten.

Auch das Finanzanlagevermögen entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Deren Anteil – Kernverwaltung und StWN – beträgt 89,0 % (820,0 Mio. Euro) der gesamten Konzern-Finanzanlagen. Nicht enthalten im Finanzanlagevermögen sind die Anteile an den vollkonsolidierten Unternehmen. Deren Anteile wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit deren Vermögensgegenständen und Schulden verrechnet. Im Ergebnis enthalten die Finanzanlagen daher vorwiegend die Anteile an assoziierten Unternehmen. Seitens der Kernverwaltung sind dies mit 161,5 Mio. Euro die Anteile an der NürnbergMesse GmbH sowie an der Flughafen Nürnberg GmbH.

Die **Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

Kapital	31.12.2023 TEuro	%	31.12.2022 TEuro	%
Ausgleichsposten Anteile fremder Gesellschafter	337.944	2,7	267.882	2,3
Eigenkapital Stadt Nürnberg	2.066.352	16,6	1.837.362	15,9
Eigenkapital	2.404.296	19,3	2.105.244	18,2
Sonderposten	1.778.998	14,2	1.737.543	15,1
Langfristiges Fremdkapital[1]	6.112.540	48,9	5.853.170	50,7
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	2.157.072	17,3	1.792.149	15,5
Passive Rechnungsabgrenzung	34.594	0,3	54.881	0,5
Bilanzsumme	12.487.500	100,0	11.542.987	100,0

Das Eigenkapital hat sich in Summe um 299,1 Mio. Euro auf 2.404,3 Mio. Euro erhöht und beläuft sich auf 19,3 % der Bilanzsumme (im Vorjahr: 18,2 %). Zu berücksichtigen ist, dass das Konzerneigenkapital auch einen Ausgleichsposten für andere Gesellschafter in Höhe von rund 338 Mio. Euro ausweist. Dieser Teil des Konzerneigenkapitals entfällt auf konzernfremde Gesellschafter, insbesondere die Thüga AG, die mit 39,8 % an der N-ERGIE AG beteiligt ist. Ohne Einbeziehung des Eigenkapitals der außenstehenden Gesellschafter beläuft sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2023 auf 16,6 % (im Vorjahr: 15,9 %).

Des Weiteren ist im Konzerneigenkapital ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 4,9 Mio. Euro enthalten. Dieser ist im Wesentlichen auf den auf Kapitalzuschüssen basierenden passiven Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs FSN (4,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

Eigenkapitalquote	31.12.2023 %	31.12.2022 %
Eigenkapitalquote I: Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme		
• inklusive konzernfremde Gesellschafter	19,3	18,2
• ohne konzernfremde Gesellschafter	16,6	15,9

[1] Zum langfristigen Fremdkapital zählen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Anleihen, Investitionskredite sowie Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Das langfristige Fremdkapital erhöhte sich um 259,4 Mio. Euro bzw. um 4,4 % auf 6.112,5 Mio. Euro. Zwar wurden Anleihen in Höhe von 80,0 Mio. Euro zurückbezahlt. Zugleich stiegen aber die Kredite für Investitionen um 335,0 Mio. Euro.

Einen deutlichen Anstieg verzeichnete das kurz- und mittelfristige Fremdkapital (+ 364,9 Mio. Euro bzw. + 20,4 %). Der Anstieg betrifft zum großen Teil Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten der StWN bzw. N-ERGIE AG und ist unter anderem auf Abrechnungsverzögerungen im Zusammenhang mit den Preisbremsen zurückzuführen.

1.3.2 Ertragslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr gezeigt:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.226.242.432,96	1.109.031.210,98
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	608.293.148,09	800.929.878,24
3	+	Sonstige Transfererträge	6.678.522,48	8.919.683,11
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.471.837.541,64	5.870.347.427,55
5	+	Auflösung von Sonderposten	87.171.687,77	84.533.393,61
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.557.518,71	281.754.082,65
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	390.255.935,62	324.795.870,15
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	143.643.197,80	108.392.635,62
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	63.632.200,41	117.088.650,00
10	+/-	Bestandsveränderungen	1.268.185,55	-17.210.801,37
S1	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**10.273.043.999,93**	**8.688.582.030,54**
11	-	Personalaufwendungen	1.705.749.765,26	1.640.087.624,47
12	-	Versorgungsaufwendungen	168.935.198,30	164.711.954,13
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.135.191.515,38	4.684.626.250,30
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	371.158.251,06	354.718.176,06
15	-	Transferaufwendungen	940.137.966,52	859.320.129,30
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	694.801.362,02	765.067.611,82
S2	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**10.015.974.058,54**	**8.468.531.746,08**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**257.069.941,39**	**220.050.284,46**
17	+	Finanzerträge	96.803.821,18	41.845.203,94
18	+	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00
19	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	116.068.359,13	100.517.363,82
20	-	Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	2.177.835,84	4.691.046,94
S4	**=**	**Gesamtfinanzergebnis**	**-21.442.373,79**	**-63.363.206,82**
S5	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**235.627.567,60**	**156.687.077,64**
21	+	Außerordentliche Erträge	82.375.921,88	53.089.381,27
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	18.299.684,49	34.288.973,50
S6	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**64.076.237,39**	**18.800.407,77**
S7	**=**	**Gesamtjahresergebnis**	**299.703.804,99**	**175.487.485,41**
23	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-70.982.986,33	-21.878.866,34
24	+/-	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
25	+/-	Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00
S8	**=**	**Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag**	**228.720.818,66**	**153.608.619,07**

Mit einem konsolidierten Jahresüberschuss von 228,7 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 153,6 Mio. Euro) wurde für das Jahr 2023 auf Ebene des „Konzerns“ Stadt Nürnberg erneut ein positives Jahresergebnis erzielt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich auf 75,1 Mio. Euro und ist durch Sondereffekte (z.B. Erstattungen für Impfzentren im Rahmen der Corona-Pandemie, Korrektur Jahresergebnis aufgrund Feststellungen Vorjahr) beeinflusst.

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** beläuft sich auf 257,1 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 37,0 Mio. Euro. Sowohl die ordentlichen Gesamterträge (+1,58 Mrd. Euro bzw. +18,2 %) als auch die Gesamtaufwendungen (+1,55 Mrd. Euro bzw. +18,3 %) sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Dieser Anstieg ist maßgeblich auf den Teilkonzern StWN zurückzuführen. Aufgrund gestiegener Kosten für Strom und Gas erhöhten sich sowohl die Bezugskosten als auch die Umsatzerlöse deutlich.

Im Vorjahr war im Rahmen der Prüfung festgestellt worden, dass die aktivierten Eigenleistungen um rund 33 Mio. Euro und das Jahresergebnis in dieser Höhe zu hoch ausgewiesen waren. Dieser Fehler wurde im Berichtsjahr korrigiert. Als Folge wird daher 2023 ein um rund 33 Mio. Euro niedrigeres Ergebnis ausgewiesen.

Das **Gesamtfinanzergebnis** ist negativ und beläuft sich auf -21,4 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Gesamtfinanzergebnis allerdings deutlich verbessert. Dieses belief sich 2022 noch auf -63,4 Mio. Euro. Die Zunahme des Gesamtfinanzergebnisses ist im Wesentlichen auf die Bewertung von assoziierten Unternehmen des StWN-Teilkonzerns zurückzuführen (+40,3 Mio. Euro).

Das **außerordentliche Gesamtergebnis** beläuft sich auf 64,1 Mio. Euro, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 45,3 Mio. Euro bzw. 240,8 % bedeutet. Das außerordentliche Gesamtergebnis beinhaltet insbesondere Erstattungen an die Stadt Nürnberg für Impfzentren im Rahmen der Corona-Pandemie in Höhe von rund 44,0 Mio. Euro.

1.4 Vermögens- und Ertragslage im Zeitablauf sowie Vergleich mit dem Einzelabschluss der Stadt Nürnberg

1.4.1 Anteil der Ausgliederung

Die Stadt Nürnberg hat einen großen Teil ihrer Aufgaben in konzerneigene Gesellschaften ausgegliedert. Dies betrifft insbesondere die Bereiche kommunale Gesundheitsfürsorge, Wohnungsbau, den öffentlichen Nahverkehr sowie die regionale Energieversorgung. Bezogen auf einzelne Positionen der Vermögens- bzw. Ergebnisrechnung im Gesamtabschluss 2023 stellt sich das Verhältnis zwischen Kernverwaltung und nachgelagerten Tochtergesellschaften wie folgt dar:

	Davon entfallen auf				
	Gesamtkonzern	Kernverwaltung		Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	
	TEuro	TEuro	%	TEuro	%
Anlagevermögen	9.793.281	4.936.162	50,4	4.857.119	49,6
Verbindlichkeiten	5.193.047	2.067.086	39,8	3.125.961	60,2
Rückstellungen	3.076.566	1.799.085	58,5	1.277.481	41,5
ordentliche Gesamterträge	10.273.044	2.370.107	23,1	7.902.937	76,9
ordentl. Gesamtaufwendungen	10.015.974	2.147.329	21,4	7.868.645	78,6

Wie oben ersichtlich, entfallen – bezogen auf das Berichtsjahr 2023 – rund die Hälfte des Anlagevermögens sowie 60 % der Verbindlichkeiten auf nachgelagerte Tochtergesellschaften. Betrachtet man die ordentlichen Gesamterträge bzw. Aufwendungen werden sogar mehr als drei Viertel der Konzernerträge bzw. -aufwendungen durch die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften erwirtschaftet bzw. verursacht.

1.4.2 Angaben zu Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Mehrjahresübersicht

Vermögens- und Finanzlage

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anlagenintensität									
- Einzelabschluss Stadt Nbg	%	90,5	89,8	87,7	86,9	87,3	88,0	88,8	87,8
- Gesamtabschluss	%	86,2	86,0	85,2	84,4	84,3	82,6	80,9	78,4
Anteil Sachanlagevermögen am Anlagevermögen									
- Einzelabschluss Stadt Nbg	%	83,9	83,8	83,2	80,9	80,5	78,5	78,6	79,3
- Gesamtabschluss	%	86,3	87,3	87,0	87,1	88,2	88,0	88,5	88,1
Anteil Finanzanlagen am Anlage-vermögen									
- Einzelabschluss Stadt Nbg	%	12,0	12,1	12,1	14,4	14,9	17,0	17,1	16,5
- Gesamtabschluss	%	11,1	10,8	10,7	10,4	9,4	9,6	9,0	9,4
Gesamtverbindlichkeiten									
- Einzelabschluss Stadt Nbg	Mio. €	1.626	1.656	1.706	1.847	1.879	1.931	2.208	2.265
- Gesamtabschluss	Mio. €	3.553	3.507	3.534	3.657	3.842	4.198	4.644	5.193
Langfr. Verbindlichkeiten[2]									
- Einzelabschluss Stadt Nbg	Mio. €	1.436	1.497	1.507	1.597	1.586	1.603	1.756	1.872
- Gesamtabschluss	Mio. €	2.857	2.809	2.803	2.871	2.995	3.124	3.435	3.674
Pro-Kopf-Verschuldung[3]									
- Einzelabschluss Stadt Nbg	€	3.100	3.137	3.189	3.462	3.409	3.421	3.806	3.983
- Gesamtabschluss	€	6.365	6.158	6.155	6.409	6.748	7.268	7.768	8.446

[2] Als langfristige Verbindlichkeiten werden Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten sowie Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, erfasst.

[3] Für die Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung werden die Gesamtverbindlichkeiten ohne Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zugrunde gelegt.

Ertragslage

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ordentliche Erträge									
- Einzelabschluss Stadt Nbg	Mio. €	1.908	2.006	2.077	2.139	2.120	2.282	2.351	2.490
- Gesamtabschluss	Mio. €	5.857	5.985	6.083	6.368	6.457	7.116	8.689	10.273
Ordentliche Aufwendungen									
- Einzelabschluss Stadt Nbg	Mio. €	1.855	1.949	2.034	2.072	2.109	2.289	2.183	2.374
- Gesamtabschluss	Mio. €	5.676	5.762	5.896	6.189	6.364	6.973	8.469	10.016
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit									
- Einzelabschluss Stadt Nbg	Mio. €	53,4	56,9	43,6	67,5	11,3	-7,9	168,1	116,0
- Gesamtabschluss	Mio. €	180,9	223,5	186,5	178,1	92,9	142,3	220,1	257,1
Finanzergebnis									
- Einzelabschluss Stadt Nbg	Mio. €	-27,7	-26,9	-14,1	-8,1	-23,5	-4,0	-20,1	-30,8
- Gesamtabschluss	Mio. €	-40,1	-99,0	-40,8	-63,6	-125,0	-65,7	-63,4	-21,4
Außerordentliches Ergebnis									
- Einzelabschluss Stadt Nbg	Mio. €	3,7	2,1	1,8	2,4	-0,1	29,9	-5,3	37,9
- Gesamtabschluss	Mio. €	8,8	-1,5	8,0	-6,7	30,6	41,4	18,8	64,1
Jahresergebnis									
- Einzelabschluss Stadt Nbg	Mio. €	29,4	32,1	31,3	61,8	-12,9	18,0	142,8	123,0
- Gesamtabschluss[4]	Mio. €	122,2	126,8	153,2	105,1	-4,2	96,1	153,6	228,7

[4] Es handelt sich hier um das Gesamtjahresergebnis nach Abzug des fremden Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses.

1.4.3 Anlagenintensität

Auf der Aktivseite ist das Vermögen des „Konzerns“ Stadt Nürnberg maßgeblich durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich 2023 auf 78,4 % der Bilanzsumme. War 2016 noch eine Anlagenintensität von 86,2 % zu verzeichnen, verringerte sich diese seit 2020 deutlich. Gegenüber 2016 hat sich der Anteil des Anlagevermögens im Konzern um 7,8 Prozentpunkte reduziert.

Im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg hingegen kam es zwar auch zu Schwankungen der Anlagenintensität, wenngleich in deutlich geringerem Umfang. Hier reduzierte sich der Anteil des Anlagevermögens nur von 90,5 % auf 87,8 %, was einer Abnahme um 2,7 Prozentpunkte entspricht.

Schaut man sich die Zusammensetzung des Anlagevermögens näher an, wird ersichtlich, dass sich im Zeitablauf im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen deutlich erhöht hat. So ist dieser von 12,0 % im Jahr 2016 auf 16,5 % im Jahr 2023 gestiegen. Im Konzernabschluss zeichnet sich eine gegenläufige Entwicklung ab. Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen reduzierte sich hier von 11,1 % auf 9,4 %.

Ein wesentlicher Grund für die gegenläufige Entwicklung bei den Finanzanlagen im Einzel- bzw. Gesamtabschluss ist der konzerninterne Verkauf von wbg-Anteilen durch die StWN an die Stadt Nürnberg in den Jahren von 2019 bis 2022. In Summe wurden durch diese Verkäufe erhebliche stille Reserven aufgedeckt, die im Einzelabschluss zu einer Werterhöhung bei den Finanzanlagen um rd. 315 Mio. Euro geführt haben. Für Gesamtabschlusszwecke hingegen wurde die Aufdeckung der stillen Reserven sowie die Werterhöhung bei den Finanzanlagen eliminiert, da aus Konzernsicht durch den konzerninternen Verkauf keine Vermögensmehrung erfolgt ist. Infolgedessen hat sich auch die Anlagenintensität im Gesamtabschluss deutlich stärker verringert als im Einzelabschluss.

Das Sachanlagevermögen entfällt im Konzern vor allem auf die Stadt Nürnberg sowie den Teilkonzern StWN (2023: 75,2 %). Seit 2016 hat sich deren Anteil kontinuierlich erhöht. 2016 entfielen auf die Stadt Nürnberg sowie die StWN noch 74,4 %. An dieser Entwicklung zeigt sich, dass in den vergangenen Jahren vor allem bei der Stadt Nürnberg sowie der StWN verstärkt investiert wurde. Die Investitionen betreffen insbesondere Schulen, Brücken und Straßen, Fahrzeuge der VAG sowie Stromerzeugungs- und Verteilungsanlagen.

1.4.4 Verbindlichkeiten und Pro-Kopf-Verschuldung

Aus der obigen Aufstellung wird ersichtlich, dass ein wesentlicher Teil der Verbindlichkeiten auf nachgelagerte Aufgabenträger entfällt. Wird nur der Kernhaushalt betrachtet, bleibt ein nicht unbeachtlicher Teil der Verbindlichkeiten unberücksichtigt.

Von den Verbindlichkeiten des Gesamtabschlusses 2023 in Höhe von 5.193 Mio. Euro entfallen 2.067 Mio. Euro bzw. 39,8 % auf die Kernverwaltung. Nimmt man die beiden Teilkonzerne StWN und wbg hinzu, entfallen auf diese insgesamt 4.484 Mio. Euro bzw. 86,4 % aller Verbindlichkeiten.

Mit 5.193 Mio. Euro sind die Verbindlichkeiten im Gesamtabschluss mehr als doppelt so hoch wie im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg (2.265 Mio. Euro). Im städtischen Jahresabschluss erhöhten sich die Verbindlichkeiten in den Einzeljahren moderat. Im Gesamtabschluss hingegen war bis 2019 nur ein geringer Anstieg zu verzeichnen. Seit 2020 aber steigen dort die Verbindlichkeiten deutlich schneller als im städtischen Einzelabschluss. So erhöhten sich diese 2023 im Gesamtabschluss um 11,8 %, im städtischen Einzelabschluss nur um 2,6 %.

Werden nur die langfristigen Verbindlichkeiten[5] betrachtet, zeigt sich ein ähnliches Bild. Diese belaufen sich 2023 im Gesamtabschluss auf 3.674 Mio. Euro. Bis 2021 zeigten sich keine großen Veränderungen. Seit 2022 hingegen kommt es – ähnlich wie im Einzelabschluss – zu einem sprunghaften Anstieg. Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Gesamtabschluss 2022 um 311,8 Mio. Euro bzw. 10,0 % und 2023 um 239,0 Mio. Euro bzw. 7,0 %.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sind 2023 – bezogen auf den Gesamtabschluss – auf 8.466 Euro. Seit 2020 ist auch hier ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (+25,2 %). Im Vergleich dazu erhöhte sich diese – bezogen auf den städtischen Einzelabschluss – von 2020 bis 2023 um 16,9 %.

1.5 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023

1.5.1 Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses

Der konsolidierte Jahresabschluss ist gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres und damit spätestens bis zum 31.10. des Folgejahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Der konsolidierte Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg wurde am 23.07.2025 mit all seinen relevanten Bestandteilen im Stadtrat vorgelegt. Formal fertiggestellt war er jedoch erst am 11.08.2025 mit der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde durch die Stadtkämmerei der Stadt Nürnberg erstellt. Beim konsolidierten Jahresabschluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung abgeleitetes Rechenwerk, sondern um eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt sowie der Einzel- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger.

Für den konsolidierten Jahresabschluss sind eine Vielzahl an Informationen für die Kommune und jeden nachgeordneten Aufgabenträger erforderlich. Hierzu empfiehlt der Bayerische Konsolidierungsleitfaden grundlegende Informationen, zum Beispiel zu Höhe und Art der Beteiligung, Gesellschaftsorgane etc., in Form eines „Erhebungsbogen(s) Basisdaten“ zusammenzustellen.[6] Da es sich bei dem „Erhebungsbogen Basisdaten“ um ein Hilfsmittel handelt, der nicht zwingend auszufüllen ist, wurde von Seiten der Stadt Nürnberg wie bereits in Vorjahren darauf verzichtet.

Für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses waren umfangreiche Informationen sowohl aus den Buchführungssystemen der Stadt Nürnberg als auch der nachgeordneten Tochtergesellschaften erforderlich. Die Daten für die Stadt Nürnberg konnten unmittelbar aus dem städtischen Buchhaltungssystem SAP entnommen werden. Für die Daten der Tochtergesellschaften war die Mitwirkung der Mitarbeitenden vor Ort erforderlich, da seitens der Stadt Nürnberg grundsätzlich kein Zugriff auf deren Systeme möglich ist. Die hierzu erforderlichen Meldungen sind auf Microsoft Excel-Basis erfolgt. Die von den Tochtergesellschaften gemeldeten Daten mussten mitunter korrigiert bzw. ergänzt werden. Im Rahmen der Durchführung der Vollkonsolidierung, bestehend aus Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung, waren diverse Einzelsachverhalte und Problemstellungen zu klären. Das waren zum Beispiel zeitversetzte Buchungen und Abgrenzungen sowie konzerninterne Sachverhalte.

[5] Unter die langfristigen Verbindlichkeiten fallen Anleihen, Investitionskredite sowie Kredite, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

[6] Vgl. Konsolidierungsleitfaden Bayern Tz 25.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen waren nicht in Papierform vorhanden. Vielmehr hatte das Rechnungsprüfungsamt Zugriff auf die im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses entwickelten internen Dateien der Stadtkämmerei. Diese Dateien waren überwiegend auf Microsoft Excel-Basis erstellt worden.

1.5.2 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis legt fest, welche nachgeordneten Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen werden. Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Stadt auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines beherrschenden Einflusses der Stadt über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung durchzuführen (siehe hierzu die Ausführungen im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss 2023 sowie die Tz 26 ff. im Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Nachgeordnete Aufgabenträger, die einem beherrschenden Einfluss der Stadt unterliegen, brauchen in den konsolidierten Jahresabschluss nicht einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zur Bestimmung einer untergeordneten Bedeutung dient das vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren (BayStMI) veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“. Als von untergeordneter Bedeutung können nachgeordnete Aufgabenträger dann eingeschätzt werden, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Positionen insgesamt höchstens jeweils 5 % der nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Summe der Positionen aller dem Grunde nach (Art. 102a Abs. 1 GO) in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger und der Kommune selbst repräsentieren (vgl. Tz 36 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Nicht von untergeordneter Bedeutung und somit zwingend konsolidierungspflichtig sind folglich alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des gewichteten Wesentlichkeitskriteriums aufweisen.

Eine Konsolidierung „At-Equity“ erfolgt bei einer Minderheitsbeteiligung der Stadt Nürnberg von 20 % bis 50 % am sogenannten assoziierten Unternehmen und Ausübung eines maßgeblichen Einflusses. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tz 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Unter Zugrundelegung des oben genannten Ermittlungsschemas für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und durch Festlegung auf das Kriterium Bilanzsumme werden folgende Gesellschaften als vollkonsolidierungspflichtig in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Dabei handelt es sich um alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der einzelnen Wesentlichkeitskriterien aufweisen. Des Weiteren sind noch die sogenannten „At-Equity“ in den konsolidierten Jahresabschluss aufzunehmenden Gesellschaften (NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH) aufgeführt.

Für eine umfassende Abbildung des Rechtsträgers Stadt Nürnberg wurden in den Konsolidierungskreis allerdings auch noch folgende Aufgabenträger freiwillig miteinbezogen, die gemäß dem oben dargestellten Berechnungsschema dem Grunde nach nur von untergeordneter Bedeutung wären. Dabei handelt es sich um die Eigenbetriebe NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion Nürnberg (FSN) und NürnbergStift (NüSt) sowie die Beteiligungen noris inklusion gGmbH (NOI) und Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg (NOA). Darüber hinaus wurde

Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK) als 100 %-Tochterunternehmen der NOI in den Konsolidierungskreis mit einbezogen. Mangels eines Teilkonzernabschlusses der NOI werden die beiden Gesellschaften NOI und NIK anhand ihrer Einzelabschlüsse vollkonsolidiert.

Konsolidierungskreis	Einbezug	Konsolidierung
Stadt Nürnberg (Konzernmutter)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Klinikum Nürnberg (Kh) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg) – TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
NürnbergMesse GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Flughafen Nürnberg GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	freiwillig	Vollkonsolidierung
noris inklusion gGmbH (NOI)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	freiwillig	Vollkonsolidierung

1.5.3 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten

1.5.3.1 Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger

Für Zwecke des konsolidierten Jahresabschlusses wird der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss verbunden. Analog § 317 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) sind im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses auch die im konsolidierten Jahresabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB zu prüfen.

Der Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2023 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft. Als Ergebnis der Prüfung war festgestellt worden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Die Jahresabschlüsse der konsolidierten Aufgabenträger wurden von Wirtschaftsprüfern, dem BKPV oder im Fall von NüSt durch Rpr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Durchsicht der einzelnen Prüfungsberichte sowie der wesentlichen Feststellungen ergaben keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer weiteren Prüfung.

1.5.3.2 Abgleich von Meldedaten und Jahresabschlüssen

Zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses melden die in den Abschluss einbezogenen Aufgabenträger ihre konzerninternen Sachverhalte sowie ihre Summen- und Saldenlisten mittels standardisierter Berichtspakete (Reporting Package) an die Kämmerei der Stadt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten des Berichtspaketes wird vom jeweiligen Abschlussprüfer im Rahmen einer prüferischen Durchsicht in analoger Anwendung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 900 „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen“ geprüft und bestätigt.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung wurde die Übernahme der Einzelabschlüsse in den Konzernabschluss geprüft. Hierzu wurden die gemeldeten und in das Konsolidierungsprogramm Doppik al dente übernommenen Daten mit den testierten Jahresabschlüssen abgestimmt. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

1.5.4 Kapitalkonsolidierung

Nach der Erstkonsolidierung wird die Kapitalkonsolidierung in jedem nachfolgenden Jahr erneut durchgeführt. Bei der Folgekonsolidierung werden Veränderungen im Eigenkapital der einzelnen Aufgabenträger oder Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte bei der Stadt Nürnberg durch entsprechende Kapitalkonsolidierungsbuchungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung konnten die vorgenommenen Buchungen nachvollzogen werden. Hinweise auf eine fehlerhafte oder unvollständige Konsolidierung ergaben sich nicht.

Betrachtet man die Veränderungen im Eigenkapital, stellt sich die Kapitalkonsolidierung für 2023 wie folgt dar:

	Werte lt. Einzel-/ Teil-Konzernab-schluss	Konzern-buchungen/ Konsolidierungen Vorjahre	Konzernbuchun-gen laufendes Jahr	At-Equity-Konsolidierung laufendes Jahr	Konsolidierungen laufendes Jahr	Ausweis in Konzernbilanz
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Vollkonsolidierte Aufgabenträger						
Allgemeine Rücklage	260.106.784	-260.890.502	-1.924.261	0	2.707.979	0
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulö-senden Zuwendungen	142.805.012	-140.583.724	-2.245.000	0	23.712	0
Ergebnis-/Gewinnrücklagen	859.571.991	-712.052.864	-730.358	0	-146.788.769	0
Ergebnisvortrag	55 581.299	-191.568.162	-1.024.334	0	137.011.197	0
Jahresergebnis	122.850.683	0	-21.243.076	0	-101.607.607	0
Unterschiedsbetrag Kapitalkonsolidierung Tochtergesellschaften[7]	305.188	-1.811.799	0	0	0	-1.506.611
Ausgl.posten Anteile and. Gesellschafter	372.861.121	-34.378.721	-538.331	0	0	337.944.069
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	90.040	-330.490	240.450	0	0	0
Stadt Nürnberg						
Allgemeine Rücklage	696.025.652	-7.717.168	0	-74.184	-2.707.979	685.526.321
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulö-senden Zuwendungen	993.351	1.638.117	0	0	-23.712	2.607.756
Ergebnis-/Gewinnrücklagen	390.288.204	766.351.452	0	0	146.788.869	1.303.428.425
Ergebnisvortrag	-16.849.470	4.934.392	-8.349.419	0	-137.011.197	-157.275.694
Jahresergebnis	123.032.737	0	6.258.311	-2.177.836	101.607.607	228.720.819
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsoli-dierung Stadt Nürnberg	0	4.850.592	0	0	0	4.850.592

[7] Es handelt um Unterschiedsbeträge aus den Teilkonzernen Klinikum, StWN bzw. wbg.

Im Folgenden sollen die wesentlichen Vorgänge kurz erläutert werden.

Das Jahresergebnis im Konzern setzt sich wie folgt zusammen:

	Mio. Euro	Mio. Euro
vollkonsolidierte Aufgabenträger (Tochtergesellschaften)		
Jahresergebnisse lt. Einzelabschlüssen	122,85	
Buchungen auf Konzernebene	-21,24	101,61
Stadt Nürnberg		
Jahresergebnis lt. Einzelabschluss	123,03	
Buchungen auf Konzernebene	6,26	
At-Equity-Buchungen (assoziierte Unternehmen)	-2,18	127,11
Summe		**228,72**

a) vollkonsolidierte Aufgabenträger

Konzernbuchungen bzgl. Jahresergebnis:

Die Summe der Jahresergebnisse der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften aus den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen beläuft sich auf 122,85 Mio. Euro. Um das Konzernjahresergebnis ermitteln zu können, mussten Buchungen auf Konzernebene durchgeführt werden. Dadurch minderte sich das Konzernergebnis um 21,24 Mio. Euro.

	Mio. Euro
Zwischenergebniseliminierung Stadt – Teilkonzern wbg – Korrektur Vorjahr	-33,00
Konzerninterne Rückstellungen StWN, KH und ASN	11,00
Verlustübernahme NOI	-1,50
Sonstiges	2,26
Summe	**-21,24**

Die gebuchte Ergebnisminderung von rd. 33 Mio. Euro betrifft die Beziehung zwischen der Stadt Nürnberg und dem Teilkonzern wbg. Im Vorjahr war eine fehlerhafte ergebniserhöhende Buchung festgestellt worden. Diese wurde im laufenden Gesamtabschluss korrigiert.

Des Weiteren waren für Gesamtabschlusszwecke Veränderungen bei den konzerninternen Rückstellungen ergebniswirksam zu eliminieren. Die größten Positionen betreffen die StWN (9,0 Mio. Euro), das Klinikum Nürnberg (1,50 Mio. Euro) sowie den Eigenbetrieb ASN (0,50 Mio. Euro).

b) Stadt Nürnberg

Konzernbuchungen bzgl. Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss der Stadt Nürnberg beträgt 123,03 Mio. Euro. Durch Buchungen im Konzern erhöhte sich dieses in Summe um 6,26 Mio. Euro.

		Mio. Euro
Rückgängigmachung Teilwertabschreibung		26,27
Eliminierung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber		
Klinikum Nürnberg	-26,27	
NürnbergMesse GmbH	-9,95	-36,22
Eliminierung von konzerninternen Rückstellungen der Stadt gegenüber Flughafen Nürnberg GmbH, NOI und NOA		3,70
Eliminierung gezahlter Verlustausgleiche an FSN, NüBad und NOA		10,77
Sonstiges		1,74
Summe		**6,26**

Im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg wurde auf die Beteiligung am Klinikum Nürnberg aufwandswirksam eine Teilwertabschreibung in Höhe von 26,27 Mio. Euro vorgenommen. Im Gegenzug wurde die Rückstellung, die in der Vergangenheit aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zwischen dem BKPV und der Stadt Nürnberg gebildet worden war, ertragserhöhend in korrespondierender Höhe aufgelöst. Für Gesamtabschlusszwecke waren beide Buchungen rückgängig zu machen. Weitere 9,95 Mio. Euro an Rückstellungsauflösungen betreffen die NürnbergMesse GmbH. Auch dieser Ertrag aus dem Einzelabschluss war im Rahmen des Gesamtabschlusses ergebnismindernd zu berücksichtigen.

Des Weiteren sind von der Stadt Nürnberg konzernintern gebildete Rückstellungen sowie gezahlte Verlustausgleiche für Gesamtabschlusszwecke zu eliminieren. Auf Ebene des Gesamtabschlusses resultiert daraus ein Ertrag in Höhe von 3,70 Mio. Euro bzw. 10,77 Mio. Euro.

<u>At-Equity-Konsolidierte Gesellschaften</u>

Die Flughafen Nürnberg GmbH sowie die NürnbergMesse GmbH werden At-Equity in den Gesamtabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen.

Im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung wurden die Beteiligungen an der Flughafen Nürnberg GmbH sowie der NürnbergMesse GmbH um die anteiligen Jahresergebnisse 2023 (- 2,18 Mio. Euro) fortgeschrieben.

Betrachtung der Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte

	Werte lt. Einzelabschluss Stadt Nürnberg	Konzernbuchungen/ Konsolidierungen Vorjahre	Konzernbuchungen/Konsolidierungen laufendes Jahr	Zwischen-Summe	Werte vollkonsolidierte Aufgabenträger	Ausweis in Konzernbilanz
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Sondervermögen	45.176.741	-42.931.741	-2.245.000	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	664.209.514	-689.014.318	26.266.826	1.462.022	8.603.543	10.092.565
Anteile an assoziierten Unternehmen in Konzernbilanz	144.419.818	2.324.996	14.747.981	161.492.795	479.906.955	641.399.750

Sondervermögen

Das Sondervermögen enthält die Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg, die alle vollkonsolidiert werden. Infolgedessen werden diese in der Konzernbilanz nicht mehr ausgewiesen.

Die Konsolidierung des laufenden Jahres betrifft die Einlage eines Grundstücks in Schoppershof durch die Stadt Nürnberg in den Eigenbetrieb NüSt in Höhe 2.245 TEuro. Im Einzelabschluss von NüSt hatte diese Einlage die Kapitalrücklage erhöht; für Gesamtabschlusszwecke war dies zu korrigieren.

Anteile an verbundenen Unternehmen

2023 war im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg eine Teilwertabschreibung auf die Finanzanlage Klinikum Nürnberg in Höhe von 26,27 Mio. Euro vorgenommen worden. Für Gesamtabschlusszwecke erfolgte eine Korrektur.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen der Stadt Nürnberg – Flughafen Nürnberg GmbH sowie NürnbergMesse GmbH – haben sich im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung um 14,75 Mio. Euro erhöht. Zu Einzelheiten wird auf Punkt 1.5.7.2 verwiesen.

1.5.5 Schuldenkonsolidierung

1.5.5.1 Allgemeine Ausführungen zur Schuldenkonsolidierung

Aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultieren Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und nachgeordneten Aufgabenträgern (vollkonsolidierte Tochtergesellschaften) bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern untereinander. Bei Betrachtung der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften als Einheit (sog. „Einheitsfiktion“) wären die aus diesen internen Geschäftsvorfällen stammenden Forderungen und Verbindlichkeiten nicht entstanden. Somit werden sie, wie in Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern gefordert, bei der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses miteinander aufgerechnet beziehungsweise eliminiert. In der konsolidierten Vermögensrechnung sollen somit nur die Forderungen und Verbindlichkeiten verbleiben, die aus Geschäftsvorfällen mit Externen, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten, stammen.

Im Rahmen der Eliminierung werden zuerst konzerninterne Vorgänge, die unter der Einheitsfiktion nicht gebucht worden wären, durch Buchung auf Gesamtabschlussebene rückgängig gemacht. Das wären zum Beispiel konzerninterne Veräußerungen. Danach werden die durch Konzernbuchungen angepassten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen eines Klärungsdialoges gegenüberstellt. Sofern sich die Soll- und Habenbeträge aus den gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen, werden diese mittels Aufrechnung eliminiert.

Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Verbindlichkeiten in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sogenannte Aufrechnungsdifferenzen entstehen. Hierbei kommt jedoch eine Toleranzgrenze in Höhe von 100 TEuro pro Konzernbeziehung zum Tragen. Diesen Wert übersteigende Abweichungen sind aufzuklären und durch Konsolidierungsbuchungen zu bereinigen, bis der Wesentlichkeitsbetrag unterschritten ist. Die verbleibenden, nicht mehr aufklärbaren Differenzen werden unter dem entsprechenden Bilanzposten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ ausgewiesen. Je nach Vorzeichen werden sie den „sonstigen Vermögensgegenständen“ bzw. den „sonstigen Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Eine Übersicht zu den wesentlichen, herauskonsolidierten Geschäftsvorfällen bei allen Positionen der Vermögensrechnung findet sich im Konsolidierungsbericht des konsolidierten Jahresabschlusses 2023 (S. 56 ff.).

Die Schuldenkonsolidierung wurde, wie schon im Vorjahr auch, für das Geschäftsjahr 2023 einer stichprobenartigen Prüfung in den Bereichen immaterielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände unterzogen. Dazu wurden die wesentlichen Buchungen auf Gesamtabschlussebene sowie die Durchführung des Klärungsdialogs im Konsolidierungsprogramm in Stichproben analysiert. Die Toleranzgrenze wurde in den geprüften Fällen eingehalten. Die Prüfung hat keine Auffälligkeiten ergeben.

1.5.5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen

Im konsolidierten Jahresabschluss 2023 werden zum Bilanzstichtag immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 199,0 Mio. Euro ausgewiesen. Hiervon entfallen Posten in Höhe von 36,26 Mio. Euro auf Zuwendungen, die die Stadt Nürnberg an unterschiedliche Tochterunternehmen ausgereicht hat. Nach den Festlegungen zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sind aktuelle Zuwendungen, das heißt Investitionszuschüsse zu konsolidieren.

Die wesentlichen Posten betreffen mit 28,24 Mio. Euro das Klinikum Nürnberg und mit 7,09 Mio. Euro die wbg. Des Weiteren sind noch Posten gegenüber FSN (167 TEuro) sowie NOI (758 TEuro) enthalten. Diese internen Zuwendungen wurden im konsolidierten Jahresabschluss 2023 herauskonsolidiert, so dass das immaterielle Vermögen aus geleisteten Zuwendungen in Summe um 36,26 Mio. Euro sank.

1.5.5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die konsolidierte Vermögensrechnung für das Jahr 2023 enthält unter anderem Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Summe von 1,62 Mrd. Euro. Hiervon werden aufgrund konzerninterner Leistungsbeziehungen im Rahmen der Konsolidierung insgesamt 305,28 Mio. Euro eliminiert beziehungsweise ausgebucht. Die größten Anteile entfallen dabei auf die Kernstadt (75,21 Mio. Euro), auf StWN (126,70 Mio. Euro) und auf SÖR (44,15 Mio. Euro). Weitere nennenswerte Konsolidierungsbeträge finden sich bei ASN (38,94 Mio. Euro), NOI (3,91 Mio. Euro), NüBad (2,29 Mio. Euro), FSN (1,43 Mio. Euro) sowie bei der wbg (9,62 Mio. Euro).

Bei den die Kernstadt betreffenden Geschäftsvorfällen ist, wie schon in den Vorjahren, unter anderem ein konsolidierter Teilbetrag in Höhe von 6,70 Mio. Euro enthalten. Dieser resultiert aus einem von der Stadt an SÖR ausgereichten Trägerdarlehen. Weitere nennenswerte Vorgänge betreffen die eliminierten Bestände der Betriebsmittelkonten der noris inklusion gGmbH (10,63 Mio. Euro) sowie von SUN (17,15 Mio. Euro). Diese Betriebsmittelkonten werden bei der Stadtkasse der Stadt Nürnberg geführt. Die Kontobewegungen hierbei sind konzerninterne Vorgänge und somit beim konsolidierten Jahresabschluss korrekterweise zu eliminieren.

Betragsmäßig nach wie vor sehr bedeutsam ist die Konsolidierung des Freistellungsanspruches der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum aus passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für ans Klinikum ausgeliehene Mitarbeiter. Im Rahmen dieses im Jahr 2015 begründeten und seitdem jährlich angepassten Freistellungsanspruches wurden im Konsolidierungsprogramm mit Wirkung zum 31.12.2023 mittlerweile insgesamt bereits 39,12 Mio. Euro eliminiert.

Der größte Anteil im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entfällt, wie schon in den Vorjahren, auf StWN mit einer Gesamtsumme von 126,70 Mio. Euro. Der Großteil dieses zum 31.12.2023 konsolidierten Betrages stammt aus dem Anteilsrückkauf der wbg von der StWN durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 107,14 Mio. Euro (Vorjahr: 157,14 Mio. Euro). Der Rückgang des zu konsolidierenden Betrages ist auf eine Tilgung von 50,0 Mio. Euro im Jahr 2023 zurückzuführen.

Die beim Eigenbetrieb SÖR im Rahmen der Schuldenkonsolidierung berücksichtigten Geschäftsvorfälle summieren sich für das Jahr 2023 auf 44,15 Mio. Euro. Der hierbei wesentlichste Posten betrifft das Betriebsmittelkonto von SÖR, das zum 31.12.2023 einen Bestand von 36,23 Mio. Euro aufweist.

Die Konsolidierung bei ASN in Höhe von insgesamt 38,94 Mio. Euro entfällt weitestgehend auf den Bestand auf dem Betriebsmittelkonto von ASN Ende 2023 (35,49 Mio. Euro). Wie auch bei SÖR war dieses im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses zu eliminieren.

1.5.6 Wesentliche konzerninterne Vorgänge

1.5.6.1 Konzerninterne Teilwertabschreibung auf das Klinikum Nürnberg

Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation des Klinikums Nürnberg hatte die Stadt Nürnberg im Einzelabschluss eine außerplanmäßige Abschreibungen Höhe von 26,27 Mio. Euro auf ihre Finanzanlage vorgenommen. Korrespondierend hierzu hatte sie eine Rückstellung in gleicher Höhe –

die aufgrund nicht abschließend geklärter Bewertungsfragen gebildet worden war – ertragserhöhend aufgelöst. Im Rahmen des Gesamtabschlusses wurden beide Buchungen rückgängig gemacht. Eine Auswirkung auf das Konzernergebnis ergab sich dadurch nicht.

1.5.6.2 Konzerninterne Rückstellungen

In den Einzelabschlüssen bzw. Teilkonzernabschlüssen der einzelnen Aufgabenträger sind konzerninterne Rückstellungen enthalten, welche nicht durch die Schulden- bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfasst werden, sondern separat und manuell konsolidiert werden müssen. Die konzerninternen Rückstellungen werden im Rahmen des Reporting Packages abgefragt und von den einzelnen Aufgabenträgern gemeldet.

Im Jahr 2023 wurden Rückstellungen in Höhe von 3,24 Mrd. Euro gemeldet, wovon 163,43 Mio. Euro konsolidiert wurden. Davon betreffen 202,13 Mio. Euro Vorjahresbuchungen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Rückstellungen, die in den Einzelabschlüssen bereits in Vorjahren gebildet worden waren und für Gesamtabschlusszwecke eliminiert wurden.

Im laufenden Jahr hingegen wurden in den Einzelabschlüssen, insbesondere bei der Stadt Nürnberg, vorwiegend Rückstellungen verbraucht bzw. aufgelöst. Im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung wurde diese Auflösung bzw. der Verbrauch von Rückstellungen durch Zurechnung wieder rückgängig gemacht, so dass sich insgesamt eine Zurechnung in Höhe von 38,70 Mio. Euro ergibt. Die Zurechnung betrifft vor allem die assoziierten Unternehmen NürnbergMesse GmbH und die Flughafen Nürnberg GmbH (Verbrauch Rückstellungen aufgrund von Einlagen 17,00 Mio. Euro, Auflösung von Rückstellungen 8,50 Mio. Euro) sowie das Klinikum Nürnberg (Auflösung Rückstellung im Zusammenhang mit der Teilwertabschreibung 26,50 Mio. Euro).

1.5.6.3 Fertige und unfertige Erzeugnisse

Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Erfassung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse im konsolidierten Jahresabschluss wurde im Berichtsjahr die Beziehung der Stadt Nürnberg zur WBG KOMMUNAL GmbH (WBGK) geprüft. Die WBG KOMMUNAL GmbH gehört zum Teilkonzern wbg und erbringt ausschließlich Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg. Auf Ebene des konsolidierten Jahresabschlusses stellen die Erzeugnisse der WBGK keine Vorräte, sondern Anlagen im Bau, sprich Sachanlagevermögen dar. Demzufolge sind entsprechende Umgliederungen in Bilanz und Ergebnisrechnung vorzunehmen sowie die Zwischenergebnisse zu eliminieren. Im Rahmen der Prüfung dieser Konsolidierungsbuchungen wurde im Vorjahr festgestellt, dass die aktivierten Eigenleistungen sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um rund 33 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen sind. Der Fehler wirkte sich auf das Jahresergebnis 2022 aus, welches um ca. 33 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen wurde. Der Fehler wurde im Abschluss 2023 korrigiert, so dass die aktivierten Eigenleistungen und somit der Jahresüberschuss im Jahr 2023 um 33 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen werden. Weitere Feststellungen ergaben sich im Rahmen der Prüfung nicht.

1.5.7 At-Equity-Konsolidierung

1.5.7.1 Grundlagen

Bei den sogenannten assoziierten Aufgabenträgern, bei denen die Stadt Nürnberg einen maßgeblichen Einfluss – zum Beispiel aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mindestens 20 % bis maximal 50 % – ausübt, kommt die At-Equity-Methode zur Anwendung.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der At-Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die Beteiligung der Stadt Nürnberg an den assoziierten Aufgabenträgern in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gemäß § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, das heißt üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Bei der Erstkonsolidierung wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender Unterschiedsbetrag ist im Konsolidierungsbericht anzugeben und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der At-Equity-Methode ist damit erfolgsneutral.

In den Folgejahren werden die Anschaffungskosten der Beteiligung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben.

1.5.7.2 Folgekonsolidierung

Die Erstkonsolidierung für die Beteiligungen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH[8] wurde zum 01.01.2016 vorgenommen. Jeweils zum 31.12. wurde die Folgekonsolidierung durchgeführt.

Im Gesamtabschluss 2023 entfallen auf die Beteiligungen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH 161,49 Mio. Euro. Im Vorjahr war im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg eine Teilwertabschreibung auf die Anteile an der NürnbergMesse GmbH in Höhe von 10,00 Mio. Euro vorgenommen worden. Für Gesamtabschlusszwecke war dies zu korrigieren. Da die Korrektur 2022 versehentlich unterblieben war, wurde dies 2023 nachgeholt.

[8] Grundlage für die Einbeziehung at Equity sind jeweils die Teilkonzernabschlüsse der NürnbergMesse GmbH bzw. der Flughafen Nürnberg GmbH. Mit der Bezeichnung NürnbergMesse GmbH bzw. Flughafen Nürnberg GmbH sind damit nicht die Einzelunternehmen, sondern die jeweiligen Konzernunternehmen gemeint.

Zum 31.12.2023 stellt sich die Wertentwicklung wie folgt dar:

Anteile Kernstadt		At-Equity-Wertansatz
	Euro	Euro
Bewertung zum 31.12.2022		136.744.814
Bewertung zum 31.12.2023		
NürnbergMesse GmbH	121.983.307	
Flughafen Nürnberg GmbH	39.509.488	
Bewertung zum 31.12.2023	**161.492.794**	**161.492.794**
Veränderung zum Vorjahr		24.747.980
NürnbergMesse GmbH		
Korrektur aus 2022 (Rückgängigmachung Teilwert-Abschreibung)	10.000.000	
Jahresergebnis 2023 (anteilig)	-732.303	
Kapitaleinlage 2023	10.000.000	
Erfolgsneutrale Veränderungen (v.a. aus Währungsumrechnung)	-74.184	
NürnbergMesse GmbH	**19.193.513**	**19.193.513**
Flughafen Nürnberg GmbH		
Jahresergebnis 2023 (anteilig)	-1.445.532	
Kapitaleinlage 2023	7.000.000	
Flughafen Nürnberg GmbH	**5.554.468**	**5.554.468**
Summe der Veränderungen in 2023		**24.747.980**
davon erfolgswirksam		-2.177.836
davon erfolgsneutral		26.925.816

Lässt man die ergebnisneutralen Veränderungen außer Betracht, hat sich das Gesamtergebnis um 2,18 Mio. Euro verschlechtert (Vj.: - 4,69 Mio. Euro).

2023 hat die Stadt Nürnberg 10,00 Mio. Euro in die NürnbergMesse GmbH eingelegt. Grundlage ist der Konsortialvertrag aus 2017. Des Weiteren wurden zur Stärkung des Eigenkapitals 7,00 Mio. Euro in die Flughafen Nürnberg GmbH eingebracht. Der zugehörige Konsortialvertrag war 2022 abgeschlossen worden.

1.5.8 Kapitalflussrechnung

Der konsolidierte Jahresabschluss war um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik). Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses. Für die Erstellung der Kapitalflussrechnung findet der Deutsche Rechnungslegungsstandard DRS 21 (Kapitalflussrechnung) Anwendung (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i. V. m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode. Er setzt sich ausschließlich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Danach wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sogenannte Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden. Für die Bereiche der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit erfolgt die Darstellung der Zahlungsströme dagegen ausschließlich nach der direkten Methode.

Die auch oft als „Cashflow-Rechnung“ bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds (insbesondere Kassen- und Bankbestände) gegenüber dem Vorjahr auf und unterstützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 im Vergleich zum Vorjahr für 2023 eine Zunahme der Finanzmittel aus allen zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen um 43,18 Mio. Euro (Vorjahr: +263,53 Mio. Euro). Der Finanzmittelfonds stieg zum Bilanzstichtag 31.12.2023 somit von 593,74 Mio. Euro auf 636,92 Mio. Euro und beinhaltet rechnerisch sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2022 erhöhte er sich um 7,27 %.

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
1		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	299.703.804,99	175.487.485,41	124.216.319,58
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	359.043.570,45	350.716.448,80	8.327.121,65
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	75.342.442,22	104.374.759,03	-29.032.316,81
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-158.183.578,70	-128.269.386,79	-29.914.191,91
5	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-420.103.668,89	-192.992.721,35	-227.110.947,54
6	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	232.709.907,51	240.882.697,79	-8.172.790,28
7	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5.700.756,42	12.379.066,30	-18.079.822,72
8	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	72.717.628,35	62.731.058,92	9.986.569,43
9	-	Sonstige Beteiligungserträge	-53.453.090,40	-4.058.899,04	-49.394.191,36
10	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-64.076.237,39	-18.800.407,77	-45.275.829,62
11	+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag	15.432.169,85	-84.146,99	15.516.316,84
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	82.375.921,88	53.089.381,27	29.286.540,61
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-18.299.684,49	-34.288.973,50	15.989.289,01
14	-/+	Ertragssteuerzahlungen	-15.432.169,85	84.146,99	-15.516.316,84
15	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**402.076.259,11**	**621.250.509,07**	**-219.174.249,96**

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	1.043.301,20	2.844.391,02	-1.801.089,82
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-33.435.804,33	-20.956.728,75	-12.479.075,58
18	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	105.782.267,87	78.307.024,81	27.475.243,06
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-797.764.112,87	-840.771.435,64	43.007.322,77
20	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	21.368.069,97	24.350.176,59	-2.982.106,62
21	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-91.625.610,24	-3.653.934,53	-87.971.675,71
22	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00
24	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	146.062.298,80	127.174.401,54	18.887.897,26
25	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	-513.829,77	513.829,77
26	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
28	+	Erhaltene Zinsen	16.092.184,69	7.155.205,59	8.936.979,10
29	+	Erhaltene Dividenden	80.711.636,49	34.689.998,35	46.021.638,14
30	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-551.765.768,42**	**-591.374.730,79**	**39.608.962,37**

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
31	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	134.451,87	0,00	134.451,87
32	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	70.062.505,73	21.812.381,86	48.250.123,87
33	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
34	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
35	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	337.054.964,22	311.768.892,74	25.286.071,48
36	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-98.879.350,97	0,00	-98.879.350,97
37	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
38	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	563.000,00	613.617,83	-50.617,83
39	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	-18.936,53	18.936,53
40	-	Gezahlte Zinsen	-88.809.813,04	-69.886.264,51	-18.923.548,53
41	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
42	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-27.258.546,09	-30.631.099,31	3.372.553,22
43	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)**	**192.867.211,72**	**233.658.592,08**	**-40.791.380,36**
44		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)**	**43.177.702,41**	**263.534.370,36**	**-220.356.667,95**
45	**+/-**	**Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
46	**+/-**	**Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
47	**+**	**Finanzmittelfonds am Anfang der Periode**	**593.742.593,24**	**330.208.222,88**	**263.534.370,36**
48	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)**	**636.920.295,65**	**593.742.593,24**	**43.177.702,41**

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** reduzierte sich im Gegensatz zum Anstieg des Vorjahres (+238,04 Mio. Euro) im Jahr 2023 nun wieder in Summe um 219,17 Mio. Euro auf nunmehr 402,08 Mio. Euro. Innerhalb dieses Aktivitätsformates gab es analog zu den Vorjahren bei einzelnen Positionen teils bedeutsame Veränderungen. Im Gegensatz zum Vorjahr erhöhte sich der Saldo aus Ab- und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens wieder um 8,33 Mio. Euro auf 359,04 Mio. Euro. Ebenfalls gegenläufig zur Vorperiode entwickelte sich der Saldo aus Zu- und Abnahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Er weist mit -227,11 Mio. Euro nun sogar den relativ stärksten Rückgang aus. Ende 2023 beläuft sich dieser Saldo auf -420,10 Mio. Euro. Der Saldo aus sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen stieg um 29,91 Mio. Euro auf 158,18 Mio. Euro. Die sonstigen Beteiligungserträge verzeichneten einen bedeutsamen Anstieg um 49,39 Mio. Euro auf 53,45 Mio. Euro. Der Saldo aus Zu- und Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist nach der starken Zunahme des Vorjahres (+78,86 Mio. Euro) für 2023 jedoch ein Rückgang um 8,18 Mio. Euro auf 232,71 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Saldo aus Zu- und Abnahme der Rückstellungen sank nun wieder um 29,03 Mio. Euro auf 75,34 Mio. Euro. Diese zuvor abgezogenen Salden mussten dem Periodenergebnis wieder hinzugerechnet werden, um eine korrekte Darstellung des Zahlungsfonds zu gewährleisten. Der Konzernjahresüberschuss des Vorjahres (175,49 Mio. Euro) stieg Ende 2023 um 124,22 Mio. Euro auf 299,70 Mio. Euro an.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** nahm um 39,61 Mio. Euro auf -551,77 Mio. Euro ab. Die Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen sanken hierbei zwar von 840,77 Mio. Euro um 43,0 Mio. Euro auf nunmehr 797,76 Mio. Euro, sind allerdings wie schon in den Vorjahren nach wie vor die bestimmende Größe für diesen Zahlungsfonds. Dem stehen unter anderem Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens (105,78 Mio. Euro) sowie aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Sonderposten aus Zuwendungen) von insgesamt 146,06 Mio. Euro gegenüber. Auch erhaltene Dividenden von mittlerweile 80,71 Mio. Euro (Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) stellen hier eine bedeutsame Einflussgröße dar. Innerhalb des Cashflows aus der Investitionstätigkeit waren wie schon in den Vorjahren größere Veränderungen zu verzeichnen. Neben den bereits genannten geringeren Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen (-43,0 Mio. Euro) sind hier um 87,97 Mio. Euro höhere Auszahlungen für Investitionen ins Finanzanlagevermögen sowie um 46,02 Mio. Euro gestiegene Dividendeneinzahlungen zu nennen. Auch die Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+27,48 Mio. Euro) und sowie aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+18,89 Mio. Euro) wirkten sich auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit entsprechend stark aus.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** wird analog zu den Vorjahren größtenteils von den Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (337,05 Mio. Euro) geprägt. Hier ist ein Zuwachs um 25,29 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Des Weiteren sind Auszahlungen für Zinsen (88,81 Mio. Euro) und Dividenden (27,26 Mio. Euro) bestimmende Größen. Dieser Finanzmittelfonds weist wie schon in den Vorjahren auch für 2023 einen Einzahlungsüberschuss aus. Im Berichtszeitraum beläuft er sich auf 192,87 Mio. Euro und ist damit allerdings um 40,79 Mio. Euro niedriger als in der Vorperiode.

Wie auch schon in den Vorjahren waren auch für 2023 bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) im Rahmen der Erstellung der Kapitalflussrechnung noch Anpassungen erforderlich. Es mussten wieder einige manuelle Umbuchungen vorgenommen werden, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. So wurden unter anderem 72,72 Mio. Euro vom Periodenergebnis auf die Zinsaufwendungen (laufende Geschäftstätigkeit) umgegliedert. Dabei handelt es sich um den Saldo aus den Zinseinzahlungen von 16,09 Mio. Euro, die dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet wurden, und den Zinsauszahlungen von 88,81 Mio. Euro, die sachlich dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind.

Weitere Umbuchungen betreffen unter anderem nicht zahlungswirksame Anteile der StWN an assoziierten Unternehmen. Hier wurden 16,23 Mio. Euro von den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen hin zu den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen umgegliedert. Umgliederungen im Rahmen der Auflösung von Verlustausgleichsrückstellungen der Nürnberg-Messe GmbH sowie der Flughafen Nürnberg GmbH waren im Gegensatz zum Vorjahr für 2023 keine vorzunehmen.

Darüber hinaus waren bei den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens noch Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Grundstückseinbringungen ausgewiesen. Da auch diese nicht zahlungswirksam sind, mussten sie zu den sonstigen zahlungsunwirksamen Erträgen umgebucht werden. Das betrifft den Eigenbetrieb NürnbergStift (2,22 Mio. Euro). Zudem wird bei der Kernstadt auch eine Verminderung von Stiftungsvermögen durch Umschichtungen in Höhe von 0,57 Mio. Euro als zahlungsunwirksam umgebucht.

Im Gegensatz dazu sind die Erträge bei den Sonderposten in Summe von 146,06 Mio. Euro zahlungswirksam. Sie mussten somit zu den Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition umgegliedert werden. Bei der StWN waren noch die Anteile der Thüga in den Meldungen und Buchungen bei den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens enthalten. Folglich waren wie schon in den Vorjahren die betreffenden Meldungen der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter als Kapitalerhöhung auf die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern in Höhe von 70,06 Mio. Euro umzubuchen, um die Ergebnisverwendung zurückzudrehen.

Die Daten für die Kapitalflussrechnung basieren seit dem Jahr 2018 auf einem Konzern-Anlagenspiegel, der jedoch kein gesetzlich geforderter Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses ist. Der Konzern-Anlagenspiegel dient als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung und erleichtert somit die Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes. Durch das System werden die Veränderungen der Vermögenspositionen und somit die einzelnen Zahlungsströme transparenter in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Es erfolgt eine detaillierte Aufgliederung der Vermögensänderung in Veränderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen gegenüber dem Ende des Vorjahres, Vermögenszugänge/-abgänge sowie Zuschreibungen des laufenden Jahres gemäß Musteraufbau der Kapitalflussrechnung.

1.5.9 Konsolidierungsbericht

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Konsolidierungsbericht die wesentlichen Erläuterungen, die durch gesetzliche Regelungen (§90 KommHV-Doppik) oder den Konsolidierungsleitfaden Bayern vorgegeben sind, enthält. Die Prüfung ergab, dass im Konsolidierungsbericht des Jahres 2023 sämtliche Pflichtangaben enthalten sind. So wird unter anderem die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt, dargestellt. Zudem sind Angaben über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der konsolidierten Organisationseinheiten sowie den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführt. Des Weiteren erfolgte eine Bewertung des konsolidierten Jahresabschlusses unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit. Weitreichende Aussagen zu den in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Beteiligungsbericht des Jahres 2022 der Stadt Nürnberg getroffen. Der Konsolidierungsbericht enthält darüber hinaus Erläuterungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises, zu den angewandten Konsolidierungsmethoden und zu einzelnen Positionen sowie deren Zusammensetzung. Ergänzend wird die künftige Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen in Form von finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken sowie der wesentlichen Ziele und Strategien dargestellt.

Des Weiteren wurde geprüft, ob im Konsolidierungsbericht die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung für das Jahr 2023 korrekt dargestellt sind. Hierbei war festzustellen, dass die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Einflussfaktoren der jeweiligen Positionen differenziert nach den betreffenden in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften nachvollziehbar wiedergegeben wurden. Die Veränderungen der jeweiligen Werte der Gesellschaften gegenüber dem Vorjahr wurden in absoluten und teilweise auch in prozentualen Werten angegeben. Hierbei konnte die rechnerische Richtigkeit beziehungsweise der korrekte Ausweis der jeweiligen Werte für die Mehrzahl der Fälle bestätigt werden. Eine wesentliche Feststellung hierzu betrifft den im Vorwort zum Konsolidierungsbericht aufgeführten Fehlbetrag des städtischen Einzelabschlusses 2024 in Höhe von 34,3 Mio. Euro. Der korrekte Wert beläuft sich jedoch auf 22,4 Mio. Euro. Der Grund für den fehlerhaften Ausweis dieses Wertes liegt in der Erstellung des Konsolidierungsberichtes im ersten Halbjahr 2025, wobei die letzten Buchungen des Einzelabschlusses für 2024 erst nach der Erstellung des Konsolidierungsberichtes erfolgten. Dadurch veränderten sich noch einige Werte von Bilanz und Ergebnisrechnung. Zudem finden sich Abweichungen der Beträge des Jahres 2023 unter anderem beim Anlagevermögen, konkret bei den Finanzanlagen sowie bei den Verbindlichkeiten. Folglich hatte dies wertmäßige Auswirkungen auf die ausgewiesenen Bilanzsummen von Aktiv- wie auch Passivseite in Höhe von 2,3 Mio. Euro. Auf Nachfrage erklärte die Stadtkämmerei hierzu, dass „bei der Stadt im Jahr 2023 eine manuelle Korrektur vorgenommen“ wurde, „da die Übertragung des Grundstückes Schoppershof an NüSt (Übergang Nutzen und Lasten 2023) in 2023 gebucht hätte werden müssen. Im Konzern wurde dies richtig gebucht und somit auch … bei den Meldungen nachgezogen.“ Die im Bericht ausgewiesenen Werte sind aus Konzernsicht somit nachvollziehbar. Die im Konsolidierungsbericht erwähnten Geschäftsvorfälle und wertmäßigen Veränderungen bei einzelnen Positionen der Kernstadt wurden hierbei wie auch schon für die Vorjahre vollumfänglich im städtischen Rechnungslegungsprogramm SAP geprüft. Hier waren im Rahmen der Prüfung Angaben zu einzelnen Teilbeträgen anfangs nicht vollumfänglich nachvollziehbar. Die im Rahmen der Prüfung aufgetretenen Fragen zu einzelnen Geschäftsvorfällen konnten mit der Stadtkämmerei jedoch geklärt werden. Fehlerhafte Angaben wurden bis zum Prüfungsende noch korrigiert beziehungsweise ergänzt.

Zudem sind in den Erläuterungen des Konsolidierungsberichtes die im Rahmen der Konsolidierung eliminierten Posten beziehungsweise deren Summen bei den betreffenden Positionen und teilweise differenziert nach Gesellschaften dargestellt. Diese Werte wurden rechnerisch überprüft. Die Analyse der eliminierten Posten umfasste alle systemseitig berücksichtigten Beträge wie auch alle manuell ausgebuchten Geschäftsvorfälle. Hierbei war festzustellen, dass bei fast allen Positionen der Konzernvermögensrechnung mit geringfügigen Ausnahmen bei einzelnen Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens die relevanten Werte in die Ermittlung der jeweiligen Summen an eliminierten Posten einbezogen wurden. Dabei handelt es sich grundsätzlich neben den vom System automatisch erzeugten Buchungen auch um manuell erfasste Werte bei der Ermittlung der als „eliminiert“ ausgewiesen Posten. Die geringfügigen Abweichungen bei Anlage- und Umlaufvermögen wurden von Stk ebenfalls noch bis zum Prüfungsende korrigiert. In der Konzernergebnisrechnung hingegen wurden diese konsolidierungsrelevanten Posten vollständig berücksichtigt. Sowohl im Konsolidierungsbericht wie auch im System werden die aus dieser Erfassungsmethode resultierenden Konsolidierungen nach der oben genannten Korrektur für alle Positionen in übereinstimmender Form wiedergegeben. Die Vorgehensweise ist hierbei einheitlich und somit auch nachvollziehbar. Somit kann für alle geprüften Positionen die Art der Eliminierungen als konsistent betrachtet werden. Die Eliminierungen der jeweiligen Positionen von Vermögens- und Ergebnisrechnung werden im Konsolidierungsbericht zudem gebündelt in Form einer tabellarischen Übersicht strukturiert aufbereitet. Dadurch wird eine umfassendere, kompaktere und transparentere Wiedergabe dieser Sachverhalte ermöglicht.

Der Konsolidierungsbericht enthält unter anderem noch Aussagen zu ertragswirtschaftlichen Kennzahlen, wie den Aufwandsdeckungsgrad, die Steuerquote, die Personalintensität und die Zinslastquote. Diese im Bericht dargestellten Kennzahlen wurden geprüft. Dabei konnte wie schon für das Vorjahr die rechnerische Korrektheit festgestellt werden.

2 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in zusammengefasster Form wiedergegeben:

- Der konsolidierte Jahresabschluss 2023 wurde am 23. Juli 2025 im Stadtrat vorgelegt und am 11. August 2025 vom Oberbürgermeister unterschrieben. Damit wurde die Frist zur Aufstellung und Vorlage (31. Oktober 2024) nicht eingehalten.

- Im Rahmen der Prüfung der Vorräte war im Vorjahr festgestellt worden, dass die Zwischenergebnisse der WBG KOMMUNAL GmbH zwar ordnungsgemäß heraus konsolidiert wurden, die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie die aktivierten Eigenleistungen jedoch um rund 33 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen werden. Das Jahresergebnis war demzufolge im Jahr 2022 um 33 Mio. Euro zu hoch dargestellt worden. Dieser Fehler wurde im Berichtsjahr korrigiert, so dass die aktivierten Eigenleistungen und somit auch das Jahresergebnis im Jahr 2023 um 33 Mio. Euro niedriger dargestellt werden.

- Bei Prüfung der Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Aufgabenträger ergaben sich keine Hinweise auf fehlerhafte oder unvollständige Buchungen. 2023 verminderten sich im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg die Anteile an verbundenen Unternehmen um 26,27 Mio. Euro aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung auf die Anteile am Klinikum Nürnberg. Für Gesamtabschlusszwecke war diese Abschreibung rückgängig zu machen.

- Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden im Bereich immaterielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen unter anderem Investitionszuschüsse ans Klinikum Nürnberg in Höhe von 28,24 Mio. Euro und an die wbg von 7,09 Mio. Euro eliminiert.

- Im Zusammenhang mit konzerninternen Leistungsbeziehungen wurden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von insgesamt 305,28 Mio. Euro konsolidiert. Diese betreffen insbesondere die in den vergangenen Jahren erfolgten Anteilsrückkäufe der wbg von der StWN durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 107,14 Mio. Euro sowie den Freistellungsanspruch der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum aus passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für ans Klinikum ausgeliehene Mitarbeiter (39,12 Mio. Euro).

- Weitere betragsmäßig bedeutsame Eliminierungen im Zuge der Schuldenkonsolidierung umfassen die Bestände der Betriebsmittelkonten von SÖR (44,15 Mio. Euro), ASN (35,49 Mio. Euro), SUN (17,15 Mio. Euro) sowie der noris inklusion gGmbH (10,63 Mio. Euro).

- Die Beteiligungen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH werden at-Equity in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Ihr Wertansatz hat sich 2023 um 24,75 Mio. Euro erhöht und beläuft sich zum 31.12.2023 auf 161,49 Mio. Euro. Diese Erhöhung beinhaltet Einlagen der Stadt Nürnberg in Höhe von 17,0 Mio. Euro sowie die Jahresfehlbeträge in Höhe von 2,18 Mio. Euro. Zudem wurde die im Jahr 2022 versehentlich unterlassene Korrektur der Teilwertabschreibung nachgeholt.

- Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard DRS 21 erstellt. Bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) waren, wie zuvor in den Vorjahren, noch mehrere Anpassungen erforderlich, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Positionen zu den jeweiligen Cash-

flow-Positionen zu ermöglichen. Der Konzern-Anlagespiegel erleichtert als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung deren Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes.

- Im Konsolidierungsbericht sind die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung korrekt dargestellt. Die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Einflussfaktoren der jeweiligen Positionen werden differenziert nach den betreffenden in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften nachvollziehbar wiedergegeben.

- Im Rahmen der Konsolidierung ist die Art der Eliminierungen innerhalb der betreffenden Positionen konsistent. Sowohl im Konsolidierungsbericht wie auch im System sind bei den betreffenden Positionen identische Summen aus systembedingten und manuellen Buchungen vorzufinden. Die Konsolidierungen sind einheitlich und somit auch nachvollziehbar. Sie werden seit dem Jahr 2021 in Form von strukturiert aufbereiteten tabellarischen Übersichten dargestellt, wodurch eine umfassendere, kompaktere und transparentere Wiedergabe dieser Sachverhalte ermöglicht wird.

- Rpr hatte in den Vorjahren die Erstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie empfohlen. 2025 wurde diese durch Stk erstellt und am 23.07.2025 im Ältestenrat und Finanzausschuss beschlossen.

3 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023 wurde gemäß Art. 103 GO durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich dabei insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Übernahme der Einzelabschlüsse in den Konzernabschluss, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, wesentliche konzerninterne Vorgänge, die At-Equity-Konsolidierung, die Kapitalflussrechnung sowie den Konsolidierungsbericht.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden unter Punkt 2 zusammengefasst. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Prüfungsergebnis:

Der konsolidierte Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden beachtet. Er vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns „Stadt Nürnberg“. Bezüglich der Ertragslage ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr die aktivierten Eigenleistungen und dadurch auch das Vorjahresergebnis aufgrund von nicht ordnungsgemäßen Konsolidierungsbuchungen um 33 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen wurde. Die erforderliche Korrektur wurde, wie vereinbart, 2023 vorgenommen. Dies hat jedoch zur Folge, dass das Jahresergebnis 2023 im Gegenzug um 33 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen ist.

Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem konsolidierten Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Nürnberg zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, den konsolidierten Jahresabschluss 2023 nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 28.04.2026
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Beschlussvorlage
Rpr/002/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	24.06.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den konsolidierten Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 24.06.2026):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2026):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2026 festgestellten konsolidierten Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/003/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	24.06.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Nürnberg

Anlagen:

Bericht Prüfung Jahresabschluss 2024 Stadt Nürnberg
Anhang zum Jahresabschluss 2024

Sachverhalt (kurz):

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss insgesamt ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Nürnberg* vom 27.05.2026 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2024 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 24.06.2026):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 6.645.290.481,66 Euro.

Das negative Jahresergebnis beläuft sich auf 22.372.462,51 Euro und wird behandelt entsprechend der Schlussbilanz zum 31.12.2024 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2026):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.06.2026 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2024 festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-11/2/2

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 24.06.2026
öffentlich

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Nürnberg

Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLUSS 2024 DER STADT NÜRNBERG 3

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.2 Haushaltssatzung 2024 und Planung 3

1.3 Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 5

1.3.1 Formelle Feststellungen 5
1.3.2 Vermögensrechnung (Bilanz) 6
1.3.3 Ergebnisrechnung 47
1.3.4 Finanzrechnung 64
1.3.5 Verpflichtungsermächtigungen 70
1.3.6 Bürgschaften 70
1.3.7 Bildung der Haushalts-/Budgetreste 2024 71
1.3.8 Anhang 72
1.3.9 Rechenschaftsbericht 72

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Nürberg 73

1.4.1 Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2024 73
1.4.2 Schlussbilanz zum 31.12.2024 (nach Ergebnisverwendung) 76
1.4.3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024 78
1.4.4 Finanzrechnung zum 31.12.2024 79
1.4.5 Forderungsspiegel zum 31.12.2024 80
1.4.6 Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2024 81
1.4.7 Anlagenspiegel zum 31.12.2024 82
1.4.8 Rücklagen- und Rückstellungen zum 31.12.2024 83

2 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 84

1 Jahresabschluss 2024 der Stadt Nürnberg

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen. Feststellung und Entlastung obliegen dem Stadtrat nach durchgeführter örtlicher Prüfung.

Die Jahresabschlüsse 2024 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad sowie des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg wurden bereits im Rechnungsprüfungsausschuss am 03.12.2025 begutachtet und vom Stadtrat am 10.12.2025 festgestellt. Dazu hatte das Rechnungsprüfungsamt auch den Bericht über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2024 vorgelegt. Darin wurden u.a. die Einzelprüfungen – im Wesentlichen in den Dienststellen und Unternehmen der Stadt sowie die Auftragsprüfungen bezogen auf das Haushaltsjahr 2024 – dargestellt, die Behandlung fand ebenfalls im Rechnungsprüfungsausschuss am 03.12.2025 statt. Unter Nr. 1.4.1 des vorliegenden Berichts sind diese Prüfungen nochmals aufgeführt.

Unter Nr. 1.4 sind die geprüften Jahresabschlüsse beigefügt.

Die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Nürnberg werden im vorliegenden Bericht dargestellt. Aufgrund der Größenordnung des städtischen Jahresabschlusses wendet das Rechnungsprüfungsamt einen risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Der vorliegende Bericht dient somit der Prüfung des doppischen Jahresabschlusses 2024 der Stadt Nürnberg zwecks abschließender Feststellung dieses Jahresabschlusses und Entlastung.

Abschnitt 2 beinhaltet schließlich die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2024 und Planung

Als Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2024 hat die Stadt Nürnberg eine Haushaltssatzung erlassen.

Die in der Sitzung am 23.11.2023 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie die zugrundeliegenden Stadtratsbeschlüsse wurden der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 14.12.2023 vorgelegt. Mit Schreiben vom 15.01.2024 wurde der zweite Band des Haushaltsplanes, in welchem die Teilhaushalte mit den zugehörigen Dienststellen und Produkten dargestellt werden, nachgereicht. Des Weiteren wurde ein aktualisierter Finanzhaushalt übermittelt, dessen ursprüngliche Fassung einen Druckfehler enthalten hatte. Mit gleichem Schreiben wurde der Wirtschaftsplan der NOA kommunal GmbH und der Stadtratsbeschluss zur Neufassung des Beschlusses zur Haushaltssatzung über die von der Stadt Nürnberg verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen übersandt. Der Wirtschaftsplan der NürnbergStift Service GmbH konnte auch hier nicht beigefügt werden, da sich dessen Erstellung weiter verzögert hatte. Dieser wurde noch später nachgereicht.

In seinem Schreiben berichtete das Finanzreferat außerdem über den (auf Grund der unerwarteten hohen Gewerbesteuereinnahmen) um 100 Mio. Euro höher als ursprünglich geplant ausgefallenen Finanzmittelbestand.

Gemäß Art. 65 Abs. 2 GO war die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsicht vorzulegen. Inhalt und Form entsprechen den Erfordernissen aus Art. 63 Abs. 1 und 2 GO.

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid vom 05.02.2024 die für den Haushalt 2024 nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Die Genehmigung enthielt keine Nebenbestimmungen.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 vom 28.02.2024. Damit wurde die Frist zur unverzüglichen Veröffentlichung nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht aus Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO eingehalten.

In ihrer rechtsaufsichtlichen Würdigung zum Haushalt 2024 führt die Regierung folgende wesentliche Punkte aus:

Die Regierung von Mittelfranken sieht die Liquidität im Haushalt trotz des negativen Saldos der „Änderungen des Bestandes an Finanzmitteln„ als gegeben. In diesem Zusammenhang wird allerdings festgestellt, dass hier eine nicht unerhebliche Bindung durch die übertragenen Haushaltsreste gegeben ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt nach der letzten statistischen Erhebung unter allen bayerischen kreisfreien Gemeinden diejenige mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung ist. Die Rechtsaufsicht sieht die Annäherung an die Drei-Milliarden-Euro-Schuldengrenze.

Nach Auffassung der Regierung zeigen der Haushaltsplan 2024 und die Finanzplanung bis 2027 die strukturellen Probleme der Finanzplanung durch die ständig sich erhöhende Verschuldung.

Erkennbar wird dies durch folgende Auswirkungen:

- Fehlbetrag des strukturell negativen Saldos des Gesamtfinanzhaushaltes. Ausgleich nur durch bilanzielle Rücklage und liquide Mittel möglich.

- Einnahmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können die Tilgung der Kredite und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nicht vollständig decken. Eigenfinanzierung der Investitionen nicht möglich.

- Stetige Zunahme der Finanzierung im Planungszeitraum über Kredite vorgesehen und Liquidität zur Finanzierung der Ausgaben nur durch weitere Schulden gedeckt.

Die Regierung weist auf den Vorrang der Pflicht- vor den freiwilligen Aufgaben hin. Auch bei Erfüllung der Pflichtaufgaben wäre der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass eine geordnete Haushaltswirtschaft unter „dauernder Leistungsfähigkeit“ Voraussetzung einer Bezuschussung in den verschiedenen staatlichen Förderprogrammen ist. Die Stadt wird aufgefordert, die Genehmigung von Bürgschaftsanträgen kritischer als bisher zu prüfen. Die Beteiligung, Gründung oder Erweiterung von Unternehmen durch die Stadt darf nur im Verhältnis der Leistungsfähigkeit erfolgen. Die Regierung weist darauf hin, dass bereits für die Haushaltsaufstellung 2025 eigentlich eine Planung ohne Netto-Neuverschuldung erforderlich wäre.

Mit Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2024 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 25.11.2024 vorgelegt. Genehmigungspflichtige Festlegungen waren nicht enthalten. Die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 26 vom 18.12.2024.

Der Nachtragshaushalt 2024 berücksichtigt Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, Veränderungen bei den Transferaufwendungen für die Gewerbesteuerumlage sowie bei den Zuschüssen an die StWN GmbH und die Flughafen Nürnberg GmbH. Gegenüber der Regierung von Mittelfranken wurde insgesamt eine Verbesserung der Ergebnissalden im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von 15,257 Mio. Euro angegeben.

1.3 Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2024

1.3.1 Formelle Feststellungen

Der von der Stadt Nürnberg verwendete Kontenrahmen entspricht allerdings nicht dem kommunalen Kontenrahmen Bayern (KommKR) und steht insofern im Widerspruch zu der seit 01.01.2007 geltenen Kommunalhaushaltsverdordnung-Doppik (KommHV-Doppik). Die Stadt Nürnberg beantragte folglich mit Schreiben vom 28.09.2010 eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik für ihren Kontenrahmen. Der Stadt Nürnberg wurde eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik hinsichtlich der Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung nach VVKommH-Syst-Doppik für ihren abweichenden Kontenplan mit Schreiben der Regierung vom 31.10.2011 rechtsaufsichtlich erteilt.

Bereits im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2003 – 2009 kritisierte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) im Bereich des Kassenwesens u. a., dass Buchungen zum Teil nicht belegt sind und das von der Stadt gewählte (durch SAP vorgegebene chronologische) Belegablagesystem nicht geeignet ist.

Die ebenfalls vom Rechnungsprüfungsamt in Vorjahresprüfungen geforderte vollständige, einheitliche und lückenlose Belegdokumentation will die Stadt künftig über die Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung i.V.m. der Ablage im Dokumentenmanagementsystem (DMS) erreichen.

1.3.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

1.3.2.1 Bilanzaufbau

Die Entwicklung der Bilanz 2024 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen	**6.038.176.712,10**	**5.708.606.094,90**	**329.570.617,20**	**5,8**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	252.687.051,40	244.850.832,00	7.836.219,40	3,2
• Sachanlagen	4.830.925.968,40	4.524.427.143,32	306.498.825,08	6,8
• Finanzanlagen	954.563.692,30	939.328.119,58	15.235.572,72	1,6
Umlaufvermögen	**566.725.072,33**	**754.407.151,71**	**-187.682.079,38**	**-24,9**
• Vorräte	33.991.271,19	33.723.570,11	267.701,08	0,8
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	299.023.820,61	250.760.094,26	48.263.726,35	19,2
• Liquide Mittel	233.709.980,53	469.923.487,34	-236.213.506,81	-50,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	**40.388.697,23**	**41.318.242,56**	**-929.545,33**	**-2,2**
Summe - Aktiva -	**6.645.290.481,66**	**6.504.331.489,17**	**140.958.992,49**	**2,2**
PASSIVA				
Eigenkapital	**1.173.879.756,16**	**1.193.490.473,36**	**-19.610.717,20**	**-1,6**
• Basiskapital	700.143.318,00	697.264.536,04	2.878.781,96	0,4
• Rücklagen	493.695.386,23	513.438.672,02	-19.743.285,79	-3,8
• Verlustvortrag (-)	-19.958.948,07	-17.212.734,70	-2.746.213,37	-16,0
Sonderposten	**1.132.992.712,52**	**1.094.564.476,43**	**38.428.236,09**	**3,5**
Rückstellungen	**1.998.998.821,63**	**1.912.066.596,38**	**86.932.225,25**	**4,5**
Verbindlichkeiten	**2.299.632.479,05**	**2.264.781.964,03**	**34.850.515,02**	**1,5**
Passive Rechnungsabgrenzung	**39.786.712,30**	**39.427.978,97**	**358.733,33**	**0,9**
Summe - Passiva -	**6.645.290.481,66**	**6.504.331.489,17**	**140.958.992,49**	**2,2**

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 140,96 Mio. Euro oder 2,2 % auf 6,65 Mrd. Euro, dabei stieg das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 329,57 Mio. Euro auf 6,04 Mrd. Euro. Das Umlaufvermögen verringerte sich um 187,68 Mio. Euro auf 566,73 Mio. Euro. Das Anlagevermögen einschließlich der Finanzanlagen prägt aufgabengemäß die **Aktivseite**.

Die **Passivseite** wird dominiert von langfristigen Bilanzposten. Dies sind überwiegend Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Darlehensverbindlichkeiten sowie Sonderposten (v.a. Investitionszuschüsse) und das Eigenkapital.

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Nürnberg liegt bei 17,7 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 18,3 %). Dabei verringerte sich das Eigenkapital 2024 gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % auf 1,174 Mrd. Euro. Zukünftig kann eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung im Wesentlichen nur über positive Jahresergebnisse erreicht werden, was in der Regel gleichzeitig die notwendige investive Eigenfinanzierung (ohne Schulden) der Stadt ausbauen würde.

1.3.2.2 Aktivseite

A. Anlagevermögen

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Lizenzen	157.590,00	45.932,00
	EDV-Software und Filme	10.862.695,40	10.356.307,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	241.666.766,00	234.448.593,00
	Summe	**252.687.051,40**	**244.850.832,00**

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um 7,84 Mio. Euro bzw. 3,2 %. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 19,62 Mio. Euro und den Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 6,08 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 17,86 Mio. Euro gegenüber.

Die Lizenzen erhöhten sich um 112 TEuro auf 158 TEuro. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf Zugänge in Höhe von 139 TEuro und Abschreibungen in Höhe von 27 TEuro zurückzuführen.

Die Unterposition EDV-Software und Filme hat sich um 506 TEuro auf 10,84 Mio. Euro erhöht. Die Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 2,80 Mio. Euro entfallen zum größten Teil auf die Einführung von SAP S/4 HANA (2,06 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden u.a. Aufwendungen zur Erneuerung der Datensicherungssoftware, Lizenzen und Software Upgrades aktiviert. Die Abschreibungen belaufen sich auf 2,28 Mio. Euro.

Der Bestand des immateriellen Vermögens aus geleisteten Zuwendungen hat sich um 7,22 Mio. Euro auf 241,67 Mio. Euro erhöht. Dabei stehen den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 22,76 Mio. Euro Wertberichtigungen durch Abschreibungen in Höhe von 15,55 Mio. Euro gegenüber. Die Zugänge und Umbuchungen betreffen größtenteils die Investitionszuweisung an das Klinikum in Höhe von 10,00 Mio. Euro sowie Investitionszuschüsse an freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen (u.a. AWO-Kinderhort, Dollnsteiner Straße 10, in Höhe von 3,00 Mio. Euro, KiTa Regensburger Quartier in Höhe von 2,49 Mio. Euro und Diakoneo Integrative KiTa, Scharrerstraße 1b, in Höhe von 1,93 Mio. Euro).

Weitere Zugänge und Umbuchungen der geleisteten Zuwendungen betreffen mit 1,47 Mio. Euro die Investitionsumlage für die Stadt-Umland-Bahn, mit 583 TEuro Investitionszuschüsse zur Eigentumsförderung und mit 200 TEuro ausgereichte Zuschüsse über das Bayerische Breitbandförderprogramm.

II.	Sachanlagen	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	301.156.421,97	273.600.897,89
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.730.211.889,73	1.548.507.806,51
3.	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	1.652.512.930,91	1.665.798.129,20
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.031.818,00	9.174.450,00
5.	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	395.799.935,45	395.492.070,74
6.	Fahrzeuge	8.546.302,00	8.937.184,00
7.	Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.063.662,10	101.161.367,50
8.	Anlagen im Bau	627.603.008,24	521.755.237,48
	Summe	**4.830.925.968,40**	**4.524.427.143,32**

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 306,50 Mio. Euro. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf umfangreiche Bautätigkeiten zurückzuführen. Diese Bautätigkeiten betreffen sowohl den Gebäudebestand (insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen und sonstige Gebäude) als auch das Infrastrukturvermögen (insbesondere U-Bahn- und Straßenbau).

Gemäß Nr. 5.4.5.1 der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) soll für alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens spätestens nach acht Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Bereits in den Vorjahren wurden von der Stadtkämmerei (Rechnungswesen) vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung eines Konzepts durchgeführt, welches zukünftig eine ordnungsgemäße Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) in regelmäßigen Abständen gewährleisten soll. In diesem Zusammenhang wurde eine Inventurrichtlinie erstellt, die in der Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses vom 20.03.2019 beschlossen wurde. Die Inventuren wurden im Jahr 2019 begonnen und im Jahr 2021 abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert in Höhe von 2,05 Mio. Euro (Vj.: 375 TEuro) im Rahmen der Inventur ausgebucht, da diese nicht mehr auffindbar waren. Die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellkosten dieser Vermögensgegenstände betragen in Summe 23,35 Mio. Euro (Vj.: 9,14 Mio. Euro). Stk wurde von Rpr darauf aufmerksam gemacht, Inventurabgänge weiterhin kritisch zu betrachten und ggf. bei den jeweiligen Dienststellen nachzufragen, falls sich Auffälligkeiten ergeben. Der relativ hohe Bestand an Inventurabgängen ist laut Stk insbesondere auf fehlende Abgangsmeldungen der Dienststellen zurückzuführen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Anlagenspiegel im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) fehlerhaft ist. Bei den ausgewiesenen Abschreibungen im Geschäftsjahr in Höhe von 163 TEuro handelt es sich nicht um Abschreibungen des laufenden Jahres, sondern um die Höhe der bisher aufgelaufenen und abgegangenen Abschreibungen. Eine Auswirkung auf den Buchwert liegt nicht vor.

Des Weiteren ergaben sich Abweichungen bei Abstimmung des Anlagenspiegels mit der Ergebnisrechnung. Hintergrund sind „unechte“ Zu- und Abgänge aufgrund von Kostenstellenänderungen. Diese sind gemäß Vorgabe von KaSt/5 bei Geschäftsbereichwechsel und bei Betrieben gewerblicher Art als Zu- und Abgangsbuchungen zu erfassen. So sind die Bewegungen im Anlagengitter transparent sichtbar und steuerlich korrekt abgebildet, insbesondere zur Vermeidung möglicher verdeckter Gewinnausschüttungen. Aus handelsrechtlicher Sicht sind die Abgänge und Zugänge im Anlagenspiegel jedoch um 7,04 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen.

Die Zusammensetzung des gesamten Sachanlagevermögens und die Veränderungen sind aus den nachfolgend beschriebenen Unterpositionen ersichtlich.

Zu 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Grünflächen	35.182.868,48	32.808.106,15
	Ackerland	78.986.067,18	68.485.492,20
	Wald, Forst	26.259.189,05	20.366.208,21
	Sonstige unbebaute Grundstücke	148.324.594,77	140.011.834,15
	Ruhende und fließende Gewässer	12.403.702,49	11.929.257,18
	Summe	**301.156.421,97**	**273.600.897,89**

Der Bestand an unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erhöhte sich insgesamt um 27,56 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen (32,81 Mio. Euro) und Umbuchungen (3,52 Mio. Euro) Wertminderungen durch Abgänge (8,76 Mio. Euro) und Abschreibungen (3 TEuro) gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge und Umbuchungen des Berichtsjahres betreffen überwiegend Ackerland (16,06 Mio. Euro), insbesondere Gut Königshof (8,40 Mio. Euro) und das Grundstück Nähe Schnepfenreuther Hauptstraße (4,19 Mio. Euro).

Die Position Wald und Forst weist Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 5,89 Mio. Euro aus. Diese sind im Wesentlichen auf den Erwerb von Flächen des Guts Königshof in Höhe von 5,82 Mio. Euro zurückzuführen.

Die sonstigen unbebauten Grundstücke erhöhten sich um 8,31 Mio. Euro auf 148,32 Mio. Euro. Die Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 11,36 Mio. Euro entfallen im Wesentlichen auf den Erwerb von Grundstücken nahe der Schengener Straße (10,07 Mio. Euro).

Bei den Abgängen in Höhe von 8,76 Mio. Euro handelt es sich größtenteils um Einwurfgrundstücke für das Umlegungsverfahren für das Gewerbegebiet Schmalau-Südost. Die Einwurfgrundstücke betreffen sowohl Ackerland (4,00 Mio. Euro) als auch sonstige unbebaute Grundstücke (2,95 Mio. Euro).

Zu 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Kindertageseinrichtungen	176.857.437,00	168.092.680,00
	Schulen	583.000.721,00	499.179.140,00
	Wohnbauten	9.355.258,00	9.218.724,00
	Verwaltungsgebäude	53.579.016,00	50.511.776,00
	Betriebsgebäude	4.364.528,00	4.623.634,00
	Sonstige Bauten	476.149.648,00	434.184.445,00
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.905.281,73	382.697.407,51
	Summe	**1.730.211.889,73**	**1.548.507.806,51**

Der Bestand der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhte sich im Berichtsjahr um 181,70 Mio. Euro bzw. 11,7 %. Hierbei stehen den Zugängen und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 224,15 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge (7,82 Mio. Euro) und Abschreibungen (34,62 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr waren Zugänge und Umbuchungen in den verschiedenen Anlagenklassen aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen und der Inbetriebnahme der entsprechenden Gebäude in Höhe von 224,15 Mio. Euro zu verzeichnen. Die wesentlichen Vorgänge entfallen mit 117,90 Mio. Euro auf Kindertageseinrichtungen und Schulen, mit 53,64 Mio. Euro auf sonstige Bauten und mit 47,22 Mio. Euro auf die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte. Bei den Verwaltungsgebäuden sind Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 4,86 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die wesentlichen Zugänge inkl. Umbuchungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (insgesamt 16,24 Mio. Euro) entfallen auf das Kinder- und Jugendhaus in der Nopitschstraße 23 (7,11 Mio. Euro), den Kindergarten am Stadtpark 94 (5,24 Mio. Euro) und die KiTa in der Muggenhofer Straße 120 (3,63 Mio. Euro).

Innerhalb der Anlagenklasse „Schulen“ waren im Berichtsjahr Zugänge inkl. Umbuchungen in Höhe von 101,66 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese entfallen im Wesentlichen auf den 1. Bauabschnitt des ÖPP-Projekts Schulcampus Maiacher Straße (44,04 Mio. Euro), den Neubau der Grundschule in der Forchheimer Straße (36,96 Mio. Euro) und auf das Berufsschulzentrum in der Colmberger Straße (15,62 Mio. Euro).

Zugänge und Umbuchungen im Bereich der Verwaltungsgebäude entfallen im Wesentlichen auf den Interimsbau an der Kongresshalle (4,48 Mio. Euro).

Der Anstieg im Bereich der sonstigen Bauten ist im Wesentlichen auf die Generalsanierung des Künstlerhauses (27,98 Mio. Euro), den Neubau der Dreifachturnhalle an der Grundschule Am Thoner Espan (12,69 Mio. Euro) sowie auf den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Buch (4,60 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die bei den bebauten Grundstücken verzeichneten Zugänge beinhalten insbesondere den Erwerb des Grundstücks des ehemaligen Kaufhofs in der Königstraße (28,14 Mio. Euro) sowie den Erwerb von Grundstücken für das bereits erwähnte neue Berufsschulzentrum in der Colmberger Straße (11,39 Mio. Euro).

Die Abgänge des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen Kostenstellenänderungen in Höhe von 8,01 Mio. Euro. Zusammen mit dem Abgang der bisherigen Abschreibungen ergibt sich ein Buchwertabgang in Höhe von 6,73 Mio. Euro. Weitere wesentliche Abgänge sind auf den Abriss des Gebäudes der Volksschule Maiacher Straße (1,55 Mio. Euro) aufgrund des Neubaus sowie auf den Abgang des Parkhauses P + R Bau in Röthenbach (2,79 Mio. Euro) im Rahmen der Inventur zurückzuführen.

Die bereits in den Vorjahren festgestellte Bewertungsproblematik hinsichtlich der Folgebewertung (Abschreibungen) wurde erstmals im Jahresabschluss 2023 teilweise bereinigt. Die Abschreibungsdauer für bebaute Grundstücke liegt grundsätzlich bei 58 Jahren und 10 Monaten. Bisher wurde nicht die gesamte Anlage über diese Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern jede einzelne Unternummer bzw. Baumaßnahme an der Anlage, beginnend im jeweiligen Aktivierungsjahr. Seit dem Jahresabschluss 2023 werden nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten entweder über die Restnutzungsdauer des Bestandsgebäudes abgeschrieben oder bei Baumaßnahmen, die die Nutzungsdauer des Gebäudes verlängern, über eine neu geschätzte Nutzungsdauer, die dann auch für den Restbuchwert gilt.

Hinsichtlich der Höhe der verwendeten Nutzungsdauer ist an dieser Stelle Folgendes anzumerken. Die Nutzungsdauer von 58 Jahren und 10 Monaten entspricht einem Abschreibungssatz von ca. 1,7 %. Laut Steuerrecht (§ 7 Abs. 4 EStG) sind je nach Datum der Fertigstellung Abschreibungssätze von 3,0 %, 2,0 % oder 2,5 % zu verwenden.

Die KommHV-Doppik lässt eine höhere als in den steuerlichen AfA-Tabellen angegebene Nutzungsdauer nur in begründeten Ausnahmefällen (6.8.2 Bewertungsrichtlinie) zu. Diese Begründung für den Ansatz eines Abschreibungssatzes von 1,7 % bei der Stadt Nürnberg liegt allerdings nicht vor. Dieser stammt noch aus der kameralen Vermögensrechnung, eine Ermittlungs- bzw. Berechnungsgrundlage hierzu kann nicht mehr nachvollzogen werden.

In Anbetracht der steuerlichen Abschreibungssätze ist es zumindest fraglich, ob die angesetzte Nutzungsdauer in Höhe von 58 Jahren und 10 Monaten bei Gebäuden der Stadt noch sachgerecht ist.

Zu 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch

	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	874.110.864,52	870.995.921,81
	Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	542.656.675,39	555.044.114,39
	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	73.429.892,00	82.447.864,00
	Versorgungsnetze	697.948,00	779.754,00
	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	161.617.551,00	156.530.475,00
	Summe	**1.652.512.930,91**	**1.665.798.129,20**

Das Infrastrukturvermögen und die Sachanlagen im Gemeingebrauch verringerten sich insgesamt um 13,29 Mio. Euro. Die Entwicklung ergab sich wie folgt:

	Euro
Anfangsbestand 01.01.2023	**1.665.798.129,20**
+ Zugänge/Nachaktivierungen	20.243.800,25
- Abgänge	1.533.891,87
+ Umbuchungen	18.805.441,78
- Abschreibungen	50.800.548,45
+ Zuschreibungen	0,00
Endbestand 31.12.2023	**1.652.512.930,91**

Die Zugänge des Berichtsjahres und Umbuchungen von bereits in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen in Höhe von 39,05 Mio. Euro entfallen größtenteils auf die Anlagenklassen „sonstige Bauten“ (12,96 Mio. Euro) und „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ (17,67 Mio. Euro).

Die größten Zugänge und Umbuchungen betreffen den Ausbau der Gebersdorfer Straße zwischen Rangaustraße und Felsenstraße (4,50 Mio. Euro), den Baumwipfelpfad im Tiergarten (3,35 Mio. Euro) sowie die Außenanlage Schulcampus Maiacher Straße (2,31 Mio. Euro).

Die Abschreibungen des gesamten Infrastrukturvermögens bewegen sich mit 50,80 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau.

Zu 4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

	Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
		9.031.818,00	**9.174.450,00**

Der Bestand der Bauten auf fremdem Grund und Boden verringerte sich um 142 TEuro und ist im Wesentlichen auf die planmäßige Abschreibung zurückzuführen.

Zu 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler

	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Kunstgegenstände	395.141.582,90	394.833.718,19
	Baudenkmäler	658.352,55	658.352,55
	Summe	**395.799.935,45**	**395.492.070,74**

Die Kunstgegenstände und Baudenkmäler haben sich um 308 TEuro auf 395,80 Mio. Euro erhöht. Die Veränderung ist auf Zugänge (335 TEuro) und Umbuchungen (33 TEuro) zurückzuführen. Den Zugängen stehen Buchwertabgänge in Höhe von 60 TEuro gegenüber.

Die größten Zugänge und Umbuchungen betreffen das 25 Meter hohe Kunstwerk „AHOI“ auf dem Maiacher Schulcampus (84 TEuro) und das Kunstwerk D.I.S.C.O, das Ina Weber zu Ehren des Symposiums Urbanum Nürnberg 71 geplant hat (34 TEuro).

Die Abgänge beinhalten allein den Inventurabgang des Denkmals Willy Brandt (60 TEuro).

Zu 6. Fahrzeuge

	Fahrzeuge	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Pkw	597.182,00	673.350,00
	Lkw	290.352,00	255.069,00
	Spezialfahrzeuge	5.877.712,00	6.284.883,00
	Sonstige Fahrzeuge	1.781.056,00	1.723.882,00
	Summe	**8.546.302,00**	**8.937.184,00**

Der Bilanzposten Fahrzeuge verringerte sich im Berichtsjahr um 391 TEuro bzw. 4,4 %. Hierbei stehen den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 1,38 Mio. Euro Wertminderungen durch Abschreibungen in Höhe von 1,77 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 2 TEuro gegenüber.

Die Zugänge inkl. Umbuchungen entfallen mit 742 TEuro auf Spezialfahrzeuge, mit 170 TEuro auf PKW, mit 95 TEuro auf LKW und mit 375 TEuro auf sonstige Fahrzeuge.

Neben der Umbuchung zweier Gerätewagen (in Summe 432 TEuro) waren die größten Zugänge ein Hako Multicar für den Westfriedhof (135 TEuro) sowie ein FUSO LKW (95 TEuro), der als Spielmobil „Mobbl“ eingesetzt wird.

Zu 7. Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

	Maschinen, technische Anlagen, BGA	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Maschinen	5.123.419,00	3.837.614,00
	Technische Anlagen	2.813.534,00	3.194.665,00
	Betriebsvorrichtungen	23.062.432,00	23.298.843,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.064.277,10	70.830.245,50
	Summe	**106.063.662,10**	**101.161.367,50**

Die unter der Position Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um 4,90 Mio. Euro auf 106,06 Mio. Euro.

Die wesentlichen Zugänge und Umbuchungen des Berichtsjahres entfallen auf Betriebsvorrichtungen (3,47 Mio. Euro), Betriebs- und Geschäftsausstattungen (4,98 Mio. Euro), Maschinen und Geräte (2,81 Mio. Euro), Datenverarbeitungsgeräte (3,67 Mio. Euro) sowie umfangreiche Beschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (5,92 Mio. Euro).

Zu 8. Anlagen im Bau

	Anlagen im Bau	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
		627.603.008,24	**521.755.237,48**

Der Bilanzposten Anlagen im Bau erhöhte sich um 105,85 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 226,71 Mio. Euro Umbuchungen fertiggestellter Baumaßnahmen in Höhe von 120,87 Mio. Euro gegenüber.

Die Zugänge des Berichtsjahres entfallen u.a. mit 18,18 Mio. Euro auf den Neubau des Schulzentrums Südwest, mit 16,36 Mio. Euro auf die Erweiterung der U-Bahnlinie 3, Bauabschnitt 2.2 im Südwesten von Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf und mit 14,22 Mio. Euro auf den Neubau der Grundschule mit Kombiplätzen und Kinderhort im Fürreuthweg 95. Des Weiteren gehen 11,63 Mio. Euro auf die Grundschule in der Reutersbrunnenstraße (neuer Hort und neue Unterrichtsräume) und 6,23 Mio. Euro auf den Neubau des Martin-Behaim-Gymnasiums zurück.

Die nach Fertigstellung der jeweiligen Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr in die entsprechenden Anlagenklassen umgebuchten Vermögenswerte sind analog zu den Vorjahren im Wesentlichen wieder auf die Bereiche Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie auf Straßen, Wege, Plätze und sonstige Bauten zurückzuführen.

Der hohe Bestand in der Unterposition „Anlagen im Bau“ verdeutlicht das hohe Investitionsvolumen der Stadt Nürnberg. Neben Baukosten für Schulen und Kindertageseinrichtungen entfallen wesentliche Posten im Bestand zum 31.12.2024 mit 166,38 Mio. Euro auf die U-Bahninfrastruktur und mit 147,99 Mio. Euro auf Verkehrsflächen und Straßen.

III.	Finanzanlagen	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	866.607.205,04	854.384.917,07
2.	Wertpapiere	24.513.538,99	22.417.845,45
3.	Versorgungsrücklage	34.957.636,16	34.957.636,16
4.	Ausleihungen	28.485.312,11	27.567.720,90
	Summe	**954.563.692,30**	**939.328.119,58**

Zu 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Verbundene Unternehmen	664.224.513,81	664.209.513,81
	Beteiligungen	157.229.662,41	147.243.662,41
	Sondervermögen	45.153.028,82	42.931.740,85
	Summe	**866.607.205,04**	**854.384.917,07**

Verbundene Unternehmen

Der Beteiligungsbuchwert bei den verbundenen Unternehmen erhöhte sich um 15 TEuro. Im Vorjahr war die Beteiligung an der Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH versehentlich unter den Beteiligungen ausgewiesen. Dies wurde in 2025 korrigiert.

Das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg ist zum 31.12.2024 – wie im Vorjahr – mit 101,45 Mio. Euro in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Nach wie vor ungeklärt ist, inwieweit die Einbringung des Sondervermögens 2010 sowie weitere Einlagen in nachfolgenden Jahren den Beteiligungsbuchwert erhöhen durften. Wegen unterschiedlicher Auffassungen zwischen dem BKPV und der Stadt Nürnberg wurde die Angelegenheit der Rechtsaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Da diese Entscheidung nach wie vor aussteht, verbleibt es bei der Rückstellung, die in Vorjahren aufgrund des Vorsichtsprinzips gebildet worden war. Unter Berücksichtigung dieser Rückstellung beläuft sich der Bilanzansatz des Klinikums zum 31.12.2024 wie im Vorjahr auf 16,00 Mio. Euro.

Beteiligungen

Die Beteiligungen erhöhten sich um 10,00 Mio. Euro. Diese Werterhöhung resultiert aus der Einlage der Stadt Nürnberg in die NürnbergMesse GmbH in Höhe von 10,00 Mio. Euro. Zudem ist die Stadt Nürnberg mit 1 TEuro der Bayerische Kommunale IT-Einkaufsgenossenschaft eG beigetreten.

Sondervermögen

Das Sondervermögen beinhaltet die Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN), Frankenstadion Nürnberg (FSN), NürnbergBad (NüBad), NürnbergStift (NüSt), Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) sowie Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Beteiligungsbuchwert um 2,22 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren Grundstückskorrekturen zwischen der Stadt Nürnberg und NüSt, die bilanztechnisch als Sacheinlage beim Eigenbetrieb behandelt wurden. Diese Sacheinlage führte zu einer Werterhöhung des Sondervermögens NüSt im städtischen Jahresabschluss um 2,22 Mio. Euro auf 24,17 Mio. Euro.

Den Bilanzansätzen von NüSt, NüBad und SÖR stehen Rückstellungen in Höhe der durch die Einlagen aufgedeckten stillen Reserven gegenüber. Diese waren in der Vergangenheit gebildet worden, da unterschiedliche Auffassungen zwischen der Stadt Nürnberg und dem BKPV darüber bestehen, inwieweit Einlagen in Verlustbetriebe aktiviert werden können. Die Frage wurde der Rechtsaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt, ist aber nach wie vor offen. Unter Berücksichtigung der Rückstellungen stellt sich der Bilanzansatz des Sondervermögens zum 31.12.2024 wie folgt dar:

		Sondervermögen Euro	Rückstellungen Euro	Saldiert Euro
	ASN	1,0	0,0	1,0
	SUN	1,0	0,0	1,0
	FSN	6.280.240,00	0,00	6.280.240,00
	NüBad	7.998.102,24	4.925.000,00	3.073.102,24
	NüSt	24.174.684,58	5.031.415,00	19.143.269,58
	SÖR	6.700.000,00	6.700.000,00	0,00
	Summe	**45.153.028,82**	**16.656.415,00**	**28.496.613,82**

Zu 2. Wertpapiere

Der Bilanzposten erfasst die den nichtrechtsfähigen Stiftungen zuordenbaren und überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren investierten Finanzanlagen.

Zu 3. Versorgungsrücklage

Die nach Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) zu bildende Versorgungsrücklage wird in Anteilen am „Bayerischen Pensionsfonds“ des Bayerischen Versorgungsverbandes angelegt. Es handelt sich um einen thesaurierenden Spezialfonds.

Seit dem 01.01.2018 beseht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage mehr. Die Versorgungsrücklage ist seitdem unverändert mit den Anschaffungskosten in Höhe von 34,96 Mio. Euro bilanziert. Der Kurswert des Depots zum 31.12.2024 betrug 49,61 Mio. Euro.

Zu 4. Ausleihungen

Ausleihungen sind überwiegend Darlehen, die die Stadt Nürnberg an Dritte vergibt. Dabei handelt es sich vor allem um Wohnungsbaudarlehen sowie übrige Darlehen an städtische Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften.

Die Ausleihung an verbundene Unternehmen betrifft das Klinikum Nürnberg und resultiert aus der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010. Unter den Ausleihungen an Beteiligungen ist ein neu ausgereichtes Darlehen für Investitionszwecke an die Hafen Nürnberg-Roth GmbH erfasst.

Zur Erweiterung des zum 01.01.2009 gegründeten Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurden Vermögensgegenstände auf diesen übertragen. Daraus resultierte eine Nettoforderung der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb, die später in ein Trägerdarlehen umgeschuldet wurde. Aufgrund planmäßiger Tilgungen verringert sich dessen Wert regelmäßig um 900 TEuro jährlich. Der Ausweis des Darlehens erfolgt unter Ausleihungen an Sondervermögen.

Des Weiteren werden Wohnungsbaudarlehen sowie sonstige vergebene Darlehensforderungen aufgrund ihres langfristigen Charakters unter den Ausleihungen ausgewiesen.

1996 wurden zinsverbilligte Darlehen des sozialen Wohnungsbaus an eine Bank verkauft. Da die Verwaltung weiterhin über die Stadt Nürnberg lief, bestand gleichzeitig eine entsprechende Verbindlichkeit. Durch regelmäßige Tilgungen reduzierte sich der Bestand kontinuierlich. 2024 wurden die Darlehen vollständig getilgt.

Die Wohnungsbaudarlehen haben sich 2024 gegenüber dem Vorjahr um 1,26 Mio. Euro erhöht. Dabei standen Tilgungen von 840 TEuro Neuausleihungen von 2,10 Mio. Euro gegenüber. Zum 31.12.2024 belaufen sich die Wohnungsbaudarlehen in Summe auf 10,87 Mio. Euro.

Die Forderungen aus sonstigen Darlehen bestehen vor allem gegenüber Genossenschaften, Stiftungen sowie privaten Unternehmen. Sie sind zum 31.12.2024 mit 5,18 Mio. Euro in der Bilanz ausgewiesen. Darin enthalten ist ein zinsloses Darlehen über 2,50 Mio. Euro, das über 25 Jahre mit jährlich 100 TEuro zu tilgen ist und bei Ausreichung für Zwecke der Bilanzierung abgezinst wurde. Aus der jährlichen Aufzinsung resultiert 2024 ein Ertrag von 74 TEuro. Neu ausgereicht wurden in diesem Bereich 806 TEuro.

B. Umlaufvermögen

I.	Vorräte	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Rohstoffe	87.225,00	94.725,00
	Hilfsstoffe	624,00	0,00
	Betriebsstoffe	48.333,90	44.884,84
	Fertige Erzeugnisse und Waren	517.176,75	429.308,83
	Grundstücke des Umlaufvermögens	33.337.911,54	33.154.651,44
	Summe	**33.991.271,19**	**33.723.570,11**

Der Bilanzposten Vorräte enthält unter anderem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von insgesamt 136 TEuro. Im Gegensatz zum Vorjahr setzen sich diese zum 31.12.2024 nicht mehr nur aus Lagerbeständen des Hochbauamtes (Rohstoffe) und der Feuerwehr (Betriebsstoffe) zusammen. Ende 2024 ist bei den Zentralen Diensten wieder ein Bestand von Dienstfahrscheinen (Hilfsstoffe) ausgewiesen.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren in Höhe von insgesamt 518 TEuro handelt es sich zum großen Teil (432 TEuro) um Druckschriften, Kataloge und Videos aus den Bereichen des Stadtarchivs, der Museen der Stadt und des KunstKulturQuartiers. Die Bestände des KunstKulturQuartiers beinhalten die Vorräte der Kunsthalle, der Kunstvilla und seit 2018 auch die Artikel des Kunsthauses. Die bei dieser Bilanzposition ebenfalls ausgewiesenen Bestände der Friedhofsverwaltung belaufen sich für 2024 auf 85 TEuro. Dabei handelt es sich um Särge, Urnen und Sargwäsche. Die Bestandsführung der Friedhofsverwaltung wird unter anderem über das SAP Modul MM (Materialwirtschaft) abgebildet. Die Zählbestände waren hier in Summe niedriger als die Buchbestände, wodurch letztlich eine Inventurdifferenz von 3 TEuro resultierte. Diesbezüglich wurden Korrekurbuchungen vorgenommen. Hauptsächlich aufgrund der Zugänge von Beständen des Stadtarchivs, des KunstKulturQuartiers sowie der Friedhofsverwaltung erhöhte sich der Bilanzwert der Handelswaren bis Ende 2024 in Summe um insgesamt 88 TEuro.

Im Vergleich zum Vorjahr war bei den Vorräten in 2024 in Summe nun ein Anstieg um 268 TEuro auf 33,99 Mio. Euro festzustellen. Dies ist wie schon in den Vorjahren hauptsächlich auf die Erfassung von Grundstücken im Umlaufvermögen zurückzuführen. Diese Grundstücke sollen nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Nürnberg verbleiben, sondern sind zur Weiterveräußerung als Gewerbe- oder auch Wohnbauflächen bestimmt. Hier resultiert für 2024 insgesamt eine Zunahme von 183 TEuro. Diese stammt größtenteils aus Umbuchungen von Grundstücken aus dem Anlagevermögen.

In den städtischen Bewertungsrichtlinien existieren Wertgrenzen für Lagerbildungen von 5 TEuro für Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial und von 10 TEuro für Labormaterial und vergleichbare Materialien wie auch für Werkstatt- und Baumaterial. Diese Regelungen wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen seiner überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 bis 2009 bei der Stadt Nürnberg kritisiert. Die Stadt Nürnberg erwiderte in der Stellungnahme hierzu, dass weder KommHV-Doppik noch BewertR eine Definition des Begriffs „Lager“ enthalten, so dass die Stadt Nürnberg diesen Begriff selbst zu interpretieren und festzulegen hat. Daher ist die Definition von Wertgrenzen sinnvoll und auch üblich. Durch die genannten Wertgrenzen werden niedrige wertmäßige Lagerbestände nicht erfasst.

Die Inventur wurde mittels vor- bzw. nachgelagerter Stichtagsinventur durchgeführt. Eine schriftliche Inventuranweisung sowie größtenteils zweifach unterschriebene Inventurprotokolle liegen vor.

II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1.	Abgabenforderungen	113.212.600,07	90.839.686,93
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.311.708,41	5.779.543,34
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, rechtsfähige Stiftungen	49.189.426,99	36.114.625,63
4.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und aus Transferleistungen	63.270.724,99	59.717.929,54
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	68.039.360,15	58.308.308,82
	Summe	**299.023.820,61**	**250.760.094,26**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Im Gegensatz zum Vorjahr erhöhten sie sich in Summe wieder um 48,26 Mio. Euro. Gemäß dem städtischen Wertberichtigungskonzept wurden wie in den Vorjahren auch für 2024 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zweifelhafter Forderungen vorgenommen. Die Summe aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen der zweifelhaften Forderungen stieg im Vergleich zum Vorjahr (54,88 Mio. Euro) zum 31.12.2024 um 9,62 Mio. Euro auf insgesamt 64,50 Mio. Euro. Davon entfiel der weitaus größte Anteil in Höhe von 60,97 Mio. Euro wie in den Vorjahren auf die Wertberichtigung der Abgabenforderungen. Zudem mussten im Berichtsjahr uneinbringliche Forderungen in Höhe von 3,0 Mio. Euro abgeschrieben werden (Vorjahr: 3,43 Mio. Euro).

Die Abgabenforderungen beinhalten Forderungen aus Gebühren (10,84 Mio. Euro), Beiträgen (2,42 Mio. Euro), Steuern (97,59 Mio. Euro) sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (2,37 Mio. Euro). Die Abgabenforderungen nahmen in 2024 im Vergleich zum Vorjahr sehr stark um 22,37 Mio. Euro zu. Verantwortlich hierfür waren hauptsächlich die Steuerforderungen mit einer Zunahme um 21,55 Mio. Euro resultierend aus entsprechend höheren Steuereinnahmen. Daneben stiegen auch die Gebührenforderungen um 1,75 Mio. Euro aufgrund des Anstiegs der Gebühren für städtische Kindertageseinrichtungen. Leichte Rückgänge waren hingegen bei den Beitragsforderungen (-0,88 Mio. Euro) sowie den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (-0,04 Mio. Euro) zu verzeichnen. Neben den Wertberichtigungen der Steuerforderungen zum Bilanzstichtag in Höhe

von mittlerweile 55,80 Mio. Euro erlangten die Zweifelhaftstellungen bei diesen Forderungen in 2024 eine Gesamthöhe von 70,63 Mio. Euro.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (hauptsächlich aus Vermietung, Verpachtung, Erbbaurecht, Bestattungsgebühren usw.) hatten zum 31.12.2024 einen Gesamtsaldo von insgesamt 5,31 Mio. Euro und damit um 0,47 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Der Forderungsbestand musste wie in den Vorjahren kumuliert um 1,03 Mio. Euro wertberichtigt werden. Zweifelhaft gestellt wurden Forderungen in Höhe von 0,57 Mio. Euro.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen sind wie in den Vorjahren als bedeutsamste Posten die Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe enthalten. Deren Bestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (29,96 Mio. Euro) um weitere 9,54 Mio. Euro auf nunmehr 39,50 Mio. Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den Zuwächsen auf den Konten des Klinikums Nürnberg (+19,02 Mio. Euro), des Eigenbetriebs NürnbergStift (+1,69 Mio. Euro) sowie bei den Konten der Urbanen Gartenschau (+0,25 Mio. Euro) und der noris inklusion gGmbH (+0,17 Mio. Euro). Bestandsminderungen hingegen finden sich bei den Konten der Eigenbetriebe SUN (-10,66 Mio. Euro) und NürnbergBad (-0,17 Mio. Euro) sowie bei den Konten der Noris-Arbeit gGmbH (-0,51 Mio. Euro) und der NürnbergStift Service GmbH (-0,25 Mio. Euro). Die Zunahme der gesamten Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen in 2024 um insgesamt 13,07 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist somit zu großen Teilen auf die in Summe höhere Inanspruchnahme der Kontokorrentkonten zurückzuführen. Nennenswerte Anstiege resultieren hier zudem bei den Forderungen gegen die N-ERGIE AG aus dem Verkauf eines Grundstücks in Großreuth bei Schweinau (+1,91 Mio. Euro), gegen das Klinikum Nürnberg aus Personalabrechnung (+0,31 Mio. Euro) sowie gegen die WBG KOMMUNAL GmbH aus Bürgschaftsprovisionen im Zusammenhang mit dem Bau von Nürnberger Gymnasien (+0,62 Mio. Euro). Des Weiteren waren gestiegene Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben aus Beihilfeerstattungen (+0,28 Mio. Euro) sowie speziell gegenüber ASN aus zusätzlichen Verwaltungskostenerstattungen (+0,48 Mio. Euro) festzustellen. Letztgenannte Posten summieren sich Ende 2024 auf mittlerweile 3,60 Mio. Euro.

Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und aus Transferleistungen erhöhten sich im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um insgesamt 3,55 Mio. Euro. Hierbei nahmen die Forderungen gegenüber dem Bund größtenteils aus der Erstattung der Leistungen der Grundsicherung im Alter nach SGB XII sowie im Rahmen des Bürgergeldes deutlich um 11,05 Mio. Euro auf insgesamt 31,75 Mio. Euro zu. Auch die hauptsächlich aus den Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) entstandenen Erstattungsansprüche gegen das Land stiegen im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um 0,48 Mio. Euro. Dagegen war bei den Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Abrechnung von Gastschulbeiträgen und der Kosten von Heimschülern im Gegensatz zum Vorjahr ein Rückgang (-7,77 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Forderungen gegen Zweckverbände nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,17 Mio. Euro zu. Dies lag wieder größtenteils an den von der Stadt Nürnberg für den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachtung im Großraum Nürnberg erbrachten Leistungen im Rahmen des Vollstreckungswesens. Eine Abnahme des Forderungsbestandes war bei den sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (-0,37 Mio. Euro) festzustellen. Dabei handelt es sich größtenteils um Erstattungsansprüche gegenüber dem Jobcenter Nürnberg. Die Forderungen gegen übrige Bereiche aus Transferleistungen verzeichnen zum Bilanzstichtag einen Bestand von 7,38 Mio. Euro. Dieser resultiert größtenteils aus Rückforderungen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen. Bei den Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und für Transferforderungen werden auch Wertkorrekturen gemäß dem städtischen Wertberichtigungskonzept vorgenommen. Diese Wertminderungen belaufen sich Ende des Jahres 2024 auf mittlerweile 1,17 Mio. Euro. Bei den Transferforderungen gegen private Unternehmen und übrige Bereiche erfolgten zudem Zweifelhaftstellungen in Höhe von insgesamt 1,51 Mio. Euro.

Die Abstimmung zwischen Hauptbuch (SAP FI) und Nebenbuch (SAP PSCD) war für das Jahr 2024 im Gegensatz zum Vorjahr nun bei allen Forderungsarten möglich. Es mussten keine Abweichungen mehr festgestellt werden. Bei den im Nebenbuch (SAP Debitoren) ermittelten kreditorischen Debitoren hingegen wurden wie in den Vorjahren für 2024 im Hauptbuch (SAP FI) wieder Differenzen festgestellt. Dies betrifft nun allerdings alle Forderungsarten. Der Grund hierfür liegt in der Migration auf die neue SAP Version S/4HANA und den damit zusammenhängenden systemseitigen Anpassungsarbeiten. Dabei war es aufgrund technischer Gegebenheiten bis zum Prüfungsende (Ende März 2026) nicht möglich, auf alle für eine valide Auswertung notwendigen Daten zuzugreifen. Im Nebenbuch werden bei den kreditorischen Debitoren folglich viel zu hohe Salden ausgewiesen. Ein Abgleich von Haupt- und Nebenbuch war insofern somit nicht möglich.

Die Ende November 2025 erfolgte Umstellung des SAP-Systems auf die neue Version S/4HANA hatte umfangreiche Auswirkungen auf alle Bereiche des Rechnungswesens bei der Stadt Nürnberg sowie der Mehrzahl der Eigenbetriebe. Aufgrund beträchtlicher Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines neuen Berechtigungskonzeptes im Rahmen des Migrationsprojektes waren zum Umstellungszeitpunkt Ende November 2025 die für eine sinnvolle Sachbearbeitung erforderlichen systemseitigen Nutzungsberechtigungen stadtweit in vielen Fällen noch nicht eingerichtet. Die zum Zeitpunkt der Umstellung regulär vorhandenen Berechtigungen im System waren somit größtenteils unzureichend, um unter anderem eine sinnvolle und aussagekräftige Prüfung der Debitoren vornehmen zu können. Um die Sachbearbeitung im neuen System trotzdem durchführen zu können, war grundsätzlich die von den Benutzern täglich stundenweise zu aktivierende Berechtigungserweiterung „Rucksack“ erforderlich, so auch bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen.[1] Da die Berechtigungen des sogenannten „Rucksacks“ allerdings in Einzelfällen über die regulären, benutzerspezifischen Handlungsmöglichkeiten im System hinausgehen, kann nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden, dass fehlerhafte Buchungen im System vorgenommen wurden. Dieses Risiko erhöhte sich durch die lange Dauer (Dezember 2025 bis einschließlich März 2026), in der der „Rucksack“ verfügbar war.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Forderungen gegen Mitarbeitende	179.956,78	66.874,15
	Andere sonstige Vermögensgegenstände	59.012.121,43	49.034.534,90
	Umsatzsteuerforderungen	2.061.988,24	2.144.574,79
	Durchlaufende Gelder	-365,00	-365,00
	Verrechnungskonten	6.785.658,70	7.062.689,98
	Summe	**68.039.360,15**	**58.308.308,82**

Die Forderungen gegen Mitarbeitende resultieren gemäß der ausgewiesenen Buchungsdaten im SAP zum weit überwiegenden Teil aus Vorschusszahlungen. Dabei handelt es sich jedoch tatsächlich um die Begleichung von Rechnungen der Kirchen in Bayern für die Überlassung von Lehrpersonal für den Religionsunterricht an städtischen Berufsschulen. Die Rechnungsstellung bezieht sich hierbei immer auf abgelaufene Zeiträume. Die abgeordneten Lehrkräfte bekommen von der Stadt Nürnberg direkt kein Geld gezahlt, sondern weiterhin von den Kirchen in Bayern. Diese rechnen dann mit der Stadt Nürnberg ab. Die Abwicklung über das Vorschusskonto #26100000 ist technisch

[1] Auch für die zahlreichen Auswertungen von Kreditoren, Debitoren und im Sachkontenbereich war die Aktivierung der Berechtigungserweiterung „Rucksack“ für die gesamte Dauer der Jahresabschlussprüfung erforderlich.

bedingt, da über SAP HCM keine Rechnungen beglichen werden können. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Saldo dieser Position um 113 TEuro auf 180 TEuro.

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich größtenteils aus Forderungen aus der antizipativen Rechnungsabgrenzung zusammen. Hierbei handelt es sich um Abgrenzungsbuchungen für Erträge, die dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, allerdings erst im Folgejahr zahlungswirksam zugehen. Im Gegensatz zum Vorjahr nahmen diese Posten in 2024 wieder deutlich um 9,98 Mio. Euro auf 58,52 Mio. Euro zu.

Ende 2024 ist in dieser Bilanzposition zudem wie schon für die Vorjahre die anteilige Anpassung des Freistellungsanspruchs für 2024 gegenüber dem Klinikum Nürnberg enthalten. Der bereits seit 2015 vorhandene Freistellungsanspruch der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum Nürnberg bezieht sich auf die in der städtischen Bilanz passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger, für die beim Kommunalunternehmen Klinikum aufgrund der dort abgeleisteten Dienstzeiten ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Für die Versorgungsleistungen mussten 488 TEuro und für die Beihilfeleistungen 892 TEuro abgeschrieben werden.

Bei den zum 31.12.2024 abgegrenzten Sachverhalten sind im Hauptbuch als betragsmäßig größte Posten unter anderem debitorische Kreditoren in Summe von 6,46 Mio. Euro (Vorjahr: 1,17 Mio. Euro) vorhanden. Diese Posten konnten allerdings aufgrund der bereits beschriebenen Schwierigkeiten im Rahmen der Migration auf die neue Version S/4HANA nicht mit dem Nebenbuch abgeglichen werden.

Hingegen nachvollziehbare Abgrenzungen beinhalten unter anderem Verwaltungsgebühren im Rahmen von bauordnungsrechtlichen Verfahren (579 TEuro). Weitere bedeutsame Posten entfallen auf Erträge aus Gebühren, Eintrittsgeldern, Kostenerstattungen sowie Zinsen. Darüber hinaus werden in den anderen sonstigen Vermögensgegenständen analog zu den Vorjahren der konstante Vorschuss für das Beihilfecenter Erlangen (310 TEuro) sowie Kautionen (1 TEuro) und seit dem Jahr 2021 im Sozialhilfebereich vereinnahmte Kautionen für Übergangswohnungen von 178 TEuro ausgewiesen.

Die Forderungen aus der Umsatzsteuer reduzierten sich hauptsächlich aufgrund einer geringeren Vorsteuer um 83 TEuro auf insgesamt 2,06 Mio. Euro. In dieser Bilanzposition sind Buchungen aus der Umsatzsteuerveranlagung für November und Dezember des Berichtsjahres enthalten, die erst im Januar beziehungsweise Februar des Folgejahres fällig sind.

Die durchlaufenden Gelder enthielten viele Jahre lang hauptsächlich Altforderungen von Dienststellen, welche zwischenzeitlich in den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg ausgelagert wurden. Der debitorische Bestand war bereits zum 31.12.2023 vollständig ausgeglichen. Lediglich ein kreditorischer Posten in geringfügiger Höhe (365 Euro) ist nach wie vor vorhanden.

Die für das Jahr 2024 hier ausgewiesenen Verrechnungskonten setzen sich aus debitorischen Verrechnungskonten zusammen.

Die Verrechnungskonten bilden eine Vielzahl unterschiedlichster Sachverhalte ab, die teilweise bereits mehrere Jahre andauern. In einigen Fällen müssen nach Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle die damit korrespondierenden Verrechnungskonten geschlossen werden. Der Gesamtsaldo der debitorischen Verrechnungskonten in Höhe von 6,79 Mio. Euro enthält als betragsmäßig bedeutsamste Geschäftsvorfälle wie schon in den Vorjahren unter anderem die offenen Posten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit mittlerweile insgesamt 4,86 Mio. Euro (Vorjahr: 4,02 Mio. Euro). Die Abnahme der Verrechnung im Zusammenhang mit der einkommensorientierten Förderung von Wohnraum um 443 TEuro auf 1,15 Mio. Euro stellt eine bedeutsame Ursache für den Rückgang des Gesamtsaldos um 277 TEuro dar. Auch die Verrechnungen mit der Staatsoberkasse im Rahmen

der Ausbildungsförderung (BayAföG und Meister-BAföG; -407 TEuro) trugen hierzu bei. Als weitere bedeutsame Sachverhalte sind die durchlaufenden Posten der Friedhofsverwaltung von 214 TEuro zu nennen. Die in 2023 neu hinzugekommenen Verrechnungskonten im Rahmen von Heizkostenzuschüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) sowie nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) sind zum 31.12.2024 ausgeglichen.

III.	Liquide Mittel	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1.	Kassenbestand	1.387.248,34	944.441,24
2.	Bankguthaben	232.322.732,19	468.979.046,10
	Summe	**233.709.980,53**	**469.923.487,34**

Basis der zum 31.12.2024 ausgewiesenen Beträge waren die zum letzten Kassenabschluss des Berichtsjahres am 30.12.2024 nachgewiesenen Werte. Die Stadtkasse war am Bilanzstichtag 31.12.2024 geschlossen, so dass kein Tagesabschluss für diesen Tag erstellt wurde.

Im Kassenbestand ist der Barbestand mit 429,0 TEuro enthalten. Die Handvorschüsse wurden mit 233,0 TEuro und die Bestände der Zahlstellen mit 230,6 TEuro bilanziert. Darüber hinaus wies der Saldo des Verrechnungskontos der Rücklastschriften für die Zahlstellen 1,1 TEuro aus. Das Verrechnungskonto der Barkasse war mit einem Betrag von 1,0 TEuro noch nicht ausgeglichen. An eingenommenen, aber bei KaSt noch nicht eingelieferten Barzahlungen des Gesundheitsamtes, waren 1,5 TEuro aufgeführt.

Die Abschlusssalden der städtischen Geschäftskonten kumulierten sich auf ein Guthaben von insgesamt 30,9 Mio. Euro. An Fest- und Tagesgeldanlagen war ein Betrag von insgesamt 200,6 Mio. Euro eingestellt.

Auch das Verrechnungskonto für die von der Stadt verwalteten Stiftungen war zum Jahresabschluss noch nicht vollständig ausgeglichen und wies einen geringen Betrag von 0,4 TEuro aus. Die Clearingkonten wurden mit 92,6 TEuro bilanziert.

Unter dem Bilanzposten „Bezahlkarten Asyl“ waren die Guthaben auf dem Transaktionskonto beim PayCenter Freising mit einem Betrag von 3,2 TEuro eingestellt. Auf diesem Konto wurden außerdem auch die Mittel für Mietkautionen einer Wohnungsverwaltung (Liegenschaft nichtrechtsfähiger Stiftungen) in Höhe von 5,9 TEuro gebucht. Der bereits in der Vorperiode von Rpr getroffenen Feststellung konnte allerdings noch nicht abgeholfen werden, da zu diesem Zeitpunkt bereits der Buchungsschluss für den Jahresabschluss 2024 angeordnet worden war.

Für die einzelnen Klassen bei Schulen besteht zwischenzeitlich der Rechtsanspruch auf die Einrichtung von sogenannte Schulkonten. Die Kontostände zum 31.12.2024 waren über eine Saldenbestätigung der Sparkasse Nürnberg mit 346,7 TEuro nachgewiesen und wurden mit diesem Wert ausgewiesen. Für die in Zusammenhang für Bildung und Teilhabe eingerichteten Konten wurde ein Betrag von 144,3 TEuro eingestellt.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1.	Beamtenbezüge und Beamtenversorgung für Januar 2025	19.258.108,07	18.410.715,10
2.	Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII	8.283.554,60	8.035.672,65
3.	sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.847.034,56	14.871.854,81
	Summe	**40.388.697,23**	**41.318.242,56**

Für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß Nr. 3.3.8 Abs. 3 AFB eine Geringfügigkeitsgrenze von 3.000 Euro für geringfügige, regelmäßig wiederkehrende Posten festgesetzt. Auf eine Aktivierung kann demnach verzichtet werden, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und das Jahresergebnis dadurch nicht wesentlich beeinflusst wird.

Der Rückgang der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rund 0,93 Mio. Euro ist auf die geringeren sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (-2,02 Mio. Euro) zurückzuführen.

Aus den vorschüssig gezahlten Beamtenbezügen und -versorgungsleistungen für Januar 2025 wurden die auf das Staatstheater, die Eigenbetriebe sowie die auf die verbundenen Unternehmen (Sparkasse, Klinikum, Staatstheater, Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg) entfallenden Anteile jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt. Diese Anteile sind damit nicht in der aktiven Rechnungsabgrenzung enthalten.

Die Position „Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII“ enthält die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2024 (PROSOZ-Läufe vom 19.12., 23.12. und 30.12.2024) im Voraus für den Monat Januar 2025 ausbezahlt wurden. Ursache für die höhere Abgrenzung waren die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Sozialleistungen.

Bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind neben zahlreichen kleineren Posten insbesondere nachstehende in Folgeperioden erfolgswirksam zuzuordnende Beträge enthalten:

Kommunale Unfallversicherung Bayern Beitrag 2025	5,53 Mio. Euro
Microsoft Office Lizenzen für Folgejahre	0,41 Mio. Euro
Mitgliedsbeitrag 2025 Bayerischer Städtetag	0,25 Mio. Euro
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband Jahresbeitrag 2025	0,14 Mio. Euro

Buchungsbelege lagen vor. Die im Vorjahr für Aufwendungen des Jahres 2024 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden vollständig aufgelöst.

1.3.2.3 Passivseite

A. Eigenkapital

A.	Eigenkapital (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
I.	Basiskapital	700.143.318,00	697.264.536,04
II.	Rücklagen	493.695.386,23	513.438.672,02
III.	Verlustvortrag (Kostendecker Marktamt und Landwirtschaftsbehörde sowie Friedhofsverwaltung)	-19.958.948,07	-17.212.734,70
	Summe	**1.173.879.756,16**	**1.193.490.473,36**

Im Einzelnen ergibt sich folgende Zusammensetzung:

I.	Basiskapital	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1.	Basiskapital Stadt	665.278.406,28	665.278.406,28
2.	Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	993.351,40	993.351,40
3.	Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	23.693.753,94	22.124.353,94
4.	Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen	7.472.742,36	6.941.670,20
5.	Zuführungen aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen	2.966.199,01	2.936.715,19
6.	Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	-261.134,99	-1.009.960,97
	Summe	**700.143.318,00**	**697.264.536,04**

Zu 1. Basiskapital Stadt

Das Basiskapital Stadt blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wie schon in den Vorjahren mussten zum 31.12.2024 keine erfolgsneutralen Korrekturbuchungen durchgeführt werden.

Zu 2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage

Als Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage werden die anteiligen Zahlungen der Eigenbetriebe, des Klinikums sowie der Stiftung Staatstheater Nürnberg ausgewiesen, da die Stadt auch für deren Beamte die Versorgungsrücklage bildet. Die Stadt Nürnberg ist nicht Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband und verwaltet daher ihre Versorgungsrücklage selbst.

Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Da infolgedessen im Berichtsjahr keine Zuführung vorgenommen wurde, wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Zu 3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Durch die Übertragung von Vermögenswerten (Kunstgegenstände, Immobilien und Finanzmittel) in die Grundstockvermögen der im Vorjahr gegründeten nichtrechtsfähigen Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung (520.000,00 Euro) und der im aktuellen Berichtsjahr neu errichteten Kunststiftung

Kertz (1.049.400,00 Euro) wurde das Eigenkapital der Stadt erhöht. Es ergaben sich für den Bilanzposten in 2024 somit Zugänge in Höhe von insgesamt 1.569.400,00 Euro.

Zu 4. Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 531.072,16 Euro auf 7.472.742,36 Euro. Diese Veränderung resultierte aus Nachlässen, deren Vermögenswerte als Zustiftungen in die nachfolgend aufgeführten nichtrechtsfähigen Stiftungen eingebracht wurden.

Stiftung	Zustiftungen Euro
Eberhard und Fanny Ermann`sche Stiftung	54.072,16
Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	100.000,00
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	177.000,00
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	150.000,00
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	50.000,00
Summe	**531.072,16**

Zu 5. Zuführung aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 29.483,82 Euro auf 2.966.199,01 Euro.

Die Stiftungsverwaltung führte aus der Kapitalerhaltungsrücklage angesparte Mittel bei Erwerb von Anlagevermögen in gleicher Höhe dem Basiskapital zu.

Die Zuführung von Mitteln in das Basiskapital aus den Rücklagenanteilen der einzelnen Stiftungen stellt sich wie folgt dar:

Stiftung	Zustiftungen Euro
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	5.000,00
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	5.000,00
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	4.762,54
Auxiliar-Stiftung	4.906,50
Leonhard Wagner Stiftung	4.859,75
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	4.955,03
Summe	**29.483,82**

Zu 6. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Insgesamt erhöhte sich das Basiskapital der nichtrechtsfähigen Stiftungen um 748.825,98 Euro auf -261.134,99 Euro. Dieser immer noch negative Saldo resultiert aus den in den Vorperioden hohen nicht ergebniswirksam und direkt gegen das Grundstockvermögen gebuchten Abwertungen auf den Wertpapierbestand. Im Berichtsjahr konnten nunmehr auf Grund der Wertaufholungen der vorgehaltenen Wertpapiere weitere Aufwertungen für nicht realisierte Kursgewinne vorgenommen werden. Entsprechend des abgestimmten Buchungsschemas werden diese im Gegensatz zu den tatsächlich realisierten Kursgewinnen ebenfalls nicht ergebniswirksam, sondern direkt gegen das Basiskapital gebucht.

Bei diesen Wertpapieren handelt es sich überwiegend um festverzinsliche Anleihen der Landesbanken. Die Stiftungsverwaltung hält diese Anlagen im Regelfall bis zum Fälligkeitstermin vor, so dass dann der volle Nominal- und damit weitgehend auch der Anschaffungswert wieder realisiert wird. Insoweit die Stiftungsverwaltung diese Anlagestrategie beibehält ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass spätestens zum Ende des Fälligkeitstermins die Anschaffungskosten wieder aufgeholt werden. Hinsichtlich seiner Aussagekraft ist der negative Saldo dieses Eigenkapitalpostens also relativiert zu betrachten.

II.	Rücklagen	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1.	Ergebnisrücklage	487.002.807,17	505.962.924,28
2.	Sonderrücklage Energiesparfonds	3.671.165,97	4.848.549,17
3.	Rücklage für Gebührenausgleich externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	1.944.353,53	1.820.566,77
4.	Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen	1.047.790,96	806.631,80
5.	Rücklage für Immobiliensanierungen (Stiftungen)	29.268,60	0,00
	Summe	**493.695.386,23**	**513.438.672,02**

Zu 1. Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage verändert sich nach Behandlung des Jahresüberschusses 2024 auf einen Stand von 487,0 Mio. Euro. Der Rückgang um 18,96 Mio. Euro entspricht dem negativen Ergebnis, das dem Kernhaushalt (inklusive der Ergebnisse der sogenannten Betriebe gewerblicher Art „U-Bahn“, „Ordnungsamt-Kennzeichenverkauf“, „Telekommunikationsnetz“ sowie dem Energiesparfonds in 2024) in Höhe von 18,96 Mio. Euro zuzuordnen ist, ohne die Ergebnisse der nichtrechtsfähigen Stiftungen (+377 TEuro) sowie der Kostendecker Marktamt (-841 TEuro) und Friedhofsverwaltung (-1,77 Mio. Euro). Der Verbrauch der Sonderrücklage Energiesparfonds in Höhe von 1,18 Mio. Euro wirkte sich hier entsprechend verlustmindernd aus für die ursprünglich resultierende Verminderung der Ergebnisrücklage um 20,14 Mio. Euro.

Zu 2. Sonderrücklage Energiesparfonds

Im Jahr 2022 wurde die Sonderrücklage Energiesparfonds in Höhe von 5,0 Mio. Euro neu gebildet. Nach Nr. 7.3.1.4 Bewertungsrichtlinie Bayern (BewR) werden hier Mittel zur Finanzierung der gemäß Stadtratsbeschluss am 28.09.2022 beschlossenen kurz- und mittelfristigen Energieeinsparmaßnahmen bei Gas, Fernwärme und Strom thesauriert. In 2024 wurden 1,18 Mio. Euro dieser Mittel für die beschleunigte LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung oder der Flutlichtanlagen auf Sportplätzen verwendet. In entsprechender Höhe hat sich die Sonderrücklage zugunsten der Ergebnisrücklage verringert (siehe oben zu 1.).

Zu 3. Rücklage für Gebührenausgleich externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)

Diese Sonderrücklage wurde im Jahr 2016 für die Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung gebildet. Die hierbei in den Vorjahren realisierten und noch nicht verbrauchten Mittel wurden aus dem Verlustvortrag der Friedhofsverwaltung umgebucht, da die Zahngolderlöse einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2024 nahmen diese Mittel um 124 TEuro auf 1,94 Mio. Euro zu.

Zu 4. Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 241.159,16 Euro auf 1.047.790,96 Euro.

Zur Sicherstellung des Kapitalerhalts wurden die steuerlich unschädlich höchstmöglichen Einstellungen (höchstmögliche Einstellungen) in die Kapitalerhaltungsrücklage vorgenommen. Insgesamt wurden 270.642,98 TEuro eingestellt. Aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage wurden 29.483,82 TEuro für den Erwerb von Anlagevermögen verwendet. Hinsichtlich der Übertragungen in das Grundstockvermögen wird auf die Ausführungen unter Nr. 5 zum Basiskapital verwiesen.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage konnte im Jahr 2024 für 35 der 37 nichtrechtsfähigen Stiftungen der Kapitalerhalt als erwirtschaftet angenommen werden.

Die angesammelte Kapitalerhaltungsrücklage beläuft sich auf insgesamt 1.047,8 TEuro. Aus dieser Rücklage wurden nur rd. 29,5 TEuro (durch Investition in Anlagevermögen) in das Basiskapital der Stiftungen übertragen. Die Mittel der Kapitalerhaltungsrücklage sollten in Anlagevermögen investiert werden, um daraus weitere Erträge für die Ausrichtungen und den Kapitalerhalt zu generieren.

Für die Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung wurde keine Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage vorgenommen und der Inflationsausgleich des Eigenkapitals konnte ebenso nicht erreicht werden. Der Kapitalerhalt kann somit, wie bereits im Vorjahr, als nicht erwirtschaftet angesehen werden.

Die Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung wurde erst im Jahr 2023 neu begründet. Die Stiftungsmittel konnten im Jahr 2024 noch nicht bewirtschaftet werden, weshalb eine Beurteilung des Kapitalerhaltes noch nicht möglich ist. Die Veränderung des Eigenkapitals resultierte nur aus der Übertragung des Stiftervermögens und dem negativen Jahresergebnis. Der Beanstandung aus dem Vorjahr, dass Kosten für die Grundstücksbewertung nicht aktiviert wurden, konnte im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt werden, da die Arbeiten für den Jahresabschluss 2024 bereits abgeschlossen waren.

Zu 5. Rücklage für Immobiliensanierungen der nichtrechtfähigen Stiftungen

Hierbei handelt es sich um weitere Finanzmittel der Stifter bei der Georg und Gisela Gottschalk Stiftung, welche für die Sanierung der eingebrachten Immobilie zurückgelegt werden. Nach erfolgter Sanierung erfolgt die Übertragung der Rücklage in das Basiskapital.

III.	Verlustvortrag	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1.	Verlustvortrag nichtrechtsfähige Stiftung	-21.328,59	-10.778,59
2.	Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt und Landwirtschaftsbehörde)	-5.238.114,94	-4.397.389,36
3.	Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-14.699.504,54	-12.804.566,75
	Summe	**-19.958.948,07**	**-17.212.734,70**

Der „Verlustvortrag nichtrechtsfähige Stiftung“ in Höhe von 21.328,59 Euro stammt aus dem Nachlass der in 2023 gegründeten Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung. Im Jahr 2024 konnten keine Erträge mehr für die zum 31.12.2024 aktivierte Immobilie verbucht werden. Allerdings waren hierfür Abschreibungen zu verzeichnen und es bestanden bereits rechtliche Zahlungsverpflichtungen. Der „Verlustvortrag externer Kostendecker Marktamt“ erhöhte sich aufgrund des Fehlbetrages in 2024 um 841 TEuro auf 5,24 Mio. Euro. Für das Jahr 2024 musste für den externen Kostendecker Friedhofsverwaltung im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder eine Erhöhung des Verlustvortrages um 1,89 Mio. Euro auf 14,70 Mio. Euro ausgewiesen werden. Diese Zunahme ergibt sich aus dem Fehlbetrag von Frh für 2024 nach Ergebnisverwendung (1,77 Mio. Euro) zuzüglich der Zuführung der zweckgebundenen Rücklage für Zahngolderlöse (124 TEuro).

B. Sonderposten

B.	Sonderposten	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1.	Sonderposten aus Zuwendungen	972.463.913,03	933.158.628,94
2.	Sonderposten aus Beiträgen	99.235.143,42	101.467.636,28
3.	Sonderposten aus Gebührenausgleich	0,00	0,00
4.	Sonderposten aus Kostenerstattungen	34.059.932,00	33.077.843,00
5.	Sonstige Sonderposten	27.233.724,07	26.860.368,21
	Summe	**1.132.992.712,52**	**1.094.564.476,43**

Die Sonderposten erhöhten sich im Berichtsjahr um insgesamt 38,43 Mio. Euro bzw. 3,5 %. Im Einzelnen beruht dies auf Zugängen in Höhe von 96,91 Mio. Euro, Auflösungen in Höhe von 55,02 Mio. Euro sowie Abgängen in Höhe von 3,64 Mio. Euro.

Der Anstieg der Sonderposten ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Sonderposten aus Zuwendungen zurückzuführen. Darüber hinaus ist auch eine Erhöhung bei den Sonderposten aus Kostenerstattungen und bei den sonstigen Sonderposten zu verzeichnen. Lediglich beim Sonderposten aus Beiträgen ist ein Rückgang festzustellen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen erhöhten sich um 39,31 Mio. Euro auf 972,46 Mio. Euro. Dabei stehen den Zugängen in Höhe von 91,00 Mio. Euro Auflösungen in Höhe von 48,28 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 3,41 Mio. Euro gegenüber. Innerhalb der Sonderposten aus Zuwendungen entfallen die wesentlichen Posten mit 685,05 Mio. Euro (Vj.: 667,04 Mio. Euro) auf Zuwendungen des Landes (Freistaat Bayern) und mit 133,04 Mio. Euro (Vj.: 124,87 Mio. Euro) auf Investitionszuschüsse des Bundes.

Im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen enthalten die Zugänge des Berichtsjahres im Wesentlichen Zuweisungen vom Land (61,10 Mio. Euro) bzw. vom Bund (14,73 Mio. Euro). Die Zuweisungen vom Land beinhalten u.a. Zuwendungen nach Art. 10 FAG (insbesondere für Schulen und Kindertageseinrichtungen) in Höhe von 32,75 Mio. Euro sowie die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG in Höhe von 9,30 Mio. Euro.

Die Sonderposten aus Beiträgen verringerten sich um 2,23 Mio. Euro bzw. 2,2 % auf 99,24 Mio. Euro. Hierbei stehen sich Zugänge u.a. für passivierte Stellplatzgelder sowie Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge in Höhe von 2,48 Mio. Euro und Auflösungen/Abgänge in Höhe von 4,72 Mio. Euro gegenüber.

Die Sonderposten aus Kostenerstattungen erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 982 TEuro auf 34,06 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 3,00 Mio. Euro Auflösungen/Abgänge in Höhe von 2,01 Mio. Euro gegenüber. Der wesentliche Teil der Sonderposten aus Kostenerstattungen beruht auf Kostenbeteiligungen von privaten Unternehmen für Erschließungs- und Baumaßnahmen von Straßen sowie Brücken aber auch auf Bauvorhaben an Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Die „Sonstigen Sonderposten“ enthalten mit 277 TEuro Kostenbeteiligungen nach §§ 135a-c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz) und mit 25,17 Mio. Euro Sonderposten für nicht verwendete Mittel (ehemals kamerale Rücklagen). Diese enthalten u.a. zweckgebundene Gelder aus Stell- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG und Gelder aus dem Verkauf von Sozialimmobilien.

Erhaltene Zuwendungen werden erst seit Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens zum 01.01.2005 nach Zuschussgebern getrennt und den geförderten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Altbestände aus der Vermögensrechnung wurden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht separat erfasst, es erfolgte lediglich eine pauschale Übernahme als sonstiger Sonderposten. Durch das Projekt zur Überprüfung des städtischen Grundvermögens konnten die Zuwendungen für Grund und Boden den einzelnen Maßnahmen/Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet werden und der Bestand der sonstigen Sonderposten in den Vorjahren erheblich vermindert werden. Darüber hinaus konnte der Posten im Rahmen der bisherigen Inventuren und im Rahmen der im Vorjahr durchgeführten Berichtigung der aktivierten bzw. passivierten Werte aus der kameralen Vermögensrechnung bei den bebauten Grundstücken weiter bereinigt werden.

C. Rückstellungen

C.	Rückstellungen	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1.	Pensions- und Beihilferückstellungen	1.763.818.254,00	1.701.707.713,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit	8.115.430,00	10.051.425,00
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	22.797.000,00	17.610.900,00
4.	Rückstellung für Altlasten	5.638.000,00	5.538.000,00
5.	Bezirksumlagerückstellung	15.900.000,00	15.900.000,00
6.	Steuerrückstellungen	460.256,68	1.304.630,01
7.	Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	4.159.918,01	4.242.165,60
8.	Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	21.837.500,00	5.076.500,00
9.	Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	492.610,86	437.634,26
10.	Rückstellungen für Urlaub	12.270.877,11	11.791.527,66
11.	Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	115.851,80	187.411,77
12.	Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	143.393.123,17	138.218.689,08
	Summe	**1.998.998.821,63**	**1.912.066.596,38**

Die Rückstellungen belaufen sich in Summe auf rd. 2,00 Mrd. Euro und sind damit um 86,93 Mio. Euro höher als per Ende 2023. Dies entspricht einem Anstieg um 4,5 % nach 0,9 % im Vorjahr. Damit machen die Rückstellungen 30,1 % der Bilanzsumme (im Vorjahr: 29,4 %) aus.

Auch die Pensions- und Beihilferückstellungen hatten in 2024 einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese um 62,11 Mio. Euro bzw. 3,7 %. Damit beläuft sich ihr Anteil an den Rückstellungen auf 88,2 %.

Die Rückstellungen für Verlustausgleiche erhöhten sich um 16,76 Mio. Euro bzw. 330,2 %. Ursächlich hierfür ist der Verlust des Klinikum Nürnberg. Weitere Erhöhungen betreffen die Rückstellungen für Instandhaltungen (+5,19 Mio. Euro bzw. +29,5 %) sowie die sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik (+5,17 Mio. Euro bzw. 3,7 %).

Vermindert haben sich hingegen die Rückstellungen für Altersteilzeit (-1,94 Mio. Euro bzw. -19,3 %) sowie für Steuern (-844 TEuro bzw. -64,7 %).

Zu 1. Pensions- und Beihilferückstellungen

	Pensions-/Versorgungsrückstellungen	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Rückstellung für aktive Beamte	254.203.128,00	235.918.209,00
	Rückstellung für aktive Beamte Lehrkräfte	209.543.764,00	194.074.327,00
	Rückstellung für Beamte im Ruhestand	478.084.143,00	467.428.155,00
	Rückstellung für Beamte Lehrkräfte im Ruhestand	466.602.383,00	463.908.050,00
	Rückstellung für die Versorgung von aktiven Beschäftigten	0,00	112.323,00
	Rückstellung für die Versorgung von Beschäftigten im Ruhestand	34.941.434,00	38.890.341,00
	Rückstellung für ehemals städtische Beamte	37.073.747,00	38.306.754,00
	Summe	**1.480.448.599,00**	**1.438.638.159,00**

Die Pensions-/Versorgungsrückstellungen erhöhten sich in 2024 um 41,81 Mio. Euro bzw. um 2,9 %.

Die Rückstellungen umfassen die Versorgungsverpflichtungen gegenüber städtischen Beamten und die Verpflichtungen aus tarifvertraglichen Vereinbarungen (Zusatzversorgung). Zudem wurden die Verpflichtungen gegenüber Eigenbetriebsbeschäftigten aus Vordienstzeiten bei der Kernverwaltung ermittelt und berücksichtigt.

Soweit die Stadt Nürnberg gemäß Art. 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) als frühere Dienstherrin für ehemalige Beamte verpflichtet ist, die Versorgungsbezüge im Versorgungsfall anteilig zu tragen, sind diese ebenfalls in den Pensionsrückstellungen enthalten. Dies ist der Fall, wenn Beamte von der Stadt Nürnberg versetzt oder nach vorheriger Zustimmung beider Dienstherren in den Dienst eines anderen Dienstherren übernommen werden. Betroffen davon sind ehemalige städtische Polizisten sowie von der Stadt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZV KVÜ) gewechselte Beamte. Des Weiteren sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Klinikums-Mitarbeitern enthalten.

Im Einzelnen entfallen die Pensions-/Versorgungsrückstellungen wie folgt auf die einzelnen Gruppen:

	Pensions-/Versorgungsrückstellungen nach Beschäftigungsgruppen	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Pensionsrückstellungen für städtische Mitarbeiter	1.443.374.852,00	1.400.331.405,00
	Rückstellung für ehemalige städtische Beamte (zur Polizei bzw. zum ZV KVÜ gewechselt)	32.123.747,00	33.036.754,00
	Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Klinikums-Mitarbeitern	4.950.000,00	5.270.000,00

Der Großteil der Pensionsrückstellungen (97,5 %) entfällt auf städtische Mitarbeiter. Die Höhe dieser Rückstellungen wurde – wie in den Vorjahren auch – durch eine Berechnung mit Hilfe der zertifizierten Software „HPR Kommunal“ der Firma Haessler durchgeführt. Dabei wurde der Barwert nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der von der Finanzverwaltung allgemein anerkannten Heubeck’schen Richttafeln (2018 G) ermittelt. Bei der Ermittlung wurde gem. Ziff. 6.6.2 BewertR ein Zinssatz von 6 % (entsprechend den Vorgaben des Einkommensteuergesetzes (EStG)) zugrunde gelegt. Vor dem Hintergrund des tatsächlichen Zinsniveaus sind die Pensionsrückstellungen durch diese Vorgabe unterbewertet.

Die Höhe der Rückstellungen für ehemalige städtische Polizisten sowie ehemalige Klinikums-Mitarbeiter wurde aus den geleisteten Erstattungszahlungen abgeleitet. Für die zum ZV KVÜ gewechselten Beamten wurden die Rückstellungswerte aus dem dort erstellten Pensionsgutachten zugrunde gelegt und entsprechend der Dienstzeiten aufgeteilt.

Des Weiteren werden seit Gründung des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg immer wieder Mitarbeiter der Stadt Nürnberg zeitweise dorthin abgeordnet. Für diese Mitarbeiter ist die Stadt Nürnberg grundsätzlich verpflichtet, die Pensions- und Beihilfezahlungen zu übernehmen. Allerdings wurde vertraglich vereinbart, dass sich das Klinikum an diesen Zahlungen beteiligt. Bei der Stadt wurde daher 2015 erstmalig ein entsprechender Freistellungsanspruch aktiviert und in den Folgejahren fortgeschrieben. Dieser beläuft sich zum 31.12.2024 auf 37,74 Mio. Euro.

Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern sind nicht in der Bilanz ausgewiesen, da es sich nur um mittelbare Pensionsverpflichtungen handelt. Für diese wurden Angaben zur Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen, zur Höhe des Umlagesatzes sowie zur Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Anhang gemacht.

	Beihilferückstellungen	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Rückstellungen für Beihilfen Beamte	52.279.060,00	46.642.586,00
	Rückstellungen für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	40.532.553,00	36.016.275,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	98.025.368,00	92.134.718,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	89.983.616,00	85.832.128,00
	Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	0,00	6.200,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger AN	2.232.758,00	2.146.747,00
	Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	316.300,00	290.900,00
	Summe	**283.369.655,00**	**263.069.554,00**

Die Beihilferückstellungen werden als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellungen berechnet. Die zugrundeliegenden Prozentsätze ermitteln sich aus dem Verhältnis der angefallenen Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger zu den Pensions- bzw. Versorgungszahlungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre). 2024 sind die Beihilferückstellungen erneut stark gestiegen. Der Anstieg beläuft sich auf 20,30 Mio. Euro bzw. 7,7 %.

Die Rückstellungen für Beihilfen von Rentnern in Höhe von 316 TEuro betreffen Mitarbeiter des Klinikums. 2019 hatte die Stadt Nürnberg Teile der Pensions- und Beihilferückstellungen für Mitarbeiter des Klinikums übernommen.

Veränderung der Beihilferückstellungen im Zeitablauf:

Jahr	Beihilferückstellung Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro	Veränderung zum Vorjahr %
2020	235.765.036,00	15.485.468,00	7,0
2021	234.319.783,00	-1.445.253,00	-0,6
2022	244.632.454,00	10.312.671,00	4,4
2023	263.069.554,00	18.437.100,00	7,5
2024	283.369.655,00	20.300.101,00	7,7

Zu 2. Rückstellungen für Altersteilzeit

	Rückstellungen für Altersteilzeit	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Beamte	2.175.614,00	2.074.944,00
	Beamte Lehrkräfte	1.440.810,00	1.493.938,00
	Arbeitnehmer	4.499.006,00	6.482.543,00
	Summe	**8.115.430,00**	**10.051.425,00**

Die Rückstellungen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe der versicherungsmathematischen Rechensoftware „Haessler Pensionsrückstellung HPR Kommunal“ ermittelt. Die für die Berechnung erforderlichen Daten wurden über eine Auswertung des SAP Moduls HCM erzeugt und über eine Schnittstelle in die Berechnungssoftware übernommen. Der Rückgang der Rückstellungen resultiert vor allem aus dem Tarifbereich, da derzeit dort keine neuen Altersteilzeitvereinbarungen möglich sind.

Nicht in die Berechnung einbezogen werden bislang Rückstellungen im Rahmen von Sabbatvereinbarungen, obwohl diese in vielen Fällen bezüglich Laufzeit und Ausgestaltung mit den Altersteilzeitrückstellungen vergleichbar sind. Gem. § 74 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-Doppik sind Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden, sofern diese wesentlich sind. Dies gilt nach Ansicht von Rpr auch für Sabbatvereinbarungen, da hier ebenfalls Arbeitszeit angespart wird. Nach Rücksprache mit Stk sollten diese erstmalig bei der Rückstellungsberechnung im Jahresabschluss 2024 erfolgen. Aufgrund anderweitiger Projekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Umstellung auf SAP S/4HANA, konnte die erforderliche Auswertung zum 31.12.2024 noch nicht IT-technisch umgesetzt werden, so dass Rückstellungen aus Sabbatvereinbarungen auch im aktuellen Jahresbeschluss nicht enthalten sind.

Zu 3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Die eingestellten Rückstellungen in Höhe von 22,80 Mio. Euro betreffen mit 8,80 Mio. Euro den Hoch- und mit 14,00 Mio. Euro den Tiefbaubereich. Die entsprechenden Meldungen der Dienststellen für die geplanten Maßnahmen und deren voraussichtlichen Kosten wurden vorgelegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten gemäß den Angaben im Anhang infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden. Einzelne, bereits in den Vorjahren ausgeführte Maßnahmen wurden mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2024 fortgeführt. Die Erhöhung der Rückstellungen um 5,19 Mio. Euro ist sowohl auf die Erhöhung der Hochbau-Baupauschale als auch auf eine gestiegene Rückstellung für Tiefbaumaßnahmen zurückzuführen.

Zu 4. Rückstellungen für Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten erhöhten sich im Berichtsjahr um 100 TEuro auf 5,6 Mio. Euro. Der Anstieg ist auf die Neubewertung einer Altlastenverdachtsfläche in der Flachslander Straße zurückzuführen. Beim Großteil der Sanierungsfälle ist der Status unverändert geblieben, es stehen weitere Untersuchungen und vorbereitende Maßnahmen an. Die Wertansätze der Rückstellungen wurden in diesen Fällen beibehalten.

Zu 5. Bezirksumlagerückstellungen

2023 war eine Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 15,90 Mio. Euro gebildet worden. Diese besteht fort. Da sich die Umlagekraft in Nürnberg 2026 erwartungsgemäß schlechter entwickelt als

für Rest-Mittelfranken, ist mit keiner Nachzahlung zur rechnen. Für 2024 war daher keine Rückstellungsbildung veranlasst.

Zu 6. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen belaufen sich auf 460 TEuro. Sie entfallen zu 355 TEuro auf voraussichtliche Umsatzsteuernachholungen bei den Betrieben gewerblicher Art, vorwiegend aufgrund der Erkenntnisse der Betriebsprüfung.

Zum 31.12.2023 bestanden Ertragsteuerrückstellungen in Höhe von 1,09 Mio. Euro. Davon wurden 820 TEuro in 2024 verbraucht. Weitere 274 TEuro konnten aufgelöst werden; neu gebildet wurden 105 TEuro. Damit belaufen sich die Steuerrückstellungen für zu erwartende Ertragsteuerzahlungen zum 31.12.2024 auf 105 TEuro. Diese betreffen den Veranlagungszeitraum 2024.

Zu 7. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken

Die Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken betreffen mit 3,88 Mio. Euro das Rechtsamt und mit 134 TEuro das Jugend- und das Sozialamt. Weitere 145 TEuro entfallen auf eine Rückstellung für drohende Haftungsrisiken aus einer Bürgschaft gegenüber einem Sportverein. Diese ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Seitens des Rechtsamtes wurden die Prozessrisiken mittels einer Prozessliste für anhängige Verfahren ermittelt.

Gegenüber dem Vorjahr wurden 12 TEuro an Rückstellungen verbraucht. 110 TEuro konnten aufgelöst werden. Neu gebildet wurden Rückstellungen in Höhe von 40 TEuro.

Unter der Vermögensrechnung sind gem. § 75 KommHV-Doppik unter anderem auch Bürgschaften als Eventualverbindlichkeiten auszuweisen. Zum 31.12.2024 wurden unter der Bilanz Bürgschaften in Höhe von 504 Mio. Euro (+ 101 Mio. Euro) ausgewiesen. Die Erhöhung betrifft maßgeblich den Bereich Schule und Soziales. Dort haben sich die Bürgschaften um 113 Mio. Euro auf 317 Mio. Euro erhöht.

Zu 8. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen

Die Rückstellungen enthalten die bei Aufstellung des städtischen Abschlusses voraussichtlichen Verlustausgleiche für folgende Unternehmen:

	Rückstellung für Verlustausgleiche	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	noris inklusion gGmbH für 2022	0,00	1.478.000,00
	noris inklusion gGmbH für 2023	1.440.000,00	1.500.000,00
	noris inklusion gGmbH für 2024	900.000,00	0,00
	Noris Arbeit gGmbH (NOA) für 2023	0,00	271.000,00
	Flughafen Nürnberg GmbH für 2023	1.445.500,00	1.445.500,00
	NürnbergStift Service GmbH für 2021	0,00	382.000,00
	Klinikum Nürnberg für 2024	18.052.000,00	0,00
	Summe	**21.837.500,00**	**5.076.500,00**

2024 wurden Rückstellungen in Höhe von 1,99 Mio. Euro verbraucht, 200 TEuro konnten ertragswirksam aufgelöst werden. Neu gebildet wurden Rückstellungen für Verluste aus 2024 in Höhe von 18,95 Mio. Euro. Diese betreffen das Klinikum Nürnberg (18,05 Mio. Euro) sowie die noris inklusion gGmbH (900 TEuro).

Zu 9. Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen

Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 55 TEuro auf 493 TEuro. Die Veränderung resultiert aus der Bildung neuer Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 366 TEuro sowie aus den aus dieser Rückstellung geleisteten Ausrichtungen in Höhe von 311 TEuro. Weitere Ausreichungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen erfolgten aus den erwirtschafteten Überschüssen des laufenden Wirtschaftsjahres.

Insgesamt wiesen 17 dieser insgesamt 37 Stiftungen zum Jahresendbestand 2024 (in Relation zum Anfangsbestand) höhere Beträge an Zweckausrichtungsrückstellungen aus. Für die im Berichtsjahr neu gegründete Kunststiftung Kertz wurde erstmals eine Zweckausrichtungsrückstellung gebildet, weshalb kein Anfangsbestand eingestellt war. Bei neun dieser Stiftungen wurden die ausgewiesenen Anfangsbestände vollständig ausgereicht, womit eine entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnahe Verwendung nachgewiesen ist. Bei weiteren fünf Stiftungen lagen Erträge unter 45 TEuro gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO vor, weshalb eine Ausrichtung über die Zwei-Jahresfrist hinaus steuerlich unschädlich ist. Bei zwei Stiftungen mit Einnahmen über 45 TEuro waren die in der Vorperiode rückgestellten Mittel einmal nicht und einmal nur teilweise ausgerichtet. In diesen Fällen wäre eine steuerlich zeitnahe Verwendung noch im Jahr 2026 möglich.

19 nichtrechtsfähige Stiftungen wiesen im Vergleich zum Anfangsbestand niedrigere Endbestände aus. Hiervon wurden bei 14 Stiftungen die ausgewiesenen Anfangsbestände vollständig ausgereicht, womit die entsprechend den steuerlichen Vorschriften zeitnahe Verwendung nachgewiesen ist. Bei drei Stiftungen beliefen sich die Erträge unter 45 TEuro, sodass der Ausnahmetatbestand aus § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO Anwendung findet. In diesen Fällen ist keine zeitnahe Verwendung erforderlich. Bei zwei Stiftungen lagen Erträge über 45 TEuro vor, so dass diese Mittel innerhalb der Zwei-Jahresfrist ausgerichtet werden müssen.

Für die im Vorjahr gegründete Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung konnten keine Mittel zur Ausrichtung bereitgestellt werden, da das Stiftungsvermögen im Berichtsjahr noch nicht zur Bewirtschaftung zur Verfügung stand.

Rpr prüfte in Stichproben, ob die Ausrichtungen in Übereinstimmung mit den in den Stiftungssatzungen getroffenen Regelungen hinsichtlich Ausrichtungsempfänger, Betragshöhe und Stiftungszweck vorgenommen wurden. Es ergaben sich hier keine Beanstandungen.

Zu 10. Rückstellungen für Urlaub

	Urlaubsrückstellungen	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Rückstellungen für Urlaub Beamte	3.816.383,90	3.891.282,61
	Rückstellungen für Urlaub Arbeitnehmer	8.454.493,21	7.900.245,05
	Summe	**12.270.877,11**	**11.791.527,66**

Die Urlaubsrückstellungen sind 2024 um 479 TEuro bzw. 4,1 % gestiegen. Für die Ermittlung wurden 220 Arbeitstage zugrunde gelegt. Neben laufenden Zahlungen werden auch Einmalzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Zu 11. Rückstellungen für nicht ausgereichte Leistungsentgelte

Gem. § 18 TVÖD besteht die grundsätzliche Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung des festgestellten Leistungsentgeltvolumens. Diese Verpflichtung besteht in analoger Anwendung auch für nicht ausgeschüttete Leistungsbezüge im Beamtenbereich. Für noch nicht vollständig ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge wurde eine Rückstellung i.H.v. 116 TEuro gebildet.

Zu 12. Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik

	Sonstige Rückstellungen	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Auswirkungen BKPV-Feststellungen zur Eigenkapitalausstattung SÖR	6.700.000,00	6.700.000,00
	Drohender Abschreibungsbedarf der Stammeinlage Klinikum wegen Rechtsauffassung BKPV	85.478.174,84	85.478.174,84
	Drohender Abschreibungsbedarf der Stammeinlage NüSt und NüBad wegen Rechtsauffassung BKPV	9.956.415,00	9.956.415,00
	Drohende Rückzahlung Gewerbesteuer	18.210.000,00	18.100.000,00
	Drohende Rückzahlung von Vorschusszahlungen im Bereich Asyl	18.850.000,00	12.775.000,00
	Drohende Ausgleichszahlungen aus U-Bahn-Pachtvertrag	2.380.000,00	3.015.000,00
	Sonstiges	1.818.533,33	2.194.099,24
	Summe	**143.393.123,17**	**138.218.689,08**

2016 wurde das Trägerdarlehen SÖR in Höhe von 6,70 Mio. Euro durch die Stadt in Eigenkapital für SÖR umgewandelt. Zwischen der Stadt und dem BKPV besteht Uneinigkeit darüber, ob der Betrag zu aktivieren oder als Aufwand zu behandeln ist. Da eine abschließende Klärung noch aussteht, wurde aufgrund des Vorsichtsprinzips in Vorjahren eine entsprechende Rückstellung gebildet. Diese besteht unverändert fort.

Inwieweit die Einbringung des Sondervermögens Klinikum Nürnberg und die darauffolgende Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts im Jahr 2010 zutreffend war, ist ebenfalls offen. Seitens des BKPV und der Stadt Nürnberg bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, ob Einlagen in strukturelle Verlustbetriebe werthaltig sind und aktiviert werden können. In der Vergangenheit wurden Einlagen in das Klinikum aktiviert, zugleich aber aus Vorsichtsgründen Rückstellungen in Höhe der aufgedeckten stillen Reserven gebildet. Die abschließende Entscheidung ist durch die Rechtaufsichtsbehörde zu treffen. Solange die endgültige Klärung noch aussteht, bleibt die Rückstellung grundsätzlich bestehen.

Des Weiteren hat die Stadt Nürnberg Grundstücke in die Eigenbetriebe NüBad und NüSt eingebracht und diese werterhöhend bei den Einlagen berücksichtigt. Da es sich auch bei diesen um strukturelle Verlustbetriebe handelt, wurden aus Vorsichtsgründen Rückstellungen in Höhe der aufgedeckten stillen Reserven gebildet. Diese bestehen bis zur Klärung durch die Rechtsaufsichtsbehörde fort.

Die drohenden Steuerrückzahlungen betreffen die Gewerbesteuer eines Unternehmens. Der Steuerschuldner hatte in der Vergangenheit Einspruch gegen die zugrundeliegenden Gewerbesteuermessbescheide beim Finanzamt München eingelegt. Zwischenzeitich ist das Verfahren beim BFH anhängig. Durch die Rückstellung wird das Risiko der Gewerbesteuerrückzahlung zuzüglich Zinsen

abgebildet. Weitere Verfahren, bei denen Einspruch oder Klage gegen Gewerbesteuermessbescheide eingereicht wurde, sind bislang nicht berücksichtigt. Nach Auskunft des Kassen- und Steueramts soll dies künftig erfolgen.

Die Rückstellungen für die drohende Rückzahlung von Vorschusszahlungen im Bereich Asyl wurden um 6,08 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung betrifft die voraussichtliche Rückzahlung für das Jahr 2024. Des Weiteren sind in den Rückstellungen die voraussichtlichen Rückzahlungen für die Jahre 2022 und 2023 enthalten, da die entsprechenden Bescheide noch nicht ergangen sind. Wie bereits in der Jahresabschlussprüfung 2022 festgestellt, waren bei der Ermittlung der Rückstellungen 2022 die erwarteten Erstattungen für einzelne Quartale nicht gegengerechnet worden. Die Rückstellung ist daher um 7,8 Mio. Euro zu hoch und im Folgejahr aufzulösen.

Die drohende Ausgleichszahlung aus dem U-Bahn-Pachtvertrag betrifft Zahlungen an die Stadt Fürth für U-Bahnleistungen. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung wurde in Höhe von 2,6 Mio. Euro verbraucht. 462 TEuro konnten aufgelöst werden. Neu gebildet wurde eine Rückstellung in Höhe von 2,38 Mio. Euro für 2024.

In der Position „Sonstiges“ sind unter anderem Rückstellungen für die überörtliche Prüfung in Höhe von 400 TEuro sowie für mögliche Rückzahlungen für Coronahilfen in Höhe von 1,07 Mio. Euro enthalten.

D. Verbindlichkeiten

1.	Anleihen	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Gemeinschaftsanleihe Nürnberg/Würzburg	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**

Zur Umschuldung und zur Finanzierung von Investitionen wurde am 08.05.2013 zusammen mit der Stadt Würzburg eine Anleihe über 100 Millionen Euro erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Der Anteil der Stadt Nürnberg betrug 80 Mio. Euro. Mit Ablauf der Laufzeit von 10 Jahren wurde der städtische Anteil dieser endfälligen Anleihe im Kalenderjahr 2023 vollständig zurückgezahlt.

2.	Verbindlichkeiten aus Krediten	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Investitionskredite		
	o von Kreditinstituten	1.308.119.081,50	1.297.597.053,38
	o vom sonstigen inländischen Bereich	201.508.333,32	211.102.354,94
	o vom sonstigen ausländischen Bereich	31.875.000,04	32.958.333,36
	o Kassenkredite	0,00	0,00
	Zwischensumme	**1.541.502.414,86**	**1.541.657.741,68**
	Kontokorrentkonten	3.859.064,02	3.352.367,91
	Kontokorrent der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	114.280.616,87	104.158.509,15
	Summe	**1.659.642.095,75**	**1.649.168.618,74**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten sind im Berichtsjahr aufgrund von neuen Kreditaufnahmen um rd. 10,52 Mio. Euro auf nunmehr 1,31 Mrd. Euro angestiegen. Diese Verbindlichkeiten betreffen Darlehen verschiedener Kreditinstitute. Der Gesamtbetrag ist anhand von Saldenmitteilungen/-bestätigungen nachgewiesen.

Im Bereich der sonstigen inländischen Investitionskredite verringerte sich das Kreditvolumen um 9,60 Mio. Euro auf nunmehr 201,51 Mio. Euro. Bei dem dort ausgewiesenen Kreditvolumen handelt es sich um arrangierte Schuldscheindarlehen gegenüber Versicherungen. Diese Darlehen sind durch Saldenmitteilungen bzw. Tilgungspläne nachgewiesen.

Im Bereich der sonstigen ausländischen Investitionskredite verringerte sich das Kreditvolumen tilgungsbedingt um 1,08 Mio. Euro auf nunmehr 31,86 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen für Investitionen bei ausländischen Lebensversicherungen. Diese Darlehen sind durch Saldenmitteilungen bzw. Tilgungspläne nachgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde sechsmal ein Kassenkredit in Anspruch genommen, wobei der Höchststand des Kassenkredites 115 Mio. Euro betrug. Der durch die Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 280 Mio. Euro wurde stets eingehalten. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kassenkredite.

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen. Nachgewiesen sind die Salden dieser Konten mittels Kontoauszüge.

Der Posten Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen weist in Höhe von 114,28 Mio. Euro die Betriebsmittelkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen sowie die Guthaben der rechtsfähigen Stiftungen aus. Der Bestand der Kontokorrentkonten wird durch das Kassen- und Steueramt (KaSt/3) monatlich an die verbundenen Unternehmen, Eigenbetriebe und Stiftungen gemeldet. Der Bestand zum 31.12.2024 ist mittels Rückmeldungen der verbundenen Unternehmen bestätigt.

Auch die Überprüfung der Bestände der rechtsfähigen Stiftungen ergab Übereinstimmung mit den von den Stiftungen geführten Konten „liquide Mittel Stadtkasse“.

Kreditwirtschaft

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verschuldung der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt ohne ÖPP-Verbindlichkeiten lt. Schuldenstatistik seit 2012:

HJ	Schuldenstand 01.01. Mio. Euro	Netto-Neuverschuldung Mio. Euro	Schuldenstand 31.12. Mio. Euro	Veränderung in %
2011	1.126,2	87,8	1.214,0	+7,8
2012	1.214,0	2,0	1.216,0	+0,2
2013	1.216,0	-8,8	1.207,2	-0,7
2014	1.207,2	28,9	1.236,1	+2,4
2015	1.236,1	10,0	1.246,1	+0,8
2016	1.246,1	39,8	1.285,9	+3,2
2017	1.285,9	-29,0	1.256,9	-2,3
2018	1.256,9	51,5	1.308,4	+4,1

HJ	Schuldenstand 01.01. Mio. Euro	Netto-Neuver-schuldung Mio. Euro	Schuldenstand 31.12. Mio. Euro	Veränderung in %
2019	1.308,4	66,0	1.374,4	+5,0
2020	1.374,4	23,7	1.398,1	+1,7
2021	1.398,1	9,4	1.407,5	+0,7
2022	1.407,5	16,3	1.423,8	+1,1
2023	1.423,8	117,9	1.541,7	+8,3
2024	1.541,7	-0,2	1.541,5	0,0

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verschuldung gemäß o. g. Schuldenstatistik im Kernhaushalt geringfügig um 0,2 Mio. Euro verringert, allerdings erfolgte eine Ausweitung der ÖPP-Verbindlichkeiten. Unter Berücksichtigung dieser beträgt die Verschuldung im Kernhaushalt 1.789,7 Mio. Euro und hat sich damit um 25,6 Mio. Euro erhöht. Aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit muss auch für die kommenden Jahre mit einem weiteren Anstieg der Verschuldung gerechnet werden.

Aufgrund der immer weiter fortschreitenden Verschuldung fordert die Aufsichtsbehörde seit Jahren die Stadt Nürnberg auf, die Bemühungen, den Anstieg der Schuldenlast endlich zu stoppen bzw. mittelfristig zu reduzieren, deutlich zu intensivieren. So wurde die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahme für 2025 nur unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein vertieftes Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt und beschlossen wird, ausgesprochen.

Wie in den Vorjahren wurde ein Kommunalschulden-Vergleich deutscher Großstädte aufgestellt. Die Vergleichsdaten wurden der „Regionaldatenbank Deutschland“ des Statistischen Bundesamtes entnommen. Grundlage für den folgenden Auszug ist dabei die Verschuldung der jeweiligen Kernhaushalte (ohne Eigenbetriebe).

	Schulden 2022	Schulden 2023	Schulden 2024	Euro pro Einw. 2022	Euro pro Einw. 2023	Euro pro Einw. 2024
München	2.581.001.000	3.997.856.000	5.507.641.354	1.710	2.660	3.659
Nürnberg	1.660.698.000	1.767.438.000	1.793.543.895	3.177	3.370	3.395
Augsburg	392.072.000	441.867.000	438.455.429	1.308	1.465	1.464
Regensburg	76.504.000	111.120.000	111.120.248	489	702	734
Ingolstadt	0	0	20.000.000	0	0	143
Würzburg	194.043.000	185.872.000	177.239.740	1.518	1.455	1.340
Fürth	166.106.000	156.050.000	155.006.723	1.264	1.186	1.176
Erlangen	83.080.000	79.008.000	144.399.988	713	674	1.249
Hannover	2.303.817.000	2.219.781.000	2.488.949.861	4.253	4.061	3.845
Braunschweig	375.961.000	585.226.000	876.960.320	1.502	2.324	3.469
Dortmund	2.331.321.000	2.385.571.000	2.508.804.640	3.932	4.017	3.921
Essen	3.047.271.000	3.070.671.000	3.170.968.881	5.226	5.237	5.117
Leipzig	821.941.000	816.690.000	2.289.384.956	1.342	1.324	1.819

	Schulden 2022	Schulden 2023	Schulden 2024	Euro pro Einw. 2022	Euro pro Einw. 2023	Euro pro Einw. 2024
Dresden	40.453.000	0	548.049.031	72	0	0
Frankfurt	2.590.602.000	2.655.625.000	2.814.504.511	3.364	3.435	3.469
Kassel	470.489.000	469.510.000	473.276.967	2.321	2.302	2.301
Stuttgart	0	0	0	0	0	0
Mannheim	503.500.000	505.031.000	498.368.564	1.601	1.602	1.574
Mainz	649.950.000	475.051.000	456.933.082	2.962	2.143	2.034
Ludwigshafen	1.283.050.000	1.385.005.000	948.653.192	7.402	7.899	5.368

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in München sind dort die Schulden enorm auf über 5,5 Mrd. Euro angestiegen und haben damit den Pro-Kopf-Schuldenstand von Nürnberg erheblich übertroffen. Dennoch schneidet Nürnberg im Vergleich zu den bayerischen Großstädten weiterhin schlecht ab. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Nürnberg beträgt 3.395 Euro und liegt damit 618 Euro über dem Durchschnitt der vergleichbaren Städte Bayerns und ist damit mehr als doppelt so hoch wie in Augsburg.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrugen die Schulden der kreisfreien Gemeinden bundesweit 58,73 Mrd. Euro, was zum 31.12.2024 einer Verschuldung von 2.752 Euro je Einwohner entspricht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der kreisfreien Städte um 317 Euro erhöht. In Nürnberg ist die Verschuldung pro Einwohner nur um 25 Euro auf nunmehr 3.395 Euro pro Einwohner unterdurchschnittlich angestiegen. Dennoch gehört Nürnberg auch im bundesweiten Ranking weiterhin zu den überdurchschnittlich hoch verschuldeten kreisfreien Städten.

Die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände wuchs im fünften Jahr in Folge und erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 6,4 % (20,9 Mrd. Euro) auf 343,8 Mrd. Euro. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung von 4.448 Euro (+315 Euro). Mit einem Anstieg der städtischen Schulden um 0,7 % bewegt sich die Stadt Nürnberg unter diesem Durchschnitt.

Bezüglich der Pro-Kopf-Verschuldung betrifft, weisen lediglich die durch hohe Kassenkredite belasteten Städte Nordrhein-Westfalens sowie Hannover und Ludwigshafen ein noch höheres Schuldenniveau aus. Die kreisfreien Städte aus Rheinland-Pfalz profitieren vom Landesprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“, wodurch landesweit die kommunalen Schulden um 10,2 % verringert werden konnten. So hat lediglich noch Ludwigshafen einen höhere Pro-Kopf-Verschuldung als Nürnberg.

Da für die Folgejahre mit einer weiteren Ausweitung der städtischen Verschuldung geplant wird (Hafenbrücken, Ersatzspielstätte Opernhaus, Frankenschnellweg, Stadionneubau), ist davon auszugehen, dass Nürnberg im Vergleich mit vergleichbaren Städten weiterhin zu den überdurchschnittlich verschuldeten Städten gezählt werden muss.

3.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	0,00	60.617,31
	Leibrentenverpflichtungen	59.971,61	63.536,26
	Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	248.214.162,36	222.466.926,20
	Summe	**248.274.133,97**	**222.591.079,77**

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen aus dem sozialen Wohnungsbau, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Da vertraglich vereinbart wurde, dass die Stadt die Darlehen weiterhin verwaltet, wurde für jedes Darlehen eine Forderung sowie eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst. Zwischenzeitlich wurde das Darlehen komplett getilgt, so dass Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen zum Stand 31.12.2024 nicht mehr bestehen.

Die Leibrentenverpflichtung zum Bilanzstichtag resultiert aus einem Grundstückskauf der Stadt. Die Bewertung erfolgte gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 01.12.2023 zum Kapitalwert entsprechend der vom Statistischen Bundesamt am 25.07.2023 veröffentlichten Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab 01.01.2024.

Die Position der sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wird maßgeblich durch 22 kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public-Private-Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich geprägt. Die erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen liegen für alle Einzelprojekte vor. Die Verbindlichkeiten aus Public-Private-Partnership-Projekten erhöhten sich um 25,75 Mio. Euro auf 248,21 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts der Grundschule in der Maiacher Straße, wodurch entsprechende kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Volumen von 46,62 Mio. Euro wirksam wurden.

Daneben werden unter sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften noch Verbindlichkeiten ausgewiesen, die daraus entstehen, dass Mieter städtischer Gebäude Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Mietobjekten auf eigene Kosten wahrnehmen und dafür im Gegenzug über einen vorgegebenen Zeitraum mietfrei wohnen dürfen (32 TEuro).

4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
	gegenüber		
1.	inländischen Kreditoren	49.342.261,67	49.035.240,92
2.	verbundenen Unternehmen	64.189.581,97	113.426.397,08
3.	Beteiligungen	190,16	0,00
4.	Sondervermögen	4.429.587,29	4.474.695,47
5.	ausländischen Kreditoren	410.005,58	122.851,39
	Summe	**118.371.626,67**	**167.059.184,86**

Die Bestände zum 31.12.2024 geben die offenen Posten bei den jeweiligen Kreditoren wieder. Der Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Vergleich zu den Vorjahren nun nochmals deutlich gesunken. Die Abnahme beläuft sich Ende 2024 auf 48,69 Mio. Euro. Dies ist wie schon im Vorjahr auf den Rückgang um 49,24 Mio. Euro bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Bei den anderen Verbindlichkeitsarten waren die Veränderungen zum Vorjahr vergleichsweise gering. Die Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditoren stiegen moderat um 307 TEuro und gegenüber ausländischen Kreditoren um

287 TEuro. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Sondervermögen blieben im Vergleich zum Vorjahr mit 4,43 Mio. Euro weitestgehend konstant. Zum Prüfungszeitpunkt Mitte März 2026 waren die zum 31.12.2024 vorhandenen und fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu 99,97 % ausgeglichen.

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren

In diesem Posten werden zum 31.12.2024 insgesamt knapp 6.400 Kreditoren ausgewiesen. Der Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren beläuft sich Ende 2024 auf 49,34 Mio. Euro (Vorjahr: 49,04 Mio. Euro). Die hier verbuchten Zahlungsverpflichtungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (inklusive U-Bahninfrastruktur) summieren sich auf 14,09 Mio. Euro und liegen damit 2,19 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (11,90 Mio. Euro). In dieser Bilanzposition werden zum 31.12.2024 des Weiteren Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken (4,08 Mio. Euro) ausgewiesen. Weitere hier vorhandene Verbindlichkeiten resultieren unter anderem aus dem Bereich der Jugendhilfe. Diese belaufen sich Ende 2024 auf 2,52 Mio. Euro. Für den Schulbereich sind zum 31.12.2024 Zahlungsverpflichtungen von 3,56 Mio. Euro enthalten. Im Rahmen des U-Bahnbaus belaufen sich Ende 2024 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren insgesamt auf 2,84 Mio. Euro. Im Gegensatz zum Vorjahr (0,91 Mio. Euro) hat die Summe der hier im Zusammenhang mit der U-Bahn verbuchten Zahlungsverpflichtungen nun wieder um 1,93 Mio. Euro zugenommen. Beim Abgleich der debitorischen Kreditoren im Haupt- und im Nebenbuch mussten im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder Abweichungen festgestellt werden. Dies betrifft nun allerdings alle Verbindlichkeitsarten. Der Grund hierfür liegt, wie bereits bei den Ausführungen zur Prüfung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erläutert wurde, in der Migration auf die neue SAP Version S/4HANA und den damit zusammenhängenden systemseitigen Anpassungsarbeiten. Dabei war es aufgrund technischer Gegebenheiten bis zum Prüfungsende (Ende März 2026) nicht möglich, auf alle für eine valide Auswertung notwendigen Daten zuzugreifen. Im Nebenbuch werden auch bei den debitorischen Kreditoren folglich viel zu hohe Salden ausgewiesen. Ein Abgleich von Haupt- und Nebenbuch war insofern hier ebenfalls nicht möglich.

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Dieser Bilanzposten reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr bis zum 31.12.2024 in Summe nochmals deutlich um 49,24 Mio. Euro auf insgesamt 64,19 Mio. Euro. Der Hauptgrund hierfür liegt in der Tilgung von zwei weiteren Raten in Höhe von insgesamt 50,0 Mio. Euro aus den Anteilsrückkäufen der Wohnungsbaugesellschaft wbg von den Stadtwerken Nürnberg. Zudem sanken die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der WBG KOMMUNAL GmbH aus für die Stadt Nürnberg durchgeführte Baumaßnahmen von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr um 949 TEuro auf 2,20 Mio. Euro. Zuwächse waren zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungs-GmbH (NOA) (+425 TEuro) und gegenüber der N-ERGIE Netz GmbH (+682 TEuro) festzustellen. Auch die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Verkehrs-Aktiengesellschaft VAG erhöhten sich wieder um 639 TEuro auf 2,56 Mio. Euro. Darin ist unter anderem eine zum Bilanzstichtag 2024 noch nicht an die VAG weitergereichte Zuweisung des Freistaates Bayern im Rahmen des Deutschlandtickets (985 TEuro) enthalten. Ein Teilbetrag von 672 TEuro der vorgenannten Steigerungen bei der VAG und der N-ERGIE Netz GmbH entfällt auf die von diesen Unternehmen erbrachten Leistungen des U-Bahnbaus. Die in den Vorjahren hier ebenfalls regelmäßig ausgewiesenen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem noch nicht geleisteten Betriebsmittelzuschuss an das Staatstheater Nürnberg für den Zeitraum November und Dezember des jeweiligen Jahres wurden bereits unterjährig geleistet.

Zu 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen

Ende 2024 ist bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen nur ein betragsmäßig geringfügiger offener Posten gegenüber der Flughafen Nürnberg GmbH ausgewiesen.

Zu 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen

Dieser Bilanzposten blieb mit 4,43 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (4,47 Mio. Euro). Hier sind ähnlich wie auch in den Vorjahren größtenteils Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben NürnbergBad und Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg vorhanden. Die zum Bilanzstichtag 2024 insgesamt ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen gegenüber SÖR in Höhe von 1,98 Mio. Euro resultieren unter anderem aus der Erstattung für den Stadtanteil an der Straßenreinigung im zweiten Halbjahr 2024 in Höhe von knapp 880 TEuro sowie aus der Abrechnung für die Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten im Jahr 2024 (697 TEuro). Die Verbindlichkeiten gegenüber NürnbergBad (2,05 Mio. Euro) stammen aus der Abrechnung des Schulschwimmens für 2024.

Zu 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber ausländischen Kreditoren

In diesem Bilanzposten sind zum 31.12.2024 unter anderem Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Gleisbauarbeiten für die U-Bahn (184 TEuro), mit der Bekämpfung des Klimawandels (33 TEuro) sowie mit der Miete für die Räumlichkeiten des Bürgeramtes im Stadtteil Eberhardshof (76 TEuro) verbucht.

5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
		688.899,91	895.879,46

Die unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesenen Sachverhalte enthalten Zahlungsverpflichtungen für konsumtive, weitgehend soziale Zwecke. Dabei handelt es sich unter anderem um Leistungen verschiedener sozialer und medizinischer Einrichtungen wie z.B. dem Caritasverband Nürnberg e.V., dem Klinikum Nürnberg, dem Lilith e.V. Verein zur Unterstützung von Frauen mit Drogenproblematik, der mudra Jugend- und Drogenhilfe Nürnberg e.V., der Heilsarmee Sozialwerk Nürnberg und der Stadtmission Nürnberg. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen nahmen im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um 207 TEuro ab.

6.	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1.	Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land	158.422.943,88	134.425.990,17
2.	Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und Lohnsteuer	9.426.867,78	3.587.280,43
3.	Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende	101.097,79	42.370,40
4.	Durchlaufende Gelder	10.603.845,67	12.310.794,02
5.	Sicherheitseinbehalte	87.161,72	101.682,49
6.	Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	34.057.412,36	24.418.311,76
7.	Verbindlichkeiten aus Förderung von sonstigen Bereichen	24.991.575,68	8.629.211,85
8.	Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuweisungen	13.240.193,20	8.777.007,84
9.	Verbindlichkeiten aus Sonderposten	1.744.998,94	1.660.998,85
10.	Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.169.360,96	4.278.370,76

6.	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
11.	Verrechnungskonten	7.958.856,55	19.956.721,68
12.	Verbindlichkeiten aus Nachlässen	7.323.117,30	6.345.946,31
13.	Verbindlichkeiten aus Kautionen	429.535,98	454.448,18
14.	Andere sonstige Verbindlichkeiten	98.754,94	78.066,46
	Summe	**272.655.722,75**	**225.067.201,20**

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden Verrechnungskonten mit kreditorischem Saldo ausgewiesen. Die Posten mit einem debitorischen Saldo werden auf der Aktivseite der Bilanz unter B.II.5. „Sonstige Vermögensgegenstände“ gezeigt.

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land

Unter den Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land werden Zuwendungen und Zuschüsse für investive Zwecke ausgewiesen, die nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahmen den entsprechenden Sonderposten zugeordnet werden. Der zum 31.12.2024 ausgewiesene Saldo in Höhe von 158,42 Mio. Euro (Vorjahr: 134,43 Mio. Euro) entfällt mit 22,68 Mio. Euro (Vorjahr: 19,42 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und mit 135,75 Mio. Euro (Vorjahr: 115,01 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Land.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund nahmen um 3,26 Mio. Euro zu und betragen zum 31.12.2024 rund 22,68 Mio. Euro. Die größten Positionen entfallen dabei auf Zuwendungen nach dem GVFG für die Generalsanierung des U-Bahnhofs Muggenhof (8,00 Mio. Euro) und für das Dokumentationszentrum am Reichsparteitagsgelände (6,65 Mio. Euro). Neu hinzu kamen in 2024 unter anderem Zuwendungen für den Umbau des Herrenschießhauses in ein Kinder- und Jugendhaus (2,10 Mio. Euro) und für den Neubau des Züricher Parks (1,99 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegenüber dem Land haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,73 Mio. Euro auf 135,75 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf Zuschüsse für den Bauabschnitt 2.2 (Großreuth bei Schweinau) der U-Bahn-Linie 3 und auf Zuwendungen nach dem Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) für Baumaßnahmen an Schulen und Kindergärten zurückzuführen.

Die Fördermittel des Landes beinhalten unter anderem mit 29,91 Mio. Euro (Vorjahr: 13,21 Mio. Euro) Fördermittel nach Art. 10 BayFAG (insbesondere für Kindertageseinrichtungen und Schulen) sowie mit 20,24 Mio. Euro (Vorjahr: 18,17 Mio. Euro) Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr. Der größte Posten besteht nach wie vor aus Zuschüssen nach dem Gesetz über Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in Höhe von 73,44 Mio. Euro (Vorjahr: 66,16 Mio. Euro).

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und Lohnsteuer

Diese Position enthält analog zu den Vorjahren größtenteils Lohn- und Kirchensteuer von Angestellten und Arbeitern für Dezember 2024 (3,68 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern erhöhten sich nun wieder auf 5,64 Mio. Euro, da hier im Gegensatz zum Vorjahr Ende 2024 offene Beiträge zur Kommunalen Unfallversicherung Bayern für das gesamte Jahr 2025 in Höhe von 5,53 Mio. Euro enthalten sind. Hauptsächlich dadurch stieg der Gesamtsaldo dieses Bilanzpostens zum Bilanzstichtag um 5,84 Mio. Euro auf 9,43 Mio. Euro.

Zu 3. Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende

Wie in den Vorjahren werden in diesem Bilanzposten zu einem bedeutenden Teil Reise- und Fahrtkosten ausgewiesen, die von Mitarbeitenden verauslagt wurden und deswegen an sie zu erstatten sind.

Zu 4. Durchlaufende Gelder

Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern stellen zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge dar, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht. Sie werden über spezielle Abstimmkonten in sog. „Durchlaufdebitoren“ erfasst. Dabei handelt es sich um ehemalige kamerale Verwahrgeldkonten sowie Spendenkonten.

Der Gesamtsaldo der Durchlaufdebitoren setzt sich zum 31.12.2024 größtenteils aus Verwahrgeldern und darüber hinaus aus Projektmitteln und Spenden zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr sank er Ende 2024 um 1,71 Mio. Euro auf 10,60 Mio. Euro. Der Rückgang bis zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ist hauptsächlich auf die gesunkenen Einzahlungen bei den Verwahrgeldkonten des Schulbereichs (-1,20 Mio. Euro) sowie des Hochbauamtes (-2,40 Mio. Euro) zurückzuführen. Die genannten Rückgänge werden zum Teil durch eine Einzahlung im Rahmen des Verkaufs eines Grundstücks in Nürnberg, Stadtteil Wetzendorf an die N-ERGIE AG (+2,67 Mio. Euro) kompensiert. Bei den vorgenannten Sachverhalten wurden die offenen Posten auf den betreffenden Durchlaufdebitoren Anfang 2025 durch Zuordnung auf die entsprechenden Debitoren ausgeglichen. Beim Abgleich der Summe der offenen Posten im Nebenbuch (PSCD) mit dem Saldo des Hauptbuchkontos wurde Im Gegensatz zum Vorjahr nun keine Abweichung mehr festgestellt, weswegen die Abstimmung hier wieder vollständig möglich war.

Zu 5. Sicherheitseinbehalte

Wie auch in den Vorjahren bestehen die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten zu einem wesentlichen Teil aus einbehaltenen Beträgen im Zusammenhang mit Erweiterungs- und Unterhaltsmaßnahmen hauptsächlich von Schul- und auch von Verwaltungsgebäuden. Zudem sind Sicherheitseinbehalte für die Erhaltung der Anlagen der U-Bahn vorhanden.

Zu 6. Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Bilanzposten werden zum 31.12.2024 insgesamt rund 30.000 Aufwandspositionen (Vorjahr: 24.000) periodisch abgegrenzt, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Der Saldo der antizipativen Rechnungsabgrenzung nahm für 2024 im Gegensatz zum Vorjahr wieder bedeutsam um 9,64 Mio. Euro auf insgesamt 34,06 Mio. Euro zu.

Der Bestand zum Bilanzstichtag 2024 resultiert zum einen aus den Abgrenzungen von Kosten der Unterkunft für Asylbewerber von insgesamt 1,24 Mio. Euro. Des Weiteren ist hier eine Rechnung im Rahmen des Ersatzneubaus einer Brücke über den Frankenschnellweg (4,41 Mio. Euro) abgegrenzt. Auch Honorarzahlungen an SÖR für die im Jahr 2024 erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Frankenschnellweges (1,07 Mio. Euro) und mit der Erneuerung der Hafenbrücken (693 TEuro) sind in dieser Position ausgewiesen. Ferner enthielten die Abgrenzungen Aufwendungen im Zusammenhang mit der U-Bahnlinie U1 (2,55 Mio. Euro), mit Steuern (2,50 Mio. Euro), einen Teilbetrag des Verlustausgleichs im Jahr 2024 für den Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (1,18 Mio. Euro) sowie den Verkauf von Sozialtickets für November 2024 (972 TEuro). Eine weitere Abgrenzung betrifft die aktivierten Eigenleistungen von SÖR und des U-Bahnbauamtes (UB) von 743 TEuro.

Wie in den Vorjahren sind in dieser Position zudem abgegrenzte Zinsaufwendungen für Darlehen und Derivate in Höhe von 8,45 Mio. Euro enthalten. Diese Summe ist um 105 TEuro niedriger als noch im Jahr 2023 (8,55 Mio. Euro).

Zu 7. Verbindlichkeiten aus Förderung von sonstigen Bereichen

Die Verbindlichkeiten aus investiven Fördermitteln sonstiger Zuschussgeber (unter anderem Zweckverbände, kommunale Sonderrechnungen, EU, private Unternehmen etc.) erhöhten sich im Berichtsjahr um 16,36 Mio. Euro auf 24,99 Mio. Euro. Ursächlich für die Erhöhung war im Wesentlichen die im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags vom Investor gezahlte Ablöse für Herstellungskosten (Kindertagesstätten und Grundschulen) in Höhe von 13,91 Mio. Euro für das Entwicklungsgebiet Lichtenreuth, Teilbereich „Hasenbuck-Süd“.

Zu 8. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuweisungen

Die bis zum Bilanzstichtag 2024 zugeführten Gelder sind wie auch in Vorjahren hauptsächlich für schulische, soziale und kulturelle Zwecke vorgesehen. Der Bestand der zweckgebundenen Spenden ist im Vergleich zum Vorjahr nun bedeutsam um 4,46 Mio. Euro auf 13,24 Mio. Euro gestiegen. Das lag hauptsächlich an einer vom Freistaat Bayern als Digitalisierungs- und Integrationspauschale gewährten Zuweisung in Höhe von 4,80 Mio. Euro. Die bislang vereinnahmten Spenden für den Tiergarten haben sich in 2024 um 703 TEuro auf 3,09 Mio. Euro reduziert.

Die zugeflossenen Spenden und Zuweisungen werden gemäß der im Spendenkonzept der Stadt Nürnberg geregelten Buchungslogik erst nach zweckentsprechender Verwendung erfolgswirksam in der Ergebnisrechnung erfasst. Dies kann unter Umständen erst in späteren Haushaltsjahren der Fall sein.

Zu 9. Verbindlichkeiten aus Sonderposten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind auch verschiedene „Verbindlichkeiten aus Sonderposten“ enthalten. Diese entfallen größtenteils mit 1,65 Mio. Euro auf Einzahlungen aus der Einräumung von grundstücksgleichen Rechten auf städtischen Grundstücken.

Zu 10. Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder

Bereits vor dem 01.01.2005 wurden an Dritte Darlehen für den Bau von Tiefgaragen ausgereicht. Diese in der Bilanz unter dem Punkt A.III.4 „Ausleihungen“ als Forderungen ausgewiesenen Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 auf insgesamt rund 4,16 Mio. Euro. Die Finanzierung der Darlehen erfolgte jedoch aus Stellplatzablösen, welche nach der Bayerischen Bauordnung zweckgebunden sind für den Bau von Stellplätzen. Somit musste den genannten Forderungen als Korrektur zur Eröffnungsbilanz eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe gegenübergestellt werden. Die rückfließenden Tilgungen müssen für den Bau von Stellplätzen verwendet werden. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder beträgt für 2024 jedoch noch 4,17 Mio. Euro. Hier wäre aus dem Vorjahr noch eine Tilgungsrate nachzuholen. Die Tilgung der Darlehen beläuft sich für das Jahr 2024 auf 102 TEuro, bei den Verbindlichkeiten in 2024 allerdings auf 109 TEuro, wodurch sich der Betrag der aus dem Vorjahr noch nachzuholenden Tilgungsrate bei den Verbindlichkeiten auf knapp 12 TEuro reduziert hat. Dies wäre im Folgejahr nachzuholen. Im Jahr 2020 wurde hier auf Wunsch des Schuldners auf Lastschrifteinzug umgestellt. Der seitdem existierende Schiefstand zwischen Forderungs- und Verbindlichkeitskonto resultiert daraus, dass die jeweils zum 31.12. fälligen Raten erst Anfang des Folgejahres abgebucht werden können.

Zu 11. Verrechnungskonten

Die zahlreichen über Verrechnungskonten abgebildeten Geschäftsvorfälle beinhalten in vielen Fällen lediglich die Weiterleitung bestimmter Gelder. Diese Posten sind somit ergebnisneutral. Unter dem Bilanzposten Passiva D.6. „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind die Verrechnungskonten mit kreditorischem Saldo zu finden. Deren Gesamtsaldo reduzierte sich zum 31.12.2024 erheblich um 12,0 Mio. Euro auf insgesamt 7,96 Mio. Euro.

Dies lag am Rückgang des Saldos des Verrechnungskontos im Rahmen des Monitorings bei städtebaulichen Verträgen. Hier wurden die Posten für das Monitoring beim städtebaulichen Vertrag Lichtenreuth in Höhe von 12,88 Mio. Euro Ende 2024 ausgeglichen. Im Bestand dieses Kontos (2,43 Mio. Euro) wird nun hauptsächlich noch die Verrechnung der Posten aus dem städtebaulichen Vertrag zum Regensburger Viertel (2,30 Mio. Euro) ausgewiesen.

Betragsmäßig ebenfalls bedeutsam sind die offenen Posten der Friedhofsverwaltung zur Sterbevorsorge und Grabpflege. Nachdem hier bereits in 2023 von der Friedhofsverwaltung eine Kontenbereinigung von Zins-Ausgleichsposten aus Vorjahren in Summe von 679 TEuro vorgenommen wurde, reduzierte sich der Bestand des Verrechnungskontos bis zum Bilanzstichtag 2024 um weitere 79 TEuro auf nunmehr 858 TEuro. Die neu hinzukommenden Sterbefälle werden nicht mehr über das Verrechnungskonto, sondern über das SAP-Modul PSCD verrechnet. Die Konzipierung von Abläufen und der Buchungslogik bei der Friedhofsverwaltung im Rahmen der Sterbevorsorge sollte nun auch zeitnah bei der Grabpflege umgesetzt werden. Hiermit sollte der Bestand auf dem Verrechnungskonto letztlich bereinigt werden können und künftig eine transparentere Erfassung im System erfolgen.

Auch die Verrechnungskonten des Jugendamtes hinsichtlich wirtschaftlicher Jugendhilfe (99 TEuro) und Unterhaltsvorschussleistungen (1,04 Mio. Euro) stellen noch eine bedeutsame Größe dar. Zum 31.12.2024 sind hier auch noch nicht beglichene Posten im Zusammenhang mit der Ausbildungsförderung BAföG (730 TEuro) enthalten. Des Weiteren wäre hier das Verrechnungskonto für Girokonten von Schulen und Stiftungen, die außerhalb von SAP geführt werden (424 TEuro), zu nennen. Hervorzuheben wären auch noch die Verrechnungen für die Instandhaltungsrücklage (174 TEuro). Die im Jahr 2023 neu hinzugekommenen Verrechnungen im Zusammenhang mit den Verpflichtungserklärungen im Bereich Ausländerwesen haben mit mittlerweile 1,05 Mio. Euro eine bedeutende Größe erreicht.

Eine Vielzahl von Buchungsvorgängen auf den Verrechnungskonten ist bezüglich ihrer Sachkontenzuordnung weiterhin zu klären, ggf. sind die entsprechenden Sachverhalte sachgerechter auf anderen Bilanz-/Ergebnisrechnungskonten abzubilden. In einzelnen Fällen (vor allem im Jugendhilfebereich) stammen Sachverhalte noch aus Zeiten der Kameralistik (vor 2005).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei mehreren, auch betragsmäßig bedeutsamen Verrechnungskonten ein Ausgleich von offenen Posten nach wie vor nicht stattfindet. Dies ist selbst dann der Fall, wenn beispielsweise die betreffenden Debitoren bzw. Kreditoren bereits ausgeglichen sind. Die Bestände an offenen Posten auf den Verrechnungskonten nehmen infolgedessen im Laufe der Zeit immer weiter zu. Dies führt dazu, dass diese Konten keine Transparenz und Kontrolle über die jeweiligen Sachverhalte mehr gewährleisten können. Hierzu wäre beispielsweise der Jugendhilfebereich (Verrechnungskonten Mündelgelder mit über 321.000 verbuchten Posten und wirtschaftliche Jugendhilfe mit 193.000 verbuchten Posten, Stand März 2026) hervorzuheben.

Hinsichtlich der bei einzelnen Verrechnungskonten in den Vorjahren noch vorhandenen kameralen Altbestände bestand in den meisten Fällen keine Zahlungsverpflichtung mehr, weswegen eine konsequente und zeitnahe Bereinigung der Posten notwendig war. Die ersten Ausbuchungen dieser Bestände erfolgten mit Wirkung zum 31.12.2022. Für die Konten im Zusammenhang mit der Ausbildungsförderung wird für das Jahr 2025 die Ausbuchung von Altposten vorgenommen.

Zu 12. Verbindlichkeiten aus Nachlässen

Die Einzahlungen aus Nachlässen werden bis zu deren vollständigen Abwicklung auf entsprechenden Konten verbucht. Etliche Nachlässe sind bereits seit vielen Jahren auf diesen Konten vorhanden. Im Jahr 2024 wurden wieder einzelne Nachlässe ihrer testamentarisch festgelegten Zweckbindung zugeführt. Dennoch hat sich der Gesamtsaldo der Nachlässe im Vergleich zum Vorjahr um 977 TEuro auf 7,32 Mio. Euro erhöht.

Zu 13. Verbindlichkeiten aus Kautionen

Hier werden wie schon in den Vorjahren Sicherheitsleistungen für unterschiedliche, hauptsächlich vom Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg veranlasste Baumaßnahmen (159 TEuro) ausgewiesen. Des Weiteren sind auch Kautionen aus der Vermietung städtischer Liegenschaften (92 TEuro) sowie im Rahmen der Vermietung von Übergangswohnungen im Sozialbereich (178 TEuro) enthalten. Der Gesamtsaldo sank im Berichtsjahr insgesamt um 25 TEuro auf 430 TEuro.

Zu 14. Andere sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position enthält wie schon in den Vorjahren hauptsächlich Verrechnungen im Zusammenhang mit Pfändungen.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

E.	Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
		39.786.712,30	39.427.978,97

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 359 TEuro. Bei den neuen Abgrenzungsposten handelt es sich insbesondere um Gewerbesteuervorauszahlungen (18,01 Mio. Euro) von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Die im Vorjahr gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden, soweit sie das Haushaltsjahr 2024 betrafen, ertragswirksam aufgelöst.

1.3.3 Ergebnisrechnung

	Gesamtergebnisrechnung	2024	2023	Veränderung	
		Euro	Euro	absolut	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.265.591.216,76	1.232.160.254,64	33.430.962,12	2,7
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	625.069.785,86	566.049.864,20	59.019.921,66	10,4
3	Sonstige Transfererträge	7.567.155,51	6.658.772,34	908.383,17	13,6
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.744.821,17	95.657.027,38	9.087.793,79	9,5
5	Auflösung von Sonderposten	56.504.290,34	54.146.031,56	2.358.258,78	4,4
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.911.730,59	48.199.313,15	-287.582,56	-0,6
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	417.492.729,14	362.455.792,58	55.036.936,56	15,2
8	Sonstige ordentliche Erträge	71.080.531,85	119.407.186,47	-48.326.654,62	-40,5
9	Aktivierte Eigenleistungen	7.827.965,49	5.080.640,44	2.747.325,05	54,1
10	Bestandsveränderungen	180.812,27	99.172,40	81.639,87	82,3
	Ordentliche Erträge	**2.603.971.038,98**	**2.489.914.055,16**	**114.056.983,82**	**4,6**
11	Personalaufwendungen	718.446.650,53	644.560.366,65	73.886.283,88	11,5
12	Versorgungsaufwendungen	107.451.119,88	123.111.886,87	-15.660.766,99	-12,7
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	409.922.687,76	335.655.500,87	74.267.186,89	22,1
14	Planmäßige Abschreibungen	126.118.050,08	148.205.603,99	-22.087.553,91	-14,9
15	Transferaufwendungen	1.067.703.217,15	979.187.407,71	88.515.809,44	9,0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.026.519,42	143.168.983,17	14.857.536,25	10,4
	Ordentliche Aufwendungen	**2.587.668.244,82**	**2.373.889.749,26**	**213.778.495,56**	**9,0**
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**16.302.794,16**	**116.024.305,90**	**-99.721.511,74**	**-85,9**
17	Finanzerträge	15.079.005,97	10.349.393,81	4.729.612,16	>100,0
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	49.561.902,95	41.168.571,49	8.393.331,46	20,4
	Finanzergebnis	**-34.482.896,98**	**-30.819.177,68**	**-3.663.719,30**	**-11,9**
	Ordentliches Jahresergebnis	**-18.180.102,82**	**85.205.128,22**	**-103.385.231,04**	**-121,3**
19	Außerordentliche Erträge	3.386.908,53	47.915.304,47	-44.528.395,94	>100,0
20	Außerordentliche Aufwendungen	7.579.268,22	10.087.696,07	-2.508.427,85	-24,9
	Außerordentliches Ergebnis	**-4.192.359,69**	**37.827.608,40**	**-42.019.968,09**	**>100,0**
	Jahresergebnis	**-22.372.462,51**	**123.032.736,62**	**-145.405.199,13**	**-118,2**

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 22,37 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Ergebnis damit um rund 145,40 Mio. Euro. Ursache hierfür waren insbesondere Mehraufwendungen bei den Transfer-, Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie eine deutliche Verschlechterung beim außerordentlichen Ergebnis.

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verschlechterte sich im Berichtsjahr um 99,72 Mio. Euro. Dabei konnte zwar ein Anstieg der ordentlichen Erträge von 114,06 Mio. Euro festgestellt werden, doch die ordentlichen Aufwendungen stiegen noch deutlicher an (+213,78 Mio. Euro).

Der Anstieg der ordentlichen Erträge war insbesondere auf höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+59,02 Mio. Euro) sowie gestiegene Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+55,04 Mio. Euro) zurückzuführen, wofür insbesondere ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen (+41,43 Mio. Euro) bzw. höhere Erstattungen vom Land für das Deutschlandticket verantwortlich waren. Nennenswerte Zuwächse waren zudem bei den Steuererträgen (+33,43 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Die gestiegenen ordentlichen Aufwendungen beruhen maßgeblich auf höheren Transferaufwendungen (+88,52 Mio. Euro), höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+74,27 Mio. Euro) sowie Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen (+73,89 Mio. Euro).

Das städtische Finanzergebnis (-34,48 Mio. Euro) ist aufgrund des hohen Schuldenstandes grundsätzlich negativ. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (-3,66 Mio. Euro) ist insbesondere auf höhere Zinsaufwendungen (+8,39 Mio. Euro) zurückzuführen. Verantwortlich für diese Mehraufwendungen war der weitere Anstieg der städtischen Verschuldung sowie der Anstieg des Zinsniveaus.

Der Saldo des außerordentlichen Jahresergebnisses 2024 ergab einen Aufwand von 4,20 Mio. Euro, welcher sich hauptsächlich aus periodenfremden Posten zusammensetzt. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Verschlechterung von 42,02 Mio. Euro.

Wie bereits in den Vorjahren sind die Teilergebnisrechnungen für die Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg auch im Rahmen des Jahresabschlusses für 2024 ausgewiesen. Die Summe der Teilergebnisse der jeweiligen Teilhaushalte ergibt für 2024 den gesamten Jahresfehlbetrag von 22,37 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 123,03 Mio. Euro), wie in nachfolgender Übersicht zu sehen ist:

Teilhaushalt/Geschäftsbereich	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	-52.412.957,47	-47.207.082,91
Geschäftsbereich 2. Bürgermeisterin	-72.571.013,63	-76.746.985,31
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	-202.809.127,39	-180.518.215,23
Geschäftsbereich Referat für Finanzen, Personal und IT (Referat I / II)	-48.424.832,44	-25.925.803,31
Geschäftsbereich Referat für Umwelt und Gesundheit (Referat III)	-23.452.407,99	27.234.936,30
Geschäftsbereich Referat für Schule und Sport (Referat IV)	-240.506.264,15	-201.982.070,34
Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V)	-442.252.746,15	-400.757.596,94
Geschäftsbereich Planungs- und Baureferat (Referat VI)	-56.135.782,77	-48.202.880,92
Geschäftsbereich Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat (Referat VII)	-22.506.684,37	-24.398.258,09
Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes	1.138.699.353,85	1.101.536.693,37
Gesamt	**-22.372.462,51**	**123.032.736,62**

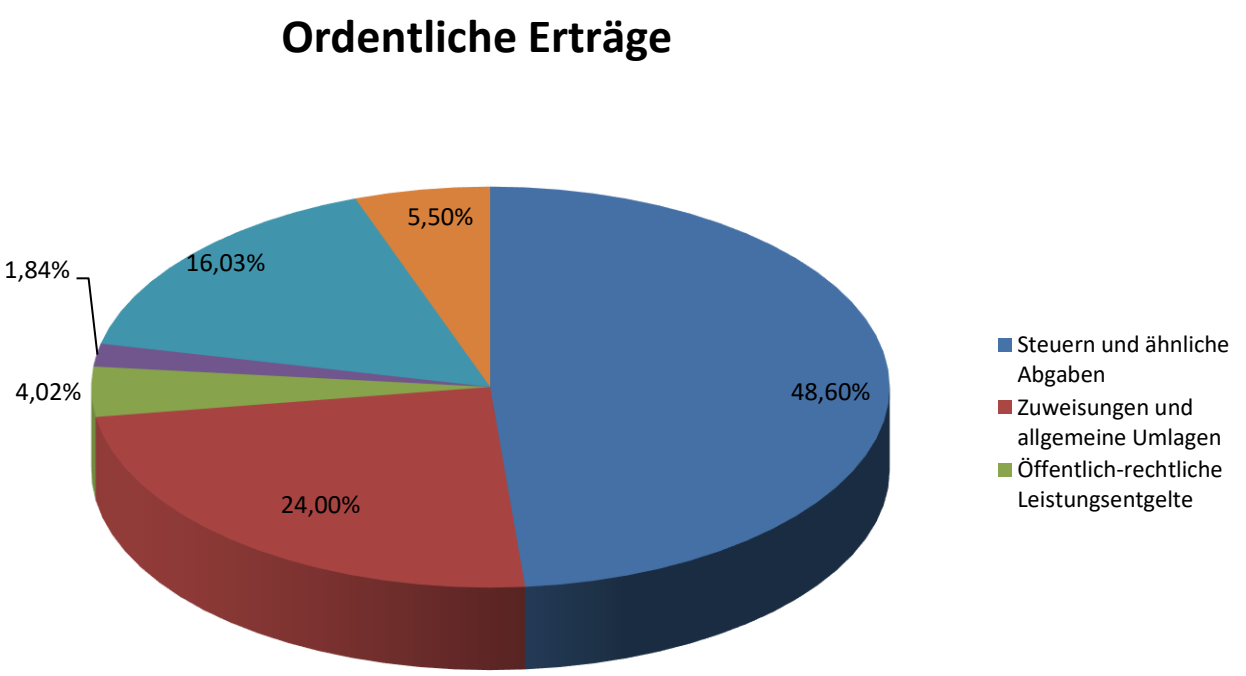
Die Ist- und auch die Plan-Daten zu den Erträgen und Aufwendungen sowie jeweiligen Ergebnissen der oben aufgeführten Teilhaushalte wurden mit den entsprechenden Posten der Gesamtergebnisrechnung und den betreffenden Buchungsdaten im SAP abgeglichen. Hierbei wurde für das Jahr 2024 Übereinstimmung festgestellt.

Hinsichtlich der obigen Teilergebnisse wäre anzumerken, dass sämtliche Steuererträge (für 2024: 1.265,59 Mio. Euro) sowie ein bedeutender Teil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (für 2024: 58,66 % von 625,07 Mio. Euro) beim Teilhaushalt „Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes“ ausgewiesen werden.

Im Folgenden werden die Ertrags- und Aufwandsposten der Ergebnisrechnung für das Jahr 2024 im Detail dargestellt.

1.3.3.1 Ordentliche Erträge

Die Ertragslage der Stadt wird maßgeblich vom Steueraufkommen geprägt, welches in der Regel rund die Hälfte der städtischen Erträge ausmacht. Mit Abstand folgen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (hierin: Schlüsselzuweisungen), die Kostenerstattungen und -umlagen (u.a. Erstattungen Grundsicherung und Asylbewerberleistungen) sowie die Leistungsentgelte.



1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro	je Einwohner in Euro	
				2024 Stadt	2024 LD[2]
	Grundsteuer A	298.347,76	294.913,72	0,56	0,41
	Grundsteuer B	125.343.126,14	123.567.037,04	237,07	218,33
	Gewerbesteuer	676.470.013,22	670.431.016,55	1.127,97	1.495,54
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	372.573.288,00	349.817.712,00	706,29	869,37
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	87.514.245,00	84.719.941,00	163,27	187,35
	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	3.392.196,64	3.329.634,33	6,36	8,05
	Summe	**1.265.591.216,76**	**1.232.160.254,64**	**2.241,52**	**2.779,05**

Die maßgeblichen Steuererträge stammen aus der Gewerbesteuer sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, welche zusammen 82,9 % der städtischen Steuererträge ergeben. Im Gegensatz zur landesweiten Entwicklung erhöhten sich die städtischen Gewerbesteuererträge 2024 um 6,04 Mio. Euro auf 676,47 Mio. Euro. Der bestehende Rückstand zum Pro-Kopf-Steueraufkommen vergleichbarer bayerischer Städte beträgt im Berichtsjahr 537,50 Euro und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 14,50 Euro verringert.

Die Entwicklung bei den Steuererträgen aus den Grundsteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Hundesteuer entspricht weitestgehend der landesweiten Entwicklung in den bayerischen kreisfreien Städten. Da bei der Gewerbesteuer im Gegensatz zum Landesdurchschnitt nochmals Mehrerträge erzielt wurden, konnte der Rückstand um 36,52 Euro pro Einwohner verringert werden.

Das Gewerbesteueraufkommen 2024 ist im Berichtsjahr trotz einer schwierigen Wirtschaftsentwicklung nochmals um 6,04 Mio. Euro angestiegen. Auch für 2025 kann erfreulicherweise mit weiter ansteigenden Erträgen aus der Gewerbesteuer gerechnet werden. So sind zum Buchungsstand 04.02.2026 Erträge von 714,02 Mio. Euro (+37,14 Mio. Euro) in der Ergebnisrechnung 2025 ausgewiesen, was erneut einen Rekord bei den städtischen Gewerbesteuererträgen bedeuten würde.

Bei den Erträgen pro Einwohner liegen 2024 die Nürnberger Kennzahlen lediglich bei den Grundsteuern über dem Landesdurchschnitt. Während bei den sonstigen Steuern in etwa der landesweite Durchschnitt (LD) erreicht wird, liegen die maßgeblichen Erträge aus der Gewerbesteuer und der Anteile an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer weiterhin unter dem Landesdurchschnitt.

[2] Landesdurchschnitt der bayerischen kreisfreien Gemeinden ab 100.000 Einw., Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik

Realsteuerkraft, Finanzkraft, Realsteuerhebesätze	2024[3]	2023[4]	2024 LD[5]
Realsteuerkraft[6]			
Grundsteuer A	0,17	0,17	0,11
Grundsteuer B	42,59	41,82	41,86
Gewerbesteuer	273,20	269,68	343,12
insgesamt	**315,96**	**311,68**	**385,08**
Finanzkraft[7]	**1.585,07**	**1.534**	**1.728,77**
Hebesätze[8]			
Grundsteuer A	332	332	391,5
Grundsteuer B	555	555	522,7
Gewerbesteuer	467	467	470,3

Bei der Realsteuerkraft der Stadt Nürnberg ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 4,28 Euro pro Einwohner zu verzeichnen. Da beim Landesdurchschnitt die Realsteuerkraft um 15,15 Euro pro Einwohner auf 385 Euro zurückgegangen ist, konnte der Rückstand zu diesem um 19,43 Euro pro Einwohner auf 69,12 Euro verringert werden.

Auch bei der Finanzkraft, in der neben der Realsteuerkraft auch die Einkommensteuer- und die Umsatzsteuerbeteiligung, die Schlüsselzuweisungen, die Bezirksumlage, die Krankenhausumlage und die bereinigte Solidarumlage berücksichtigt werden, ist aufgrund der überdurchschnittlichen Finanzkraft der Städte München (1.905) und Erlangen (1.639) bei der Stadt Nürnberg ein Rückstand zum Landesdurchschnitt zu verzeichnen. Dieser Rückstand bei der Finanzkraft erhöhte sich im Berichtsjahr um 48 Punkte auf nunmehr 144 Punkte.

Die städtischen Realsteuerhebesätze blieben im Berichtsjahr unverändert. Damit liegt der Hebesatz für die Grundsteuer B weiterhin über dem Landesdurchschnitt der bayerischen Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern. Bei der Gewerbesteuer konnte durch die Hebesatzerhöhung zum 01.01.2018 der Landesdurchschnitt der vergleichbaren Städte nahezu erreicht werden.

3 Ergebnisse der Finanzrechnung
4 Ergebnisse der Finanzrechnung
5 Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik
6 Grundbeträge in Euro je Einwohner
7 in Euro je Einwohner
8 in v. H.

2	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2024 Euro	2023 Euro
	Schlüsselzuweisungen	271.180.488,00	229.747.328,00
	Verwaltungsaufwand	20.315.145,48	18.812.456,52
	Grunderwerbsteuer	30.977.905,35	25.459.429,91
	Familienleistungsausgleich	28.762.038,00	26.429.373,00
	Gesundheitsamt	4.372.497,36	4.268.883,52
	Öffentlicher Personennahverkehr	7.825.145,49	8.029.525,75
	Kraftfahrzeugsteuer	8.217.500,00	8.217.500,00
	Lehr-/Kinderbetreuungspersonal	108.512.255,27	107.471.695,94
	Schülerbeförderung	4.432.161,00	5.035.993,00
	Kindertageseinrichtungen	97.398.299,26	95.101.860,60
	sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	43.076.350,65	37.475.817,96
	Summe	**625.069.785,86**	**566.049.864,20**

Die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen erhöhten sich um 59,02 Mio. Euro. Ursache hierfür war insbesondere der Anstieg bei den Schlüsselzuweisungen und der Grunderwerbsteuer. Daneben ergaben sich noch Mehrerträge bei den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen (+5,60 Mio. Euro). den Zuweisungen für den Familienlastenausgleich sowie den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen. Mindereinnahmen waren dagegen bei den Zuweisungen für die Schülerbeförderung zu verzeichnen.

Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen um 41,43 Mio. Euro auf 271,18 Mio. Euro ist insbesondere auf einen Anstieg des Grundbetrags um 4,2 % sowie dem Anstieg des prozentualen Anteils der Stadt Nürnberg am Gesamtvolumen zurückzuführen. Ausschlaggebend hierfür war die im bayernweiten Vergleich unterdurchschnittliche Steuerentwicklung 2022 in Nürnberg.

Die Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,52 Mio. Euro angestiegen. Die Erträge sind damit um rund 22 % höher als im Vorjahr, was auf die deutliche Erholung am Immobilienmarkt zurückzuführen ist. Auch beim sogenannten Familienlastenausgleich waren Mehrerträge von 2,33 Mio. Euro zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war ein höherer auf die Stadt Nürnberg entfallender Umsatzsteueranteil.

Die Mehrerträge bei den Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen von 2,30 Mio. Euro sind insbesondere im Vergleich zum Vorjahr durch höhere Abschläge aus dem BayKiBiG erzielt worden.

Bei den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen waren ebenfalls Mehrerträge (+5,60 Mio. Euro) zu verzeichnen. Verantwortlich hierfür war insbesondere die im Juni 2024 beschlossene und erstmals ausbezahlte Integrationspauschale des Freistaates Bayern (6,80 Mio. Euro).

3	Sonstige Transfererträge	2024 Euro	2023 Euro
	Transfererträge außerhalb von Einrichtungen	3.514.590,54	3.009.763,30
	Transfererträge innerhalb von Einrichtungen	2.465.475,49	2.710.224,25
	Schuldendiensthilfen und sonstige Transfererträge	1.587.089,48	938.784,79
	Summe	**7.567.155,51**	**6.658.772,34**

Die sonstigen Transfererträge betreffen Erstattungen im Sozialleistungsbereich (Sozialamt, Jobcenter und Jugendamt). Die Transfererträge lagen im Jahr 2024 0,91 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Verantwortlich hierfür war insbesondere ein Vergleich in einem Einzelfall, wodurch Ersatzleistungen für Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 560 TEuro realisiert werden konnten.

4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 Euro	2023 Euro
	Verwaltungsgebühren	23.137.473,54	23.033.348,33
	Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen	31.990.281,09	29.391.290,07
	Bestattungsgebühren	2.928.995,56	2.924.718,11
	Wohn- und /oder Verpflegungsgebühren	14.058.963,27	10.432.371,30
	Eintrittsgelder	13.542.324,29	12.619.121,00
	Elternentgelte Verpflegung Kindertagesstätten	8.602.166,80	8.418.355,59
	Sonstige Benutzungsgebühren	10.484.616,62	8.837.822,98
	Summe	**104.744.821,17**	**95.657.027,38**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,09 Mio. Euro erhöht. Verantwortlich hierfür waren insbesondere Ertragssteigerungen bei den Wohn- und/oder Verpflegungsgebühren sowie den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen.

Ursache für den Anstieg um 3,63 Mio. Euro bei den Wohn- und/oder Verpflegungsgebühren waren insbesondere Mehrerträge bei der Jugendschutzstelle. Aufgrund deutlich erhöhter Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stiegen die Erstattungen der Regierung von Mittelfranken entsprechend an.

Die Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erhöhten sich um 2,60 Mio. Euro. Verantwortlich für diese Mehrerträge waren insbesondere höhere Kita-Gebühren. So führte die zum 01.09.2023 beschlossene Erhöhung der Kitagebühren sowie eine verbesserte Auslastung der Betreuungseinrichtungen zu einem entsprechenden Anstieg der Gebühren.

5	Auflösung von Sonderposten	2024 Euro	2023 Euro
	Zuwendungen	49.741.384,45	47.279.555,35
	Beiträge	4.705.910,92	4.819.248,54
	Kostenerstattungen	2.013.696,97	1.999.746,67
	sonstige Sonderposten	43.298,00	47.481,00
	Summe	**56.504.290,34**	**54.146.031,56**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Abschreibung der jeweiligen Anlagengüter.

6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2024 Euro	2023 Euro
	Erträge aus Verkauf	6.435.080,21	7.264.111,14
	Miet- und Pachterträge inkl. Erbbauzinsen	24.754.307,67	24.257.588,29
	Werbeerträge	1.386.033,14	1.570.314,20
	Ersatzleistungen	3.116.593,55	3.084.338,02
	Eintrittsgelder und Erträge aus Veranstaltungen	1.676.989,22	1.616.983,90
	Teilnehmerbeiträge	4.823.043,24	4.397.989,04
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.719.683,56	6.007.988,56
	Summe	**47.911.730,59**	**48.199.313,15**

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um 0,29 Mio. Euro. Für diese Mindererträge waren vor allem Ertragsrückgänge bei den Erträgen aus Verkauf sowie den sonstigen privatrechtlichen Erträgen verantwortlich.

Die Erträge aus Verkauf verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,83 Mio. Euro. Ursache hierfür waren insbesondere Mindererträge bei der Friedhofsverwaltung (-0,42 Mio. Euro). Der Rückgang bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten war insbesondere auf geringere Erträge bei den Materialgeldern (-0,30 Mio. Euro) zurückzuführen.

Erwähnenswert sind dabei noch die Ertragsteigerungen bei den Miet- und Pachterträgen (+0,50 Mio. Euro) und den Teilnehmerbeiträgen (0,43 Mio. Euro). Diese resultieren vor allem aus Mehrerträgen bei der Vermietung der Kia Metropolarena und der Stromweiterverrechnung vom Personenschifffahrtshafen an Dritte.

7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2024 Euro	2023 Euro
	Erstattung vom Bund		
	○ Grundsicherung im Alter	68.810.080,73	59.865.344,40
	○ Grundsicherung bei Erwerbsminderung	20.959.162,20	18.342.156,84
	○ Kosten der Unterkunft (SGB II)	101.988.976,03	90.675.500,19
	○ sonstige	698.525,73	821.129,26
	Erstattung vom Land		
	○ Sozialleistungen für Asylbewerber	45.544.480,27	47.999.999,99
	○ für das Deutschlandticket	66.462.075,28	25.812.371,00
	○ sonstige	12.627.119,79	17.804.950,22
	Gastschulbeiträge und Kostenersätze für Schüler	18.989.453,91	18.900.914,16
	Erstattungen vom Bezirk (Sozialleistungen)	14.364.910,31	14.718.287,31
	Kostenersatz für Jobcenter	11.580.336,75	11.043.963,17
	Erstattungen		
	○ Verbundene Unternehmen/Beteiligungen	1.464.017,38	1.114.209,78
	○ Klinikum	2.889.363,46	4.599.149,58
	○ Eigenbetriebe (SUN, NüSt, ASN, FSN, NüBad, SÖR)	6.370.236,94	6.917.241,51

7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2024 Euro	2023 Euro
	○ Verwaltungskostenerstattung der Eigenbetriebe	9.114.411,00	9.114.411,00
	○ Sonderrechnungen	3.007.463,82	4.082.917,80
	○ Staatstheater Nürnberg	393.868,08	428.888,88
	andere Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	32.228.247,46	30.214.357,49
	Summe	**417.492.729,14**	**362.455.792,58**

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind um 55,04 Mio. Euro auf 417,49 Mio. Euro angestiegen. Diese Mehrerträge beruhen hauptsächlich auf höheren Erstattungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft, Erstattungen für die Grundsicherung sowie erheblich gestiegene Erstattungen des Landes für das Deutschlandticket. Mindererträge waren dagegen bei den sonstigen Erstattungen des Landes, den Erstattungen des Klinikums und aus Sonderrechnung zu verzeichnen.

Die Erstattungen des Bundes sind um 22,75 Mio. Euro auf nunmehr 192,46 Mio. Euro angestiegen. Die Mehrerträge beruhen dabei insbesondere auf höheren Erstattungen bei den Kosten der Unterkunft im SGB II (+11,31 Mio. Euro) sowie der Grundsicherung im Alter (+8,95 Mio. Euro).

Die Erstattungen des Landes erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 33,02 Mio. Euro auf nunmehr 124,64 Mio. Euro. Verantwortlich hierfür war insbesondere die Erstattung der Kosten durch die Einführung des Deutschlandtickets (+12,79 Mio. Euro) sowie Erstattungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Rettungsschirm (+27,86 Mio. Euro). Die Erstattungen für Asylbewerber sind dagegen erneut gesunken (-2,46 Mio. Euro) und betrugen im Berichtsjahr 45,55 Mio. Euro.

Dagegen waren bei den sonstigen Erstattungen des Landes (-5,18 Mio. Euro) und den Erstattungen aus Sonderrechnung (-1,07 Mio. Euro) Mindererträge zu verzeichnen.

8	Sonstige ordentliche Erträge	2024 Euro	2023 Euro
	Konzessionsabgabe	39.885.265,21	39.634.440,00
	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	6.114.302,29	11.023.919,14
	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	17.182439,57	60.981.306,57
	Aktivierte Bauzeitzinsen	1.343.966,90	1.272.983,89
	andere sonstige ordentliche Erträge	6.562.390,78	6.503.126,56
	Umsatzsteuerkorrektur ILV	-7.832,90	-8.589,69
	Summe	**71.080.531,85**	**119.407.186,47**

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind um 48,33 Mio. Euro zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf Mindererträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen und bei den Erträgen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen zurückzuführen.

Der Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen resultiert insbesondere aus der im Vorjahr erfolgten Auflösung im Rahmen der Anpassung der Bewertung des Klinikums (26,30 Mio. Euro) sowie der verbesserten Ergebnissituation der Nürnberg Messe (9,90 Mio. Euro). Vergleichbare Erträge konnten im Berichtsjahr nicht erzielt werden.

Die Erträge aus dem Abgang von Vermögen verringerten sich um 4,20 Mio. Euro insbesondere aufgrund der im Vorjahr erzielten hohen Erträge aus dem Verkauf unbebauter Grundstücke, da im Berichtsjahr hier lediglich Erträge von 359 TEuro erzielt werden konnten.

9	Aktivierte Eigenleistungen	2024 Euro	2023 Euro
	Aktivierte Eigenleistungen	**7.827.965,49**	**5.080.640,44**

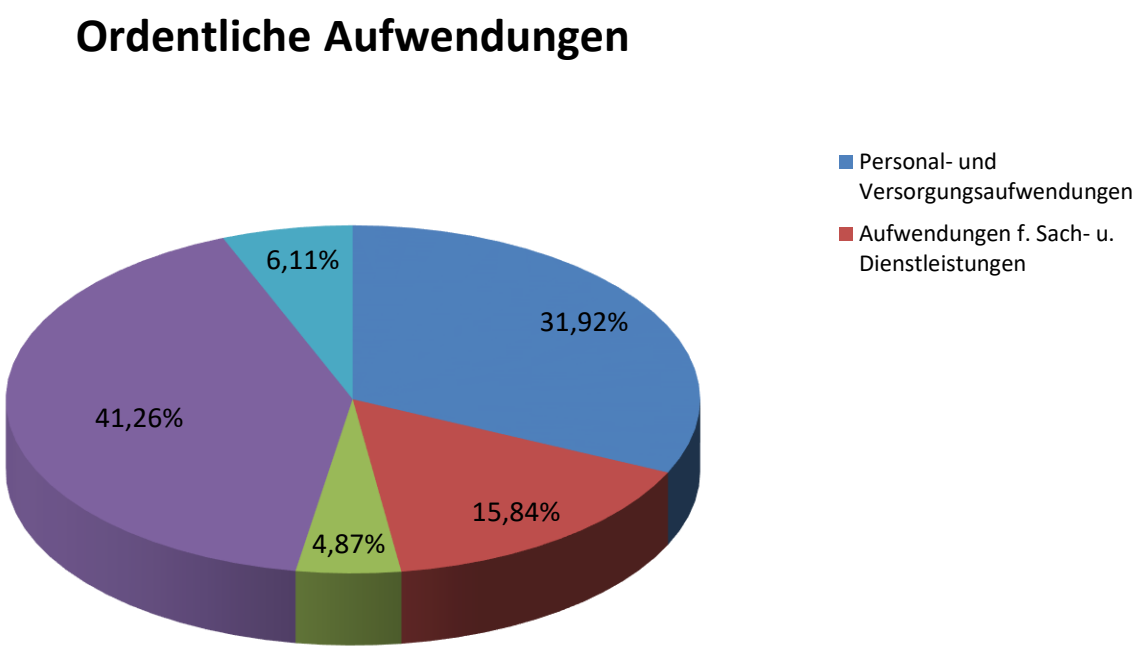
Die aktivierten Eigenleistungen unterliegen großen jährlichen Schwankungen, aus diesem Grund hat ein Vergleich mit Vorjahreswerten generell wenig Aussagekraft.

10	Bestandsveränderungen	2024 Euro	2023 Euro
	Bestandsveränderungen	**180.812,27**	**99.172,40**

Der Anstieg der Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr beruht insbesondere auf Bestandserhöhungen beim Stadtarchiv, der Kunsthalle sowie bei der Feuerwehr.

1.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch die Transfer- sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese beiden Positionen umfassen zusammen rd. 73,2 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 213,78 Mio. Euro erhöht. Verursacht haben diesen Anstieg insbesondere um 88,52 Mio. Euro höhere Transferaufwendungen sowie Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen von 73,89 Mio. Euro.



11	Personalaufwendungen	2024 Euro	2023 Euro
	Personalaufwendungen	**718.446.650,53**	**644.560.366,65**

Die Personalaufwendungen sind um rund 73,89 Mio. Euro auf nunmehr 718,45 Mio. Euro angestiegen. Ursache für diese Mehraufwendungen waren insbesondere die Tariferhöhung zum 01.03.2024 sowie die Besoldungserhöhung zum 01.11.2024.

12	Versorgungsaufwendungen	2024 Euro	2023 Euro
	Versorgungsaufwendungen	**107.451.119,88**	**123.111.886,87**

Der Rückgang der Versorgungsaufwendungen um rd. 15,66 Mio. Euro auf 107,45 Mio. Euro ist insbesondere auf geringere Pensionsrückstellungen (-11,40 Mio. Euro) sowie verminderte Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (-4,60 Mio. Euro) zurückzuführen. Ursache hierfür war ein nur geringer Anstieg der Versorgungbezüge im Vergleich zum Vorjahr.

Stellen	Tatsächlich besetzte Stellen am		Zahl der VK 2024
	30.06.2024	30.06.2023	
Kämmereihaushalt			
Beamte	2.688,44	2.657,72	2.928,25
Tarifbeschäftigte	5.488,79	5.411,02	6.534,63
Stellen insgesamt	**8.177,23**	**8.068,74**	**9.462,88**
Stadtentwässerung und Umweltanalytik			
Beamte	18,61	18,61	20,37
Tarifbeschäftigte	377,11	371,85	419,56
Stellen insgesamt	**395,72**	**390,46**	**439,93**
NürnbergStift			
Beamte	4,01	4,30	4,76
Tarifbeschäftigte	482,00	470,54	504,93
Stellen insgesamt	**486,01**	**474,84**	**509,69**
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg			
Beamte	10,49	10,17	13,00
Tarifbeschäftigte	396,68	393,00	441,20
Stellen insgesamt	**407,17**	**403,17**	**454,20**
Franken-Stadion Nürnberg			
Beamte	0,00	0,00	0,00
Tarifbeschäftigte	3,50	3,76	3,76
Stellen insgesamt	**3,50**	**3,76**	**3,76**
NürnbergBad			
Beamte	1,00	0,00	1,00
Tarifbeschäftigte	75,33	77,10	88,85
Stellen insgesamt	**76,33**	**77,10**	**89,85**
Servicebetrieb Öffentlicher Raum			
Beamte	74,61	68,45	86,70
Tarifbeschäftigte	857,93	843,98	976,53
Stellen insgesamt	**932,54**	**912,43**	**1.063,23**
Klinikum			
Beamte	14,86	21,01	22,59
Staatstheater			
Beamte	1,00	2,0	2,50
Gesamtsumme	**10.494,36**	**10.353,51**	**12.048,63**

Im Zeitraum vom 30.06.2023 bis 30.06.2024 hat sich die Zahl der tatsächlich besetzten Vollkraftstellen (VK) um 140,85 Stellen erhöht. Der Stellenplan 2024 weist inkl. der dem Klinikum und dem Staatstheater zugewiesenen Beamten nunmehr 12.048,63 VK aus und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr durch vom Stadtrat beschlossene Stellenschaffungen um 182,72 VK ausgeweitet. Nennenswerte Stellenschaffungen erfolgten insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung (+49 VK), Migration und Integration (+26 VK) und in den Bereichen Allgemeinbildende Schulen sowie dem Referat für Schule und Sport (+36 VK).

	Personalausgaben im bayernweiten Vergleich[9]	2024 Euro	2023 Euro
	Stadt je Einw.	1.392	1.392
	Landesdurchschnitt je Einw.	1.564	1.567

Obwohl sich die Anzahl der städtischen Vollkraftstellen sowie die Höhe der Personalausgaben weiter erhöht haben, sind die Personalausgaben je Einwohner 2024 mit 1.392 Euro konstant geblieben. Ursache hierfür war ein Bevölkerungszuwachs um rund 3.800 Einwohner.

Bayernweit haben sich die Personalkosten je Einwohner in den kreisfreien Städten mit über 100.000 Einwohnern sogar minimal um 3 Euro verringert, was ebenfalls auf den Bevölkerungszuwachs zurückzuführen war. Die städtischen Personalkosten liegen dennoch auch 2024 unter dem bayerischen Landesdurchschnitt. Der Abstand zum Landesdurchschnitt ist um 3 Euro gesunken und beträgt nun 172 Euro pro Einwohner bzw. 11 %.

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024 Euro	2023 Euro
	Fertigung, Vertrieb, Wareneinkauf	8.777.636,23	9.589.508,54
	Energie, Wasser, Abwasser	37.434.371,69	25.629.278,87
	Gebäudeunterhalt	40.520.502,59	36.574.903,82
	Unterhalt unbebauter Grundstücke	5.067.394,31	4.856.359,96
	Sonstiger Unterhalts- und Betriebsaufwand Grundstücke	30.663.171,79	27.951.733,35
	Zuführung zu Rückstellungen	23.007.888,55	18.076.572,29
	Schulische Aufwendungen	23.146.328,29	21.610.836,23
	Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.263.212,83	8.237.025,93
	Kostenerstattungen	233.042.181,48	183.129.281,88
	Summe	**409.922.687,76**	**335.655.500,87**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Berichtszeitraum um rd. 74,27 Mio. Euro auf 409,92 Mio. Euro angestiegen. Wesentliche Ursachen hierfür waren Mehraufwendungen bei den Kostenerstattungen (+49,91 Mio. Euro), im Bereich „Energie, Wasser, Abwasser“ (+11,81 Mio. Euro) sowie der Anstieg beim Gebäudeunterhalt (+3,95 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser sind im Berichtsjahr um rund 11,81 Mio. Euro angestiegen, was insbesondere auf Mehraufwendungen bei der Fernwärme (+4,49 Mio. Euro) und beim Heizgas (+2,45 Mio. Euro) zurückzuführen ist. Maßgebliche Ursache für diese Steigerung waren Abrechnungsprobleme seitens des Energieversorgers N-Ergie, weshalb im Jahr 2023 keine Abrechnungen erfolgt sind.

Beim Gebäudeunterhalt waren Mehraufwendungen von rd. 3,95 Mio. Euro zu verzeichnen, Dieser Anstieg beruht insbesondere auf Mehraufwendungen im Bereich der Grund-/Mittelschulen sowie der Gymnasien.

[9] Durchschnittliche Personalausgaben der bayerischen kreisfreien Städte über 100.000 Einw. gemäß Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Der Anstieg der Aufwendungen für Kostenerstattungen (+49,91 Mio. Euro) beruht insbesondere auf Mehraufwendungen bei den Erstattungen an die VAG für das Deutschlandticket (+36,86 Mio. Euro). Allerdings werden diese Kosten zunächst vom Land an die Stadt Nürnberg erstattet und es erfolgt lediglich eine Weiterleitung der Mittel an die VAG. Des Weiteren sind die Erstattungen an das Klinikum um 6,49 Mio. Euro angestiegen, was insbesondere auf eine Verlustausgleichszahlung der Stadt an das Klinikum zurückzuführen ist.

14	Abschreibungen	2024 Euro	2023 Euro
	Forderungen	2.996.706,06	3.434.367,45
	Immateriellen Vermögensgegenständen	17.861872,08	16.662.978,26
	Planmäßig auf Grundstücke, Gebäude und Gebäude-einrichtungen	34.839.947,50	33.251.830,37
	Infrastrukturvermögen	50.800.548,45	50.718.272,21
	Maschinen, techn. Anlagen und Betriebsvorrichtungen	4.846.741,77	4.708.152,88
	Fahrzeugen	1.768.007,34	1.611.566,08
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.004.226,88	11.548.634,58
	Geringwertigen Wirtschaftsgütern	0,00	2.977,00
	Finanzanlagen	0,00	26.266.825,16
	Summe	**126.118.050,08**	**148.205.603,99**

Die Aufwendungen aus Abschreibungen sind insbesondere aufgrund der Tatsache, dass im Berichtsjahr keine Abschreibungen auf Finanzanlagen erfolgten, um 22,09 Mio. Euro auf 126,12 Mio. Euro zurückgegangen. Hier musste 2023 eine außerplanmäßige Abschreibung von 26,27 Mio. Euro bei der Finanzanlage Klinikum Nürnberg verbucht werden.

Neben dem Wegfall der Abschreibungen auf Finanzanlagen sind im Berichtsjahr noch Mehraufwendungen von 1,46 Mio. Euro bei den Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsaufwendungen erwähnenswert.

15	Transferaufwendungen	2023 Euro	2022 Euro
	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	196.024.487,11	190.405.213,93
	Betriebsmittelzuschuss Staatstheater Nürnberg	23.663.276,00	21.128.281,00
	Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen	52.691.959,59	22.093.774,14
	Krankenhausumlage	16.914.872,00	12.939.482,00
	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	143.536.987,08	131.747.163,22
	Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung (SGB XII)	91.379.831,82	79.244.344,25
	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	6.940.481,34	5.982.272,62
	Hilfe zur Pflege (SGB XII)	5.623,49	6.932,00
	Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	9.574.212,65	7.484.875,19
	Asylbewerberleistungen inkl. Hilfe zur Gesundheit	39.555.273,09	43.878.094,02
	Bildungs- und Teilhabepaket	12.133.988,87	10.646.041,02
	Jugendhilfe	123.373.838,53	99.787.765,97

15	Transferaufwendungen	2023 Euro	2022 Euro
	Gewerbesteuerumlage	48.475.309,00	49.652.196,00
	Bezirksumlage	233.671.548,56	235.150.895,98
	Zuführung verschiedene Rückstellungen	24.858.956,16	20.999.889,27
	Auflösung Rückstellungen Verlustausgleiche	-1.720.745,21	-7.511.000,00
	sonstige Transferleistungen	46.623.317,07	55.551.187,10
	Summe	**1.067.703.217,15**	**979.187.407,71**

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Transferaufwendungen um 88,52 Mio. Euro auf den neuen Rekordwert von 1.067,70 Mio. Euro angestiegen. Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Zuschüssen an soziale und ähnliche Einrichtungen, den Zuschüssen an kommunale Sonderrechnungen, der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Grundsicherung im Alter, der Jugendhilfe sowie den Zuführungen zu verschiedenen Rückstellungen.

Die Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen erhöhten sich um 5,62 Mio. Euro auf einen neuen Rekordwert, was maßgeblich auf den Ausbau der Kindertageseinrichtungen der freien Träger sowie der Erhöhung des Förderbetrages pro Kind zurückzuführen ist. Auch bei den Zuschüssen an kommunale Sonderrechnungen (+30,60 Mio. Euro) waren erhebliche Mehraufwendungen zu verzeichnen. Die Ursache hierfür lag insbesondere an dem im Berichtsjahr erfolgten Verlustausgleich an die Städtischen Werke Nürnberg GmbH in Höhe von 25 Mio. Euro, da die Kostensteigerungen im ÖPNV nicht anderweitig kompensierbar waren.

Die Mehraufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) um 23,59 Mio. Euro beruhen im Wesentlichen darauf, dass immer mehr Bedarfsgemeinschaften Anspruch auf SGB II Leistungen besitzen sowie einer Regelsatzerhöhung.

Auch bei der Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung (SGB XII) ergaben sich Mehraufwendungen, welche 12,14 Mio. Euro betrugen. Auch diese Mehraufwendungen beruhen insbesondere auf einen Anstieg bei den Leistungsbeziehern sowie einer Regelsatzerhöhung. Diese Leistungen werden seit 2014 zu 100 % vom Bund erstattet.

Die Aufwendungen für Asylbewerber verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr erneut (-4,32. Mio. Euro). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Leistungsbeziehenden zurückging und infolgedessen Mietverträge für kommunale Unterkünfte gekündigt werden konnten.

	Jugendhilfe	2024 Euro	2023 Euro
	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	29.646.703,64	25.389.671,13
	Leistungen in Einrichtungen	93.727.134,89	74.398.094,84
	Summe	**123.373.838,53**	**99.787.765,97**

Die Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe sind im Berichtsjahr stark um rund 23,59 Mio. Euro (23,64 %) angestiegen. Bei den Aufwendungen der Leistungen außerhalb von Einrichtungen ergaben sich Mehraufwendungen von 4,26 Mio. Euro. Bei den Leistungen in Einrichtungen betrug der Mehraufwand 19,33 Mio. Euro, hier sind insbesondere Mehraufwendungen von 5,08 Mio. Euro für die Inobhutnahme angefallen. Verantwortlich für diese Mehraufwendungen ist insbesondere die hohe Zahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie deren Verweildauer in den Einrichtungen des Jugendschutzes.

Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich nach den Gewerbesteuereinzahlungen. Im Berichtsjahr ist ein leichter Rückgang von 1,18 Mio. Euro auf 48,48 Mio. Euro zu verzeichnen. Nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr ist die Bezirksumlage im Berichtsjahr 1,48 Mio. Euro gesunken.

Der Anstieg bei der Zuführung zu den Rückstellungen (+3,86 Mio. Euro) beruht insbesondere auf dem Anstieg der Zuführung von Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundener Unternehmen (+15,26 Mio. Euro). Ursache hierfür war die Bildung einer Rückstellung für die Verluste des Klinikums in Höhe von 18,10 Mio. Euro. Dies konnte auch nicht dadurch kompensiert werden, dass im Berichtsjahr keine Zuführung zur Rückstellung für Finanzausgleich/Steuerrückstellung erforderlich war (Vorjahr: 15,90 Mio. Euro). Die Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen für Verlustausgleiche sind dagegen deutlich um 5,79 Mio. Euro zurückgegangen.

Der Rückgang der sonstigen Transferleistungen (-8,93 Mio. Euro) beruht insbesondere auf den Wegfall der im Vorjahr gewährten Zuschüssen im Zusammenhang mit dem „Deutschen Evangelischen Kirchentag“.

16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2024 Euro	2023 Euro
	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	71.629.405,29	67.136.917,68
	Geschäftsaufwendungen	44.308.568,23	41.622.789,28
	Aufwendungen für Beiträge	9.849.029,64	8.821.231,11
	Aufwand aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	2.838.430,17	6.497.234,30
	Einzel- & Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	9.653.755,52	349.176,51
	Betriebliche Steueraufwendungen	837.704,17	873.856,74
	Aufwendungen für Steuern vom Einkommen/Ertrag	1.617.838,38	2.298.101,38
	andere sonstige ordentliche Aufwendungen	18.801.647,37	21.166.929,98
	Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentlicher Aufwendungen	-1.509.859,35	-5.597.253,81
	Summe	**158.026.519,42**	**143.168.983,17**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 14,86 Mio. Euro angestiegen. Verantwortlich für diese Mehraufwendungen waren insbesondere um 9,30 Mio. Euro höhere Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Mehraufwendungen beim Aufwand für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (+4,49 Mio. Euro) sowie um 2,69 Mio. Euro gestiegene Aufwendungen für Beiträge. Gleichzeitig verringerten sich insbesondere die Erträge aus der Neutralisierung von Rückstellungen für sonstige ordentliche Aufwendungen deutlich um 4,09 Mio. Euro.

Der Anstieg der Aufwendungen bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter in Höhe von 4,49 Mio. Euro war maßgeblich auf gestiegene Kosten für Sachverständige und Gutachten im Zusammenhang mit der Prüfung von Standsicherheitsnachweisen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren (+1,00 Mio. Euro) sowie den Kosten für die überörtliche Rechnungsprüfung durch den BKPV zurückzuführen.

Die höheren Geschäftsaufwendungen (+2,69 Mio. Euro) beruhen insbesondere auf Mehraufwendungen für Software und Lizenzen für die Software SAP. Ursächlich hierfür war die Vorbereitung auf die Umstellung aus S/4HANA.

Aufgrund mangelnder Werthaltigkeit mussten im Berichtsjahr erhebliche Wertberichtigungen durchgeführt werden, weshalb hier Mehraufwendungen von 9,30 Mio. Euro anfielen. Ursächlich hierfür waren insbesondere gestiegene Einzelwertberichtigungen (+8,67 Mio. Euro).

Die Minderaufwendungen bei den anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-2,36 Mio. Euro) sind insbesondere durch geringere Zuführungen zu den Rückstellungen für Haftungs- und Prozesskosten (-2,06 Mio. Euro) bedingt.

Bei dem Posten „Neutralisierung Rückstellung sonstiger ordentlicher Aufwendungen“ fielen 2024 Erträge von 1,51 Mio. Euro an, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 4,09 Mio. Euro entspricht.

1.3.3.3 Finanzergebnis

	Finanzergebnis	2024 Euro	2023 Euro
	Zinserträge	9.516.651,58	9.204.295,81
	Verzinsung Gewerbesteuernachzahlungen	-1.563.371,85	-3.734.797,53
	Gewinnanteile aus Beteiligungen	6.759.711,54	4.761.025,28
	Sonstige Finanzerträge	366.014,70	118.870,25
17	**Finanzerträge**	**15.079.005,97**	**10.349.393,81**
	Zinsaufwendungen	40.930.656,74	36.374.754,20
	Sonstige Kreditbeschaffungskosten	30.494,11	411.895,42
	Zinsaufwand für Kassenkredite	44.626,95	86.473,19
	Zinsaufwand für Gewerbesteuererstattungen	8.462.751,00	4.203.695,00
	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.253,09	91.753,68
18	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**49.561.902,95**	**41.168.571,49**
	Finanzergebnis	**-34.482.896,98**	**-30.819.177,68**

Aufgrund des städtischen Schuldenstandes und den damit verbundenen Zinsaufwendungen ist das Finanzergebnis grundsätzlich negativ. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Finanzergebnis um 3,66 Mio. Euro verschlechtert. Während die Finanzerträge um 4,73 Mio. Euro auf rd. 15,08 Mio. Euro angestiegen sind, erhöhten sich die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um 8,39 Mio. Euro auf nunmehr 49,56 Mio. Euro.

Ursache für den Anstieg der Finanzerträge sind insbesondere um 2,17 Mio. Euro geringere negative Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen sowie um 2,00 Mio. Euro gestiegene Gewinnanteile an Beteiligungen. Ursache für den enormen Anstieg der Gewinnanteile an Beteiligungen gegenüber dem Vorjahr war, dass erstmals seit 2019 wieder eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Nürnberg (3,43 Mio. Euro) geleistet wurde.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute sind aufgrund von Leitzinserhöhungen und der gleichzeitig steigenden Neuverschuldung weiter angestiegen (+4,56 Mio. Euro). Die Zinsaufwendungen für Gewerbesteuererstattungen haben sich verdoppelt (+4,26 Mio. Euro). Ursache für diesen erheblichen Anstieg war die Aufarbeitung der Rückstände aus der aufgrund einer Gesetzeskorrektur erforderlichen Zinskorrektur für die Zinszeiträume ab 2019.

1.3.3.4 Außerordentliches Jahresergebnis

	Außerordentliches Jahresergebnis	2024 Euro	2023 Euro
	Schadenersatzleistungen und andere		
	außerordentliche Erträge	148.513,00	358.412,74
	periodenfremde Erträge	3.238.395,53	47.556.891,73
19	**außerordentliche Erträge**	**3.386.908,53**	**47.915.304,47**
	Schadenersatzleistungen und andere		
	außerordentliche Aufwendungen	33.750,62	43.189,49
	periodenfremde Aufwendungen	7.545.517,60	10.044.506,58
20	**außerordentliche Aufwendungen**	**7.579.268,22**	**10.087.696,07**
	außerordentliches Jahresergebnis	**-4.192.359,69**	**37.827.608,40**

Das außerordentliche Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 42,02 Mio. Euro verschlechtert. Verantwortlich dafür war hauptsächlich der Rückgang der periodenfremden Erträge um 44,53 Mio. Euro. Ursache hierfür war insbesondere der Wegfall der im Vorjahr erfolgten Erstattungen für den Betrieb der Corona-Impfzentren in den Jahren 2021 und 2022 (45,23 Mio. Euro).

Bei den außerordentlichen Aufwendungen war ein Rückgang um 2,51 Mio. Euro auf 7,58 Mio. Euro feststellbar, was insbesondere auf geringere periodenfremde Aufwendungen zurückzuführen ist.

1.3.3.5 Jahresergebnis

	Jahresergebnis	2024 Euro	2023 Euro
		-22.372.462,51	**123.032.736,62**

1.3.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Investitions- und auch für die Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier auch haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen enthalten (insbesondere der Kontokorrentbereich mit den städtischen Unternehmen und durchlaufende Gelder).

Die Finanzrechnung wird seit dem Jahr 2015 gemäß den betreffenden Vorgaben der KommHV-Doppik dargestellt. Dadurch weisen die Inhalte der Finanzrechnung einen höheren Detaillierungsgrad auf. Diese ausführlicheren Darstellungen sind bei der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie auch bei den Bereichen Investition und Finanzierung sowie bei den haushaltsfremden und durchlaufenden Posten vorzufinden. So werden unter anderem bezüglich der Cash-Flows aus Investitions- und auch aus Finanzierungstätigkeit jeweils getrennte Salden für Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Des Weiteren wird der Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen dargestellt. Darin werden Ein- und Auszahlungen für Kassenkredite sowie für fremde Finanzmittel beziehungsweise durchlaufende Posten gezeigt.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Finanzrechnung dar:

	Finanzrechnung	31.12.2024 TEuro	31.12.2023 TEuro
+/-	Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	+107.622	+210.400
+/-	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-299.088	-205.858
+/-	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-21.518	+104.186
=	Finanzmittelbestand vor Verrechnung nicht haushaltswirksamer Vorgänge	-212.984	+108.728
+/-	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-24.349	-5.879
=	Finanzmittelbestand nach Verrechnung nicht haushaltswirksamer Vorgänge	-237.333	+102.849
+/-	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+392.602	+289.753
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**+155.269**	**+392.602**

Der im Ergebnis ausgewiesene Finanzmittelbestand ist bis zum 31.12.2024 um 237,33 Mio. Euro auf 155,27 Mio. Euro gesunken[10]. Hierfür sind mehrere Sachverhalte ausschlaggebend:

Der **Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** reduzierte sich nach der bedeutsamen Zunahme im Vorjahr nun wieder um 102,78 Mio. Euro auf 107,62 Mio. Euro. Die Abnahme des Einzahlungsüberschusses resultiert aus einem Anstieg der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 83,50 Mio. Euro sowie einer im Vergleich dazu wesentlich stärkeren Steigerung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 186,28 Mio. Euro. Für den geringeren Einzahlungsüberschuss in 2024 gibt es mehrere Ursachen. Zum einen sind die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach dem massiven Anstieg des Vorjahres (+140,43 Mio. Euro) nun wieder um 3,86 Mio. Euro gesunken. Dabei reduzierten sich die Gewerbesteuerzahlungen sogar um 15,79 Mio. Euro. Die Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer konnten mit einer Zunahme um insgesamt 9,89 Mio. Euro den Gewerbesteuerrückgang nur teilweise kompensieren. Auch der Anstieg bei der Grundsteuer B (+1,97 Mio. Euro) konnte die Abnahme der gesamten Steuereinzahlungen nur geringfügig mindern. Die Einzahlungen aus Zuwendungen nahmen im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder bedeutsam in Summe um 58,60 Mio. Euro zu. Der Hauptgrund für diese Entwicklung ist bei den Schlüsselzuweisungen zu finden. Diese erhöhten sich anders als in 2023 wieder ganz wesentlich um 41,43 Mio. Euro. Zudem stieg der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer um 5,52 Mio. Euro. Weitere Anstiege finden sich bei den Zuweisungen vom Land zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und für Integrationsmaßnahmen (+7,49 Mio. Euro) sowie für Lehrpersonal (+1,04 Mio. Euro). Auch eine nochmals erhöhte Förderung von freien Trägern im Rahmen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) (+2,30 Mio. Euro) trug zum Anstieg der Zuwendungen bei. Weitere Zuwächse waren mit 8,21 Mio. Euro bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten aufgrund gestiegener Nachfrage nach städtischen Dienstleistungen festzustellen. Bei den Einzahlungen im Rahmen von Kostenerstattungen und -umlagen im Berichtsjahr war wie schon im Vorjahr ein starker Zuwachs von 56,50 Mio. Euro zu verzeichnen. So stiegen die Erstattungen vom Bund für Leistungen der Grundsicherung im Alter um 11,95 Mio. Euro. Die Übernahme der Kosten aus den Leistungen des Bürgergeldes nahm im Vergleich zum Jahr 2023 um 2,61 Mio. Euro zu. Die Erstattungen vom Land verzeichneten ähnlich wie im Vorjahr einen wesentlichen Anstieg um 22,86 Mio. Euro. Die Zunahme ist zu einem großen Teil auf die Zahlungen des Freistaats Bayern für das Deutschlandticket von zusammen 62,25 Mio. Euro zurückzuführen, die sich gegenüber dem Vorjahr um 36,44 Mio. Euro erhöhten. Die Vorschusszahlungen im Rahmen der Asylbewerberleistungen nahmen im Gegensatz

[10] Ende 2025 beträgt der Finanzmittelbestand nur noch 106,93 Mio. Euro.

zum Vorjahr nun wieder um 4,09 Mio. Euro auf 42,01 Mio. Euro ab. Die von Gemeinden erstatteten Beiträge für Gast- und Heimschüler führten zu Mehreinzahlungen von insgesamt 16,16 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Bei den Kostenerstattungen nehmen die Zahlungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit insgesamt 19,34 Mio. Euro auch für 2024 wieder eine nennenswerte Größe ein. Diese enthalten unter anderem Verwaltungskostenerstattungen von Eigenbetrieben in Höhe von 8,63 Mio. Euro sowie Einzahlungen aus der IT-Leistungsabrechnung mit verbundenen Unternehmen und Eigenbetrieben (2,31 Mio. Euro). Die Erstattungen von übrigen Bereichen waren im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder rückläufig (-2,59 Mio. Euro). Auch die sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verzeichneten nach dem hohen Anstieg des Vorjahres nun wieder eine wesentliche Abnahme um 36,80 Mio. Euro. Die für 2023 noch gewährten Erstattungen des Freistaates Bayern für das städtische Impfzentrum sind nun nicht mehr enthalten.

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden unter anderem durch die Auszahlungen für Personal sowie für Versorgungsempfänger beeinflusst. Der hohe Anstieg im Jahr 2024 in Höhe von mittlerweile insgesamt 38,82 Mio. Euro resultiert aus der Tariferhöhung der Beschäftigten und der Besoldungserhöhung der Beamten. Auch die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhten sich sehr bedeutsam um 55,86 Mio. Euro und damit stärker als im Vorjahr (+47,78 Mio. Euro). Diese Mehrung bei den Auszahlungen war zu einem großen Teil auf die Weitergabe der vom Freistaat erhaltenen Mittel für das Deutschlandticket (62,25 Mio. Euro; +36,44 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr) an die VAG zurückzuführen. Auch die Mittelabflüsse für den Unterhalt der Grundstücke und Gebäude (+3,0 Mio. Euro) sowie für den Energieverbrauch (+7,94 Mio. Euro) trugen zur genannten Erhöhung der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen bei. Der mit Abstand größte Zuwachs der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit findet sich im Transferbereich. In Summe beläuft sich hier der Anstieg für 2024 mittlerweile auf 74,65 Mio. Euro (Vorjahr: +40,83 Mio. Euro). Innerhalb dieses Finanzfonds waren wie schon in den Vorjahren wieder teilweise große Veränderungen zu verzeichnen. Hier sanken die Zuweisungen an den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) im Rahmen der Finanzierung von Sozialtickets sowie der Verbandsumlage (-6,19 Mio. Euro). Im Gegensatz zum Vorjahr verzeichneten die Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen für 2024 eine Zunahme um 29,17 Mio. Euro. Das lag hauptsächlich daran, dass in 2024 ein Verlustausgleich für die Stadtwerke Nürnberg in Höhe von 25,0 Mio. Euro von der Stadt geleistet wurde. Zudem sind Zahlungen an die Eigenbetriebe Franken-Stadion Nürnberg (1,18 Mio. Euro) und NürnbergBad (9,23 Mio. Euro) enthalten. Bei den Betriebsmittelzuschüssen an das Staatstheater Nürnberg von insgesamt 23,66 Mio. Euro war im Jahr 2024 ebenfalls eine Mehrung (+2,53 Mio. Euro) feststellbar. Diese resultiert unter anderem aus einer Nachzahlung (1,04 Mio. Euro). Zudem verzeichneten die Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen einen Zuwachs um weitere 6,16 Mio. Euro auf insgesamt 196,11 Mio. Euro. Dabei handelt es sich zu einem bedeutenden Teil um Zahlungen an freie Träger von KiTas für Personal- und Betriebskostenzuschüsse. Darüber hinaus resultierten nochmals höhere Auszahlungen im Rahmen der Sozialhilfe (+15,21 Mio. Euro) und besonderes der Jugendhilfe (+23,62 Mio. Euro) sowie bei der Abrechnung der laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II) mit der Bundesagentur für Arbeit (+2,06 Mio. Euro). Auch bei der Gewerbesteuerumlage resultierten nochmals Zuwächse (+4,69 Mio. Euro) auf insgesamt 50,84 Mio. Euro. Die Umlage an Gemeinden (Bezirksumlage) bewegte sich mit insgesamt 233,67 Mio. Euro auf einem ähnlich hohen Niveau wie Ende 2023 (235,15 Mio. Euro). Die Leistungen für Asylbewerber wiesen Minderauszahlungen von 2,77 Mio. Euro auf. Bei den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit war im Gegensatz zu den Vorjahren nun wieder eine Zunahme um 4,91 Mio. Euro zu verzeichnen, unter anderem für die Nutzung von Softwarelizenzen. Die Zinsauszahlungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr bedeutsam um 12,05 Mio. Euro zu, was hauptsächlich an höheren Zinsen für Investitionskredite (+8,17 Mio. Euro) sowie an gestiegenen Erstattungszinsen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer (+4,27 Mio. Euro) lag.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** stieg in 2024 von 205,86 Mio. Euro um 93,23 Mio. Euro auf insgesamt 299,09 Mio. Euro. Hierbei nahmen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit im Gegensatz zum Vorjahr nun in Summe wieder zu (+28,49 Mio. Euro). Auch

die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit erhöhten sich insgesamt deutlich um 121,72 Mio. Euro. Dies lag hauptsächlich an im Vergleich zu 2023 nun wesentlich höheren Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (+64,67 Mio. Euro). Dieser starke Anstieg im Jahr 2024 ist hauptsächlich auf den Erwerb des Kaufhofgebäudes samt Grundstück zurückzuführen. Weitere betragsmäßig wesentliche Geschäftsvorfälle betreffen unter anderem den Erwerb von Grundstücken in Röthenbach bei Schweinau, Worzeldorf, Höfen und Wetzendorf. Die Auszahlungen beim immateriellen und beweglichen Vermögen stiegen insgesamt um 5,92 Mio. Euro auf 22,15 Mio. Euro. In dieser Summe sind Anschaffungen von Software-Lizenzen, hauptsächlich für SAP S/4HANA (insgesamt 6,31 Mio. Euro) sowie von IT-Zubehör im Rahmen des Umzugs des städtischen Rechenzentrums und weiterer Ausstattung unter anderem für die Feuerwehr und für den Schulbereich enthalten. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 37,59 Mio. Euro zu. Dies lag am bedeutsamen Anstieg bei den Hochbaumaßnahmen (+44,16 Mio. Euro). Hierbei werden in vielen Fällen bereits im Vorjahr begonnene Maßnahmen in 2024 fortgeführt. In dem Zusammenhang wären unter anderem die Auszahlungen für den Neubau des Schulzentrums Südwest (17,84 Mio. Euro), die Baumaßnahmen der Grundschule Forchheimer Straße (12,06 Mio. Euro), der Grundschule Fürreuthweg (10,18 Mio. Euro), der Grundschule Reutersbrunnenstraße (9,50 Mio. Euro), der Henry-Dunant-Schule (7,08 Mio. Euro), der Ludwig-Uhland-Schule (6,23 Mio. Euro), für den dritten Bauabschnitt des Künstlerhauses (3,90 Mio. Euro) sowie für das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände (3,88 Mio. Euro) zu nennen. Die Tiefbaumaßnahmen hingegen waren wie schon in den Vorjahren insgesamt betrachtet rückläufig (-6,57 Mio. Euro). Die hauptsächlich von SÖR durchgeführten Maßnahmen im Straßen- und Brückenbau reduzierten sich hierbei um 9,21 Mio. Euro. Hier wären unter anderem die Bauarbeiten für die Bayernstraße, die Gebersdorfer Straße und die Bayreuther Straße mit Rathenauplatz (insgesamt 18,05 Mio. Euro) zu nennen. Beim Brückenbau wären wie bereits in den Vorjahren unter anderem die Sanierung der Hafenbrücken hervorzuheben (insgesamt 7,95 Mio. Euro). Die Auszahlungen für die U-Bahninfrastruktur stiegen um 2,80 Mio. Euro auf 23,93 Mio. Euro. Der Mittelabfluss für den Erwerb von Finanzvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,12 Mio. Euro auf insgesamt 67,37 Mio. Euro. Diese Summe ergibt sich wie schon in den Vorjahren hauptsächlich aus dem Rückkauf von Anteilen an der wbg von den Stadtwerken Nürnberg (50,0 Mio. Euro). Die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen nahmen im Gegensatz zum Vorjahr insgesamt um 7,51 Mio. Euro auf 25,45 Mio. Euro zu. Diese setzen sich aus Baukostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen sowie für das Klinikum Nürnberg (10,0 Mio. Euro) zusammen.

Auf Seiten der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit ist im Rahmen von Investitionszuweisungen und -beiträgen sowie ähnlichen Entgelten ein deutlicher Anstieg um insgesamt 29,87 Mio. Euro auf 130,92 Mio. Euro festzustellen. Hierbei nahmen die vom Bund gewährten Finanzhilfen nun wieder um 8,86 Mio. Euro zu. Die hier für 2024 ausgewiesenen Geldmittel (15,50 Mio. Euro) beinhalten unter anderem Fördermittel zur Sanierung der Grund- und Mittelschule an der Hinteren Insel Schütt (6,0 Mio. Euro), des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände (1,69 Mio. Euro), des Künstlerhauses (1,02 Mio. Euro) sowie des Jugendhauses Herrenschießhaus in der nördlichen Altstadt (2,10 Mio. Euro). Des Weiteren sind hier Zuwendungen im Rahmen des Gemeindeverkehrs nach dem GVFG für die Sanierung des U-Bahnhofes Muggenhof (1,20 Mio. Euro) sowie für die Errichtung der Grünanlage im Züricher Park (1,99 Mio. Euro) ausgewiesen. Die Zuwendungen vom Land reduzierten sich um 4,15 Mio. Euro. Hier sind unter anderem noch Mittel für die Digitalisierung von Schulen (1,41 Mio. Euro) sowie für die Generalsanierung des Künstlerhauses (1,02 Mio. Euro) enthalten. Ein weiterer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist zudem bei staatlichen Fördergeldern nach Art. 10 FAG für Baumaßnahmen von Schulen festzustellen (+11,06 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich unter anderem um Zuwendungen für ÖPP- und ÖÖP-Projekte. Diese Fördergelder entfallen zum Beispiel auf die Neubaumaßnahmen des Schulcampus Werderau (6,0 Mio. Euro) und der Bertolt-Brecht-Schule (6,0 Mio. Euro). Daneben sind hier noch Mittel für den Neubau der Grundschule Forchheimer Straße (7,08 Mio. Euro), der Grundschule Fürreuthweg (4,0 Mio. Euro), der Henry-Dunant-Schule (3,60 Mio. Euro) sowie des Schulzentrums Südwest (3,93 Mio. Euro) enthalten. Für den Erwerb des Tempohau-

ses für die beruflichen Schulen (Schlussrate: 1,98 Mio. Euro) wurden ebenfalls Mittel vom Land gewährt. Die staatlichen Investitionszuweisungen im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung und des Öffentlichen Personennahverkehrs (beide Bereiche hauptsächlich für den U-Bahnbau) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1,47 Mio. Euro ab. Mindereinzahlungen waren auch aus gesunkenen Einnahmen im Rahmen von Grundstücksverkäufen (-3,54 Mio. Euro) festzustellen. Mehreinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr resultierten jedoch aus dem Verkauf von Wertpapieren (+2,29 Mio. Euro).

Beim **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** resultiert nach Gegenüberstellung von Einzahlungen (+125,0 Mio. Euro) und Auszahlungen (-146,52 Mio. Euro) im Rahmen der Kreditaufnahme für Investitionskredite ein Auszahlungsüberschuss von 21,52 Mio. Euro. In dieser Höhe wurden mehr Kredite getilgt als neu aufgenommen. Hervorzuheben wäre allerdings, dass die im Rahmen von ÖÖP oder ÖPP aufgenommenen Darlehen erst dann in voller Höhe in den Schuldenstand der Stadt übergehen, wenn die erstellten Bauwerke der Stadt Nürnberg zum Betrieb übergeben werden. Diese Neuverschuldung ist aufgrund der fehlenden Zahlungswirksamkeit nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen. Damit ist anhand des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit keine Aussage über die tatsächliche Nettoneuverschuldung möglich. In der Planung wurde noch mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 97,38 Mio. Euro aufgrund höherer geplanter Kreditaufnahmen gerechnet.

Der **Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** beläuft sich für das Jahr 2024 auf insgesamt -24,35 Mio. Euro (Vorjahr: -5,88 Mio. Euro). Darin sind fremde Finanzmittel beziehungsweise durchlaufende Posten enthalten. Deren Ein- und Auszahlungen weisen ein Volumen von jeweils 8,2 Mrd. Euro auf. Diese Posten werden auf die jeweiligen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung weiterverteilt. Des Weiteren finden sich hier Ein- und Auszahlungen aus der unterjährigen Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Diese belaufen sich auf jeweils 221,5 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro).

Die Planansätze des Jahres 2024 wurden mit den zugehörigen Ist-Werten verglichen. Nachdem im Vorjahr der Haushaltsansatz beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit noch um 117,01 Mio. Euro übertroffen wurde, lag der Einzahlungsüberschuss in 2024 mit 107,62 Mio. Euro nun jedoch um 2,13 Mio. Euro unter seinem Planwert. Hierfür waren mehrere Faktoren ausschlaggebend. So resultierten auf Seiten der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar höher als geplant ausgefallene Kostenerstattungen (+46,66 Mio. Euro) und Zuwendungen (+26,51 Mio. Euro). Die Steuern hingegen waren um 27,25 Mio. Euro niedriger als die entsprechenden Ansätze. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übertrafen die Personalauszahlungen ihren Planwert um 10,20 Mio. Euro. Zudem waren die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+66,04 Mio. Euro) wesentlich höher als geplant. Im Rahmen der Investitionstätigkeit lag der Auszahlungsüberschuss (299,09 Mio. Euro) um 41,55 Mio. Euro über dem Planwert. Dies ist zum überwiegenden Teil darauf zurückzuführen, dass die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken um 72,38 Mio. Euro, aber auch die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen um 12,25 Mio. Euro über den jeweiligen Ansätzen lagen. Auf der anderen Seite sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen nun wieder um 28,94 Mio. Euro niedriger als geplant.

Beim Abgleich des Finanzmittelbestands, der vom Kassen- und Steueramt gemeldet wurde, und dem im SAP verbuchten Bestand war wie in den Vorjahren wieder eine Differenz vorhanden. Diese für das Jahr 2024 nicht mehr aufklärbare Abweichung beläuft sich auf 374 TEuro.

Wie bereits seit 2015 sind zur Finanzrechnung für die gesamte Stadtverwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses des Jahres 2024 auch **Teilfinanzrechnungen** für die einzelnen Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Diese Teilfinanzrechnungen wurden mit der Gesamtfinanzrechnung abgeglichen. Bei dieser Prüfung wurden auch sämtliche Finanzpositionsintervalle in die Betrachtung mit einbezogen. Hier war festzustellen, dass die einzelnen Teilfinanzrechnungen rechnerisch richtig ermittelt wurden. Die Summen der jeweiligen Finanzpositionsintervalle, Zwischen- und Gesamtergebnisse aus den einzelnen Teilfinanzrechnungen stimmen auch mit den entsprechenden Posten der Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2024 überein. Die Summe der Finanzmittelbestände der jeweiligen

Teilhaushalte ergibt den gesamten Endbestand an Finanzmitteln von 155,27 Mio. Euro, wie in nachfolgender Übersicht zu sehen ist.

Teilfinanzrechnung/Geschäftsbereich	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	-51.453.394,52	-52.402.488,08
Geschäftsbereich 2. Bürgermeisterin	-67.762.405,37	-74.209.742,99
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	-190.261.356,02	-183.738.845,07
Geschäftsbereich Referat für Finanzen, Personal und IT (Referat I / II)	-114.922.368,70	-89.667.829,76
Geschäftsbereich Referat für Umwelt und Gesundheit (Referat III)	-16.477.572,67	31.056.200,84
Geschäftsbereich Referat für Schule und Sport (Referat IV)	-215.437.563,71	-183.037.444,96
Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V)	-416.154.960,67	-360.072.095,51
Geschäftsbereich Planungs- und Baureferat (Referat VI)	-72.846.618,11	-50.393.921,22
Geschäftsbereich Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat (Referat VII)	-127.181.476,52	-83.283.407,99
Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes	1.427.766.821,01	1.438.351.943,16
Gesamt	**155.269.104,72**	**392.602.368,42**

Im Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V) sind die Transferauszahlungen mit mittlerweile 617,93 Mio. Euro (Vorjahr: 573,63 Mio. Euro) wieder die maßgebliche Größe für den letztlich resultierenden Finanzmittelbestand. Sämtliche Steuereinzahlungen in Höhe von 1.235,05 Mio. Euro (Vorjahr: 1.238,91 Mio. Euro) sowie ein großer Teil der Einzahlungen aus Zuwendungen (58,8 % von 623,06 Mio. Euro) sind in der Teilfinanzrechnung „Allgemeines/Geschäftsbereichsübergreifendes“ ausgewiesen. Dieser Finanzfonds enthält ebenso mit 382,62 Mio. Euro ebenfalls Transferauszahlungen in maßgeblicher Höhe.

Wie bereits in den Ausführungen zur Prüfung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der Verbindlichkeiten dargestellt, waren die aufgrund der Ende November 2025 erfolgten Umstellung des SAP-Systems auf die neue Version S/4HANA aufgetretenen umfangreichen Auswirkungen auch im Bereich der Finanzrechnung festzustellen. Hier waren zum Umstellungszeitpunkt die für eine sinnvolle Sachbearbeitung erforderlichen systemseitigen Nutzungsberechtigungen ebenfalls noch nicht in ausreichendem Maß eingerichtet, wodurch die Hinzuziehung der Berechtigungserweiterung „Rucksack“ erforderlich war.

1.3.5 Verpflichtungsermächtigungen

Durch die Haushaltssatzung 2024 wurden neue Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren (VE) in Höhe von 1.174.296,00 Euro festgesetzt. Die Regierung von Mittelfranken verweist in ihrem Genehmigungsbescheid auf den Stadtratsbeschluss Nr. 8 vom 23.11.2023, wonach die Verpflichtungsermächtigungen nur bis zur Hälfte der Gesamtbeträge freigegeben werden dürfen. Ausgenommen von dieser Beschränkung wurden hiervon die Ansätze für die U-Bahn, die Schulen und Kindertagesstätten, für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweges, die Sanierung der Hafenbrücken, für den Rückkauf der wbg-Anteile sowie für die Eigenkapitalerhöhung der „Nürnberg Messe“ (genehmigte Ausnahmen).

Zusammen mit Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren standen insgesamt

1.484.011.000,00 Euro bzw. 589.218.842,00 Euro
– ohne o.g. genehmigte Ausnahmen –

Hiervon wurden

391.244.792,00 Euro (=26,4 %) bzw. 148.132.735,00 Euro (=25,14 %)
– ohne o.g. genehmigte Ausnahmen –

neu freigegeben.

Im Vorjahr wurden **31,4**% des Gesamtbetrages freigegeben.

Damit wurde sowohl dem Stadtratsbeschluss vom 23.11.2023, die VE – ohne die genehmigten Ausnahmeansätze – nur bis zur Hälfte freizugeben, als auch der entsprechenden Anmerkung in der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken entsprochen.

Die Freigaben erfolgten vorwiegend für Bauvorhaben. Für die genehmigten Ausnahmeansätze wurden 27,2 % freigegeben.

1.3.6 Bürgschaften

Die Übersicht zeigt den Stand und die Entwicklung der von der Stadt übernommenen Bürgschaften. Es werden Anzahl und Bürgschaftssummen wie folgt dargestellt:

HJ	Stand 31.12.2024		urspr. verbürgter Gesamtbetrag Mio. Euro
	Anzahl	Verpflichtungsbetrag Mio. Euro	
2008	74	204,356	243,911
2009	74	193,616	243,564
2010	71	170,794	211,064
2011	60	155,321	202,822
2012	58	137,253	192,520
2013	52	114,418	177,309
2014	44	102,751	174,429
2015	45	316,056	367,218

HJ	Stand 31.12.2024		ursprl. verbürgter Gesamtbetrag Mio. Euro
	Anzahl	Verpflichtungsbetrag Mio. Euro	
2016	34	238,279	265,395
2017	32	216,369	245,875
2018	31	253,839	283,506
2019	34	416,591	449,231
2020	36	245,162	347,602
2021	36	382,439	481,927
2022	41	340,849	398,858
2023	41	403,363	473,258
2024	40	504,234	581,660

Nachdem für die WBG Kommunal GmbH eine neue Bürgschaft in Höhe von 113,6 Mio. Euro gestellt wurde, besteht der höchste Gesamtbetrag, mit welchem die Stadt für einen einzelnen Dritten aus Bürgschaften in Anspruch genommen werden kann, weiter bei diesem Unternehmen (ca. 306,7 Mio. Euro). Insgesamt belaufen sich auf diese Beteiligung der Stadt Nürnberg nunmehr 52,7 % der ursprünglich verbürgten Gesamtbeträge. Der Anteil an der gesamt bestehenden Bürgschaftssumme, aus welchem die Stadt für die WBG Kommunal GmbH in Anspruch genommen werden könnte, beträgt ca. 60,8 %.

Von der Stadt Nürnberg waren im Rahmen der Sozialhilfe anstelle der Zahlung von Mietkautionen Bürgschaften übernommen worden. Zum 31.12.2013 (letzter erfasster Stichtag) bestanden noch 276 Einzelbürgschaften, welche in der Vergangenheit statistisch als eine Bürgschaft erfasst waren. Es handelt sich hier um Altfälle vor dem Jahr 2005. Eine genaue Ermittlung des Bestandes an Mietverhältnissen, für welche die Stadt Nürnberg bei einem Zahlungsausfall eintreten muss, kann laut Sozialamt nicht mehr geleistet werden, da die Beendigung von Mietverhältnissen nicht immer gemeldet wurde bzw. überwacht werden konnte. Die Stadt Nürnberg leistete im Jahr 2024 eine Auszahlung in Höhe von 59,14 Euro. Weitere Zahlungen für gestellte Bürgschaften fielen im Berichtsjahr nicht an.

1.3.7 Bildung der Haushalts-/Budgetreste 2024

Aus der Bewirtschaftung des städtischen Haushalts 2024 hätten auf Grund nicht ausgeschöpfter Mittelansätze folgende Haushalts- bzw. Budgetreste in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden können:

Aufwendungen (Ergebnishaushalt/konsumtiv) 70.053.751,30 Euro

(davon Baupauschale und konsumtive MIP-Maßnahmen 32,09 % / weitere konsumtive Aufwendungen 67,91 %)

Auszahlungen (Finanzhaushalt/investiv) 178.914.719,33 Euro

Durch die Verfügungen von Herrn Ref. I/II vom 08.08.2025 (I2-Teilbudget) und vom 08.09.2025 (K1-, K2-, K3-, K5- und I1-Teilbudgets) wurden nachfolgend aufgeführte Haushalts-/Budgetreste in das Haushaltsjahr 2025 übertragen:

Aufwendungen (Ergebnishaushalt/konsumtiv)	45.824.320,30 Euro
(davon Baupauschale und konsumtive MIP-Maßnahmen 46,35 % / weitere konsumtive Aufwendungen 53,65 %)	
Auszahlungen (Finanzhaushalt/investiv)	136.935.190,92 Euro

Generell beeinflussen die Haushaltsreste nicht mehr das Ergebnis des Jahres, in dem sie gebildet werden.

Dem Ältestenrat und Finanzausschuss wurde im Gegensatz zu den Vorjahren kein Bericht zur Übertragung der Haushalts-/Budgetreste 2024 auf das Jahr 2025 vorgelegt.

1.3.8 Anhang

Der Anhang entspricht im Wesentlichen § 86 KommHV-Doppik.

1.3.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltslage. Risiken der künftigen Entwicklung wurden dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht § 87 KommHV-Doppik.

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Nürberg

1.4.1 Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2024

Erstanalyse des doppischen Jahresabschlusses 2024 der Stadt

Prüfungen im Bereich Produkte/Dienststellen

Folgende Prüfungen wurden im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.11.2025 dargestellt:

- 2. Bürgermeisterin (2.BM)

 111116 Konzernsteuerung – 2. Bürgermeisterin Kultur ◦ Erhebung der Einnahmen im Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin

- Personalamt (PA)

 111230 Personaldienstleistungen ◦ Prüfung der Abgeltung von Gleitzeitguthaben

- Bürgermeisteramt (BgA)

 111281 Menschenrechtsbüro&Gleichstellungsstelle ◦ Prüfung der Einnahmen und Ausgaben insbesondere Spenden- und Sponsoring Abwicklung

- Kassen- und Steueramt (KaSt)

 111320 Kommunales Steuerwesen ◦ Erhebung und Veranlagung der Zweitwohnungssteuer

- Ordnungsamt (OA)

 122160 Veterinärangelegenheiten/Fleischhygiene ◦ Prüfung der Veterinärangelegenheiten und der Fleischhygiene beim Ordnungsamt

- Feuerwehr (FW)

 126100 Brandschutz und Gefahrenabwehr ◦ Prüfung der Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings

- Amt für Berufliche Schulen (SchB)

 231100 Schulaufwand für städtische berufliche Schulen und 231200 Sachaufwand für staatliche berufliche Schulen ◦ Prüfung des Gastschulbeitragswesens

- Sozialamt (SHA)

 313100 Leistungen Asylbewerberleistungsgesetz ◦ Verfahren der Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende

- Jugendamt (J)

 365500 Sonstige Einrichtungen ◦ Prüfung der sonstigen Einrichtungen beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

- Referat für Schule und Sport (Ref. IV)

 421020 Sportveranstaltungen ◦ Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der Sportveranstaltungen Host Town und Sportlerehrung

- Friedhofsverwaltung (Frh)

 553000 Friedhofsverwaltung (hoheitlich) ◦ Prüfung der Leistung ”Unterhalt und Verwaltung der Friedhöfe“

Kassenprüfungen (Dienststellen und Eigenbetriebe)

Querschnittsprüfungen (dienststellenübergreifend)

- Prüfung der dezentralen Erfassung zahlungsrelevanter Daten mittels des Prüftools hr-easy audit – Follow-up Prüfung

- Prüfung von Dienst-/Fortbildungsreisen incl. Reisekostenerstattung (PA)

- Beratung, Bewertung sowie Prüfung hinsichtlich der künftigen Handhabung von Dienstleistungskonzessionen

Prüfung von Vergaben im Bereich Verwaltungsprüfung

Prüfung Eigenbetriebe

- E20010 Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ◦ Ordnungsmäßigkeit des Fuhrparkmanagements

Prüfung Infortmationstechnik

- S/4HANA-Migrationsprojekt

- SAP-Archivierung

- Vergabeprüfung im IT-Bereich

Technische Prüfung

- Bereich städtischer Hochbau, Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, U-Bahnbauamt und Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- Kostenprüfungen im Bauinvestitionscontrolling-Prozess (BIC)

- Vergabeprüfungen in den Bereichen VgV, UvGO, der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI)

Betätigungsprüfung (Prüfung der Steuerung und Kontrolle der städtischen Unternehmen bzw. Beteiligungen)

Auftragsprüfungen

- Prüfung der Jahresrechnungen bzw. -abschlüsse 2024 in verschiedenen externen Einrichtungen (Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN), Haus der Heimat e.V. (HdH) u.a.)

Prüfung rechtsfähige Stiftungen

- Jahresabschlüsse 2024

Prüfung Klinikum Nürnberg

- Jahresabschluss 2024 – Prüfung/Analyse

Prüfung Staatstheater Nürnberg

- Jahresabschlussprüfung 2023/2024

Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention beim Rechnungspürüfungsamt

Interne Hinweisgebermeldestelle beim Rechnungsprüfungsamt

Beratung und Mitarbeit in Projekten bzw. Arbeitsgruppen

1.4.2 Schlussbilanz zum 31.12.2024 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA		31.12.2024 in €		31.12.2023 in €	
A. Anlagevermögen			**6.038.176.712,10**	**5.708.606.094,90**	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			**252.687.051,40**	**244.850.832,00**	
II. Sachanlagen			**4.830.925.968,40**	**4.524.427.143,32**	
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			301.156.421,97	273.600.897,89	
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.730.211.889,73	1.548.507.806,51	
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch			1.652.512.930,91	1.665.798.129,20	
4. Bauten auf fremden Grund und Boden			9.031.818,00	9.174.450,00	
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler			395.799.935,45	395.492.070,74	
6. Fahrzeuge			8.546.302,00	8.937.184,00	
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			106.063.662,10	101.161.367,50	
8. Anlagen in Bau			627.603.008,24	521.755.237,48	
III. Finanzanlagen			**954.563.692,30**	**939.328.119,58**	
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen			866.607.205,04	854.384.917,07	
2. Wertpapiere			24.513.538,99	22.417.845,45	
3. Versorgungsrücklage			34.957.636,16	34.957.636,16	
4. Ausleihungen			28.485.312,11	27.567.720,90	
B. Umlaufvermögen			**566.725.072,33**	**754.407.151,71**	
I. Vorräte			**33.991.271,19**	**33.723.570,11**	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			**299.023.820,61**	**250.760.094,26**	
1. Abgabenforderungen			113.212.600,07	90.839.686,93	
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			5.311.708,41	5.779.543,34	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen			49.189.426,99	36.114.625,63	
davon:	Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	39.503.537,19		29.960.872,22	
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen			63.270.724,99	59.717.929,54	
5. Sonstige Vermögensgegenstände			68.039.360,15	58.308.308,82	
III. Liquide Mittel			**233.709.980,53**	**469.923.487,34**	
1. Kassenbestand			1.387.248,34	944.441,24	
2. Bankguthaben			232.322.732,19	468.979.046,10	
C. Aktive Rechnungsabgrenzung			**40.388.697,23**	**41.318.242,56**	
SUMME DER AKTIVA			**6.645.290.481,66**	**6.504.331.489,17**	

P A S S I V A		31.12.2024 in €		31.12.2023 in €
A. Eigenkapital		**1.173.879.756,16**		**1.193.490.473,36**
I. Basiskapital		**700.143.318,00**		**697.264.536,04**
1. Basiskapital Stadt		665.278.406,28		665.278.406,28
2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage		993.351,40		993.351,40
3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen		23.693.753,94		22.124.353,94
4. Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen		7.472.742,36		6.941.670,20
5. Zuführung aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen		2.966.199,01		2.936.715,19
6. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsf. Stiftungen		-261.134,99		-1.009.960,97
II. Rücklagen		**493.695.386,23**		**513.438.672,02**
1. Ergebnisrücklage		487.002.807,17		505.962.924,28
2. Sonderrücklage Energiesparfonds		3.671.165,97		4.848.549,17
3. Rücklage für Gebührenausgleich externe Kostendecker		1.944.353,53		1.820.566,77
4. Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen		1.047.790,96		806.631,80
5. Rücklage für Immobiliensanierung der nichtrechtsfähigen Stiftungen		29.268,60		0,00
III. Verlustvortrag		**-19.958.948,07**		**-17.212.734,70**
B. Sonderposten		**1.132.992.712,52**		**1.094.564.476,43**
1. Sonderposten aus Zuwendungen		972.463.913,03		933.158.628,94
2. Sonderposten aus Beiträgen		99.235.143,42		101.467.636,28
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen		34.059.932,00		33.077.843,00
4. Sonstige Sonderposten		27.233.724,07		26.860.368,21
C. Rückstellungen		**1.998.998.821,63**		**1.912.066.596,38**
1. Pensions- und Beihilferückstellungen		1.763.818.254,00		1.701.707.713,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit		8.115.430,00		10.051.425,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		22.797.000,00		17.610.900,00
4. Rückstellungen für Altlasten		5.638.000,00		5.538.000,00
5. Bezirksumlagerückstellung		15.900.000,00		15.900.000,00
6. Steuerrückstellungen		460.256,68		1.304.630,01
7. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken		4.159.918,01		4.242.165,60
8. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen		21.837.500,00		5.076.500,00
9. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen		492.610,86		437.634,26
10. Rückstellungen für Urlaub		12.270.877,11		11.791.527,66
11. Rückstellung nicht ausgereichte Leistungsentgelte		115.851,80		187.411,77
12. Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik		143.393.123,17		138.218.689,08
D. Verbindlichkeiten		**2.299.632.479,05**		**2.264.781.964,03**
1. Anleihen		0,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten		1.659.642.095,75		1.649.168.618,74
davon: Investitionskredite vom Land	0,00		0,00	
Investitionskredite von Kreditinstituten	1.308.119.081,50		1.297.597.053,38	
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	201.508.333,32		211.102.354,94	
Kredite vom sonstigen ausländischen Bereich	31.875.000,04		32.958.333,36	
Kontokorrentkonten	3.859.064,02		3.352.367,91	
Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	114.280.616,87		104.158.509,15	
	1.659.642.095,75		*1.649.168.618,74*	
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen		248.274.133,97		222.591.079,77
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		118.371.626,67		167.059.184,86
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		688.899,91		895.879,46
6. Sonstige Verbindlichkeiten		272.655.722,75		225.067.201,20
E. Passive Rechnungsabgrenzung		**39.786.712,30**		**39.427.978,97**
S U M M E DER P A S S I V A		**6.645.290.481,66**		**6.504.331.489,17**

1.4.3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Ergebnisrechnung	IST Haushaltsjahr 2024	Ansatz Haushalts-jahr	übertragene Haus-haltsermächtigung aus Voriahren [1]	Fortgeschriebener Planansatz	IST Haushaltsjahr 2023	Vergleichlst/fort-geschriebener Planansatz [2]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.265.591.216,76	-1.262.298.000,00		-1.262.298.000,00	-1.232.160.254,64	-3.293.216,76
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-625.069.785,86	-596.570.931,07	237.187,00	-596.333.744,07	-566.049.864,20	-28.736.041,79
3 + Sonstige Transfererträge	-7.567.155,51	-6.677.769,00		-6.677.769,00	-6.658.772,34	-889.386,51
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-104.744.821,17	-94.692.118,73		-94.692.118,73	-95.657.027,38	-10.052.702,44
5 + Auflösung von Sonderposten	-56.504.290,34	-55.284.546,78		-55.284.546,78	-54.146.031,56	-1.219.743,56
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47.911.730,59	-45.268.726,26		-45.268.726,26	-48.199.313,15	-2.643.004,33
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-417.492.729,14	-354.653.532,37		-354.653.532,37	-362.455.792,58	-62.839.196,77
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-71.080.531,85	-53.538.800,84		-53.538.800,84	-119.407.186,47	-17.541.731,01
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-7.827.965,49	-6.643.050,98		-6.643.050,98	-5.080.640,44	-1.184.914,51
10 +/- Bestandsveränderungen	-180812,27				-99172,4	-180812,27
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	**-2.603.971.038,98**	**-2.475.627.476,03**	**237.187,00**	**-2.475.390.289,03**	**-2.489.914.055,16**	**-128.580.749,95**
11 - Personalaufwendungen	718.446.650,53	701.141.191,28		701.141.191,28	644.560.366,65	17.305.459,25
12 - Versorgungsaufwendungen	107.451.119,88	139.296.980,00		139.296.980,00	123.111.886,87	-31.845.860,12
13 - Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	409.922.687,76	319.156.485,20	25.305.986,56	344.462.471,76	335.655.500,87	65.460.216,00
14 - Planmäßige Abschreibungen	126.118.050,08	113.853.500,38		113.853.500,38	148.205.603,99	12.264.549,70
15 - Transferaufwendungen	1.067.703.217,15	1.071.011.516,06	408.684,69	1.071.420.200,75	979.187.407,71	-3.716.983,60
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.026.519,42	142.879.542,08	24.428.262,51	167.307.804,59	143.168.983,17	-9.281.285,17
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	**2.587.668.244,82**	**2.487.339.215,00**	**50.142.933,76**	**2.537.482.148,76**	**2.373.889.749,26**	**50.186.096,06**
S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (=Saldo S1,S2)	**-16.302.794,16**	**11.711.738,97**	**50.380.120,76**	**62.091.859,73**	**-116.024.305,90**	**-78.394.653,89**
17 + Finanzerträge	-15.079.005,97	-12.926.043,24		-12.926.043,24	-10.349.393,81	-2.152.962,73
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	49.561.902,95	50.877.093,00		50.877.093,00	41.168.571,49	-1.315.190,05
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**34.482.896,98**	**37.951.049,76**		**37.951.049,76**	**30.819.177,68**	**-3.468.152,78**
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	**18.180.102,82**	**49.662.788,73**	**50.380.120,76**	**100.042.909,49**	**-85.205.128,22**	**-81.862.806,67**
19 + Außerordentliche Erträge	-3.386.908,53	-304.700,00		-304.700,00	-47.915.304,47	-3.082.208,53
20 - Außerordentliche Aufwendungen	7.579.268,22	253.600,00		253.600,00	10.087.696,07	7.325.668,22
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 / 20)	**4.192.359,69**	**-51.100,00**		**-51.100,00**	**-37.827.608,40**	**4.243.459,69**
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	**22.372.462,51**	**49.611.688,73**	**50.380.120,76**	**99.991.809,49**	**-123.032.736,62**	**-77.619.346,98**

1) Enthalten sind die Budgetüberträge aus 2023 sowie die Haushaltsreste auf den übertragbaren Sachkonten (laut den beschlossenen Haushaltsplanvermerken).

2) Im Folgenden gilt: Positive Differenzbeträge (+) sind gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes gegenüber den geplanten Werten. Negative Differenzbeträge (-) sind gleichbedeutend mit einer Verschlechterung des Ergebnishaushaltes.

1.4.4 Finanzrechnung zum 31.12.2024

Finanzrechnung	IST Haushaltsjahr 2024	Ansatz Haushalts-jahr 2024	übertragene Haus-haltsermächtigung aus Vorjahren [1]	Fortgeschriebener Planansatz	IST Haushaltsjahr 2023	Vergleichlst/fort-geschriebener Planansatz [2]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.235.050.599,94	-1.262.298.000,00		-1.262.298.000,00	-1.238.907.682,10	27.247.400,06
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-623.055.500,83	-596.549.217,07		-596.549.217,07	-564.453.866,49	-26.506.283,76
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-7.767.288,69	-6.677.769,00		-6.677.769,00	-6.559.565,84	-1.089.519,69
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-101.735.112,29	-94.442.118,73		-94.442.118,73	-93.529.580,89	-7.292.993,56
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-46.807.630,15	-44.899.476,26		-44.899.476,26	-47.720.914,02	-1.908.153,89
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-401.310.413,75	-354.653.532,37		-354.653.532,37	-344.813.826,28	-46.656.881,38
7 + Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltung	-60.029.357,26	-58.212.934,00		-58.212.934,00	-96.825.056,01	-1.816.423,26
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-9.603.155,32	-1.174.829,00		-1.174.829,00	-9.046.759,17	-8.428.326,32
S1 = Einzahl.laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 - 8)	-2.485.359.058,23	-2.418.907.876,43		-2.418.907.876,43	-2.401.857.250,80	-66.451.181,80
9 - Personalauszahlungen	630.120.653,76	619.925.418,55		619.925.418,55	596.442.097,74	10.195.235,21
10 - Versorgungsauszahlungen	135.164.088,45	137.629.666,00		137.629.666,00	130.027.565,83	-2.465.577,55
11 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistung.	409.780.022,63	343.742.476,07	26.000.159,12	369.742.635,19	353.922.011,42	40.037.387,44
12 - Transferauszahlungen	1.036.609.314,94	1.039.601.516,06	5.905,00	1.039.607.421,06	961.962.193,50	-2.998.106,12
13 - Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	116.154.951,94	117.456.032,60	65.658,54	117.521.691,14	111.248.480,75	-1.366.739,20
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	49.907.776,28	50.798.793,00		50.798.793,00	37.854.912,63	-891.016,72
S2 = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9-14)	2.377.736.808,00	2.309.153.902,28	26.071.722,66	2.335.225.624,94	2.191.457.261,87	42.511.183,06
S3 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1, S2)	-107.622.250,23	-109.753.974,15	26.071.722,66	-83.682.251,49	-210.399.988,93	-23.939.998,74
15 + Einzahl. aus Investitionszuwendungen	-126.757.714,87	-119.304.000,00		-119.304.000,00	-93.800.084,40	-7.453.714,87
16 + Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-4.159.545,87	-4.291.000,00		-4.291.000,00	-7.244.360,52	131.454,13
17 + Einzahl. Veräußerung von Sachvermögen	-9.064.075,06	-8.000.000,00		-8.000.000,00	-12.608.635,86	-1.064.075,06
18 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzvermögen	-3.825.204,60	-6.357.000,00		-6.357.000,00	-1.540.156,00	2.531.795,40
19 + Einzahl. sonstige Investitionstätig.	-2.020.085,25	-2.005.000,00		-2.005.000,00	-2.144.301,88	-15.085,25
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 15-19)	-145.826.625,65	-139.957.000,00		-139.957.000,00	-117.337.538,66	-5.869.625,65
20 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken	88.417.083,13	16.034.000,00	83.855.689,40	99.889.689,40	23.747.829,67	-11.472.606,27
21 - Auszahl. für Baumaßnahmen	238.827.242,98	267.763.000,00	148.576.038,84	416.339.038,84	201.234.381,43	-177.511.795,86
22 - Auszahl. Erwerb bewegl. Sachvermögen	22.145.703,54	22.465.000,00	16.676.849,90	39.141.849,90	16.224.188,22	-16.996.146,36
23 - Auszahl. für Erwerb von Finanzvermögen	67.370.287,97	55.118.200,00	10.000.000,00	65.118.200,00	63.250.561,82	2.252.087,97
24 - Auszahl. für Investitionsförderungen	25.447.674,16	35.437.000,00	2.105.466,80	37.542.466,80	17.938.651,71	-12.094.792,64
25 - Auszahl. sonstige Investitionstätig.	2.707.100,00	681.000,00	2.707.100,00	3.388.100,00	800.000,00	-681.000,00
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigk. (=Zeilen 20-25)	444.915.091,78	397.498.200,00	263.921.144,94	661.419.344,94	323.195.612,85	-216.504.253,16
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4, S5)	299.088.466,13	257.541.200,00	263.921.144,94	521.462.344,94	205.858.074,19	-222.373.878,81
S7 = Finanzierungsmittelübersch./-fehlb. (=Saldo S3, S6)	191.466.215,90	147.787.225,85	289.992.867,60	437.780.093,45	-4.541.914,74	-246.313.877,55
26a + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	-125.000.000,00	-200.000.000,00		-200.000.000,00	-216.188.000,00	75.000.000,00
26b + Einz., Kreditaufnahme wirtsch.gleichk.						
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigk. (=Z. 26a, 26b)	-125.000.000,00	-200.000.000,00		-200.000.000,00	-216.188.000,00	75.000.000,00
27a - Auszahlungen für die Kredittilgung	125.655.326,79	81.761.400,00		81.761.400,00	97.864.306,69	43.893.926,79
27b - Ausz., Tilgung kreditähnlicher Rechtsg	20.863.175,63	20.859.000,00		20.859.000,00	14.137.552,14	4.175,63
S9 = Auszahl. aus Finanzierungstätigk. (=Z. 27a, 27b)	146.518.502,42	102.620.400,00		102.620.400,00	112.001.858,83	43.898.102,42
S10 = Saldo Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8, S9)	21.518.502,42	-97.379.600,00		-97.379.600,00	-104.186.141,17	118.898.102,42
S11 = Finanzmittelübersch./-fehlbetrag (= Saldo S7, S10)	212.984.718,32	50.407.625,85	289.992.867,60	340.400.493,45	-108.728.055,91	-127.415.775,13
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreser						
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserve						
S12 = Sal. a.d Inanspruchn. v. Liquiditätsres (=Sal .Z28.29)						
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	-221.500.000,00				-15.000.000,00	-221.500.000,00
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	221.500.000,00				15.000.000,00	221.500.000,00
32 + Einzahl. fremder Finanzmittel/ durchlaufender Po.	-8.201.290.018,27				-7.138.524.178,15	-8.201.290.018,27
33 - Auszahl. fremder Finanzmittel/ durchlaufender Po.	8.225.638.563,65				7.144.403.108,72	8.225.638.563,65
S13 = Sal. aus nicht hhwirks. Vorgängen (= Sal. S12, Z.33)	24.348.545,38				5.878.930,57	24.348.545,38
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-392.602.368,42	-320.000.000,00		-320.000.000,00	-289.753.243,08	-72.602.368,42
S14 = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Z. 34)	-155.269.104,72	-269.592.374,15	289.992.867,60	20.400.493,45	-392.602.368,42	-175.669.598,17
35 + Anfangsbestand sonst. Liquid.						
S15 = Endbestand Liquiditätsreserven (=S14 und Z.35)	-155.269.104,72	-269.592.374,15	289.992.867,60	20.400.493,45	-392.602.368,42	-175.669.598,17

1) Enthalten sind die Budgetüberträge aus 2023 sowie die Haushaltsreste auf den übertragbaren konsumtiven und investiven Sachkonten. Nicht enthalten sind ausstehende Einzahlungen für Investitionen (ehemalige Haushaltseinzahlungsreste) und noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus Vorjahren.

2) Im Folgenden gilt: Positive Differenzbeträge (+) sind gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Finanzhaushaltes gegenüber den geplanten Werten. Negative Differenzbeträge (-) sind gleichbedeutend mit einer Verschlechterung des Finanzhaushaltes gegenüber den geplanten Werten.

1.4.5 Forderungsspiegel zum 31.12.2024

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	90.839.686,93	22.372.913,14	113.185.110,60	27.466,47	23,00	113.212.600,07
1.1 Gebührenforderungen	9.096.755,68	1.747.091,06	10.838.660,50	5.163,24	23,00	10.843.846,74
1.2 Beitragsforderungen	3.296.594,87	-880.739,55	2.394.222,09	21.633,23	0,00	2.415.855,32
1.3 Steuerforderungen	76.040.170,09	21.545.378,95	97.585.549,04	0,00	0,00	97.585.549,04
1.4 sonst. öff.rechtliche Forderungen	2.406.166,29	-38.817,32	2.366.678,97	670,00	0,00	2.367.348,97
2. privatrechliche Forderungen aus L. u. L.	5.779.543,34	-467.834,93	5.244.173,81	67.534,60	0,00	5.311.708,41
3. Ford. gg. verb. Unt, Beteilig., SV, rf. Stift	36.114.625,63	13.074.801,36	49.189.426,99	0,00	0,00	49.189.426,99
3.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.296.158,84	21.963.343,15	34.259.501,99	0,00	0,00	34.259.501,99
3.2 Forderungen gegen Beteiligungen	269.925,44	-263.025,17	6.900,27	0,00	0,00	6.900,27
3.3 Forderungen gegen Sondervermögen	23.548.541,35	-8.625.516,62	14.923.024,73	0,00	0,00	14.923.024,73
3.4 Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Forderungen gg. komm. Arbeitsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Ford. gege. öffentl. Bereich u. Transferlei	59.717.929,54	3.552.795,45	63.270.724,99	0,00	0,00	63.270.724,99
5. sonstige Vermögensgegenstände	58.308.308,82	9.731.051,33	68.039.360,15	0,00	0,00	68.039.360,15
Summe aller Forderungen	**250.760.094,26**	**48.263.726,35**	**298.928.796,54**	**95.001,07**	**23,00**	**299.023.820,61**

1.4.6 Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2024

Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit von 1 bis 5 Jahre	Laufzeit über 5 Jahre	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.541.657.741,68	-155.326,82	150.772.722,69	267.789.415,59	1.122.940.276,58	1.541.502.414,86
2.1 vom Bund						
2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 vom sonstigen öffentlichen Bereich						
2.4 von verbundenen Untern., Beteil., Sondervermögen						
2.5 von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen						
2.6 vom Kreditmarkt	1.297.597.053,38	10.522.028,12	140.095.367,75	225.079.995,83	942.943.717,92	1.308.119.081,50
2.7 vom sonstigen inländischen Bereich	211.102.354,94	-9.594.021,62	9.594.021,62	38.376.086,48	153.538.225,22	201.508.333,32
2.8. vom sonstigen ausländischen Bereich	32.958.333,36	-1.083.333,32	1.083.333,32	4.333.333,28	26.458.333,44	31.875.000,04
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	107.510.877,06	10.628.803,83	118.139.680,89	0,00	0,00	118.139.680,89
3.1 Kassenkredite von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Kontokorrentkonten	3.352.367,91	506.696,11	3.859.064,02	0,00	0,00	3.859.064,02
3.3 Kontokorrent der verb. U., Bet., Stiftungen	104.158.509,15	10.122.107,72	114.280.616,87	0,00	0,00	114.280.616,87
4. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	222.591.079,77	25.683.054,20				248.274.133,97
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	60.617,31	-60.617,31				0,00
4.2 Leibrentenverträge	63.536,26	-3.564,65				59.971,61
4.3 Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	222.466.926,20	25.747.236,16				248.214.162,36
5. Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung	167.059.184,86	-48.687.558,19				118.371.626,67
5.1 von Sondervermögen	4.474.695,47	-45.108,18				4.429.587,29
5.2 von verbundenen Unternehmen	113.426.397,08	-49.236.815,11				64.189.581,97
5.3 von Beteiligungen	0,00	190,16				190,16
5.4 vom sonstigen inländischen Bereich	49.035.240,92	307.020,75				49.342.261,67
5.5 vom sonstigen ausländischen Bereich	122.851,39	287.154,19				410.005,58
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	895.879,46	-206.979,55				688.899,91
7. Sonstige Verbindlichkeiten	225.067.201,20	47.588.521,55				272.655.722,75
7.1 gegenüber Bund und Land Förderung	134.425.990,17	23.996.953,71				158.422.943,88
7.2 gegenüber dem sonstigen öffentl./privaten Bereich	90.641.211,03	23.591.567,84				114.232.778,87
8. Summe Verbindlichkeiten	**2.264.781.964,03**	**34.850.515,02**				**2.299.632.479,05**

Nachrichtlich:

1. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
1.1 aus Krediten [1)]	379.662.116,22	13.087.097,98				392.749.214,20
1.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	11.182.521,34	-726.337,88				10.456.183,46

[1)] Inklusive eines Trägerdarlehens der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR (Restschuld zum 31.12.2024: 4,9 Mio. €).

1.4.7 Anlagenspiegel zum 31.12.2024

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwerte	
		Anfangsstand 01.01.2024	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen [2] + / -	Nachaktivierungen +	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand 01.01.2024	Abschreibungen im GJ +	Abgang -	Umbuchungen + / -	Nachaktivierungen +	Zuschreibungen +	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand 01.01.2024	Endstand 31.12.2024
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	441.269.202,01	19.617.838,12	-805.869,25	6.083.718,46	0,00	466.164.889,34	-196.418.370,01	-17.861.985,18	802.227,25	0,00	0,00	290,00	-213.477.837,94	244.850.832,00	252.887.051,40
II.	Sachanlagen	7.480.188.292,90	443.439.671,87	-45.483.850,96	-13.271.934,26	47.769,91	7.864.919.949,46	-2.955.761.149,58	-105.096.438,77	26.860.287,29	0,00	-2.786,00	6.106,00	-3.033.993.981,06	4.524.427.143,32	4.830.925.968,40
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	274.170.406,31	32.805.739,59	-8.764.580,13	3.517.521,62	0,00	301.729.087,39	-569.508,42	-3.157,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-572.665,42	273.600.897,89	301.156.421,97
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.418.969.114,30	141.616.066,40	-12.792.964,06	82.523.095,77	2.067,97	2.630.317.380,38	-870.461.307,79	-34.621.284,73	4.970.117,80	6.984,07	0,00	0,00	-900.105.490,65	1.548.507.806,51	1.730.211.889,73
3.	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	3.469.705.327,93	20.236.900,31	-16.334.994,67	18.812.236,81	6.899,94	3.492.426.370,32	-1.803.907.198,73	-50.800.548,45	14.801.102,80	-6.795,03	0,00	0,00	-1.839.913.439,41	1.665.798.129,20	1.652.512.930,91
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.622.166,07	72.873,77	0,00	0,00	0,00	12.695.039,84	-3.447.716,07	-215.505,77	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.663.221,84	9.174.450,00	9.031.818,00
5.	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	397.992.063,74	335.331,08	-60.322,90	32.856,53	0,00	398.299.928,45	-2.499.993,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.499.993,00	395.492.070,74	395.799.935,45
6.	Fahrzeuge	39.691.143,33	933.953,84	-1.285.596,35	434.045,50	13.669,00	39.787.215,32	-30.753.959,33	-1.768.007,34	1.283.465,35	0,00	-2.412,00	0,00	-31.240.913,32	8.937.184,00	8.546.302,00
7.	Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	299.371.352,94	20.724.015,15	-6.082.472,78	2.275.330,48	25.133,00	316.313.358,79	-198.209.985,44	-17.850.855,55	5.805.601,34	-189,04	-374,00	6.106,00	-210.249.696,69	101.161.367,50	106.063.662,10
8.	GWG, Tiere	45.911.480,80	0,00	-162.920,07	0,00	0,00	45.748.560,73	-45.911.480,80	162.920,07	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.748.560,73	0,00	0,00
9.	Anlagen in Bau	521.755.237,48	226.714.791,73	0,00	-120.867.020,97	0,00	627.603.008,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	521.755.237,48	627.603.008,24
III.	Finanzanlagen	1.053.926.787,50	20.281.460,13	-5.752.307,71	0,00	0,00	1.068.455.939,92	-114.598.667,92	-104.886,53	0,00	0,00	0,00	811.306,83	-113.892.247,62	939.328.119,58	954.563.692,30
1.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	962.455.940,96	12.222.287,97	0,00	0,00	0,00	974.678.228,93	-108.070.923,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-108.070.923,89	854.384.917,07	866.607.205,04
2.	Wertpapiere [1]	26.812.720,96	5.152.072,16	-3.688.383,17	0,00	0,00	28.276.409,95	-4.394.875,51	-104.886,53	0,00	0,00	0,00	736.891,08	-3.762.870,96	22.417.845,45	24.513.538,99
3.	Versorgungsrücklage	34.957.636,16	0,00	0,00	0,00	0,00	34.957.636,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.957.636,16	34.957.636,16
4.	Ausleihungen/ Genossenschaftsanteile	29.700.588,42	2.907.100,00	-2.063.924,54	0,00	0,00	30.543.764,88	-2.132.868,52	0,00	0,00	0,00	0,00	74.415,75	-2.058.452,77	27.567.720,90	28.485.312,11
	Summe Anlagevermögen	8.975.384.282,41	483.338.970,12	-52.042.027,92	-7.188.215,80	47.769,91	9.399.540.778,72	-3.266.778.187,51	-123.063.310,48	27.662.514,54	0,00	-2.786,00	817.702,83	-3.361.364.066,62	5.708.606.094,90	6.038.176.712,10

[1] Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

[2] Der Saldo der Umbuchungsspalte beträgt in Summe 7.188.215,80 €. Er verteilt sich in Höhe von 945.589,94 € auf Posten, die in die Bilanzposition "Grundstücke des Umlaufvermögens" umgebucht wurden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 6.242.625,86 € betrifft Posten, die in den Aufwand umgebucht wurden. Diese müssen aus technischen Gründen auf eine Hilfsanlage abgerechnet werden, sowohl als Zugang, als auch als Umbuchung. Die Hilfsanlage weist damit einen Buchwert von 0 € auf und wird im Anlagenspiegel nicht abgedruckt.

1.4.8 Rücklagen- und Rückstellungen zum 31.12.2024

Rücklagen- und Rückstellungen	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand zum 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Basiskapital (Allgermeine Rücklage)	665.278.406,28	665.278.406,28	0,00	665.278.406,28
2. Ergebnis-Rücklage	382.834.381,98	505.962.924,28	-18.960.117,11	487.002.807,17
3. Verlustvortrag (bilanzierende Einheiten)	-16.872.081,32	-17.201.956,11	-2.735.663,37	-19.937.619,48
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.672.879.637,00	1.711.759.138,00	60.174.546,00	1.771.933.684,00
1.1. Pensionsverpflichtungen	1.416.792.862,00	1.438.638.159,00	41.810.440,00	1.480.448.599,00
Pensionsrückstellungen Anwartschaften Beamte	234.244.860,00	235.918.209,00	18.284.919,00	254.203.128,00
Pensionsrückstel.Anwartschaften Beamte Lehrkräfte	189.740.554,00	194.074.327,00	15.469.437,00	209.543.764,00
Versorgungsrückst. Anwartschaften Arbeitnehmer	496.622,00	112.323,00	-112.323,00	0,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempf.Beamte	455.448.452,00	467.428.155,00	10.655.988,00	478.084.143,00
Pensionsrückstellungen Erstatt. Beamte BeamtVG	35.212.528,00	33.036.754,00	-913.007,00	32.123.747,00
Pensionsrückstel.Versorgungsempf.Beamte Lehrkr.	453.921.555,00	463.908.050,00	2.694.333,00	466.602.383,00
Versorgungsrückstellung Versorg-empf. Arbeitnehmer	42.308.291,00	38.890.341,00	-3.948.907,00	34.941.434,00
Versorgungsrückstellung Erstatt. Rentner	5.420.000,00	5.270.000,00	-320.000,00	4.950.000,00
1.2. Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Beihilfen	256.086.775,00	273.120.979,00	18.364.106,00	291.485.085,00
Rückstellungen für Altersteilzeit Beamte	2.145.540,00	2.074.944,00	100.670,00	2.175.614,00
Rückstellungen f.Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.834.892,00	1.493.938,00	-53.128,00	1.440.810,00
Rückstellungen für Altersteilzeit Arbeitnehmer	7.473.889,00	6.482.543,00	-1.983.537,00	4.499.006,00
Rückstellungen für Beihilfen Beamte	44.146.349,00	46.642.586,00	5.636.474,00	52.279.060,00
Rückstellungen für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	33.175.112,00	36.016.275,00	4.516.278,00	40.532.553,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empfänger Beamte	85.575.849,00	92.134.718,00	5.890.650,00	98.025.368,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empfänger Lehrer	79.126.198,00	85.832.128,00	4.151.488,00	89.983.616,00
Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	26.867,00	6.200,00	-6.200,00	0,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empf.Arbeitnehmer	2.288.879,00	2.146.747,00	86.011,00	2.232.758,00
Rückstellungen Beihilfen Erstatt. Rentner	293.200,00	290.900,00	25.400,00	316.300,00
2. Altlasten	5.415.500,00	5.538.000,00	100.000,00	5.638.000,00
3. Unterlassenene Instandhaltung	18.331.100,00	17.610.900,00	5.186.100,00	22.797.000,00
4. Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.409.992,26	17.204.630,01	-844.373,33	16.360.256,68
5. Drohende Verpflicht. Bürgsch., anhäng. Gerichtsverf.	2.446.978,10	4.242.165,60	-82.247,59	4.159.918,01
6. Sonstige Rückstellungen	193.637.818,02	155.711.762,77	22.398.200,17	178.109.962,94
Rückstellungen für Urlaub Beamte	3.854.460,32	3.891.282,61	-74.898,71	3.816.383,90
Rückstellungen für Urlaub Arbeitnehmer	7.514.021,11	7.900.245,05	554.248,16	8.454.493,21
Rückstellungen für Verlustausgleiche verb. Untern.	1.382.000,00	5.076.500,00	16.761.000,00	21.837.500,00
Rückstellungen f. Zweckausrichtungsverpflichtungen	247.122,68	437.634,26	54.976,60	492.610,86
Rückst. nicht ausger. Leistungsentgelte/-bezüge	108.128,71	187.411,77	-71.559,97	115.851,80
Sonstige Rückstell. (ggf. § 74I2 KommHV-Doppik)	180.532.085,20	138.218.689,08	5.174.434,09	143.393.123,17
7. Summe aller Rückstellungen	**1.895.121.025,38**	**1.912.066.596,38**	**86.932.225,25**	**1.998.998.821,63**

2 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Nürnberg wurde gemäß der Art. 103 und Art. 106 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass die für Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Nürnberg vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Das Jahr 2024 schloss mit einem negativen Jahresergebnis von 22,4 Mio. Euro ab, nach einem Jahresüberschuss von 123,0 Mio. Euro im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verschlechterung um 145,4 Mio. Euro dar. Der weitere Anstieg der Verschuldung im Kernhaushalt inkl. ÖPP/ÖÖP in 2024 um 25,6 Mio. Euro auf 1,8 Mrd. Euro sowie die angesichts des sehr hohen Investitionsvolumens geplante weitere Nettokreditaufnahme in den Folgejahren machen weiterhin sehr große Anstrengungen zu massiven Haushaltsverbesserungen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung von Mittelfranken der Stadt Nürnberg in der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2025 auferlegt, ein vertieftes Haushaltkonsolidierungskonzept zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieses wurde im Umfang von 30 Mio. Euro in den Haushaltberatungen für 2026 beschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, den oben angeführten Jahresabschluss nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 27.05.2026
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Jahresabschluss

2024

Anhang

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht 2
Allgemeine Erläuterungen 5
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 5
Änderungen bei der Kontenzuordnung zu Bilanzpositionen 6
Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage 6
AKTIVA 6
A. Anlagevermögen 6
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände 6
Immaterielle Vermögensgegenstände 6
A. II. Sachanlagen 7
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch) 9
4. Bauten auf fremden Grund und Boden 10
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler 10
6. Fahrzeuge 11
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsaus- 11
stattung 11
8. Anlagen im Bau 11
A. III. Finanzanlagen 12
1. Sondervermögen 14
2. Sonstige Wertpapiere 15
3. Versorgungsrücklage 17
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 17
4. Ausleihungen an Beteiligungen 17
4. Ausleihungen an Sondervermögen 18
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile 18
B. Umlaufvermögen 19
B. I. Vorräte 19
Vorräte 19
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 19

1. Abgabenforderungen 19
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 20
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 20
3. Forderungen gegen Beteiligungen 20
3. Forderungen gegen Sondervermögen 21
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen 21
5. Sonstige Vermögensgegenstände 22
Andere sonstige Vermögensgegenstände 23
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens 23
B. IV. Liquide Mittel 23
1. Kassenbestand/2. Bankbestand 23
C. Aktive Rechnungsabgrenzung 24
C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen 24
C. ARAP 25
PASSIVA 26
A. Eigenkapital 26
A. I. Basiskapital 26
A. II. Rücklagen 27
A. III. Verlustvortrag 28
A. IV. Jahresergebnis 28
B. Sonderposten 29
1. Sonderposten aus Zuwendungen 29
2. Sonderposten aus Beiträgen 31
3. Sonderposten aus Gebührenausgleich 31
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen 31
5. Sonstige Sonderposten 32
C. Rückstellungen 33
1. Pensions- und Beihilferückstellungen 33
2. Rückstellungen für Altersteilzeit 34
3. – 12. Aufwandsrückstellungen 35
D. Verbindlichkeiten 37

2. Verbindlichkeiten aus Krediten ... 37

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen ... 38

3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen ... 40

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ... 41

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 42

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung ... 42

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich ... 43

6. Sonstige Verbindlichkeiten ... 43

E. Passive Rechnungsabgrenzung ... 44

Sonstige Angaben ... 46

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ... 51

Erträge ... 53

Aufwendungen ... 64

Erläuterungen zur Finanzrechnung ... 78

Rechenschaftsbericht ... 82

Lage der Stadt Nürnberg ... 83

Ertragslage ... 84

Vermögenslage ... 91

Finanzierungslage ... 92

Liquiditätslage ... 95

Prognosebericht ... 100

Risikobericht ... 100

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2024 ... 107

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) erstellt.

In der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg sind einzelne Posten zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst; diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert beschrieben.

Die Haushaltssatzung 2024 wurde am 23.11.2023 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 14.12.2023 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erging mit Bescheid vom 05.02.2024. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 vom 28.02.2024.

Am 21.11.2024 wurde vom Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen und mit Schreiben vom 25.11.2024 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 26 vom 18.12.2024 (gemäß § 2 Satz 1 KommwEV).

Das Geschäftsjahr der Stadt Nürnberg umfasst den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12 eines jeden Jahres.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsfragen der Stadt Nürnberg wurde eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erstellt, die auch Sonderregelungen bzw. Vereinfachungsverfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz enthält. Für die Schlussbilanz wurde grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR), AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern angewendet. Auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 250 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurde bis 31.12.2018 verzichtet. Seither gilt gemäß § 3 a KommHV-Doppik eine Wertgrenze von 800 € für die Aktivierung.

Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechtes an. Das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen ist zu aktivieren und wird in Teilbilanzen gesondert dargestellt. Grundlage für die Aktivierung ist das wirtschaftliche Eigentum. Vermögensgegenstände werden nach der Brutto-Methode angesetzt, d. h. Vermögensgegenstände werden mit ihrem vollen Wert inklusive Zuschüssen aktiviert. Die Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und analog des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

Für bestimmte Anlagegüter wurden aufgrund des Wirtschaftlichkeitsprinzips die folgenden Vereinfachungsverfahren angewandt:

- Festbewertung: z. B. für den Tierbestand im Tiergarten Nürnberg
- Gruppenbewertung: z. B. für Sammlungen in Museen

Änderungen bei der Kontenzuordnung zu Bilanzpositionen

In der Bilanz der Stadt Nürnberg wurden seit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 einige Umgliederungen von Konten in andere Positionen vorgenommen. Eine Vergleichbarkeit der betroffenen Posten mit den Vorjahreswerten ist nicht mehr gegeben, da diese in der Bilanz nicht angepasst wurden.

Die Änderungen sind nach § 80 Abs. 2 S. 2 KommHV-Doppik zu erläutern und zu begründen. In diesem Kapitel wird ein Gesamtüberblick über die im Berichtsjahr vorgenommenen Änderungen gegeben. Das Ausmaß dieser Änderungen auf die Vorjahreswerte ist bei den Erläuterungen im Anhang zu den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Der verbesserten Transparenz wegen wurden in den dort abgebildeten tabellarischen Übersichten auch die Vorjahreswerte angepasst.

Für das Jahr 2024 sind keine Änderungen in den Kontenzuordnungen vorgenommen worden.

Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage

In der Schlussbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit den nachfolgenden Werten angesetzt. Betragsmäßig erhebliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr werden kurz erläutert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen, EDV-Software	Ansatz zu fortgeführten AHK
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	Ansatz zum Zuschussbetrag, vermindert um bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Abschreibungen (Abschreibungsdauer: Bindungsdauer des Zuschusses, ansonsten 10 Jahre)

Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Lizenzen	157.590,00	45.932,00
EDV-Software	10.862.695,40	10.356.307,00
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	241.666.766,00	234.448.593,00
Summe	**252.687.051,40**	**244.850.832,00**

Die Bilanzposition **Immaterielle Vermögensgegenstände** hat sich insgesamt um 7,84 Mio. € erhöht.

Im Bereich der **EDV-Software** ist ein Anstieg um 0,51 Mio. € zu verzeichnen. Dazu trägt entscheidend die Einführung von SAP S/4 HANA mit 2,06 Mio. € bei. Die Wertberichtigung durch Abschreibung beträgt 2,29 Mio. €.

Die o.g. Erhöhung dieser Position ist im Wesentlichen auf den Posten **Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen** zurückzuführen. Den Schwerpunkt bildet hierbei die Investitionszuweisung an das Klinikum in Höhe von 10 Mio. €.

Für freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen wurden insgesamt 8,45 Mio. € bereitgestellt, darunter:

- AWO Kinderhort, Dollnsteiner Straße 10: 3 Mio. €
- Kita Regensburger Quartier: 2,49 Mio. €
- Diakoneo Integrative Kita, Scharrerstraße 1 b: 1,93 Mio. €
- Kita Burgkmairstraße 10: 0,5 Mio. €

Die Investitionsumlage für die Stadt-Umland-Bahn belief sich auf 1,47 Mio. €.

Insgesamt stehen den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 22,76 Mio. € Wertberichtigungen durch Abschreibungen von 15,55 Mio. € gegenüber.

A. II. Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Die Bewertung folgt dem Primat der Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik; Ziffer 7.2.2 ff. BewertR.
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt erfasst. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke (Ziffer 7.2.3 BewertR).
Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	Ansatz primär auf Basis der AHK Die Ersatzbewertung der Infrastruktur- und Gemeinbedarfsflächen basiert auf dem Bewertungskonzept für das Infrastrukturvermögen Stadt Nürnberg.
Bauten auf fremden Grund und Boden	Ansatz zu fortgeführten AHK
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	Kunstgegenstände werden grundsätzlich nach folgenden Verfahren bewertet: - AHK (wenn mit vertretbarem Aufwand ermittelbar) - Vorsichtige Schätzwerte interner Sachverständiger - Erinnerungswert (1 €)
Fahrzeuge	Ansatz zu fortgeführten AHK
Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansatz zu fortgeführten AHK
Anlagen in Bau	Ansatz zu AHK

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Grünflächen	35.182.868,48	32.808.106,15
Ackerland	78.986.067,18	68.485.492,20
Wald, Forsten	26.259.189,05	20.366.208,21
Sonstige unbebaute Grundstücke	148.067.402,31	139.764.532,33
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	257.192,46	246.659,60
Ruhende und fließende Gewässer	12.403.702,49	11.929.257,18
Summe	**301.156.421,97**	**273.600.897,89**

Die Bilanzposition **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** weist einen Saldozuwachs von 27,56 Mio. € auf.

Dieser resultiert überwiegend aus dem Erwerb von **Ackerland** im Wert von 10,5 Mio. €, wovon 8,4 Mio. € auf das Gut Königshof entfallen. Weitere bedeutende Erwerbe betreffen die Grundstücke „Nähe Hintere Dorfäckerstraße“ (1,75 Mio. €) sowie „An der Schleswiger Straße“ (414 Tsd. €).

Die Position **Wald und Forsten** verzeichnet einen Anstieg um 5,89 Mio. €, der ebenfalls nahezu vollständig auf den Erwerb von Flächen des Guts Königshof (5,82 Mio. €) zurückzuführen ist.

Trotz Abgängen bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** in Höhe von 3,05 Mio. € – davon 2,8 Mio. € für Einwurfsgrundstücke am Drudenfeld – erhöhte sich deren Gesamtwert um 8,3 Mio. €. Bei den genannten Abgängen handelt es sich nicht um Verkäufe, sondern um Flächen, die im Rahmen des Umlegungsverfahrens für das Gewerbegebiet Schmalau-Südost umgelegt wurden.
Zugänge gab es insbesondere durch den Erwerb von Grundstücken nahe der Schengener Straße im Wert von 10,1 Mio. €. Das erfolgreich abgeschlossene Umlegungsverfahren führte dazu, dass im Nürnberger Norden nun zusätzliche 8,4 Hektar Gewerbefläche zur Verfügung stehen.

Bei den übrigen Positionen gab es keine oder marginale Veränderungen.

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Kindertageseinrichtungen	176.857.437,00	168.092.680,00
Schulen	583.000.721,00	499.179.140,00
Wohnbauten	9.355.258,00	9.218.724,00
Verwaltungsgebäude	53.579.016,00	50.511.776,00
Betriebsgebäude	4.364.528,00	4.623.634,00
Sonstige Bauten	476.149.648,00	434.184.445,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.905.281,73	382.697.407,51
Summe	**1.730.211.889,73**	**1.548.507.806,51**

Die Steigerung dieser Bilanzposition in Höhe von 181,7 Mio. € ist vor allem auf die Investitionen in den Bereichen Schulen, sonstige Bauten sowie bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zurückzuführen.

Der Bereich der **Kindertageseinrichtungen** erfährt eine Steigerung um 8,76 Mio. €. Hierzu tragen das neu gebaute Kinder- und Jugendhaus „Oase" in der Nopitschstraße 23 (7,11 Mio. €) und der Neubau des Kindergartens am Stadtpark (5,24 Mio. €) bei.
Den Zugängen und Umbuchungen (16,24 Mio. €) stehen Abschreibungen i. H. v. 3,85 Mio. € gegenüber.

Zu einem Zuwachs in Höhe von 83,82 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr kommt es bei den **Schulen**.

44,04 Mio. € wurden in den 1. Bauabschnitt des ÖPP-Projekts Schulcampus Maiacher Straße investiert. 36,7 Mio. € flossen in den Neubau der fünfzügigen Grundschule in der Forchheimer Straße. Auf dem Gelände des ehemaligen Siemens-Baus in der Colmberger Straße sollen die Schulen B5 und B14 als Berufsschulzentrum vereint werden. 15,62 Mio. € wurden hierfür verwendet.

Den Zugängen und Umbuchungen (101,66 Mio. €) stehen Abgänge sowie Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen und Umbuchungen in Höhe von 17,84 Mio. € entgegen.

Die Bilanzposition **Verwaltungsgebäude** erhöht sich um 3,07 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch die Interimsbauten an der Kongresshalle (4,48 Mio. €).

Die **sonstigen Bauten** verzeichnen einen Anstieg von 41,97 Mio. €. Wesentliche Ausgaben entfielen auf die Generalsanierung des Künstlerhauses (27,98 Mio. €), den Neubau der Dreifachturnhalle an der Grundschule Am Thoner Espan (12,7 Mio. €) sowie den Ersatzneubau des nicht sanierungsfähigen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Buch, einschließlich Abriss des Altbaus nach Inbetriebnahme (4,6 Mio. €). Für das zum ehemaligen Kaufhof gehörende Parkhaus in der Frauengasse 12a/12b wurden zudem 1,49 Mio. € aufgewendet.

Den Zugängen (12,4 Mio. €) und Umbuchungen (41,24 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i. H. v. 10,77 Mio. € entgegen.

Die Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** steigt um 44,21 Mio. € an. Erworben wurden das Grundstück und Gebäude des ehemaligen Kaufhofs in der Königstraße (28,14 Mio. €) sowie das zugehörige Parkhaus (3,25 Mio. €). Für die Errichtung des bereits erwähnten Berufsschulzentrums gingen Grundstücke in der Colmberger Straße in den Besitz der Stadt über (11,39 Mio. €).

Die Positionen **Wohnbauten** (+ 0,14 Mio. €) und **Betriebsgebäude** (-0,26 Mio. €) veränderten sich vergleichsweise gering.

3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	874.110.864,52	870.995.921,81
Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	542.656.675,39	555.044.114,39
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	73.429.892,00	82.447.864,00
Versorgungsnetze	697.948,00	779.754,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	161.617.551,00	156.530.475,00
Summe	**1.652.512.930,91**	**1.665.798.129,20**

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)** verringert sich um 13,29 Mio. €.

Der Teilbereich **Grund und Boden** verzeichnet hingegen einen Zugang von 3,11 Mio. €, der im Wesentlichen auf folgende Zugänge zurückzuführen ist:

Nähe Dr.-Luise-Herzberg-Straße (1,4 Mio. €): Fläche für den entstehenden Stadtteil Lichtenreuth, der auch Standort der Technischen Universität Nürnberg wird; Wiesbadener Straße (682 Tsd. €): Grundstück im Rahmen der Umlegung für das Gewerbegebiet Schmalau Südost; diverse Flächen in Schoppershof und Erlenstegen (462 Tsd. €): unentgeltliche Übertragung durch die Joseph-Stiftung.

Im Bereich **Brücken, Tunnel und sonstige Bauten** ist ein Rückgang i. H v. 12,39 Mio. € zu verzeichnen. Die Zugänge (7,6 Mio. €) und Umbuchungen (10,18 Mio. €) entstehen u. a. durch folgende Maßnahmen:

Baumwipfelpfad Tiergarten (3,35 Mio. €), Außenanlage Schulcampus Maiacher Straße (2,31 Mio. €), Erneuerung der Notrufanlagen U-Bahn Nürnberg-Fürth (1,61 Mio. €), Erneuerung Fahrtreppen Muggenhof (0,87 Mio. €) und Lorenzkirche (0,6 Mio. €) sowie Stadtgrenze (314 Tsd. Euro), Fontänenbrunnen Aufseßplatz (0,83 Mio. €).

Die Wertberichtigungen durch Abschreibungen betragen 30,03 Mio. €.

Bei den **Gleisanlagen mit Streckenausrüstung** kommt es zu einem Rückgang von 9,02 Mio. €. Die Zugänge beliefen sich auf lediglich 99 Tsd. €, hauptsächlich investiert in Zugzielanzeiger sowie Stromversorgung. Die Wertberichtigungen durch Abschreibungen belaufen sich auf 8,27 Mio. €.

Im Bereich **Straßen, Wege, Plätze** kommt es zu einer Erhöhung um 5,09 Mio. €. Finanziert wurden folgende Maßnahmen: Ausbau der Gebersdorfer Straße zwischen Rangaustraße und Felsenstraße (4,5 Mio. €), Neugestaltung der Scheurlstraße (1,98 Mio. €), Sanierung Niederspannungsnetz/Kabelleitungstiefbau beim Großmarkt (1,06 Mio. €), Busschleuse Regensburger Straße (0,85 Mio. €).

Den Zugängen und Umbuchungen (17,67 Mio. €) stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen in Höhe von 12,42 Mio. € gegenüber.

Beim Infrastrukturvermögen insgesamt stehen den Zugängen (20,24 Mio. €) und Umbuchungen (18,81 Mio. €) Anlagenabgänge (16,33 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 50,8 Mio. € sowie Abschreibungen durch Abgänge in Höhe von 14,8 Mio. € entgegen.

4. Bauten auf fremden Grund und Boden	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Bauten auf fremden Grund und Boden	**9.031.818,00**	**9.174.450,00**

5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Kunstgegenstände	395.141.582,90	394.833.718,19
Baudenkmäler	658.352,55	658.352,55
Summe	**395.799.935,45**	**395.492.070,74**

Die Bilanzposition der **Kunstgegenstände** wächst im Vergleich zum Vorjahr um 308 Tsd. € an. Dazu zählen u.a. das 25 Meter hohe Kunstwerk „AHOI“ auf dem Maiacher Schulcampus (84 Tsd. €) und das Kunstwerk D.I.S.C.O, das Ina Weber zu Ehren des Symposiums Urbanum Nürnberg 71 geplant hat (34 Tsd. €).

6. Fahrzeuge	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Fahrzeuge	**8.546.302,00**	**8.937.184,00**
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung		
Maschinen	5.123.419,00	3.837.614,00
Technische Anlagen	2.813.534,00	3.194.665,00
Betriebsvorrichtungen	23.062.432,00	23.298.843,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.064.277,10	70.830.245,50
Geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 2008)	0,00	0,00
Summe	**106.063.662,10**	101.161.367,50
8. Anlagen im Bau		
Anlagen im Bau	**627.603.008,24**	**521.755.237,48**

Die Anlagenklasse **Fahrzeuge** verzeichnet einen Rückgang um 0,39 Mio. €. Den Zugängen (0,93 Mio. €) und Umbuchungen (0,43 Mio. €) stehen Abgänge (1,3 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (1,77 Mio. €) und Abgängen (1,28 Mio. €) gegenüber. Die beträchtlichsten Anschaffungen waren ein Hako Multicar für den Westfriedhof (0,13 Mio. €) sowie ein FUSO LKW (0,1 Mio. €), der als Spielmobil „Mobbl" eingesetzt wird. Der erheblichste Abgang war der Verkauf eines Liebherr Feuerwehrkrans (- 0,66 Tsd. €).

Die Anlagenklasse **Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung** entwickelte sich nach oben (4,9 Mio. €), da die Wertsteigerungen aus Zugängen und Umbuchungen die Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgänge übersteigen.

Der Bereich **Maschinen** steigt um 1,29 Mio. € an. Ursächlich hierfür ist die Erneuerung und Ertüchtigung der Kältetechnik der Integrierten Leitstelle der Feuerwehr in der Regenstr. 8 (1,22 Mio. €). Die Wertberichtigungen aus Abschreibungen betragen 0,44 Mio. €.

Die **technischen Anlagen** (- 0,38 Mio. €) und die **Betriebsvorrichtungen** (- 0,24 Mio. €) sinken moderat.

Am stärksten ist der Zuwachs bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** (+ 4,23 Mio. €). Folgende bedeutende Anschaffungen wurden getätigt:

- Erstausstattung Schulzentrum Maiacher Straße (2,95 Mio. €)
- Erstausstattung Grundschule Forchheimer Straße (1,45 Mio. €)
- Ein neues städtisches Rechenzentrum wurde bei der Firma Noris Network in Betrieb genommen. Es löst den bisherigen Standort in der Innenstadt ab (1 Mio. €)
- Verschiedene Unterrichtsmittel Berufsschule Augustenstraße (0,61 Mio. €)
- Diverse Kinderspielgeräte stadtweit (0,53 Mio. €)

Den Zugängen (16,32 Mio. €) und Umbuchungen (1,01 Mio. €) stehen Abgänge (4,96 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (13 Mio. €) gegenüber.

Keine Veränderung gibt es bei den **Geringwertigen Wirtschaftsgütern**. Diese sind seit 2023 vollständig abgeschrieben. Aufgrund einer Gesetzesänderung entfällt seit dem 01.01.2019 die Inventarisierung von beweglichem und immateriellem Sachanlagevermögen unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto.

Die Anlagenklasse **Anlagen im Bau** erhöht sich aufgrund noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen um 105,85 Mio. €. Den Zugängen in Höhe von 226,71 Mio. € stehen Umbuchungen im Wert von 120,87 Mio. € gegenüber. In den Zugängen finden sich vor allem große, über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben. Dazu zählen u.a. folgende:

Neubau des Schulzentrums Südwest (18,18 Mio. €), Die Erweiterung der U-Bahnlinie U3 - Bauabschnitt 2.2 im Südwesten von Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf (17,6 Mio. €), Neubau Grundschule mit Kombiplätzen und Kinderhort Fürreuthweg 95 (14,66 Mio. €), Grundschule Reutersbrunnenstraße: Neuer Hort und neue Unterrichtsräume (11,63 Mio. €), Sanierung der Hafenbrücken (8,89 Mio. €), Neuer Grundschulstandort im Nürnberger Westen (8,22 Mio. €), Erasmusstraße in Großreuth bei Schweinau: Neubau einer 5-zügigen Grundschule mit einem 12-gruppigen Kinderhort und einer 2-fach-Turnhalle (7,24 Mio. €) sowie Neubau mit vier Kindergartengruppen und eine zusätzliche Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) (3,66 Mio. €), Neubau Ludwig-Uhland-Grundschule (6,7 Mio. €), Neubau des Martin-Behaim-Gymnasium (6,23 Mio. €), Neubau BOS/FOS B13 (5,49 Mio. €), Generalsanierung U-Bahnhof Muggenhof (4,54 Mio. €) u.v.m.

A. III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Ansatz in Höhe der Kapitaleinlage und ggf. Sacheinlage, ggf. vermindert um Abschreibungen. Bei fehlender Kapitaleinlage (z.B. Zweckverbände, bestimmte Sondervermögen und bei vollständiger dauernder Wertminderung) zum Erinnerungswert von 1 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansatz zum Nennwert, ggf. vermindert um Abschreibungen
Versorgungsrücklage	Ansatz zu Anschaffungskosten
Ausleihungen	Ansatz zum Nominalbetrag abzüglich Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen

1. Verbundene Unternehmen	**Anteilsbesitz in % (31.12.2024)**	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	0,00	0,00	0,00
Klee-Center Existenzgründungszentrum GmbH	100,00	430.000,00	430.000,00
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg	100,00	101.446.373,37	101.446.373,37
NOA.kommunal GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	25.600,00	25.600,00
noris inklusion gemeinnützige GmbH	100,00	2.759.442,28	2.759.442,28
NürnbergStift Service GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg	100,00*	25.895,92*	25.895,92*
Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH	100,00	930.879,53	930.879,53
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	100,00	204.200.000,00	204.200.000,00
wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	70,89	320.999.933,89	320.999.933,89

WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	49,00	33.316.388,82	33.316.388,82
Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH	60,00	15.000,00	0,00
Summe		**664.224.513,81**	**664.209.513,81**

Die Anteile der Stadt Nürnberg an der Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH wurden in 2024 von Anteilen an Beteiligungen auf Anteile an verbundene Unternehmen umgebucht.

1. Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)	**Anteilsbesitz in % (31.12.2024)**	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien	1,00	255,65	255,65
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	31.083.418,02	31.083.418,02
Gesellschaft für kulturelle Freiräume	35,00	8.750,00	8.750,00
Hafen Nürnberg-Roth GmbH	19,00	291.650,00	291.650,00
Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KpZ)	50,0	1,00	1,00
Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	1,10	1,00	1,00
NürnbergMesse GmbH	49,969	123.336.399,8	113.336.399,80
Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,14	2.500,00	2.500,00
Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg	0*	0,00*	1.635,12*
Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“	---	5.000,00	5.000,00
Stiftung Staatstheater Nürnberg	---	2.491.907,00	2.491.907,00
WISO-Führungskräfte-Akademie (WFS)	0,75	766,94	766,94
Zollhof Betreiber GmbH	8,00	8.000,00	8.000,00
Planungsverband Region Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung	---	1,00	1,00
Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht	---	1,00	1,00
Zweckverband Hochschule für Musik	---	1,00	1,00
Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)	---	1,00	1,00
Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken	---	1,00	1,00

Zweckverband Sparkasse Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn	---	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	---	1,00	1,00
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchslandes	---	1,00	1,00
Bayerische Kommunale IT Einkaufsgenossenschaft eG	---	1.000,00	0,00
Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH	60,00	0,00	15.000,00
Summe		**157.229.662,41**	**147.243.662,41**

Bei der NürnbergMesse GmbH wurde im Berichtsjahr eine Kapitaleinlage in Höhe von 10 Mio. € eingebracht.

Die Stadt Nürnberg ist seit 2024 Mitglied der Bayerischen Kommunalen IT Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT eG).

Die Anteile der Stadt Nürnberg an der Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH wurden in 2024 von Anteilen an Beteiligungen auf Anteile an verbundene Unternehmen umgebucht.

1. Sondervermögen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN)	1,00	1,00
Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	1,00	1,00
Frankenstadion Nürnberg (FSN)	6.280.240,00	6.280.240,00
NürnbergBad (NüBad)	7.998.102,24	7.998.102,24
NürnbergStift (NüSt)	24.174.684,58	21.953.396,61
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	6.700.000,00	6.700.000,00
Summe	**45.153.028,82**	**42.931.740,85**

Die Zunahme des Beteiligungsbuchwertes beim Eigenbetrieb NürnbergStift um rund 2,2 Mio. € resultiert aus der Sacheinlage von Grundstücken in den Eigenbetrieb NürnbergStift. Dies betrifft Grundstücke

am Sebastianspital in Nürnberg-Veilhof. Grund hierfür war eine erforderliche Korrektur der Zugehörigkeit der Grundstücke entsprechend der tatsächlichen Nutzung zwischen dem Eigenbetrieb und der Kernstadt aufgrund veränderter Nutzung seit dem Gründungszeitraum des Eigenbetriebs NürnbergStift. Unter anderem wurde ein Teil des ursprünglich NüSt zugeordneten Grundstücks mit einem Kinderhort bebaut, was eine Verschiebung zur Kernstadt erforderlich machte – andererseits waren bereits durch NüSt genutzte Grundstücke noch im Vermögen der Kernstadt enthalten, die zu NüSt zu übertragen waren. Die Neuzuordnung der Grundstücke wurde durch den Stadtrat am 19.07.2023 beschlossen. Infolgedessen wurde die Verschiebung der relevanten Grundstücksteile zwischen der Kernstadt und NürnbergStift im Rechnungswesen umgesetzt. Im Saldo ergab sich aus der Verrechnung der Grundstückstransaktionen ein Grundstückszugang beim NürnbergStift, welcher als Sacheinlage beim Eigenbetrieb abgewickelt wurde. Damit fand kein Zahlungsmittelfluss zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb statt. Im Gegenzug erhöhte sich die Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Eigenbetriebes NürnbergStift.

2. Sonstige Wertpapiere	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**
Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.197.940,32	1.192.657,25
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.683.004,89	1.626.972,47
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	921.956,56	839.511,49
Otto Lauterbach-Stiftung	1.282.088,25	1.234.136,11
Marie-Hack-Stiftung	4.073.382,76	3.911.741,51
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	81.029,87	77.958,85
Andreas-Winterbauer-Stiftung	274.153,58	260.322,78
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.005.359,84	977.153,52
Andreas-Staudt-Stiftung	177.193,56	172.092,04
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	67.040,57	58.221,97
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	2.032.703,22	2.066.216,79
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	239.088,15	224.621,75
Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	98.236,60	87.704,60
Bärbel Schröder - und Claus Schmidt Stiftung	125.885,23	116.901,23
Auxiliar-Stiftung	144.034,63	130.767,18
Gustav Riedner – Karl Weißmann - Stipendienstiftung	309.340,80	298.993,30
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	276.907,78	113.632,00

Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	148.731,75	144.032,23
Margarete-Weigel-Stiftung	592.154,23	563.656,99
Leonhard Wagner Stiftung	233.402,96	219.892,08
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	332.809,02	177.232,23
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	731.160,92	713.045,66
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	125.240,50	135.283,00
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	569.948,17	555.295,70
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	525.638,42	510.858,03
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	43.900,80	43.185,60
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	39.502,18	37.618,90
Erich und Grete Berwind Stiftung	1.972.931,81	1.956.569,93
Stiftung Klinikum Nürnberg	518.771,06	505.062,90
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	829.194,94	807.516,94
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	95.350,00	131.916,00
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	28.531,13	28.503,13
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	387.605,00	380.210,00
Stamm-Schmitt-Stiftung	1.960.819,49	1.738.761,29
Peter H. Richter Stiftung	400.000,00	379.600,00
Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung	0,00	0,00
Kunststiftung Kertz	988.500,00	0,00
Summe	**24.513.538,99**	**22.417.845,45**

Der Bestand an „Sonstigen Wertpapieren“ der rechtlich unselbstständigen Stiftungen erhöhte sich von 2023 auf 2024 um 2.096 T€ auf rd. 24.514 T€. Bei den Bestandsveränderungen wird auf die abgerechneten Wertpapieraufträge abgestellt. Darin sind auch die realisierten Kursgewinne/-verluste enthalten, welche über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen abzubilden sind.

Die Zugänge in 2024 betragen insgesamt rd. 5.152 T€. Sie beinhalten neben der Wiederanlage endfälliger oder verkaufter Wertpapiere auch die Anlage von liquiden Mitteln, welche als Inflationsausgleich dienen.

Die Abgänge belaufen sich auf rd. 3.688 T€ (zu Anschaffungswerten). Zusätzlich wurden Abschrei-

bungen (buchmäßige Abwertungen) zum Bilanzstichtag in Höhe von 105 T€ und buchmäßige Zuschreibungen in Höhe von ca. 811 T€ getätigt.

3. Versorgungsrücklage	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Bayerischer Pensionsfonds (Versorgungsrücklage)	34.957.630,26	34.957.630,26
Versorgungsrücklage (noch anzulegen)	5,90	5,90
Summe	**34.957.636,16**	**34.957.636,16**

Dieser Posten enthält die von der Stadt Nürnberg nach dem BayVersRücklG der Versorgungsrücklage zugeführten Beträge, die in Anteile am Bayerischen Pensionsfonds (einem thesaurierenden Spezialfonds) angelegt wurden. Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Anlage. Eine Neuanlage unterblieb daher.

4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.993.240,00	6.993.240,00
Summe	**6.993.240,00**	**6.993.240,00**

In den „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Darlehen an das Kommunalunternehmen Klinikum ausgewiesen, das nicht regulär getilgt wird.

4. Ausleihungen an Beteiligungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Ausleihungen an Beteiligungen	545.490,00	0,00
Summe	**545.490,00**	**0,00**

In 2024 wurde ein Darlehen an die Hafen Nürnberg-Roth GmbH mit Nennbetrag 606 TEUR ausbezahlt. Hierzu ging im selben Jahr bereits die erste Tilgungsrate ein.

4. Ausleihungen an Sondervermögen	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Ausleihungen an Sondervermögen	4.900.000,00	5.800.000,00
Summe	**4.900.000,00**	**5.800.000,00**

Bei der Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an den Eigenbetrieb im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderung reduzierte sich im Haushaltsjahr um die geleisteten Tilgungsraten.

4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Verkaufte Darlehensforderungen	0,00	60.617,22
Sonstige vergebene Darlehensforderungen	16.046.082,11	14.713.363,68
Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
Summe	**16.046.582,11**	**14.774.480,90**

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Im Forderungskaufvertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Nürnberg weiterhin die Darlehen verwaltet; die halbjährig eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge stehen der Bank zu und werden von der Stadt Nürnberg weitergeleitet. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den Darlehensnehmern blieben hierbei unberührt. Bilanziell wurde der Sachverhalt in der Weise abgebildet, dass je eine Forderung und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst wurden, die unter Berücksichtigung der Tilgungen fortgeschrieben werden. Die entsprechende Verbindlichkeit ist unter der Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (Passiva D.2.) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag hat sich der Bestand auf Null reduziert, da im Berichtsjahr alle noch bestehenden Darlehen planmäßig getilgt wurden.

Der Posten „Sonstige vergebene Darlehensforderungen“ beinhaltet im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Erhöhung des Bestandes um kumuliert rund 1,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus verschiedenen Neuausreichung in Höhe von insgesamt rd. 2,3 Mio. €, Tilgungen in Höhe von rd. 1 Mio. € und der Zuschreibung für ein unverzinsliches Darlehen.

Die Stadt Nürnberg hält einen Anteil an der Einkaufsgenossenschaft deutscher Städte im Wert von 500 €.

B. Umlaufvermögen

B. I. Vorräte

Vorräte	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse	653.359,65	568.918,67
Grundstücke	33.337.911,54	33.154.651,00
Summe	**33.991.271,19**	**33.723.569,67**

Die Bestandsveränderung (+ 84 T€) der Position **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse** ist vor allem den Inventurergebnissen bei KuM (Spielzeugmuseum, Dokumentationszentrum, Museum für Industriekultur), dem Stadtarchiv und der Kunsthalle geschuldet.

Der Bilanzposition **Grundstücke des Umlaufvermögens** sind Liegenschaften zugeordnet, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25).

Es erfolgten Umbuchungen aus dem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 0,95 Mio. €. Darunter fallen diverse Grundstücke in Großgründlach (572 Tsd. €), am Westfriedhof (130 Tsd. €) sowie in Großreuth (99 Tsd. €).

Die Abgänge belaufen sich auf 1,01 Mio. €. Veräußert wurden unter anderem Grundstücke in Wöhrd (Cramer-Klett-Straße 100: 685 Tsd. €), in der Nähe der Gundelfinger Straße (173 Tsd. €) sowie in Almoshof (Bühlfeld: 114 Tsd. €).

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Abgabenforderungen	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Gebührenforderungen	10.843.846,74	9.096.755,68
Beitragsforderungen	2.415.855,32	3.296.594,87
Steuerforderungen	97.585.549,04	76.040.170,09
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.367.348,97	2.406.166,29
Summe	**113.212.600,07**	**90.839.686,93**

Die Außenstände bei Abgabenforderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,4 Mio. €. Der größte Anstieg ist bei den Steuerforderungen (+21,5 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den ausgewiesenen Beträgen sind Einzelwertberichtigungen kritischer Forderungen (Insolvenzanmeldung des Schuldners bzw. langjähriger Außenstand) sowie Pauschalwertberichtigungen des restlichen Forderungsbestands berücksichtigt.

Die Summe der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen belief sich bei den Steuerforderungen im Be-

richtsjahr auf einen Betrag von 55,8 Mio. € und erhöht sich somit gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Mio. €. Bei den Gebührenforderungen wurden 3,1 Mio.€, bei den Beitragsforderungen 1,3 Mio. € und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen 0,8 Mio.€ wertberichtigt.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.311.708,41	5.779.543,34
Summe	**5.311.708,41**	**5.779.543,34**

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (darunter fallen z. B. Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen, Erbbaurechtsvereinbarungen u.v.m.) verringern sich gegenüber dem Stichtag 31.12.2023 um 0,5 Mio. €. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen betragen hierbei 1 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €).

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.182.907,77	909.455,93
Kontokorrentkonto Klinikum	19.024.920,57	0,00
Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH	10.801.446,39	10.631.446,83
Kontokorrentkonto Noris Arbeit gGmbH (NOA)	250.227,26	755.256,08
Summe	**34.259.501,99**	**12.296.158,84**

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen war 2024 im Vergleich zu 2023 ein Zuwachs von 22 Mio. € zu verzeichnen. Der größte Anstieg erfolgte dabei auf dem Kontokorrentkonto Klinikum mit 19 Mio. € aufgrund der laufenden Bautätigkeiten. Gerade bei den Kontokorrentkonten der städtischen Töchter kommt es generell zu starken Schwankungen.

3. Forderungen gegen Beteiligungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Forderungen gegen Beteiligungen	6.900,27	269.925,44
Summe	**6.900,27**	**269.925,44**

Im Vorjahr wurde unter dieser Position noch das Kontokorrentkonto für die NüSt Service GmbH (0,25 Mio. € zum 31.12.2023) ausgewiesen. Nun wird dieses wieder unter den Verbindlichkeiten geführt, was hauptursächlich für die Minderung der Forderungen gegen Beteiligungen gegenüber dem Vorjahreswert um 0,27 Mio. € ist.

3. Forderungen gegen Sondervermögen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Forderungen gegen Sondervermögen	5.496.081,76	5.230.045,51
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	6.492.526,25	17.154.000,55
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	2.484.416,72	794.962,92
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	0,00	169.532,37
Kontokorrentkonto Flughafen	0,00	0,00
Kontokorrentkonto Urbane Gartenschau	450.000,00	200.000,00
Summe	**14.923.024,73**	**23.548.541,35**

Nachdem die Kontokorrentkonten der Eigenbetriebe und Sondervermögen je nach Saldo zum Stichtag entweder unter dieser Position oder bei negativem Saldo unter den Verbindlichkeiten aus Krediten ausgewiesen werden, ändern sich die hier aufgeführten Betriebsmittelkonten je nach Stand zum Stichtag.

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich diese Position um 8,6 Mio. €. Insbesondere der Eigenbetrieb SUN konnte die im Vorjahr aufgrund starker Investitionstätigkeit intensive Inanspruchnahme merklich zurückfahren (-10,7 Mio. €), beim Eigenbetrieb NüSt hingegen stieg die Inanspruchnahme um 1,7 Mio. €.

4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Forderungen gegen den Bund	31.746.037,44	20.694.649,23
Forderungen gegen das Land	18.007.594,28	17.532.478,18
Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.232.529,58	12.997.588,62
Forderungen gegenüber Zweckverbänden	890.987,17	724.524,75
Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern	127.914,97	113.877,78
Forderungen gegenüber sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	903.309,44	1.274.198,41
Forderungen gegenüber privaten Unternehmen	149.175,36	14.454,43

Forderungen gegenüber übrigen Bereichen	7.380.341,49	7.322.788,73
Wertberichtigungen zu den Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	-1.167.164,74	-956.630,59
Summe	**63.270.724,99**	**59.717.929,54**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 nahm die Gesamtforderungen der Position Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. € zu. Innerhalb der einzelnen Forderungspositionen ergaben sich teilweise starke Veränderungen. Die Forderungen gegen den Bund nahmen um 11,1 Mio. € zu. Dies resultiert aus den noch ausstehenden Erstattungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und dem Bürgergeld.

Dem entgegen steht die Verminderung der Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden um 7,8 Mio. €. Hiervon beruhen 6 Mio. € auf der Abnahme von Forderungen aus Gastschulbeiträgen.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungsforderungen belaufen sich für 2024 auf 1,2 Mio. €.

5. Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Forderungen gegen Mitarbeitende	179.956,78	66.874,15
Andere sonstige Vermögensgegenstände	59.012.121,43	49.034.534,90
Umsatzsteuer/Vorsteuer-Rückforderung	2.061.988,24	2.144.574,79
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonti	0,00	0,00
Durchlaufende Gelder	-365,00	-365,00
Verrechnungskonten	6.785.658,70	7.062.689,98
Summe	**68.039.360,15**	**58.308.308,82**

Die Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Mio. €. Stark schwankend sind hier unter anderem die „Anderen sonstige Vermögensgegenstände". Diese werden im Anschluss näher erläutert.

Unter der Position „Forderungen gegen Mitarbeitende" werden Vorschüsse, Dauervorschüsse, Überzahlungen aus laufenden Bezügen und Rückforderungen aus Überzahlungen ausgewiesen.

Die Position „Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto" ist aufgrund des Saldos zum Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Andere sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Rechnungsabgrenzung)	58.522.552,46	48.544.279,73
Vorschuss Beihilfecenter Stadt Erlangen	310.000,00	310.000,00
Forderungen aus Kautionen und Darlehen (PKF)	1.404,85	1.404,85
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Kautionen SHA)	178.164,12	178.850,32
Verrechnungskonto: Zahlungen PSCD für FI	0,00	0,00
Summe	**59.012.121,43**	**49.034.534,90**

„Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen. Unter anderem handelt es sich dabei um Forderungen aus Gebühren und Eintrittsgeldern, Zuweisungen und Kostenerstattungen sowie Zinsen und Beteiligungserträgen. Außerdem wird hier auch ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Klinikum aufgrund bei der Stadt passivierter Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen.

Die Position erhöht sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 um 10 Mio. € im Vergleich zu 2023.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**

B. IV. Liquide Mittel

1. Kassenbestand/2. Bankbestand	**31.12.2024**	**31.12.2023 €**
Kassenbestand	1.387.248,34	944.441,24

Bankbestand (Zahlungsverkehr)	31.719.410,10	83.375.530,13
Bankbestand (Festgelder)	200.603.322,09	385.603.515,97
Summe	**233.709.980,53**	**469.923.487,34**

Die liquiden Mittel zum 31.12.2024 haben sich im Vergleich zu 2023 um rund 236,2 Mio. € verringert. Hier spiegelt sich eine veränderte Liquiditätsstrategie mit verringerten Kreditaufnahmen und Beständen wider. Die Zahlungsfähigkeit und die Liquidität der Stadt Nürnberg im Jahr 2024 waren stets gewährleistet. Im Gesamtbestand zum 31.12.2024 sind ca. 74,8 Mio. € enthalten, die per Saldo von Sondervermögen, Beteiligungen und Stiftungen bei der Stadt hinterlegt wurden (in der Bilanz ausgewiesen unter B.II.3 und D.2 (jeweils bei Kontokorrentkonten)".

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Das für die Anleihe und ein Darlehen aktivierte Disagio wird über die Laufzeit abgeschrieben.

C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Vorschüssig ausgezahlte Bezüge	19.258.108,07	18.410.715,10
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII	8.283.554,60	8.035.672,65
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II	0,00	0,00
Summe	**27.541.662,67**	**26.446.387,75**

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausbezahlte Bezüge" enthält vor allem Regelzahlungen und Versorgungsbezüge für Januar 2025, die bereits im Dezember 2024 ausbezahlt wurden. Die den Eigenbetrieben, dem Klinikum und dem Staatstheater verauslagten Bezüge wurden jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt und sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII" enthält zum 31.12.2024 die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2024 im Voraus für den Monat Januar 2025 ausbezahlt wurden. Die Sozialhilfe nach SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Unter den Abgrenzungsposten für „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“ sind Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für Arbeitssuchende enthalten (Grundsicherung). Hier handelt es sich um Beträge, die im Dezember 2024 gezahlt wurden, tatsächlich aber bereits Leistungen für Januar 2025 sind.

C. ARAP	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.847.034,56	14.871.854,81
Summe	**12.847.034,56**	**14.871.854,81**

Unter dieser Position sind die sonstigen Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten sowie um Mitgliedsbeiträge. Aufgrund der Vielzahl an abgrenzungsrelevanten Fällen bei der Stadt Nürnberg wurde für die Rechnungsabgrenzung eine Geringfügigkeitsgrenze in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) festgelegt. Danach wird bei jenen Sachverhalten auf eine Aktivierung verzichtet, bei denen der abzugrenzende Betrag lediglich bis zu 3.000 € beträgt und bei denen es sich um in ungefähr gleicher Höhe regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt, die das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflussen (vgl. Nr. 3.3.8 (3) AFB).

Die Summe der gebildeten sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten schwankt naturgemäß. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich um 2 Mio. € vermindert.

Einer der bisher größten Posten (rund 9 Mio. €), die im Vorjahr bezahlten, aber für den Januar des Folgejahres bestimmte Monatszahlung für die Kosten der Unterkunft nach SGB II, wurde in diesem Fall nicht im Dezember 2024, sondern bereits zutreffend in 2025 erfasst, daher erübrigte sich die Abgrenzung. Stattdessen kamen andere Positionen, insb. der KUVB-Beitrag 2025 Beschäftigte/sonst. Vers (5,5 Mio. €) hinzu.

PASSIVA

A. Eigenkapital

1. – 6. Basiskapital	31.12.2024 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2023 € (nach Ergebnisverwendung)
Basiskapital Stadt	665.278.406,28	665.278.406,28
Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)	993.351,40	993.351,40
Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen	23.693.753,94	22.124.353,94
Zustiftungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	7.472.742,36	6.941.670,20
Zuführungen aus den Ergebnisrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen	2.966.199,01	2.936.715,19
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	-261.134,99	-1.009.960,97
Summe	**700.143.318,00**	**697.264.536,04**

A. I. Basiskapital

Das Basiskapital der Stadt hat sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Position „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ enthält die von den Eigenbetrieben, dem Klinikum und der Stiftung „Staatstheater Nürnberg“ gezahlten Zuschüsse für die von der Stadt gebildete Versorgungsrücklage für deren Beamte. Diese Zuschüsse sind als Kapitalzuschuss zu behandeln und werden unter der Eigenkapitalposition „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ ausgewiesen. Ab dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Im Berichtsjahr wurde keine Zuführung vorgenommen, demzufolge wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Das Grundstockvermögen erhöhte sich um 1.600 T€. Dabei handelt es sich um die Grundstockausstattung für die Kunststiftung Kertz sowie für die Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung.

Die Zustiftungen ins Grundstockvermögen lagen bei 500 T€ und stammen aus mehreren Nachlassabwicklungen sowie einzelner Zustiftungen.

Die Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ enthält grundsätzlich Aufstockungen des Basiskapitals der Stiftungen durch zusätzliche Wertpapierankäufe aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklagen, um die reale Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) sicherzustellen.

Die Position „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ enthält Gewinne abzüglich realisierter Kursverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die zusätzlich in Wertpapieren angelegt und im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Basiskapital zugeführt wurden. Daneben wurden die nicht realisierten Kursgewinne bzw. -verluste zum Bilanzstichtag abgebildet. Im Vorjahr wurden für die zu erwartenden Kursverluste sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik gebildet. Auch die Neutralisierung erfolgt über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen. Durch die hohen buchmäßigen Zuschreibungen verbessert sich das Ergebnis aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen.

A. II. Rücklagen

1. - 2. Rücklagen	**31.12.2024 € (nach Ergebnisverwendung)**	**31.12.2023 € (nach Ergebnisverwendung)**
Ergebnisrücklage	487.002.807,17	505.962.924,28
Sonderrücklage Energiesparfonds	3.671.165,97	4.848.549,17
Sonderrücklage für Zahngolderlöse (Friedhofsverwaltung)	1.944.353,53	1.820.566,77
Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen	1.047.790,96	806.631,80
Rücklage für Immobiliensanierung (Stiftungen)	29.268,60	0,00
Summe	**493.695.386,23**	**513.438.672,02**

Die Ergebnisrücklage wird jährlich um die erzielten Überschüsse und Verluste fortgeschrieben. Im Berichtsjahr hat sie nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2024 aufgrund des durch die „Kernstadt“ erwirtschafteten Verlustes abgenommen. Vom Verlust in Höhe von rd. 22,4 Mio. € wirkten sich jedoch nur 20,1 Mio. € auf die Ergebnisrücklage aus, die restlichen Anteile betreffen die Verlustvorträge der Kostendecker Marktamt und Friedhof (siehe unter A. III. Verlustvortrag) bzw. die nichtrechtsfähigen Stiftungen. Gegenläufig - und damit positiv auf die Ergebnisrücklage – wirkte sich die Umbuchung von der Sonderrücklage Energiesparfonds aus (siehe unten, + 1,2 Mio. €). Im Saldo hat sich die Ergebnisrücklage damit um rd. 19 Mio. € verringert. Nähere Informationen über die Zusammensetzung des Jahresüberschusses finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. IV. „Jahresergebnis“.

Die Sonderrücklage Energiesparfonds wurde im Haushaltsjahr 2022 mit einem Anfangsbestand von 5 Mio. € neu gebildet. Gemäß 7.3.1.4 BewR werden hier Mittel zur Finanzierung der gemäß Stadtratsbeschluss am 28.09.2022 beschlossenen kurz- und mittelfristigen Energieeinsparmaßnahmen bei Gas, Fernwärme und Strom thesauriert. Im Berichtsjahr wurden 1,2 Mio. € dieser Mittel verwendet, z. B. für die beschleunigte LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung oder der Flutlichtanlagen auf Sportplätzen. In entsprechender Höhe hat sich die Sonderrücklage verringert, zugunsten der Ergebnisrücklage.

Die Sonderrücklage für Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung enthält die realisierten aber noch

nicht verbrauchten Mittel aus Zahngolderlösen, da diese einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. Im Berichtsjahr erhöhte sich ihr Bestand um rund 124 T€ zu Lasten des Verlustvortrages der Friedhofsverwaltung, da die aus Zahngolderlösen resultierenden und daraus zweckgebundenen Mittel zugenommen haben.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der realen Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) der Stiftungen. Steuerrechtlich wird die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO n. F. dazu verwendet.

Die Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen erhöhte sich in 2024 um 241 T€ auf insgesamt 1.047.790,96 €.

A. III. Verlustvortrag

Verlustvortrag	31.12.2024 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2023 € (nach Ergebnisverwendung)
Verlustvortrag nichtrechtsfähige Stiftung	-21.328,59	-10.778,59
Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt)	-5.238.114,94	-4.397.389,36
Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-14.699.504,54	-12.804.566,75
Summe	**-19.958.948,07**	**-17.212.734,70**

Der Posten „Verlustvortrag nichtrechtsfähige Stiftungen“ bezieht sich auf die „Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung“. Grund für den Verlustvortrag in Höhe von 21.328,59 € ist, dass in 2024 keine Erträge mehr, für die zum 31.12.2024 aktivierte Immobilie, verbucht werden konnten. Allerdings bestanden bereits rechtliche Zahlungsverpflichtungen und Abschreibungen für die Immobilie.

Der Verlustvortrag des Marktamtes erhöhte sich aufgrund eines im Haushaltsjahr 2024 erwirtschafteten Verlustes um rund 841 T€ auf rund 5,2 Mio. €.

Die Friedhofsverwaltung schloss im Jahr 2024 ebenfalls mit einem Defizit ab. Dieses beträgt rund 1,8 Mio. €. Für die zweckgebundene Verwendung von Zahngolderlösen waren rd. 124 T€ in die Sonderrücklage umzubuchen. Der Verlustvortrag der Friedhofsverwaltung erhöhte sich daher um rd. 1,9 Mio. € auf rd. 14,7 Mio. €.

A. IV. Jahresergebnis

Jahresergebnis	31.12.2024 € (vor Ergebnisverwendung)	31.12.2023 € (vor Ergebnisverwendung)
Jahresergebnis	**-22.372.462,51**	**123.032.736,62**

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 22,4 Mio. € erwirtschaftet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresergebnis	**31.12.2024 € („-„ = Defizit)**	**31.12.2023 € („-„ = Defizit)**
„Kernstadt“ (inkl. bilanzierende Einheiten außer Marktamt und Friedhofsverwaltung)	-20.137.500,31	122.977.091,47
Nichtrechtsfähige Stiftungen	376.914,41	362.840,56
Externer Kostendecker Marktamt	-840.725,58	-376.160,69
Externer Kostendecker Friedhofsverwaltung	-1.771.151,03	68.965,28
Summe	**-22.372.462,51**	**123.032.736,62**

B. Sonderposten

Die Sonderposten wurden erst mit Einführung der Doppik zum 01.01.2005 genauestens den einzelnen Bewertungsbereichen zugewiesen. Bei der Übernahme der Altbestände aus der Vermögensrechnung konnte diese Zuordnung aus technischen Gründen teilweise nicht erfolgen.

1. Sonderposten aus Zuwendungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	133.038.522,07	124.869.418,86
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	685.048.026,57	667.043.291,67
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	984.904,40	984.904,40
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	5.492,83	5.492,83
Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	6.186,83	6.206,83

Sonderposten aus Zuschüssen von kommunalen Sonderrechnungen	1.925.879,96	2.007.659,96
Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	9.597.437,52	3.636.493,18
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	20.776.587,17	19.472.482,88
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	112.577.295,90	106.293.213,55
Sonderposten aus Zuweisungen von der EU	8.503.579,78	8.839.464,78
Summe	**972.463.913,03**	**933.158.628,94**

Die Bilanzposition **Sonderposten aus Zuwendungen** verzeichnet einen Anstieg um 39,31 Mio. €.

An **Zuweisungen des Bundes** wurden insgesamt 14,73 Mio. € vereinnahmt. Gefördert wurden u.a. die Teilsanierung der Grund- und Mittelschule Insel Schütt (6 Mio. €), die Generalsanierung des Künstlerhauses (3,62 Mio. €), die Spiel-/Sportanlage am Helmut-Herold-Platz in Gibitzenhof (0,46 Mio. €) sowie die Ertüchtigung des Serverraums des Verkehrsleitsystems Messe / Stadion / ARENA (VLS) (0,37 Mio. €).

Abzüglich Wertberichtigungen aus Auflösung (5,33 Mio. €) wächst diese Position um 8,17 Mio. € auf rund 133 Mio. € an.

An **Fördermitteln des Landes** gingen insgesamt 61,1 Mio. € ein.

Dazu zählen die Investitionspauschale in Höhe von 9,3 Mio. € sowie die Straßenausbaupauschale nach Art. 13 h BayFAG (für 2023 und 2024: 3,49 Mio. €). Darüber hinaus wurden die Generalsanierung des Künstlerhauses (3,62 Mio. €) und der Spielplatz mit Grünanlage am Jamnitzerplatz (0,32 Mio. €) gefördert.

Für den IuK-Austausch der Integrierten Leitstelle gingen 2,46 Mio. € ein (Landesmittel Feuerwehrwesen).

Mit den Landesmitteln nach Art. 10 FAG (32,75 Mio. €) wurden u.a. gefördert: Neubau der fünfzügigen Grundschule in der Forchheimer Straße (7,08 Mio. €), Neubau Bertolt-Brecht-Schule (6 Mio. €), Schulcampus Maiacher Straße (6 Mio. €), Dreifachsporthalle GS Thoner Espan (2,9 Mio. €), Erwerb Tempohaus für Berufliche Schulen | Schlussrate (1,98 Mio. €) sowie diverse Kindertageseinrichtungen (u.a. Regensburger Quartier 1 Mio. €; Am Stadtpark 1 Mio. €, Die Villa e.V. Tafelfeldstr. 41: 0,76 Mio.).

An Landesmitteln nach dem GVFG konnten rund 2 Mio. € für die Erweiterung der U3 (Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf) sowie 1,65 Mio. € für den neuen Kreisverkehr in der Worzeldorfer Hauptstraße | Spitzwegstraße abgerufen werden.

Nach Abzug der Wertberichtigungen aus Auflösungen und Abgängen ergibt sich bei der Bilanzposition **Zuweisungen des Landes** im Vergleich zum Vorjahr ein Zugang in Höhe von 18 Mio. €. Der Buchwert beläuft sich damit auf rund 685 Mio. €.

Unter der Position **Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** gingen für das Schulzentrum Maiacher Straße 5,26 Mio. € für „Fachplanung und Baubegleitung sowie Neubau von Effizienzgebäuden 55“ von der KfW ein.

Hinter der Position **Zuschüsse von privaten Unternehmen** steckt u.a. der unentgeltliche Erwerb mehrerer Grundstücke Nähe Dr.-Luise-Herzberg-Straße von der Firma Aurelis (1,41 Mio. €) für den neuen Stadtteil Lichtenreuth.

Unter der Position **Zuschüsse von übrigen Bereichen** sind u.a. Sonderposten für folgende Vorgänge enthalten: Grundstücke Nähe Schengener (4,32 Mio. €) und Wiesbadener Straße (1,13 Mio. €) für die Umlegung Schmalau Südost.

2. Sonderposten aus Beiträgen	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**
Sonderposten aus Beiträgen	**99.235.143,42**	101.467.636,28

Die Position **Sonderposten aus Beiträgen** verringert sich um 2,23 Mio. €.

1,02 Mio. € sind an Erschließungsbeiträgen für die Antalyastr. eingegangen, 0,65 Mio. € für die Wittelsbacherstraße, 0,33 Mio. für die Matthias-Erzberger-Straße und 0,2 Mio. € für die Willy-Wunder-Straße.

Die Wertberichtigungen aus Auflösungen betragen 4,68 Mio. €.

3. Sonderposten aus Gebührenausgleich	**31.12.2024** **(nach Ergebnisverwendung)** **€**	**31.12.2023** **(nach Ergebnisverwendung)** **€**
Sonderposten aus Gebührenausgleich	0,00	0,00

In dieser Position werden eventuelle Gewinnvorträge der externen Kostendecker Marktamt und Friedhofsverwaltung ausgewiesen.

Das Marktamt sowie die Friedhofsverwaltung haben negative Ergebnisse erzielt; der entsprechende Verlustvortrag ist unter A. III dokumentiert.

4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund	712.568,00	703.301,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land	1.996.031,77	2.024.319,77
Sonderposten aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	137.636,00	148.358,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	150.568,00	160.039,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	163.848,43	169.673,43
Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen	2.596.116,65	2.690.592,65
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.825.066,26	2.720.348,26

Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	23.753.996,48	22.617.912,48
Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.724.100,41	1.843.298,41
Summe	**34.059.932,00**	33.077.843,00

Bei der **Bilanzposition Sonderposten aus Kostenerstattungen** stehen den Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von rund 2 Mio. € neue Investitionsförderungen von etwa 3 Mio. € gegenüber.

Die Sonderposten aus Kostenerstattungen **von Bund, Land und übrigen Bereichen** beliefen sich auf insgesamt weniger als 150 Tsd. €.

Von **Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbänden sowie sonstigen öffentlichen Bereichen** wurden im Berichtszeitrum keine Investitionsförderungen in Form von Sonderposten geleistet.

Die Sonderposten aus Kostenerstattungen **von kommunalen Sonderrechnungen** verringerten sich um 94 Tsd. €. Den größten Förderbetrag in diesem Bereich stellt die Ertüchtigung des Serverraums des Verkehrsleitsystems Messe/Stadion/ARENA (VLS) mit 124 Tsd. € dar.

Demgegenüber erhöhten sich die Sonderposten aus Kostenerstattungen **von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** um 105 Tsd. €. Hierin enthalten sind 270 Tsd. €, die von der Autobahn GmbH des Bundes für die Errichtung der Lichtsignalanlagen 540 und 545 an der Anschlussstelle Zollhaus bzw. an der Münchener Straße bereitgestellt wurden.

Die bedeutendsten Beträge entfielen jedoch auf die Sonderposten aus Kostenerstattungen **privater Unternehmen**. Die Deutsche Bahn beteiligte sich mit 1,99 Mio. € an den Kosten für eine Straßenbrücke an der Münchener Straße über den dreigleisigen Bahnbereich. Zusätzlich flossen 0,18 Mio. € in den Bau der Fuß- und Radverkehrsbrücke in der Gleißhammerstraße.

5. Sonstige Sonderposten	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Sonstige Sonderposten	1.785.771,82	1.828.959,82
Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB	277.384,00	296.051,00
Sonderposten für nicht verwendete Mittel	25.170.568,25	24.735.357,39
Summe	**27.233.724,07**	**26.860.368,21**

Der Rückgang der Positionen **Sonstige Sonderposten** (- 43 Tsd. €) sowie **Sonderposten aus Kostenerstattungsbeträgen §135 a-c BauGB** (- 19 Tsd. €) ergibt sich aus den Wertberichtigungen durch Auflösungen.

Bei den **Sonderposten für nicht verwendete Mittel** handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Im Einzelnen sind dies Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen,

Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien. Nicht

enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Erhöhung um 0,44 Mio. € resultiert entscheidend aus den Stellplatzablösungen (0,37 Mio. €).

C. Rückstellungen

1. Pensions- und Beihilferückstellungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	254.203.128,00	235.918.209,00
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	209.543.764,00	194.074.327,00
Versorgungsrückstellung Anwartschaften Arbeitnehmer	0,00	112.323,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	478.084.143,00	467.428.155,00
Rückstellungen Beteiligungen an Versorgungsfällen	37.073.747,00	38.306.754,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	466.602.383,00	463.908.050,00
Versorgungsrückstellung Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	34.941.434,00	38.890.341,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte	52.279.060,00	46.642.586,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	40.532.553,00	36.016.275,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	98.025.368,00	92.134.718,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	89.983.616,00	85.832.128,00
Rückstellung für Beihilfen Arbeitnehmer	0,00	6.200,00
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.232.758,00	2.146.747,00
Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	316.300,00	290.900,00
Summe	**1.763.818.254,00**	**1.701.707.713,00**

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfänger/innen und ehemalige Arbeitnehmer/innen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Insgesamt betrachtet ist der Pensionsrückstellungsbestand 2024 gegenüber 2023 um ca. 41,8 Mio. € angestiegen. Der Anstieg beruht vor allem auf den Besoldungserhöhungen bei

den aktiven Beamten bzw. Lehrern (ab 01. November 2024 Erhöhung der Grundgehaltssätze um 200 € sowie Erhöhung um 5,5 % zum 01.02.2025, die bereits im Abschluss 2024 verarbeitet werden musste).

Die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Bedienstete, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss) wurden wie im Vorjahr durch eigene Berechnungen ermittelt und fortgeschrieben. Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren. In 2019 kamen allerdings auch noch Versorgungsansprüche von ehemaligen Beschäftigten des Klinikums hinzu, die die Stadt dem Kommunalunternehmen gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 abgenommen hat. Wegen des mittlerweile hohen Alters vieler Versorgungsempfänger/-innen war in 2024 ein Rückgang des entsprechenden Rückstellungsbestandes zu verzeichnen.

Die Höhe der Beihilferückstellungen ermittelt sich als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellung, wobei sich die zugrundeliegenden Prozentsätze aus dem Verhältnis Pensions- bzw. Versorgungszahlungen zu den jeweils angefallenen Beihilfeaufwendungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) ergeben. Aufgrund steigender Verhältniszahlen in 2024 (insbesondere wegen deutlich zunehmender Beihilfeaufwendungen) haben sich auch die Beihilferückstellungen in 2024 entsprechend deutlich erhöht (+20,3 Mio. € gegenüber 2023).

2. Rückstellungen für Altersteilzeit	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	2.175.614,00	2.074.944,00
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.440.810,00	1.493.938,00
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	4.499.006,00	6.482.543,00
Summe	**8.115.430,00**	**10.051.425,00**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden anhand der Personaldaten der maßgeblichen Altersteilzeitfälle mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt.

Vor allem im Tarifbereich ist ein weiterer Rückgang zu beobachten, weil dort seit 2023 keine Neuabschlüsse von ATZ-Vereinbarungen mehr möglich sind (wegen Beendigung des Tarifvertrags TV FlexAZ zum 31.12.2022).

3. – 12. Aufwandsrückstellungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	22.797.000,00	17.610.900,00
Rückstellungen für Altlasten	5.638.000,00	5.538.000,00
Bezirksumlagerückstellungen	15.900.000,00	15.900.000,00
Steuerrückstellungen	460.256,68	1.304.630,01
Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	4.159.918,01	4.242.165,60
Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	21.837.500,00	5.076.500,00
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	492.610,86	437.634,26
Rückstellungen für Urlaub (Beamte und Arbeitnehmer)	12.270.877,11	11.791.527,66
Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	115.851,80	187.411,77
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	143.393.123,17	138.218.689,08
Summe	**227.065.137,63**	**200.307.458,38**

Die zum Jahresabschluss 2023 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Hoch- und Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2024 beurteilt und im Jahresabschluss 2024 buchungsmäßig abgewickelt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 22,8 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2024 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2023 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2024 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2025 vorgenommen werden soll. Sowohl beim Tiefbau-Jahresbauprogramm wie auch bei der Baupauschale ergab sich bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2024 im Vergleich zu 2023 eine Erhöhung in Höhe von ca. 5,2 Mio. €.

Die Altlastenrückstellungen haben sich in 2024 geringfügig um 100 T€ erhöht. Grund für den Anstieg in 2024 ist die Neubewertung einer Altlastenverdachtsfläche in der Flachslandener Straße.

Die im Jahresabschluss 2023 gebildete Bezirksumlagerückstellung in Höhe von 15,9 Mio. € (zur Abmilderung der Bezirksumlage 2025) wurde im Jahresabschluss 2024 beibehalten, eine ertragswirksame Auflösung erfolgt erst in 2025. Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2024 geprüft, ob auch eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2026 gebildet werden muss. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2026 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2024 sowie der Schlüsselzuweisung 2025) und der Information, dass die Umlagekraft 2026 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2025 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg eine unterdurchschnittliche Entwicklung bei der Umlagekraft 2026 gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist. Damit war im Jahresabschluss 2024 kein Raum für eine Rückstellungsbildung der Stadt für die Bezirksumlage 2026.

In den Jahren seit 2019 mussten folgende Bezirksumlagezahlungen an den Bezirk Mittelfranken geleistet werden:

	2024	**2023**	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**
Bezirksumlagezahlungen (in T€)	233.672	235.151	218.325	213.032	203.442	196.871

Der Steuerrückstellungsbestand für (ergebniswirksame) Nachzahlungen von Umsatzsteuer ans Finanzamt bei den Betrieben gewerblicher Art (Kurzform BgA) musste in 2024 um ca. 144 T€ auf 355 T€ erhöht werden. Hauptgrund für die Erhöhung waren Rückstellungszuführungen für einen neuen Betrieb gewerblicher Art („Stadtumlandbahn StUB“).

Hinsichtlich der Steuern vom Einkommen und Ertrag für die Betriebe gewerblicher Art konnte die Rückstellung zum Stichtag 2024 massiv reduziert werden (um ca. 989 T€). Vor allem bei den BgA’s „Telekommunikation“, „Bestattungsdienst“ und „Krematorium“ führten Steuernachzahlungen zur deutlichen Senkung der Rückstellung.

Die Rückstellungsbeträge für die Prozessrisiken wurden vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg ermittelt. Im Rahmen der Verantwortung für die Sozialgerichtsbarkeit wurde auch beim Jugendamt und beim Sozialamt eine entsprechende Bewertung des Risikos der Stadt Nürnberg aus anhängigen Prozessen vorgenommen. Der Rückstellungsbestand 2024 ist wegen der Beendigung einiger Rechtsstreitigkeiten gegenüber 2023 geringfügig um ca. 82 T€ gesunken.

Für die voraussichtlichen Verluste der NürnbergStift Service GmbH (2021) und der noris inklusion gGmbH (2022) wurden in den Vorjahren Verlustausgleichsrückstellungen in Höhe von insg. 1,86 Mio. € gebildet. Diese Rückstellungen konnten in 2024 aufgelöst werden, da entsprechende Auszahlungen in 2024 geleistet wurden. Die in 2023 gebildete Rückstellung für den erwarteten Verlust 2023 der Noris-Arbeit gGmbH (271 T€) wurde im Jahresabschluss 2024 auf Verbindlichkeit umgebucht, da die Übernahme in 2024 verbindlich zugesagt wurde.

Für die voraussichtlichen Verluste 2024 der noris inklusion (0,9 Mio. €) und des Klinikums Nürnberg (18,05 Mio. €) wurden entsprechende Verlustausgleichsrückstellungen im Jahresabschluss 2024 gebildet.

Die in 2023 gebildeten Verlustausgleichsrückstellung für die noris inklusion gGmbH und den Flughafen Nürnberg (insg. ca. 2,9 Mio. €) bleiben hingegen im Jahresabschluss 2024 weiterhin bestehen.

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen sind gemäß einer Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten Ausrichtungsmittel jeweils als Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen auszuweisen. Die Höhe der Rückstellung unterliegt in Abhängigkeit von den Ausreichungen einer mittleren Schwankungsbreite.

Für die Urlaubsrückstellungen wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht angetretenen „Rest“-Urlaubstage ermittelt und bewertet.

In 2024 wurde wieder eine Rückstellung für nicht ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge (analoge Anwendung der Dienstvereinbarung auch im

Beamtenbereich) gebildet. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2024 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte bzw. -bezüge betrugen für die Stadt Nürnberg ca. 116 T€. Diese wären grundsätzlich auch in 2024 auszuschütten gewesen. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2023 noch vorhandene Leistungsentgeltrest aus 2023 i. H. v. ca. 187 T€ für die Stadt wurde auf das neue Leistungsentgeltvolumen 2024 angerechnet und der Dienstvereinbarung entsprechend an die Beschäftigten ausgezahlt.

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik waren folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen waren Rückstellungen in Höhe von ca. 27 T€ zu bilden, da ein Teil der für die jeweiligen Stiftungen erworbenen Wertpapiere über dem Nennwert (über pari) gekauft wurde. Die Kapitalrückzahlung erfolgt jedoch zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapieres wird durch die Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Der entsprechende Rückstellungsbestand betrug im Jahresabschluss 2023 ca. 24 T€ und war dementsprechend um ca. 3 T€ zu erhöhen.

Die sonstige Rückstellung für die Prüfungskosten der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde um die jährliche Jahresrate (140 T€) erhöht. In 2024 wurden jedoch auch ca. 664 T€ wegen einer in 2023 begonnenen Prüfung des BKPV entnommen.

Die Rückstellung für eine drohende Rückzahlungsverpflichtung im Bereich Gewerbesteuer (Einzelfall) wurde wegen der jährlichen Verzinsung um 110 T€ erhöht.

Bei dem Themenkomplex „Ausgleichszahlungen an die Stadt Fürth wegen des U-Bahn-Pachtvertrags“ wurde in 2024 eine neue Rückstellung in Höhe von ca. 2,4 Mio. € gebildet, während die in 2023 diesbezüglich gebildete Rückstellung (3,0 Mio. €) aufgrund Zahlung aufgelöst werden konnte.

Im Jahr 2022 wurde eine Rückstellung für eventuelle Rückzahlungen an die Regierung von Mittelfranken von geleisteten Vorschüssen aus Vorjahren im Bereich Asyl gebildet (7,8 Mio. €). Nachdem hier noch keine Abrechnung mit der Regierung von Mittelfranken erfolgt ist, bleibt die diesbezügliche Rückstellung auch in 2024 bestehen. Auch eine Rückstellung in Höhe von 4,9 Mio. € für erhaltene Vorschüsse 2023 (gebildet im Jahresabschluss 2023) bleibt weiterhin mangels Abrechnung durch die Regierung bestehen. Nun musste auch im Jahresabschluss 2024 für voraussichtlich anfallende Rückzahlungen das Jahr 2024 betreffend eine neue Rückstellung in Höhe von 6,1 Mio. € gebildet werden.

Für voraussichtliche Nachzahlungen von betriebsärztlichen Leistungen an das Klinikum Nürnberg wurde in 2024 eine Rückstellung in Höhe von 140.000 € gebildet.

D. Verbindlichkeiten

2. Verbindlichkeiten aus Krediten	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Investitionskredite vom Land	0,00	0,00
Investitionskredite von Kreditinstituten	1.308.119.081,50	1.297.597.053,38

Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	201.508.333,32	211.102.354,94
Kredite vom sonstigen ausländischen Bereich	31.875.000,04	32.958.333,36
Kassenkredite	0,00	0,00
Kontokorrentkonto Sparkasse Nürnberg u.ä.	3.859.064,02	3.352.367,91
Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	114.280.616,87	104.158.509,15
Summe	**1.659.642.095,75**	**1.649.168.618,74**

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2024 1,542 Mrd. € (Vorjahr: 1,542 Mrd. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten (vgl. D.3.) ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1,790 Mrd. € (Vorjahr: 1,764 Mrd. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 25,6 Mio. €.

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen.

Der Posten „Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen“ wird nachfolgend im Detail aufgeführt:

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	45.159.275,52	35.351.323,66
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	1.301.513,11	1.436.694,74
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad	4.613.034,58	0,00
Kontokorrentkonto Stiftung Staatstheater	3.136.718,94	4.089.304,92
Kontokorrentkonto Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	894.587,99	48.653,09
Kontokorrentkonto NüSt Service GmbH	528,86	0,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb SÖR	17.458.828,95	36.228.861,85
Kontokorrentkonto Zweckverband KVÜ Großraum Nbg.	2.140.979,84	2.839.782,13
Kontokorrentkonto Verwahrkto. Projekt Schulen-SKE	1.285.745,46	1.029.628,74

Kontokorrentkonto Flughafen	10.000.000,00	0,00
Rücklagenkonto Paul-Moor-Schule	508.885,74	399.933,38
Verwahrkonto Paul-Moor-Schule	308.117,71	241.795,96
NOA.kommunal GmbH	1.477.942,32	1.233.684,44
Verwahrkonto Grundschule St. Leonhard	0,00	13,86
Rücklagenkonto Grundschule St. Leonhard	1.491.064,32	830.193,30
Rücklagenkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	964.901,33	781.064,05
Verwahrkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	347.243,16	262.021,98
Verwahrkonto Grundschule Zugspitzstraße	0,00	12,69
Rücklagenkonto Grundschule Zugspitzstraße	1.095.552,95	1.023.289,42
Verwahrkonto Schulcampus Werderau	38.041,18	0,00
Rücklagenkonto Schulcampus Werderau	327.957,30	0,00
Rücklagenkonto Bertolt-Brecht-Schule	243.529,45	169.172,95
Kontokorrentkto. Europ. Metropolregion Nürnberg e. V.	314.615,25	0,00
Liquide Mittel Heilig-Geist-Spital-Stiftung	5.197.775,52	4.212.614,67
Liquide Mittel Findel-/Waisenhausstiftung	594.530,11	235.507,52
Liquide Mittel Klein'sche Brennmaterialstiftung	279.290,25	240.135,09
Liquide Mittel Kost-Pocher'sche Stiftung	357.989,01	175.916,12
Liquide Mittel Fritz-Hintermayr-Stiftung	205.526,24	120.417,00
Liquide Mittel Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	14.363,75	13.621,36
Liquide Mittel Mathes Wohltätigkeitsstiftung	121.981,94	62.177,99
Liquide Mittel Sigmund-Schuckert-Stiftung	10.512.777,75	10.440.060,02
Liquide Mittel Stiftung Lokalstudienfonds	136.741,71	68.218,31
Liquide Mittel Stiftung für Bildung und Unterricht	27.237,36	25.723,49
Liquide Mittel Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg	16.582,22	9.702,14

Liquide Mittel Heinrich Gröschel Stiftung	201.562,67	76.709,29
Liquide Mittel Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	538.543,03	212.397,09
Liquide Mittel Heinz und Inge Tschech Stiftung	243.204,78	139.873,83
Liquide Mittel Rudolf Volland Stiftung	88.519,30	55.796,50
Liquide Mittel Leo und Trude Denecke Stiftung	211.668,76	195.273,22
Liquide Mittel Hübschmann Stiftung	6.967,58	5.524,55
Liquide Mittel F.u H. Schweimer Stiftung	17.501,95	12.946,23
Liquide Mittel Fischer-Schwanhäußer/Schönfelder St	22.821,32	27.284,77
Liquide Mittel R. u. E. Bauer Stiftung	391.556,96	189.078,23
Liquide Mittel Alfred Golombek Stiftung	41.311,51	31.296,66
Liquide Mittel Lompa Stiftung	45.182,42	35.770,73
Liquide Mittel Hehl Stiftung	38.624,75	33.886,05
Liquide Mittel Unger Stiftung	62.959,28	64.509,15
Liquide Mittel Reichert Stiftung	52.557,90	65.514,22
Liquide Mittel Haller'sche Forschungsstiftung	269.574,07	170.010,63
Liquide Mittel Linnhuber – Dr. Saar Stiftung	915.634,43	642.960,35
Liquide Mittel Bäume für Nürnberg Stiftung	171.951,08	117.976,67
Liquide Mittel Zweckverband KVÜ Großraum Nürnberg	0,00	0,00
Liquide Mittel SÖR 2010	386.615,26	412.176,11
Summe	**114.280.616,87**	**104.158.509,15**

Der Bestand der Kontokorrentkonten ist mit den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen abgestimmt.

3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	0,00	60.617,31

Leibrentenverträge	59.971,61	63.536,26
Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	248.214.162,36	222.466.926,20
Summe	**248.274.133,97**	**222.591.079,77**

Die Position „Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen“ ist die Gegenposition zu den unter Bilanzposition Aktiva A. III. 4. „Ausleihungen“ ausgewiesenen verkauften Darlehensforderungen. Nähere Informationen zu den verkauften Darlehen finden sich im Anhang unter der o. a. Bilanzposition.

Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften erfolgte zum Kapitalwert entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 4 BewG in Verbindung mit der Veröffentlichung der Vervielfältiger (für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2024) durch das Bundesministerium der Finanzen vom 01. Dezember 2023.

Unter der Position „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ sind zum einen Verbindlichkeiten aus der mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten erfasst. Diese Verbindlichkeiten, sind dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Zudem sind in der Position Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden enthalten, hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen (vgl. Erläuterung bei A. III. Finanzanlagen 4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile).

Mit Abstand summenmäßig am bedeutsamsten sind in dieser Position die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP)-Projekten im Schulbereich (Stand zum 31.12.2024: 248,18 Mio. €, Vorjahr: 222,43 Mio. €). Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto	-15.691,37	-14.782,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	49.357.953,04	49.050.023,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (verbundene Unternehmen)	64.189.581,97	113.426.397,08

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Beteiligungen)	190,16	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sondervermögen)	4.429.587,29	4.474.695,47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland)	410.005,58	122.851,39
Summe	**118.371.626,67**	**167.059.184,86**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL) sind zum Stichtag 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr um 48,69 Mio. € gesunken.

Maßgeblich für den starken Rückgang ist eine Auflösung bei den Verbindlichkeiten aus LuL (verbundene Unternehmen) durch die Auszahlung einer weiteren Tranche i. H. v. 50 Mio. € für die Anteilsrückkäufe von wbg-Anteilen der Stadt von der StWN.

Bei den Verbindlichkeiten aus LuL (Inland), den Verbindlichkeiten aus LuL (Beteiligungen) und den Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) gab es keine nennenswerten Veränderungen, diese Positionen bleiben damit auf Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten aus LuL (Ausland) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 287 T. € erhöht.

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	688.899,91	895.879,46
Summe	**688.899,91**	**895.879,46**

Unter diese Position fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für konsumtive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um zum Stichtag 31.12.2024 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund	22.677.227,69	19.415.231,98
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land	135.745.716,19	115.010.758,19
Summe	**158.422.943,88**	**134.425.990,17**

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage eingestellt. Ab Aktivierung der geförderten Anlage wird der investive Zuschuss als Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund stiegen um rund 3,3 Mio. €. Hier kamen im Jahr 2024 insbesondere noch Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für den Umbau des Herrenschießhauses in u. a. ein Kinder- und Jugendhaus (2,1 Mio. €) und für den Neubau des Züricher Park (2 Mio. €) hinzu.

Die Position „Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land“ erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,7 Mio. €. Begründet ist dieser Anstieg durch weitere Zuschüsse für die U3 (Bauabschnitt 2.2, Großreuth bei Schweinau, 5,9 Mio. €) und Zuwendung nach dem Art. 10 des Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) für Baumaßnahmen an Schulen und Kindergärten wie z. B. dem Neubau Grundschule Fürreuthweg (4 Mio. €), dem Neubau des Schulzentrums Südwest – Bauabschnitt II (3,925 Mio. €) oder dem Neubau der Henry-Dunant-Schule (3,6 Mio. €).

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer	9.426.867,78	3.587.280,43
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende	101.097,79	42.370,40
Durchlaufende Gelder	10.603.845,67	12.310.794,02
Sicherheitseinbehalte	87.161,72	101.682,49
Sonstige Verbindlichkeiten	94.013.805,91	74.599.083,69
Clearingkonten	0,00	0,00
Summe	**114.232.778,87**	**90.641.211,03**

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 23,59 Mio. € gestiegen. Hauptursächlich hierfür sind die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (+ 19,4 Mio. €) und die „Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer“ (+ 5,8 Mio. €). Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden auf der nächsten Seite näher erläutert.

Unter den „Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende“ werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Reisekostenersätzen und anderen Erstattungen ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Bei den Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

6. Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	34.057.412,36	24.418.311,76

Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)	24.991.575,68	8.629.211,85
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	13.240.193,20	8.777.007,84
Verbindlichkeiten aus Sonderposten	1.744.998,94	1.660.998,85
Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.169.360,96	4.278.370,76
Verrechnungskonten	7.958.856,55	19.956.721,68
Verbindlichkeiten aus Nachlässen	7.323.117,30	6.345.946,31
Verbindlichkeiten aus Kautionen	429.535,98	454.448,18
Andere sonstige Verbindlichkeiten	98.754,94	78.066,46
Summe	**94.013.805,91**	**74.599.083,69**

Unter dem antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten getätigt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen. Bei der Stadt Nürnberg fallen eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen an, die zum Jahresabschluss abzugrenzen sind.

Diese Position hat sich um rund 9,64 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Hierfür sind u. a. die Abgrenzungen einer Rechnung i. H. v. 4,4 Mio. € für den Ersatzneubau der Hafenbrücke (Frankenschnellwegbrücke) und für 2024 angefallene Personalkosten i. H. v. 1,1 Mio € für den Kreuzungsfreien Ausbau den Frankenschnellwegs verantwortlich.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahmen eingestellt. Diese haben sich zum Vorjahr um 16,36 Mio. € erhöht. Maßgeblich für diese Erhöhung war die im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags vom Investor gezahlte Ablösezahlung für Herstellungskosten (Kindertagesstätten und Grundschulen) i. H. v. 13,9 Mio. € für das Entwicklungsgebiet Lichtenreuth, Teilbereich „Hasenbuck-Süd“.

Die Zunahme bei den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln um 4,46 Mio. € liegt im Wesentlichen, an der vom Freistaat Bayern ausbezahlten Digitalisierungs- und Integrationspauschale die 2024 i. H. v. 4,8 Mio. € als zweckgebundene Zuwendung eingestellt wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Sonderposten, die Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder und die Verbindlichkeiten aus Nachlässen bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

Über Verrechnungskonten werden solche Sachverhalte abgewickelt, die nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden sollen, da hierbei die Stadt lediglich die Weiterleitung fremder Gelder übernimmt.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	**31.12.2024** **€**	**31.12.2023** **€**
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	39.786.712,30	39.427.978,97

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr nur wenig.

Summenmäßig bedeutsame Abgrenzungsposten waren die Erträge aus den Vorauszahlungen der Gewerbesteuer (19,5 Mio. €) und die erneute Abgrenzung der Erträge aus der Veräußerung von Flächen an die wbg, FlNrn. 537/18 und 537/3 (Teilfläche), Gemarkung Großreuth bei Schweinau (8,6 Mio. €) und FlNr. 95/3, Gemarkung Sündersbühl. (4,49 Mio. €) von 2023 nach 2024.

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Anhang sind Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (sog. Eventualverbindlichkeiten) anzugeben (§ 86 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KommHV-Doppik).

Eventualverbindlichkeiten	**31.12.2024 €**	**31.12.2023 €**
Bürgschaften:		
- Wohnungs- und Siedlungswesen	17.683.392,80	18.262.584,06
- Handel, Industrie und Gewerbe	155.527.987,93	165.744.568,96
- Schule und Soziales	316.591.018,49	204.127.666,60
- Sonstiges	14.424.070,60	15.153.727,32
Summe	**504.226.469,82**	**403.288.546,94**
Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen:		
Handel, Industrie und Gewerbe	7.149,29	74.549,44
Weitere Haftungsübernahmen:[1]		
• Entschädigungen beim Heimfall/Vertragsablauf von Erbbaurechtsverträgen für die vorhandene Bausubstanz	1,00	1,00
• Garantiezahlungen aufgrund von Rahmenverträgen für Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen	1,00	1,00
• Altlastenbeseitigung bei Haftungsfreistellung der auf öffentlichen Flächen evtl. nach dem Eigentumsübergang auftretenden Bodenverunreinigungen.	1,00	1,00
• Haftung i.H.v. 40 % für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands Gewerbepark Nürnberg-Feucht; in gleicher Höhe partizipiert die Stadt an dessen Vermögen (§ 18 Abs. 1 ZGNF-Satzung)	1,00	1,00
Summe	**4,00**	**4,00**
Gesamtsumme	**504.233.627,11**	**403.363.100,38**

[1] Der Wert kann nicht exakt quantifiziert werden; auch eine Schätzung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ist nicht möglich. Daher wird hierfür nach dem Vollständigkeitsgebot ein Erinnerungswert von 1,00 € angegeben, in der Gesamtsumme aber nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können sich aus der Übernahme von Verlusten gegenüber Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen künftig finanzielle Belastungen ergeben.

Die Zunahme bei den Bürgschaften im Bereich „Soziales“ resultiert insb. aus der Übernahme einer Bürgschaft für das Neue Gymnasium Nürnberg bei der wbg-k.

b) Drohende finanzielle Verpflichtungen, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Drohende finanzielle Verpflichtungen aus der Vermögensverwaltung, für die keine Wertminderung der betroffenen Gegenstände vorgenommen wurde (§ 86 Abs. 2 Nr. 11 KommHV-Doppik), liegen nicht vor, da Vermögensgegenstände bei dauerhafter Wertminderung wertberichtigt werden. Zudem ist in der Schlussbilanz 2024 für unterlassene Instandhaltung eine Rückstellung i. H. v. rund 22,8 Mio. € enthalten.

c) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 9 KommHV-Doppik)

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2024 ergeben sich aus der Bilanzposition „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (s. Bilanzposition Passiva D. 3).

Art	**01.01.2024 €**	**Zugang €**	**Abnahme € (-)**	**31.12.2024 €**
Leibrenten aus Grundstücksgeschäften	63.536,26	-	3.564,65	59.971,61
Mietaufrechnungen	38.599,32	-	6.536,42	32.062,90
Verkaufte Darlehen	60.617,31	-	60.617,31	0,00
ÖPP-Projekt Schulen	14.137.552,14	46.616.948,21	58.233.168,55	25.753.772,58
Summe	**14.300.305,03**	**46.616.948,21**	**58.303.884,93**	**25.845.807,09**

Zusätzlich bestehen folgende Verpflichtungen, die nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen sind:

Art	**Jährliche Belastung €**	**Vertragsdatum**	**Laufzeit**
Eisarena Nürnberg Tilgungszuschuss	732.179,00	29.07.1999	30 Jahre
Kunstpädagogisches Zentrum (KPZ) – Übernahme von 50 % des laufenden Geschäftsbedarfs		04.01.2002 (26.03.1968/ 24.11.1982)	Auf unbestimmte Zeit

	36.800,00		
11 Erbbaurechte	768.143,77	diverse	i. d. R. 99 Jahre

d) Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen des in der Bilanz ausgewiesenen Grund und Bodens sowie von Gebäuden und anderen Bauten (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 10 KommHV-Doppik)

Die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Vermögens unterliegt teilweise Beschränkungen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in vergebenen Erbbaurechten. Durch die Vergabe dieser Erbbaurechte wurde das Grundvermögen der Stadt allerdings weder im Bestand angetastet noch in seinem Wert geschmälert.

Die mit Erbbaurecht belasteten Wohnbaugrundstücke mit einer Grundfläche von ca. 335.000 m² sind jedoch nicht mehr disponibel, stehen also dem allgemeinen Grundstücksmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Neben den Erbbaurechtsverträgen für Wohnbaugrundstücke bestehen noch Erbbaurechtsverträge über

- gewerbliche Grundstücke mit einer Grundfläche von ca. 160.000 m²,
- Grundstücke für die Nutzung durch Sportvereine mit einer Grundfläche von ca. 555.000 m²
- Grundstücke für die Nutzung durch Kindergärten mit einer Grundfläche von ca. 20.000 m²

Während der Vertragslaufzeit des Erbbaurechts (zwischen 30 und 99 Jahren) kann über die Grundstücke nicht frei verfügt werden. Weitere Einschränkungen der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung können sich auch aus Grunddienstbarkeiten (z.B. eingeräumte Geh-, Fahrt- oder Leitungsrechte, Nießbrauch) ergeben.

e) die von der Kommune oder unter deren Beteiligung nach Art. 1 des Sparkassengesetzes errichteten Sparkassen (mit Namen und Sitz)

Sparkasse Nürnberg

Anstalt des öffentlichen Rechts

Lorenzer Platz 12

90402 Nürnberg

Sitz Nürnberg

f) Anzahl der im Haushaltsjahr zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik

Am 31. Dezember 2024 waren bei der Stadt (ohne Klinikum, jedoch einschließlich der Eigenbetriebe) insgesamt durchschnittlich 12.564 Personen beschäftigt, davon durchschnittlich 9.429 Arbeitnehmer und 3.135 Beamte.

g) Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind - Zusatzversorgung- (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Die Stadt Nürnberg meldet ihre tarifbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden an und berechnet, überweist und versteuert die arbeitgeberfinanzierten Umlagen und Beiträge für die späteren Betriebsrenten der Beschäftigten. Der aktuelle Umlagesatz beträgt 3,75%, der Zusatzbeitragssatz 3,76 % und der zusätzliche Beitrag für Sonderzahlungen 0,24 %. Es werden nur Umlagen und Beiträge für aktive Arbeitnehmer/-innen der Stadt Nürnberg an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Im Jahr 2024 handelte es sich hierbei um eine Gesamtsumme von ca. 24,7 Mio. €. Grundlage für die durch den Arbeitgeber abzuführenden Beträge ist das sog. zusatzversorgungspflichtige Einkommen, dies entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen und des Job-Ticket-Zuschusses.

h) Angaben zu Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik)

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg:

Marcus König (CSU)

2. Bürgermeisterin: Prof. Dr. Lehner, Julia (CSU)

3. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)

Weitere Bürgermeister:

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ab 01.05.2014 (bis 31.12.2024)

Partei	Familienname	Vorname
SPD	Ahmed	Nasser
SPD	Arabackyj	Claudia
SPD	Bieswanger	Jasmin
SPD	Dr. Blaschke	Ulrich
SPD	Dix	Harald
SPD	Goldmann	Dieter
SPD	Gradl	Lorenz
SPD	Groh	Gerhard
SPD	Härtel	Elke
SPD	Kayser	Christine
SPD	Kir	Aynur
SPD	Liberova	Diana
SPD	Meissner	Fabian
SPD	Penzkofer-Röhrl	Gabriele
SPD	Dr. Prölß-Kammerer	Anja
SPD	Vogel	Christian
SPD	Yilmaz	Yasemin
SPD	Ziegler	Michael
CSU	Alesik	Nicole
CSU	Bälz	Claudia
CSU	Böhm	Kerstin
CSU	Buchsbaum	Helmine
CSU	Frank	Daniel
CSU	Grether	Marion
CSU	Dr. Gsell	Klemens
CSU	Dr. Heimbucher	Otto
CSU	Heinemann	Rita
CSU	Henning	Werner
CSU	Körner	Tatjana
CSU	Kraus	Michael
CSU	Krieglstein	Andreas
CSU	Prof. Dr. Lehner	Julia

Partei	Familienname	Vorname
CSU	Seel	Catrin
CSU	Sendner	Kilian
CSU	Tischner	Markus
GRÜNE	Arzten	Paul
GRÜNE	Bielmeier	Andrea
GRÜNE	Bock	Mike
GRÜNE	Friedel	Andrea
GRÜNE	Kahl	Alexander
GRÜNE	Keller	Natalie
GRÜNE	Klaßen	Gabriele
GRÜNE	Bis 15.05.2024: Küfner	Kai
GRÜNE	Ab 01.06.2024: Mohr	Xenia
GRÜNE	Lörincz	Reka
GRÜNE	Mletzko	Joachim
GRÜNE	Pflaum	Maik
GRÜNE	Sahin	Cengiz
GRÜNE	Schüller	Marc
GRÜNE	Yiyit	Lemia
LINKE	Demir	Özlem
LINKE	Flach Gomez	Kathrin
LINKE	Padua	Marion
LINKE	Schüller	Titus
FWN	Damm	Alexander
FWN	Dörfler	Jürgen
ÖDP	Gehrke	Jan
ÖDP	Hager	Inga
FDP	Sormaz	Ümit
Guten	Thiele	Alexandra
PIRATEN	Betz	Florian
AfD	Feder	Michael
AfD	Hubscher	Roland-Alexander
AfD	Krestel	Klaus-Rudolf

CSU	Müller	Max	AfD	Schlesinger	Willibald
CSU	Nachtigall	Rainer	Politbande	Buholzer Sepúlveda	Ernesto
CSU	Prof. Dr. Scheurlen	Wolfram	Ab 16.10.2023 Parteilos	Kasfiki	Eleni
CSU	Schuh	Konrad			

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:	
Referat für Finanzen, Personal und IT	Thorsten Brehm
Gesundheits- und Umweltreferat	Britta Walthelm
Referat für Schule und Sport	Cornelia Trinkl
Referat für Jugend, Familie und Soziales	Elisabeth Ries
Planungs- und Baureferat	Daniel F. Ulrich
Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat:	Dr. Andrea Heilmaier

Ortssprecher:	
Stadtteil Brunn:	Bernhard Lettenbauer

i) Weitere Angaben

Die Stadt nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung von Bauzeitzinsen wahr.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Fehlbetrag von 22,4 Mio. €. Geplant war ein Fehlbetrag von 49,6 Mio.

Die sehr deutliche Abweichung vom Jahresüberschuss in 2023 in H. v. 123,0 Mio. € kam zustande einerseits durch den Wegfall von Einmaleffekten (Nachzahlungen für Vorjahre z.B. für Impf -und Testzentren, u.a. 45,0 Mio. € periodenfremder Ertrag in 2023, Auflösung sonstiger Rückstellungen 42 Mio. €). Andererseits sind insbesondere die Transferaufwendungen stark gestiegen (+ 100 Mio. €) – zum einen aufgrund von Kostensteigerungen bei Sozialtransferaufwendungen, insb. der Familien- und Jugendhilfe (24 Mio. €), zum anderen aufgrund der Verlustausgleichleistungen für die

StWN (25 Mio. €). Auch die Personal-/Versorgungsaufwendungen haben sich massiv erhöht (58 Mio. €).

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2024 1.542 Mio. € (Vorjahr: 1.542 Mio. €). Die Verringerung der Verschuldung am Kreditmarkt beträgt 0,2 Mio. € (Vorjahr 117,8 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.790 Mio. € (Vorjahr: 1.764 Mio. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 25,6 Mio. € (Vorjahr: 103,7 Mio. €).

Das Anlagevermögen stieg um insg. 329,6 Mio. €, davon rd. 306,5 Mio. € bei den Sachanlagen und 15,2 Mio. € bei den Finanzanlagen.

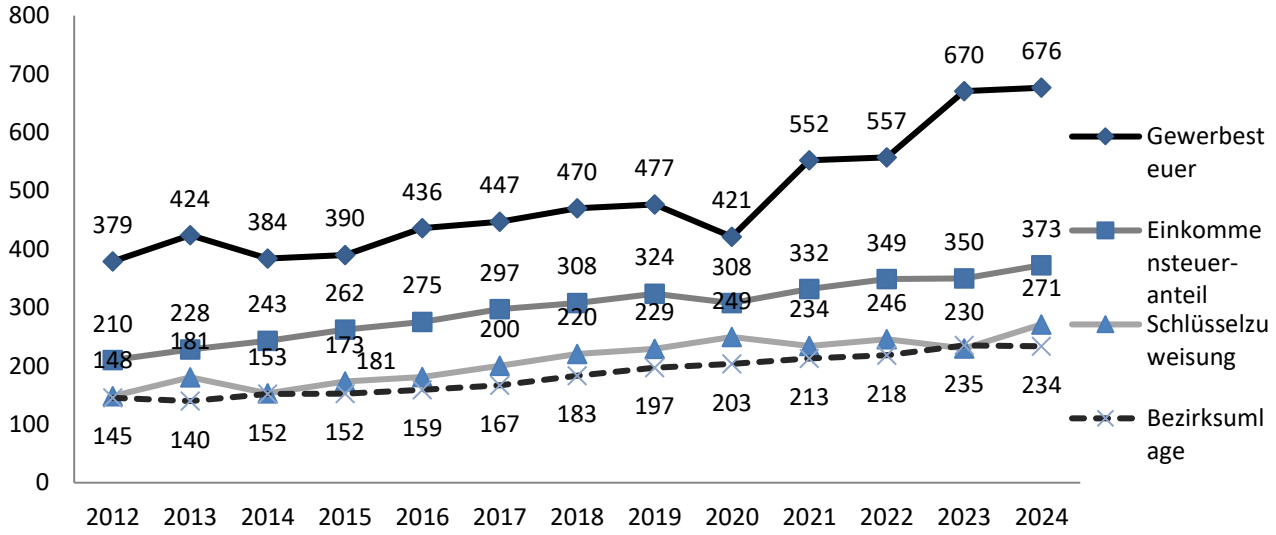
Die Mehrerträge sind wesentlich durch die Gewerbesteuer als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 672,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 676,5 Mio. € in 2024 gegenüber. Das bedeutet ein Plus von 4,5 Mio. €. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber dem Plan erhöht. Sie legen um 59,0 Mio. € (10,4 %) gegenüber dem Rechnungsergebnis des Jahres 2023 zu und 28,5 Mio. € gegenüber dem Planwert. Bei letzterer Position bestehen die Abweichungen vor allem bei den Schlüsselzuweisungen (+16,2 Mio. €), den Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer (-7,3 Mio. €) und für Kita-/Schulbetrieb (-7,7 Mio. €). Die Kostenerstattungen lagen 62,8 Mio. € über Plan, insb. mit 69,3 Mio. € bei den Erstattungen vom Land (Deutschlandticket/ÖPNV-Rettungsschirm). Die Personalaufwendungen lagen insgesamt 17,3 Mio. € über dem Plan, Mehraufwendungen bei den Bezügen (25,5 Mio. €) entstanden durch die Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten sowie die Besoldungserhöhung bei den Beamten bzw. Lehrern. Die Versorgungsaufwendungen waren 31,8 Mio. € unter dem Plan. Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf Grund der Verminderung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Dieser Rückgang der Zuführung in 2024 gegenüber dem Jahr 2023 hängt damit zusammen, dass in 2024 die Versorgungsbezüge nur geringfügig gestiegen sind Der Planwert überschritten wurde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (90,8 Mio. €), insbesondere für Erstattungen an die VAG (67,1 Mio. €). Die Transferaufwendungen waren 8,6 Mio. € über dem Plan. Aufgrund der mangelnden Planbarkeit bestimmter Sachverhalte, insb. beim Abgang von Anlagevermögen und der Bildung von Rückstellungen, ergaben sich hohe Ist-Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Auch die außerordentlichen Erträge (3,4 Mio. €) und außerordentlichen Aufwendungen (7,6Mio. €) lassen sich naturgemäß kaum planen.

Für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist ergibt sich das in Abb. 1 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Nach einem Rückgang bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer in 2020 setzt sich seit 2021 der positive Trend der letzten Jahre fort. In 2021 stiegen sie um 131,2 Mio. €, 2022 nochmals um 5,0 Mio. € und in 2024 konnte selbst der Höchstwert aus 2023 von 670,4 Mio. € ,(+113,3 Mio. €) nochmals um 6,0 Mio. € überschritten werden. Auch die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die seit 2010, nur unterbrochen durch einen Rückgang im Jahr 2020, kontinuierlich angestiegen waren verzeichneten starke Zuwächse in den letzten Jahren (+ 23,9 Mio. € von 2021 zu 2020), +17,1 Mio. € von 2021 zu 2022). In 2023 konnten sie nur leicht zulegen (+1,3 Mio. €), in 2024 verbesserte sich der Wert jedoch nochmals um 22,8 Mio. €. Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, 2023 war erstmals seit langem ein spürbarer Rückgang zu verzeichnen (- 16,2 Mio. €), nachdem sie im Vorjahr noch um 11,6 Mio. € angestiegen war. 2024 erhielt die Stadt aber wieder 41,4 Mio. € mehr.

Die Bezirksumlage ging in 2024 geringfügig um 1,5 Mio. € auf 233,7 Mio. € zurück. Dennoch geht hier der Trend seit Jahren spürbar nach oben.

Abb. 1: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushalt



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2024 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % oder 114,1 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen nahmen um 225,7 Mio. € (entsprechend 9,5 %) zu. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 100,2 %. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Allerdings ist der gesamte Deckungsgrad inklusive Finanz- und außerordentlichem Ergebnis entsprechend des Fehlbetrags mit 99,7 % unter 100 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Erträge

Steuererträge (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Grundsteuer A	-298.347,76	-300.000,00	-294.913,72
Grundsteuer B	-125.343.126,14	-124.500.000,00	-123.567.037,04
Gewerbesteuer	-676.470.013,22	-672.000.000,00	-670.431.016,55
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-372.573.288,00	-374.034.000,00	-349.817.712,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-87.514.245,00	-88.364.000,00	-84.719.941,00
Hundesteuer	-2.271.008,38	-2.100.000,00	-2.221.836,74
Zweitwohnungssteuer	-1.121.188,26	-1.000.000,00	-1.107.797,59
Summe	**-1.265.591.216,76**	**-1.262.298.000,00**	**-1.232.160.254,64**

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2024 auf 1.265,59 Mio. € und liegen damit 33,4 Mio. € über dem Vorjahreswert (+2,7 %) sowie 3,3 Mio. € über dem Planwert von 1.162 Mio. €.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 672,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 676,5 Mio. € in 2024 gegenüber. Das bedeutet ein Plus von 4,5 Mio. €. Im Vergleich zu 2023 haben sich die Gewerbesteuererträge um 6,0 Mio. € erhöht.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert und überschreitet mit 372,6 Mio. € den im letzten Jahr erzielten Wert von 349,8 Mio. € um 22,8 Mio. €, respektive 6,5 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurden 2,8 Mio. € mehr als im Vorjahr eingenommen, dies entspricht der bayernweiten Entwicklung.

Die **Erträge aus der Grundsteuer B** fielen um 1,8 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Bei der Betrachtung der Indexwerte (1999=100) zeigen sich im zeitlichen Verlauf deutliche Unterschiede. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

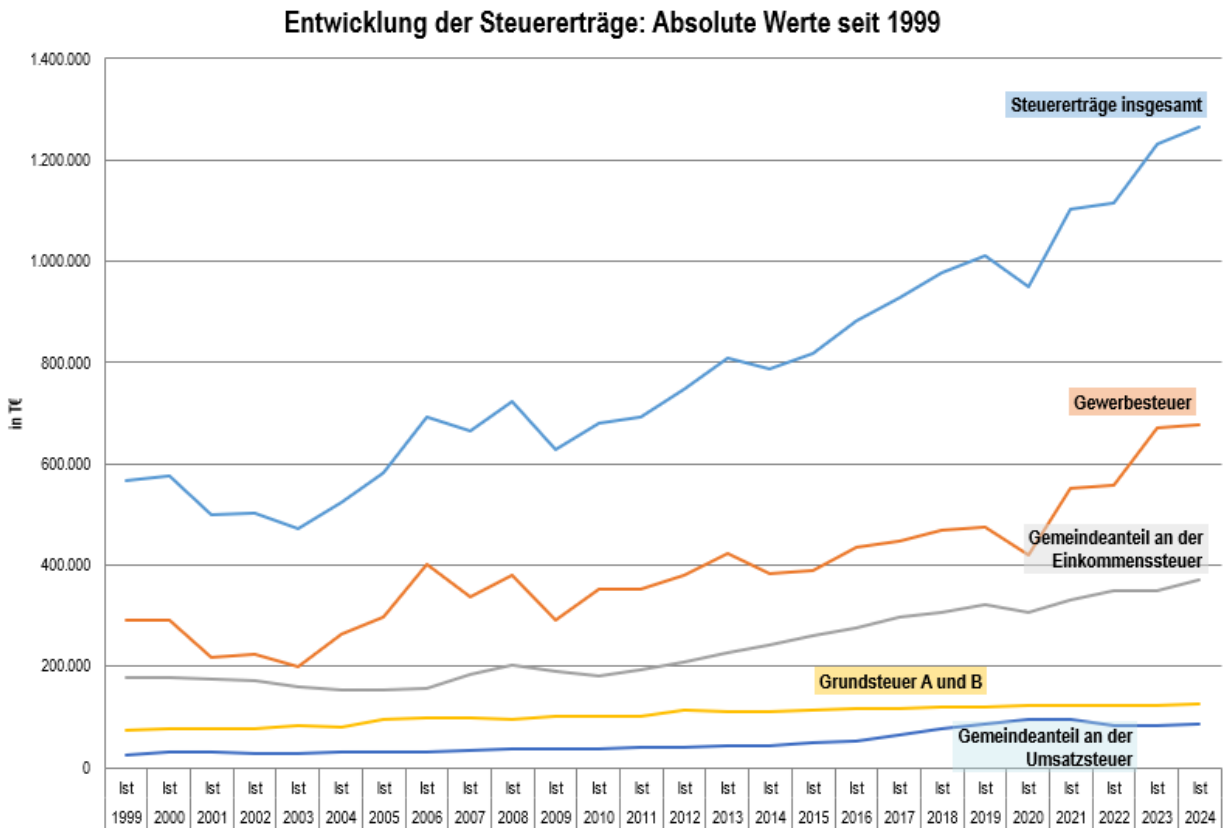
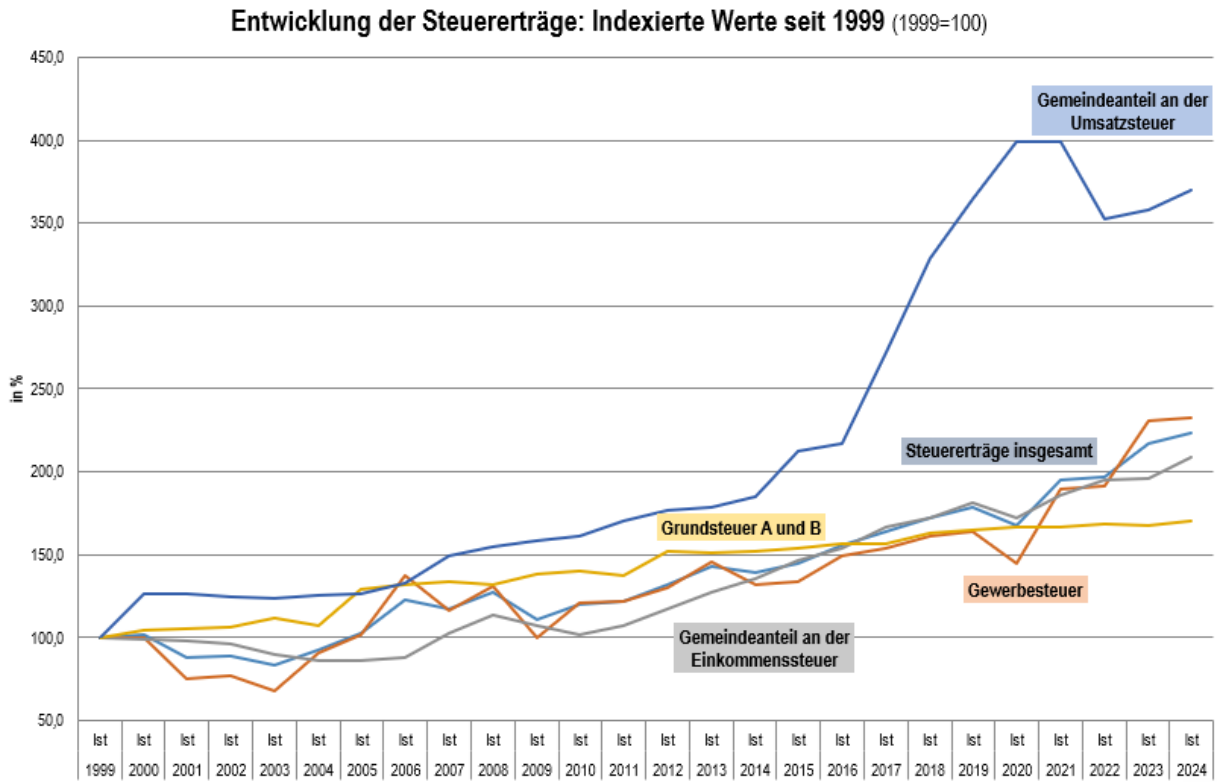

Entwicklung der Steuererträge: Absolute Werte seit 1999
in T€
1.400.000
1.200.000
1.000.000
800.000
600.000
400.000
200.000
0
Steuererträge insgesamt
Gewerbesteuer
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
Grundsteuer A und B
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Ist 1999
Ist 2000
Ist 2001
Ist 2002
Ist 2003
Ist 2004
Ist 2005
Ist 2006
Ist 2007
Ist 2008
Ist 2009
Ist 2010
Ist 2011
Ist 2012
Ist 2013
Ist 2014
Ist 2015
Ist 2016
Ist 2017
Ist 2018
Ist 2019
Ist 2020
Ist 2021
Ist 2022
Ist 2023
Ist 2024

Abb. 3: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber dem Plan erhöht. Sie legen um 59,0 Mio. € (10,4 %) gegenüber dem Rechnungsergebnis des Jahres 2023 zu und 28,5 Mio. € gegenüber dem Planwert.

Die **Schlüsselzuweisungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 41,4 Mio. €. Der Grundbetrag stieg um 4,2 %. Zusätzlich erhöhte sich der Anteil Nürnbergs an der Gesamtmasse. Dieser resultiert aus Nürnbergs unterdurchschnittlicher Steuerentwicklung des Vorvorjahres (2022) verglichen mit den restlichen Zuweisungsempfängern.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. € höher ausgefallen und haben sich um 22 % gesteigert. Damit war eine deutliche Erholung nach dem Einbruch im Vorjahr aufgrund starker Umsatzrückgänge auf dem Immobilienmarkt zu verzeichnen.

Eine Steigerung von 2,3 Mio. € ergab sich beim **ESt-Ersatz (Familienleistungsausgleich)**. Hier werden auf den Landesanteil entfallende Beträge an der Umsatzsteuer vom Freistaat an die Gemeinden weitergereicht (durch Schlüsselzahlen) um Belastungen aufgrund vergangener Rechtsänderungen abzufedern.

Die **Zuweisungen vom Land** erhöhten sich um 7,7 Mio. €. Dies ist vor allem auf die im Juni 2024 beschlossene neue Integrationspauschale im Freistaat Bayern (Art. 118 BayAGSG): i. H. v. 6,8 Mio. € zurückzuführen. Diese soll bayerischen Kommunen helfen, gezielt Projekte zu fördern, die die Integration vor Ort unterstützen, z. B. für Informationsplattformen und Übersetzungen.

Mit den **Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)** beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. € höher aus, insb. wurden höhere Abschläge aus dem BayKiBiG gewährt.

Im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** wird der Vorjahreswert nur um 0,5 Mio. €, d.h. 0,5 % übertroffen.

Bei den **Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden** verringerte sich der Wert gegenüber 2023 um 2,5 Mio. €. Davon resultieren aus Zuweisungen vom Land für Personalerstattung 1,2 Mio. €, hier wurden in 2023 1,2 Mio. € an Zuwendungen aus dem Digitalpakt für die Schul-IT gezahlt, der Betrag für 2024 wurde hingegen erst 2025 gezahlt. Aufgrund geringerer privater Bautätigkeit fielen auch die Stellplatzgelder um 1,7 Mio. € geringer aus.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** wurden 0,9 Mio. € mehr als im Vorjahr erzielt.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Schlüsselzuweisungen vom Land	-271.180.488,00	-255.000.000,00	-229.747.328,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-20.315.145,48	-19.268.280,00	-18.812.456,52
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-30.977.905,35	-38.250.000,00	-25.459.429,91
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-28.762.038,00	-29.000.000,00	-26.429.373,00
Zuweisungen vom Land	-39.761.025,31	-28.785.099,00	-32.012.410,40
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-97.780.618,95	-97.250.700,00	-95.365.409,40
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-114.709.027,27	-106.994.424,45	-114.188.244,94
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-21.583.537,50	-22.022.427,62	-24.035.212,03
Summe	**-625.069.785,86**	**-596.570.931,07**	**-566.049.864,20**

Sonstige Transfererträge (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.069.372,77	-1.380.966,00	-1.214.248,80
Sonstige Ersatzleistungen avE	-1.079.986,55	-422.000,00	-445.544,73
Kostenbeitr./Aufwendungsersatz/Kostenersatz. iE	-1.851.769,87	-1.911.734,00	-1.949.669,29
Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	-537.271,02	-748.220,00	-614.432,92
Sonstiges	-3.022.288,62	-2.214.849,00	-2.434.190,60
Summe	**-7.560.688,83**	**-6.677.769,00**	**-6.658.086,34**

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte waren um 8,8 Mio. € höher als 2022, die Planung überschritten sie um 12,7 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die realisierten Erträge mit + 9,1 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert. Wesentliche Mehrerträge konnten vorwiegend bei den Benutzungsgebühren und bei den Wohn- und Verpflegungsgebühren erzielt werden.

Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren (2,6 Mio. €) entstanden im Wesentlichen bei den Kita-Gebühren in den Bereichen Kinderkrippen/-gärten und –horte sowie für die Tagespflege. Dies resultiert daraus, dass die Buchungsgebühren gemäß Satzung zum 01.09.2023 für die städtischen Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte angehoben wurden und damit erstmals ein volles Haushaltsjahr von der Erhöhung betroffen war.

Die Erträge aus Wohn- und Verpflegungsgebühren stiegen vorwiegend aufgrund von Erstattungen von der Regierung von Mittelfranken für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die in der Jugendschutzstelle untergebracht wurden, an. Aufgrund deutlich angestiegener Fallzahlen bei den UMA im Jahr 2024 war eine vielfache Überbelegung in der Jugendschutzstelle erforderlich; entsprechend wurden auch Mehrerträge aus Erstattungen von der Regierung von Mittelfranken realisiert (3,6 Mio. €).

Auch die Eintrittsgelder (Museen und Tiergarten) sowie Auslagenersätze stiegen um je 0,9 Mio. €

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** waren im Vergleich zum Vorjahr nur marginale Mehrerträge n Höhe von 0,3 Mio. € zu verbuchen. Hier sind z.B. Mieterträge (u. a. für die Vermietung der Kia Metropol Arena) und Ersatzleistungen (v. a. Entgelte für Stromweiterverrechnung vom Personenschifffahrtshafen an Dritte enthalten, sowie privatrechtliche Teilnehmerentgelte (vorwiegend für Veranstaltungen des Bildungscampus Nürnberg für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung und des Planetariums) und sonstige privatrechtliche Entgelte (vorwiegend für die Verpachtung von Lichtwellenleiter(LWL)-Leitungen durch die Feuerwehr.

Erträge aus Leistungsentgelten (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte davon:	**-104.744.821,17**	**-94.692.118,73**	**-95.657.027,38**
Verwaltungsgebühren	-23.137.473,54	-19.959.939,65	-23.033.348,33
Gebühren für öffentlich-rechtl. Nutzungen	-31.990.281,09	-31.492.957,00	-29.391.290,07
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtl.	-2.928.995,56	-3.699.340,00	-2.924.718,11
Wohn-/Verpflegungsgebühren öff.-rechtl.	-14.058.963,27	-9.103.959,66	-10.432.371,30
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtl.)	-13.542.324,29	-12.188.765,00	-12.619.121,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-19.086.783,42	-18.247.157,42	-17.256.178,57
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**-47.911.730,59**	**-45.268.726,26**	**-48.199.313,15**
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.557.360,00	-4.057.488,66	-4.006.638,04
Miet- und Pachterträge	-21.375.412,63	-19.287.553,48	-21.038.827,37
Erbbauzinsen	-3.247.649,08	-2.958.330,76	-3.074.557,35
Ersatzleistungen	-3.116.593,55	-2.460.987,80	-3.084.338,02
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-1.508.224,97	-1.305.911,93	-1.452.889,29
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-4.823.043,24	-5.202.994,50	-4.397.989,04
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-10.283.447,12	-9.995.459,13	-11.144.074,04
Summe	**-152.656.551,76**	**-139.960.844,99**	**-143.856.340,53**

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen im Berichtsjahr um 55,0 Mio. € (15,2 %) gegenüber dem Vorjahr an. Der Planwert wurde um 62,8 Mio. € überschritten.

Bei den Erträgen aus **Erstattungen vom Bund** wurden Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 22,8 Mio. € erzielt.

Davon entfallen rd. 11,3 Mio. € auf die **Erstattungen des Bundes für laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II** (von 90,6 Mio.€ im Jahr 2023 auf 101,9 Mio.€ im Jahr 2024). Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der für die Berechnung der Bundesbeteiligung zugrunde liegenden Aufwendungen für laufende KdU von ca. 126,5 Mio. € (2023) auf ca. 139,5 Mio. € (2024). Darüber hinaus wurde die Erstattungsquote leicht erhöht, außerdem wirkten sich Sondereffekte aus, insbesondere Nachberechnungen im Zusammenhang mit Leistungen für geflüchtete Personen aus der Ukraine sowie aus der Umverteilung im Bereich Bildung und Teilhabe.

Weitere 11,7 Mio. € beziehen sich auf die Transferleistungen für die **Grundsicherung nach dem SGB XII** (+11,7 Mio. €). Der Bund erstattet die Aufwendungen in der Grundsicherung zu 100 %. Aufgrund höherer Aufwendungen infolge der gestiegenen Anzahl Leistungsberechtigter und gestiegener Transferleistungen im Vergleich zum Vorjahr (insb. wegen einer deutlichen Regelsatzerhöhung) erhöhen sich somit auch die Erstattungen entsprechend.

Bei den **Erstattungen vom Land** stiegen die Erträge gegenüber 2023 um 33,0 Mio. €. Wesentliche Gründe für die Mehrerträge sind vor allem die Erstattungen für das Deutschlandticket (62,3 Mio. €), das offiziell am 1.5.2023 eingeführt wurde und damit in 2024 erstmals für ein volles Kalenderjahr zur Abrechnung kam. Diese wurden an die VAG weitergeleitet und stellen entsprechend Aufwand im Bereich Sachaufwendungen und Abschreibungen bei den Erstattungen an Dritten dar. Bei den Erstattungen vom Land (Transferleistungen) wurden 2,5 Mio. € weniger realisiert als im Vorjahr. Hierunter fallen insbesondere die Abrechnungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die entsprechend zurückgingen.

..

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen um 3,9 Mio. € über dem Vorjahresniveau, hier werden z. B. Erträge von den Mitgliedsgemeinden des VGN für den grenzüberschreitenden Verkehr abgebildet.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 0,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Diese Position ist abhängig von den durchgeführten Abrechnungen für die Delegation im Rahmen des SGB XII.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. €., hierbei handelte es sich vor allem um Umlagen für die ILS (integrierte Leitstelle) vom Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN) mit Nachzahlungen für Vorjahre.

Die Erstattungen vom Klinikum gingen vorwiegend aufgrund einer geringeren Anpassung des Freistellungsanspruchs aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen von der Stadt um 1,7 Mio. € zurück.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a**." handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Die Mindererträge von 4,8 Mio. € gegenüber 2023 resultieren insb. aus den endgültig abgeschlossenen Erstattungen der kassenärztlichen Vereinigung für Corona-Testzentren an das Gesundheitsamt. Ansonsten sind hier noch die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes enthalten.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe" handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Erstattungen vom Bund	-192.456.744,69	-200.246.973,00	-169.704.130,69
Erstattungen vom Land	-124.638.925,34	-55.344.083,00	-91.617.321,21
Erstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	-30.468.728,36	-30.024.307,00	-26.563.129,46
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-14.364.910,31	-17.210.601,53	-14.718.287,31
Erstattungen von Zweckverbänden, kommunalen Sonderrechnungen	-23.112.924,97	-18.585.722,53	-20.325.676,06
Erstattungen vom NürnbergStift	-284.981,47	-259.252,89	-277.085,55
Erstattungen vom ASN	-725.347,93	-932.851,22	-740.411,87
Erstattungen vom Klinikum	-2.889.363,46	-3.109.395,00	-4.599.149,58
Erstattungen von SUN	-1.694.742,95	-1.874.246,63	-2.216.391,97
Erstattungen von NürnbergBad	-367.016,28	-239.661,05	-392.111,19
Erstattungen vom FSN	-21.252,33	-16.200,00	-15.590,29
Erstattungen von SÖR	-3.276.895,98	-3.157.548,80	-3.275.650,64
VKE Eigenbetriebe	-9.114.411,00	-9.114.401,00	-9.114.411,00
Erstattungen priv. Unternehmen u.a.	-13.682.615,99	-14.024.188,72	-18.467.556,88
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-393.868,08	-514.100,00	-428.888,88
Summe	**-417.492.729,14**	**-354.653.532,37**	**-362.455.792,58**

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2023 leicht gestiegen (+ 2,4 Mio. €).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sanken gegenüber dem Vorjahr um 48,3 Mio. €. Dies ist vor allem auf Veränderungen bei der Position „**Sonstiges**“ zurückzuführen (- 49,2 Mio. €). Die Erträge gingen darin im Wesentlichen bei den Erträgen aus der Auflösung

der sonstigen Rückstellungen zurück (-41,5 Mio. €). Während im Vorjahr insbesondere 26,3 Mio. € an Auflösungen im Rahmen der Anpassung der Bewertung des Klinikums sowie 9,9 Mio. € im Rahmen der verbesserten Ergebnissituation der NürnbergMesse GmbH zu Buche schlugen, fielen hier 2024 nur 0,5 Mio. € aus der Auflösung der Rückstellung für Ausgleichszahlungen für U-Bahnpacht an.

Gegenläufig verhielten sich hingegen die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen; diese nahmen um 5,1 Mio. € zu.

Im Posten „Sonstiges" sind außerdem u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozessrisiken und für Altlasten enthalten. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr waren darüber hinaus bei den Erträgen aus **Aktivierten Eigenleistungen** zu verzeichnen, überwiegend für Bauleistungen des Hochbauamts, in geringerem Umfang beim U-Bahnbauamt. Hier spiegelt sich die umfangreiche Bautätigkeit im Jahr 2024 wider.

Die **Bestandsveränderungen** enthalten insb. die Ergebnisse der seit 2019 durchgeführten periodischen Inventur. In 2024 sind hier vor allem Bestandserhöhungen bei der Kunstvilla, der Kunsthalle, dem Stadtarchiv sowie der Feuerwehr enthalten.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Erträge aus Auflösung Sonderposten	**-56.504.290,34**	**-55.284.546,78**	**-54.146.031,56**
Sonstige ordentliche Erträge (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-575.323,07	-514.250,00	-702.263,75
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-3.627.349,52	-2.025.800,00	-3.398.652,70
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-1.365.282,36	-621.000,00	-1.102.898,16
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-222.868,85	-1.200.000,00	-47.201,95
Konzessionsabgabe	-39.885.265,21	-41.080.000,00	-39.634.440,00
Aktivierte Bauzeitzinsen	-1.343.966,90	-550.000,00	-1.272.983,89
Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	-24.060.475,94	-7.547.750,84	-73.248.746,02
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-7.827.965,49	-6.643.050,98	-5.080.640,44
Bestandsveränderungen	-180.812,27	0,00	-99.172,40
Summe	**-71.080.531,85**	**-53.538.800,84**	**-119.407.186,47**

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 58,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung 2024 wurden hingegen 14,5 Mio. € weniger aufgewendet. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert um 73,9 Mio. € über dem Vorjahreswert und um 17,3 Mio. € über dem Planwert 2024. Bei den **Versorgungsaufwendungen** fielen gegenüber dem Plan 2024 31,8 Mio. € weniger, gegenüber dem Vorjahr 15,7 Mio. € weniger an.

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 25,5 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2023 ist auf die Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten ab dem 01.03.2024 um 200 € (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 % sowie die Besoldungserhöhung bei den Beamten bzw. Lehrern (ab 01. November 2024 Erhöhung der Grundgehaltssätze um 200 € sowie Inflationsausgleichszahlungen von Januar bis Oktober 2024 mit jeweils 120 € monatlich) zurückzuführen.

Insgesamt überstiegen die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen den Planwert 2024 um 6,3 Mio. €. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2024 berücksichtigt. Nachdem es gerade bei den neu geschaffenen Stellen schwierig ist einzuschätzen, wann diese besetzt werden können, sind Plan-Ist-Abweichungen nicht vermeidbar.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderungen bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und den Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub. Bei den Angestellten konnten wegen der befristeten Laufzeit des TV FlexAZ in 2024 keine neuen ATZ-Verträge mehr abgeschlossen werden. Dadurch kommt es zu dem Effekt, dass die ATZ-Rückstellungswerte bei den noch laufenden ATZ-Vereinbarungen im Tarifbereich Zug um Zug abgebaut werden (sowohl im Plan wie auch im Ist). Bei den Urlaubsrückstellungen wurde per Saldo in 2024 eine Zuführung in Höhe von 0,5 Mio. € verbucht (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 34,6 Mio. € höher aus, was an den Besoldungserhöhungen der Beamten/-innen zum 01.11.2024 (+200 € Grundgehaltssatz) und zum 01.02.2025 (+5,5 %) lag, die beide im Abschluss 2024 komplett verarbeitet wurden.

Die Zuführungen zu den **Beihilferückstellungen für Aktive** waren in 2024 im Vergleich zu 2023 um ca. 6,7 Mio. € höher. Nachdem sich die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil von den Pensionsrückstellungen errechnen, ist bei einer deutlichen Steigerung der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (siehe oben) auch eine entsprechende Steigerung der Zuführungen zu den Beihilferückstellungen zu erwarten.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen verminderte sich um 11,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser Rückgang der Zuführung in 2024 gegenüber dem Jahr 2023 hängt damit zusammen, dass in 2024 die Versorgungsbezüge nur geringfügig gestiegen sind (Anhebung um einen Sockelbetrag ab dem 01.11.2024), während die Versorgungssteigerung ab Dezember 2022 (+2,8 %) in 2023 die volle Wirksamkeit entfaltete.

Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es ebenfalls eine deutliche Minderung gegenüber dem Vorjahreswert (-4,6 Mio. €). Nachdem sich auch hier die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil von den Pensionsrückstellungen errechnen, ergeben sinkende Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger fast zwangsläufig auch sinkende Zuführungen zu den Beihilferückstellungen.

Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 25,3 Mio. € mehr und gegenüber dem Plan 2024 25,1 Mio. € weniger aufgewendet werden.

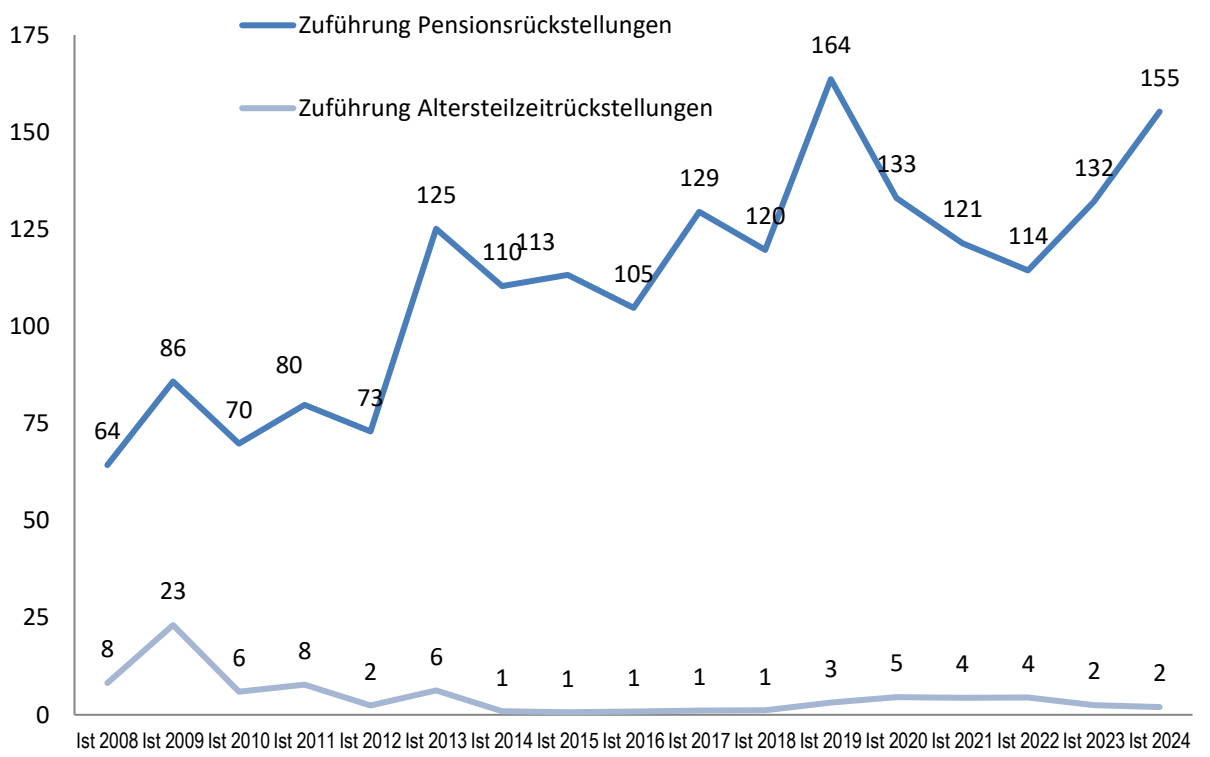
Personalaufwendungen (Aktive) (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Personalaufwendungen	**718.446.650,53**	**701.141.191,28**	**644.560.366,65**
Bezüge Beamte	99.465.436,44	101.346.000,02	95.473.762,02
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	94.490.778,85	97.450.000,00	90.851.292,00
Vergütungen Arbeitnehmer	322.749.006,18	312.067.127,42	305.933.224,52
Weitere Vergütungen	7.868.277,44	7.387.752,83	6.811.961,02
Sonstige Rückstellungen für Aktive	-1.528.205,52	-1.830.000,00	-900.566,71
Beiträge Versorgungskassen	24.650.877,39	24.577.000,00	22.488.900,59
AG-Anteile Sozialversicher., Pausch.LSt	68.234.407,24	66.403.311,00	62.360.710,14
Beihilfen für Aktive	11.647.211,51	10.000.000,00	11.979.340,07
Zuf./Aufl. Pensionsrückstellung Aktive	73.138.994,00	69.340.000,01	38.547.083,00
Zuf./Aufl. Beihilferückstellung Aktive	17.729.867,00	14.400.000,00	11.014.660,00
Versorgungsaufwendungen	**107.451.119,88**	**139.296.980,00**	**123.111.886,87**
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-133.637.740,41	-136.681.966,00	-129.130.076,50
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	107.181.019,23	111.513.536,00	102.332.211,50
Versorgung Arbeitnehmer	5.964.706,87	6.975.000,00	6.396.743,75
Beihilfen für Versorgungsempfänger	21.809.713,78	19.149.130,00	21.328.277,62
Zuführ. /Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	82.118.293,87	115.738.150,00	93.567.114,35
Zuführ. /Aufl. Beihilferückst. Versorgung	24.015.126,54	22.603.130,00	28.617.616,15
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	**825.897.770,41**	**840.438.171,28**	**767.672.253,52**

Abb. 4 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit der langjährigen Laufzeit des Tarifvertrags gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 war wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit auch wieder für Tarifbeschäftigte in gewissen Umfang möglich war. Seit 2023 sind nun aber wieder keine Neuabschlüsse im Tarifbereich mehr möglich, daher ist ein deutlicher Rückgang bei den Zuführungen zu verzeichnen.

.

Abb. 4: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen[2]



[2] Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 74,3 Mio. €. Der Planwert wurde sogar um 90,8 Mio. € überschritten.

Unter der Rubrik „**Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände**" fielen die Aufwendungen um rd. 1,0 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Dies resultiert zum Teil aus erhöhten Aufwendungen für Ausweise und Plaketten im Bereich des Pass- und Meldewesens der Bürgerämter, sowie des Ausländerwesens (+ 0,6 Mio. €) und aus den Aufwendungen für Gebrauchsgegenstände (+ 0,4 Mio. €) und unterliegt gewissen Schwankungen.

Die Position „**Strom, Gas, Wasser/Abwasser"** bewegt sich mit +11,8 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau, und um 4,6 Mio. € höher als geplant. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich vorwiegend in den Bereichen Betriebs-/Heizstrom (3,8 Mio. € mehr als in 2023), Betriebs-/Heizgas (2,4 Mio. € mehr als im Vorjahr) und Fernwärme (4,5 Mio. € mehr als in 2023). Dies ist begründet durch Abrechnungsproblematiken seitens des Energieversorgers N-Ergie AG: In 2023 wurden einige Rechnungen nicht gestellt. Dies wurde sukzessive in 2024 nachgeholt, allerdings nicht vollständig, so dass in 2025 auch noch Abrechnungen für 2023 gestellt und gebucht werden müssen. Die für 2023 ausgewiesenen Rechnungsergebnisse sind daher nicht aussagekräftig, da sie unvollständig sind.

Im Bereich **„Gebäudeunterhalt, -technik"** sind die Aufwendungen um 3,2 Mio. € höher als im Vorjahr, vor allem im Bereich der HVE Schule und Sport (Bereiche Grund-/Mittelschulen sowie Gymnasien).

Die Aufwendungen für den Unterhalt von sonstigem Grundvermögen nahmen gegenüber 2023 um 0,9 Mio. € zu, was vorwiegend am Unterhalt für Grün-/Außenanlagen an Gebäuden liegt. Mehr aufgewendet wurde vor allem im Bereich Grün an Kindergärten-/horten.

Um rund. 2,7 Mio. € gegenüber 2023 erhöhte sich die Position „**Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige"**, insb. bei der Gebäudereinigung (+ 0,9 Mio €) und bei den sonstigen Aufwendungen zur Grundstücksbewirtschaftung (+ 0,9 Mio. €). Der Mehraufwand bei den sonstigen Grundstücksbewirtschaftungskosten entstand vor allem bei den Heilpädagogischen Gruppen im Bereich des Jugendamtes, konkret für Sicherheitsdienstleistungen durch die gesonderte Einzelunterbringung eines Jugendlichen beim Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ). Eine Belegung im Gruppensetting war nicht möglich und es war 2024 bundesweit keine alternative Heimunterbringung möglich bzw. gab es keine passenden Anschlussangebote. Diese Einzelbetreuung wurde Mitte Januar 2025 beendet. Des Weiteren entstanden Mehraufwendungen an sonstigen Grundstücksbewirtschaftungskosten bei den Inobhutnahmen, da es auch 2024 weiterhin eine sehr hohe Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) gab, die zu einer anhaltenden deutlichen Überbelegung in der Jugendschutzstelle führte. Wegen der schwierigen Belegungssituation war ein deutlich erhöhter Einsatz an Sicherheitspersonal nötig, um einen annähernd sicheren Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Unter der Rubrik „**Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä."** erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. €. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr fallen unter anderem bei den Schülerbeförderungskosten an (+0,7 Mio. €) und bei den Aufwendungen aus der Mittagsbetreuung (+ 0,6 Mio. €). Die Mehraufwendungen aus der Mittagsbetreuung resultieren aus einer vertraglichen Preisanpassung durch den Caterer in 2024. Zudem konnten aufgrund verspäteter Rechnungsstellung die Lieferungen für den Dezember 2023 nicht mehr nach 2023 abgegrenzt werden und belasten somit das Rechnungsergebnis 2024.

Die Position „**Erstattungen an Dritte**" stieg gegenüber 2023 um 49,9 Mio. € an. Hauptgrund für die Überschreitungen sind die Aufwendungen aus Erstattungen an die VAG in Höhe von 67,1 Mio. € (+ 36,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Sie setzen sich zusammen aus Erstattungen für das Deutschlandticket (62,3 Mio. €) und Hilfen für den Ausbildungsverkehr nach Art. 24 BayÖPNVG (4,2 Mio. €). Für beide Posten hat die Stadt Nürnberg eine Zahlung vom Land erhalten (Ertrag unter der Position „Kostenerstattungen und Umlagen"), welche sie an die VAG weitergeleitet hat. Die Förderung „Hilfen für den Ausbildungsverkehr nach Art. 24 BayÖPNVG ersetzt ab dem Jahr 2024 die Finanzierung nach

§ 45a PBefG (Personenbeförderungsgesetz), aufgrund derer die VAG die Fördermittel in den Vorjahren direkt vom Land erhalten hat. Nach Art. 24 BayÖPNVG werden die Ausgleichzahlungen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs nunmehr direkt vom Land an die Aufgabenträger geleistet. Die Stadt Nürnberg als Aufgabenträgerin leitet diese Mittel im Anschluss an die Verkehrsunternehmen weiter, die auf dem Stadtgebiet Linien anbieten; dies betrifft weit überwiegend die VAG.

Im Vorjahr betrugen die Erstattungen für das Deutschlandticket noch 25,8 Mio. €; außerdem ist in 2023 noch die Erstattung aus der Spitzabrechnung für den ÖPNV-Rettungsschirm 2021 enthalten (4,0 Mio. €).

Desweiteren sind die Erstattungen ans Klinikum gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 6,5 Mio. € angestiegen. Dies ist vorwiegend durch eine aus einem Betrauungsakt für das Klinikum Nürnberg resultierende Verlustausgleichszahlung der Stadt ans Klinikum in Höhe von 6,7 Mio. € begründet. Diese soll vor allem den Mehrkostenausgleich aus der Überleitung der Beschäftigten der KNSG in den TVöD kompensieren.

Außerdem sind die Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände um 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was hauptsächlich daran liegt, dass die Erstattungen an die Stadt Erlangen für den Betrieb des Beihilfecenters für das Jahr 2023 in 2024 gebucht wurden und diese Aufwendungen in 2023 folglich fehlen. Die Erstattung für das Jahr 2024 wurde in 2025 gebucht.

Unter „**Sonstiges**“ sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2024: 22,8 Mio. €, Vorjahr 17,6 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2023: 0,2 Mio. €, Vorjahr 0,5 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden.

Die Position „**Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach- und Dienstleistungen“** dient der Gegenbuchung der über die regulären Aufwandskonten verbuchten Inanspruchnahme der Instandhaltungs- und Altlastenrückstellungen.

Die Position „**Abschreibungen“** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind 2024 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Investitionsniveaus angestiegen (von 118,5 Mio. € auf 125,1 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgten im Berichtsjahr nur geringfügig in Höhe von 4 T€.

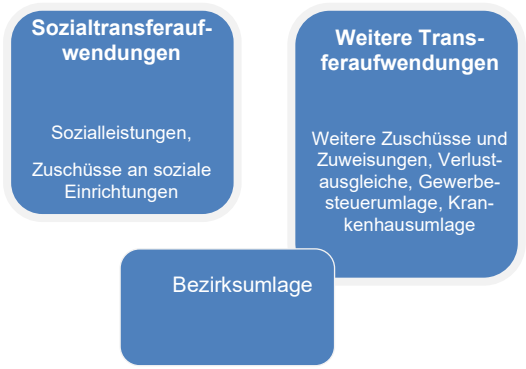
Die Differenz zwischen den gebuchten Abschreibungen in 2024 und 2023 resultiert vorwiegend daraus, dass im Vorjahr eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagevermögen in Höhe von 26,3 Mio. € für die Finanzanlage Klinikum Nürnberg verbucht wurde - im Gegenzug wurde die bestehende Rückstellung dazu in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst (siehe unter „Sonstige ordentliche Erträge“); eine Ergebnisauswirkung entstand daraus somit nicht. In 2024 war keine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen erforderlich.

Sachaufwendungen und Abschreibungen (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	**409.926.845,71**	**319.156.485,20**	**335.655.500,87**
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	14.666.857,51	13.364.976,96	13.653.329,01
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	37.434.371,69	32.849.306,23	25.629.278,87
Gebäudeunterhalt, -technik	38.123.985,72	41.000.729,03	34.897.377,79
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	7.484.396,23	8.753.876,37	6.543.051,48

Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	29.992.908,39	28.597.496,44	27.332.776,85
Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä.	30.683.064,27	32.149.439,32	29.253.713,44
Erstattungen an Dritte	233.042.181,48	164.327.517,71	183.129.281,88
Sonstiges	24.384.143,75	-1.886.856,86	19.280.512,02
Neutral. Rückstellungszahl. Sach-/Dienstl.	-5.885.063,33	0,00	-4.063.820,47
Abschreibungen	**126.118.050,08**	**113.853.500,38**	**148.205.603,99**

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 629 Mio. € (Vorjahr: 575 Mio. €) repräsentiert ca. 24,2 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich dazu addieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 863 Mio. € (Vorjahr: 811 Mio. €) rd. 33,2 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 218,6 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** sind um 5,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Mehraufwendungen für Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten. Der Grund liegt darin, dass sich der durchschnittliche monatliche Förderbetrag pro Kind gegenüber dem Vorjahr erhöht hat, da der Basiswert für die Abschlagszahlungen von 2023 auf 2024, insb. zur Berücksichtigung von Tarifsteigerungen, deutlich angehoben wurde. Zudem sind im Berichtsjahr neue Einrichtungen in die Betriebskostenförderung mit aufgenommen worden. Dies hat zu höheren Aufwendungen vor allem für die Kindergärten freier Träger (+ 1,7 Mio. €) und für die altersgemischten Kindertagesstätten freier Träger (+ 3,2 Mio. €) geführt.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)** stieg gegenüber dem Vorjahr um 13,1 Mio. € oder 15,4 %. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum

Vorjahr vor allem durch die Regelsatzerhöhung, steigende Kosten der Unterkunft und Zugänge bei den Leistungsbeziehern gestiegen. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Auch bei den **Hilfen zur Gesundheit** macht sich ein Anstieg gegenüber 2023 bemerkbar (+ 2,1 Mio. €). Dieser liegt im Wesentlichen an Zuwächsen bei den Leistungsberechtigten, hauptsächlich Geflüchtete aus der Ukraine, die seit 06/2022 in den Bezug von SGB XII Leistungen gewechselt sind. Aufgrund eines erheblichen Zeitversatzes bei der Abrechnung schlugen diese Kosten erstmals 2024 in vollem Umfang zu Buche.

Bei der **Familien- und Jugendhilfe** betragen die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr 23,6 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr lässt sich mit organisatorischen und sachlichen Gründen erklären. Aus organisatorischer Sicht baute sich wegen Personalausfällen in der zuständigen Abteilung beim Jugendamt seit Ende 2023 ein hoher Bearbeitungsrückstand auf, der Anfang 2024 größtenteils abgearbeitet wurde – damit ergaben sich Verschiebungen von Zahlungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024. Sachliche Gründe für die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich vor allem in den Bereich Eingliederungshilfe, Inobhutnahmen in Einrichtungen und Heimunterbringungen in Einrichtungen. Im Bereich der Eingliederungshilfe ergaben sich Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2,9 Mio. € im Bereich der ambulanten Maßnahmen der Eingliederungshilfe, v.a. aufgrund stetig steigender Fallzahlen für Schulbegleitung.

Verantwortlich für die Mehrkosten bei den Inobhutnahmen (+ 5,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) war, wie bereits im Jahr 2023, die hohe Zahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Weiterhin war die Verweildauer in den Einrichtungen im Durchschnitt länger, da geeignete Folgeeinrichtungen fehlten und die Familien-Gerichts-Verfahren lange Zeit in Anspruch nehmen (z.B. aufgrund langer Wartezeiten auf Gutachten). Die Anzahl an jungen Menschen, die nicht in den Kinder- und Jugendschutzgruppen des KJND unterbracht werden können, weil sie individuellen Betreuungsbedarf haben und Einzelsettings erfordern, nimmt stetig zu.

Bei den Heimunterbringungen (+ 6,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) zeigt sich ein starker Anstieg der Fallzahlen. Zusätzlich schlagen die tariflichen Steigerungen und die allgemeinen Kostenentwicklungen, die eigentlich bereits im Jahr 2023 erwartet wurden, nun spürbar bei den Tagessätzen durch. Zudem werden immer häufiger Zusatzleistungen wie z.B. die Zusammenstellung von kostenintensiven Sondersettings nötig, weil Plätze bei spezialisierten Anbietern für betreuungsintensive Fälle fehlen.

Bei den **Asylbewerberleistungen** konnten 4,4 Mio. € bzw. -10 % weniger aufgewendet werden als im Vorjahr. Als Gründe hierfür können Rückgänge bei der Zahl der Leistungsbeziehenden und infolgedessen laufende Abkündigungen von kommunalen Unterkünften angeführt werden. Die Aufwendungen für die Asylbewerberleistungen werden den Kommunen vom Land erstattet (siehe unter den Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen).

Die **Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12,9 Mio. € (+ 10,2 %). Die Mehraufwendungen ergeben sich aus Zuwächsen bei den Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Kosten der Unterkunft, der Regelsatzerhöhung, die sich indirekt auf die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft auswirkt, sowie allgemeine Kostensteigerungen. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft werden den Kommunen vom Land erstattet (siehe unter den Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen).

Die **Bezirksumlage** fiel im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr geringfügig niedriger aus (– 1,5 Mio. €, d. h. - 1 %).

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen“ beinhalten 85 Mio. € (Ist 2024) an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen (ohne Verlustausgleiche)** resultieren, z. B. an das Staatstheater (23,7 Mio. €), an die VAG im Rahmen des Sozialtickets und Innovationspakts (Ist 2024: 19,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr), an die Nürnberger Symphoniker (1,7 Mio. €) oder an den Verkehrsverein Nürnberg (2,9 Mio. €). Ferner ist mit 16,9 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten. Der Rückgang der Zuschüsse aus rechtlicher/gesetzlicher Verpflichtung gegenüber dem Vorjahr um rd. -2,7 Mio. € kann u.a. mit dem Wegfall des Zuschusses für den Deutschen Kirchentag im Berichtsjahr begründet werden (Ist 2023: 3,0 Mio €).

Die Position „**Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen**“ ist um 45,8 Mio. € höher als im Vorjahr ausgefallen. . Der Posten enthält zum einen die Aufwände aus den ausbezahlten Verlustausgleichen

an die städtischen Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen. Zum anderen enthält sie die Aufwände aus der Zuführung zu Rückstellungen für erwartete Verluste von Eigenbetrieben/verbundenen Unternehmen. Ein Grund für die deutlich höheren Aufwände gegenüber dem Vorjahr liegt darin, dass im Berichtsjahr ein Verlustausgleich an die Städtischen Werke Nürnberg GmbH in Höhe von 25 Mio. € ausbezahlt wurde (Vorjahr: kein Verlustausgleich), da die Kostensteigerungen im ÖPNV nicht anderweitig kompensierbar waren (vgl. dazu im Detail den Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024). Auch wurde aufgrund des Verlustes des Klinikums i. H. v. 18,1 Mio. € eine Rückstellung gebildet.

Weitere Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr bei den Verlustausgleichen gegenüber verbundenen Unternehmen/ Eigenbetrieben entstanden dadurch, dass die Kapitalzuführung an den Flughafen Nürnberg (aufwandsmäßig gebucht) in 2024 mit 10 Mio. € um 3 Mio. € höher war als im Vorjahr.

Unter den gezahlten Verlustausgleichen an Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen im Ist 2024 sind des Weiteren 9,2 Mio. € für den Eigenbetrieb Nürnberg-Bad, 2,4 Mio. € für den Eigenbetrieb Frankenstadion (FSN), 1,4 Mio. € für die Noris-Inklusion gGmbH (Restbetrag für das Jahr 2022) und 0,3 Mio. € an die NürnbergStift Service GmbH enthalten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass für die Verluste der Noris-Inklusion gGmbH und der NüSt-Service GmbH Rückstellungen aus Vorjahren von insgesamt 1,7 Mio. € bestanden, welche im Gegenzug ertragswirksam aufgelöst wurden (Ertrag unter der Position "Neutralisierung Rückstellungszahlungen Transferaufwand").

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres und ist gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € leicht gesunken.

Bei den Aufwendungen aus der „**Zuführung zu sonstigen Rückstellungen“** im Transferaufwandsbereich ist ein Rückgang in Höhe von 11,4 Mio. € beim Ist 2024 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dies liegt vor allem daran, dass in 2024 keine Rückstellung für die Bezirksumlage zu bilden war, da sich die Stadt Nürnberg bei der Umlagekraft 2026 schlechter entwickelt hat als andere kreisfreie Städte und Landkreise des Regierungsbezirkes Mittelfranken. Im Vorjahr war für die Bezirksumlage eine Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von 15,9 Mio. € erforderlich gewesen.

Transferaufwendungen (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
insgesamt	**1.067.703.217,15**	**1.071.011.516,06**	**979.187.407,71**
Sozialtransferaufwendungen (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	176.367.090,72	173.467.887,18	170.892.295,40
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	19.657.396,39	21.461.576,03	19.512.918,53
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	98.320.313,16	101.220.734,00	85.226.616,87
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	5.623,49	1.600,00	6.932,00
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	10.011.487,86	8.970.246,00	7.881.807,08
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	6.036.893,61	5.687.600,00	5.654.335,30

Familien- und Jugendhilfe	123.373.838,53	106.184.176,06	99.787.765,97
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	39.630.972,25	42.473.000,00	43.994.344,83
SGB II, vor allem Kosten der Unterkunft	143.536.987,08	154.064.791,00	131.747.163,22
Bildungs- und Teilhabepaket	12.133.988,87	14.547.500,00	10.646.041,02
Sonstige	11.374,20	20.000,00	15.158,64
Summe	**629.085.966,16**	**628.099.110,27**	**575.365.378,86**

Bezirksumlage (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Bezirksumlage	233.671.548,56	233.680.000,00	235.150.895,98

Weitere Transferaufwendungen in €	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	85.015.944,27	79.357.833,79	87.751.445,58
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	67.268.238,21	80.514.572,00	21.473.102,02
Gewerbesteuerumlage	48.475.309,00	50.360.000,00	49.652.196,00
Zuführungen zu sonst. Transferaufwands-Rückstellungen	5.906.956,16	0,00	17.305.389,27
Neutralisation Rückstellungszahlung Transferaufwendungen (Erträge)	-1.720.745,21	-1.000.000,00	-7.511.000,00
Summe	**206.666.447,64**	**210.232.405,79**	**176.182.132,87**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 14,9 Mio. € an, entspricht einer Zunahme von + 10,4 %.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen. Hier ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von insgesamt 1,1 Mio. € ersichtlich. Im Vorjahr fielen höhere

Kosten an, z. B. für den Neubau des Schulzentrums Südwest, vor allem für die Bereitstellung eines Interimscontainers und den Gebäudeabbruch an (2,3 Mio. €). Hingegen fallen ab 2024 mit der Inbetriebnahme des ersten Bauabschnitts der Schulen in der Maiacher Str. (Grundschule mit Hort und die Mittelschule) erstmals nun auch die Leistungen für das Gebäudemanagement an.

Die Kosten für Sachverständige und Gutachter sind gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € angestiegen. Mehraufwendungen fielen vor allem beim Rechnungsprüfungsamt für die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband an (+ 0,6 Mio. €) und bei der Bauordnungsbehörde für die Prüfung von Standsicherheitsnachweisen (+ 1,0 Mio. €). Die letztgenannten Kosten wirken für die Stadt als Durchlaufposten, da die Bauordnungsbehörde die Arbeiten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren vergibt und die anfallenden Kosten vom Bauherrn wieder erstattet werden (Ertrag bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten).

Ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auch bei den Aufwendungen für Software und Lizenzen ersichtlich (+ 2,2 Mio. €), welche vorwiegend aus erhöhten Kosten für Lizenzen und Pflege für die Software SAP (Module ERP/BW) angefallen sind, auf Grund der Vorbereitung auf die Umstellung auf S4/HANA.

Die Mehraufwendungen bei der Sammelposition Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr setzen sich aus diversen Posten zusammen, die nachfolgend erläutert werden:

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2024 betrug hierfür 2,8 Mio. €. Im Vorjahr fiel dafür ein deutlich höherer Betrag in Höhe von 6,5 Mio. € an. Dies ergibt einen Rückgang in Höhe von 3,7 Mio. €. Der höhere Betrag aus den Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen im Jahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Eventhalle sowie aus dem Verkauf des Palmenhofs an die wbg Nürnberg GmbH zur Bebauung mit einem Kindergarten und Wohnungen.

Eine weitere größere Reduktion im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist bei den Zuführungen zu Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken (- 2,1 Mio. €), sowie zu den sonstigen Rückstellungen zu konstatieren (- 1,6 Mio. €). Bei den Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sind wesentliche Risikovorsorgen bezüglich drohender Ausgleichs- und Rückzahlungen getroffen worden.

Gegenläufig verhalten sich die Aufwendungen für Einzelwertberichtigung von Forderungen aufgrund mangelnder Werthaltigkeit, die deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind (Ist 2024: 9,0 Mio. €; Vorjahr 0,2 Mio. €).

Auch die Körperschaftssteuer-, Kapitalertragssteuer- sowie Gewerbesteueraufwendungen und entsprechende Rückstellungen für die Betriebe gewerblicher Art sind in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten, vor allem für das Telekommunikationsnetz bei der Feuerwehr und beim Friedhof für das Krematorium und das Bestattungswesen (insgesamt 1,8 Mio. €; Vorjahr 2,3 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten außerdem die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen.

Bei der **Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen** fielen in 2024 1,5 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme in Vorjahren gebildeten Rückstellungen an, für die Rückzahlungen von Prüfungskosten, Steuern und Prozesskosten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	7.096.273,23	7.127.170,27	6.049.346,64
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.584.329,69	2.656.432,00	2.369.100,19

Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	28.089.378,50	19.930.000,00	29.146.378,37
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	27.390.750,90	28.813.112,06	24.997.275,40
Mieten/ Pachten/Leasing bewegliche Sachen	5.909.735,10	4.894.689,49	5.075.569,66
Mietaufwand für Heime und Pensionen	2.067.298,28	2.000.000,00	2.026.477,85
Kosten für Sachverständige und Gutachten	5.887.583,12	5.808.379,88	3.826.567,68
Nutzungsentgelte/ Pflege Software/Lizenzen	12.926.025,89	13.632.328,69	10.765.304,54
Vergütungen für Leistungen Dritter	15.658.800,32	18.501.640,15	15.969.551,57
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	8.214.838,33	8.171.219,23	7.382.150,19
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0,00	5.010.000,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.711.365,41	26.334.570,31	41.158.514,89
Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentl. Aufwendungen	-1.509.859,35	0,00	-5.597.253,81
Summe	**158.026.519,42**	**142.879.542,08**	**143.168.983,17**

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 3,7 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr.

Ein wesentlicher Grund für das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr war erneut ein Anstieg bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskrediten**, wenn auch deutlich moderater als im Jahresabschluss 2023. Durch den Anstieg der Verschuldung um 25,6 Mio. € gegenüber dem Jahr 2023 (bezogen auf Investitionskredite plus Verbindlichkeiten aus ÖPP-Projekten) sowie den Anstieg des Zinsniveaus sind hier 4,6 Mio. € mehr als im Vorjahr angefallen (+12,5 %). Das einst sehr niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen gehören also der Vergangenheit an, vielmehr ist von einem wesentlich höheren Zinssatz bei der Neuaufnahme und der Umschuldung von Investitionskrediten auszugehen. Daher ist in den nächsten Jahren bei den hohen geplanten Investitionssummen von beträchtlichen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt auszugehen.

Die Zinslastquote (das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 1,57 % (Vorjahr 1,53 %).

Bei den **Erträgen aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer** sind auch in 2024 „Negativ-Erträge“, mithin Aufwände, ausgewiesen. Sie fallen mit 1,6 Mio. € jedoch immerhin um 2,2 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr, hier war ein Aufwand in Höhe von 3,7 Mio. € ausgewiesen worden. Begründet werden kann dieser „Negativ-Ertrag“ wie im letzten Jahr mit der Gesetzesänderung im Jahr 2021, aufgrund dieser der Zinssatz für Zinsen nach § 233a AO auf 0,15 % pro Monat, anstelle der 6%igen Jahresverzinsung, festgesetzt wurde. Wegen einer verzögerten Umsetzung der gesetzlichen Änderung in der Veranlagungssoftware war die Verzinsung im Jahr 2022 faktisch ausgesetzt, im Jahr 2023 mussten aufgrund der Rückwirkung auf Steuerzeiträume bis 2019 bereits veranlagte Zinsen wieder zurückerstattet werden, so dass sich der Ertrag in einen Aufwand umkehrte. Auch im Berichtsjahr mussten noch umfangreiche Korrekturen vergangener Zinszeiträume vorgenommen werden, weshalb auch im Jahr 2024 negative Erträge, d.h. Aufwendungen, unter diesem Posten ausgewiesen sind. Entsprechend der Gewerbesteuererträge werden auch die Zinsen bei Rückerstattung aber weiterhin unter dem Ertragskonto gebucht.

Von der Änderung der Verzinsung betroffen sind auch die **Aufwendungen aus Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer**, die sich um 4,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt haben. Auch hier liegt die Begründung in der Aufarbeitung der Rückstände aus der Zinskorrektur für vergangene Zinszeiträume ab dem Jahr 2019 aus der o.g. Gesetzeskorrektur.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen** sind gegenüber 2023 um rund 2,0 Mio. € höher, was im Wesentlichen daran liegt, dass erstmals seit 2019 wieder eine Gewinnausschüttung der Sparkasse für das Jahr 2023 in Höhe von rund 3,4 Mio. € geleistet wurde. Aus zeitlichen Gründen konnte diese aber nicht mehr im Jahr 2023, sondern erst im Jahr 2024 gebucht werden konnte. Die Gewinnausschüttung der Sparkasse für das Jahr 2024 konnte analog erst im Jahr 2025 verbucht werden.

.

Finanzergebnis (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Finanzerträge davon:	**-15.079.005,97**	**-12.926.043,24**	**-10.349.393,81**
Zinserträge	-9.518.304,52	-1.174.843,24	-9.207.513,75
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-6.842.498,30	-6.551.200,00	-4.832.604,51

Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	1.559.358,85	-5.000.000,00	3.724.238,89
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-277.562,00	-200.000,00	-33.514,44
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon:	**49.561.902,95**	**50.877.093,00**	**41.168.571,49**
Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	40.930.656,74	39.676.640,00	36.374.754,20
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	8.462.751,00	11.000.000,00	4.203.695,00
Sonstige Zinsaufwendungen	168.495,21	200.453,00	590.122,29
Summe	**34.482.896,98**	**37.951.049,76**	**30.819.177,68**

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis stellt im Jahr 2024 einen Aufwand in Höhe von 4,2 Mio. € dar, welcher sich hauptsächlich aus periodenfremden Posten zusammensetzt. Es beinhaltet z. B. periodenfremde Aufwände und Erträge aus dem Betrieb des grenzüberschreitenden ÖPNV mit Nachbarkommunen, periodenfremde Aufwände und Erträge aus Konzessionsabgaben und ursprünglich investiv gebuchte Posten aus Vorjahren, die jedoch konsumtiv zu behandeln sind und daher in den periodenfremden Aufwand umgebucht wurden.

Im Vorjahr bestand das außerordentliche Ergebnis aus einem sehr hohen Ertrag in Höhe von -37,8 Mio. €, welcher im Wesentlichen aus Erstattungen für die Corona-Impfzentren für die Jahre 2021 und 2022 resultierte (45,0 Mio. €, periodenfremder Ertrag in 2023).

Die Schadensersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen beinhalten vor allem Schadensersatzleistungen durch z.B. nicht abgegebene Schulbücher.

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses gestaltet sich die Planung naturgemäß schwierig.

.

.

Außerordentliches Ergebnis (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024**	**Ist 2023**
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Erträge	-148.513	-64.700	-358.412,74
Periodenfremde Erträge	-3.238.395,53	-240.000	-47.556.891,73
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen	33.750,62	6.100	43.189,49
Periodenfremde Aufwendungen	7.545.517,60	247.500	10.044.506,58
Summe	**4.192.359,69**	**-51.100**	**-37.827.608,40**

Erläuterungen zur Finanzrechnung

	Finanzrechnung (in €)	**Ist 2024**	**Plan 2024 (+ Reste 2023)**	**Ist 2023**
	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-107.622.250,23**	**-83.682.251,49**	**-210.399.988,93**
+	Einzahlungen Investitionszuweisungen	-126.757.714,87	-119.304.000,00	-93.800.084,40
+	Einzahlungen Investitionsbeiträge	-4.159.545,87	-4.291.000,00	-7.244.360,52
+	Veräußerung von Sachvermögen	-9.064.075,06	-8.000.000,00	-12.608.635,86
+	Veräußerung von Finanzvermögen	-3.825.204,6	-6.357.000,00	-1.540.156,00
+	Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	-2.020.085,25	-2.005.000,00	-2.144.301,88
=	**Einzahlungen Investitionstätigkeit**	**-145.826.625,65**	**-139.957.000,00**	**-117.337.538,66**
-	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	88.417.083,13	99.889.689,40	23.747.829,67
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	238.827.242,98	416.339.038,84	201.234.381,43
-	Auszahlungen bewegl. Sachvermögen	22.145.703,54	39.141.849,90	16.224.188,22
-	Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	67.370.287,97	65.118.200,00	63.250.561,82
-	Investitionsförderungsmaßnahmen	25.447.674,16	37.542.466,80	17.938.651,71
-	Auszahlungen sonst. Investitionstätigkeit	2.707.100,00	3.388.100,00	800.000,00
=	**Auszahlungen Investitionstätigkeit**	**444.915.091,78**	**661.419.344,94**	**323.195.612,85**
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**299.088.466,13**	**521.462.344,94**	**205.858.074,19**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**191.466.215,90**	**437.780.093,45**	**-4.541.914,74**
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-125.000.000,00	-200.000.000,00	-216.188.000,00
+	Einzahlungen aus kreditähnlichen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-125.000.000,00**	**-200.000.000,00**	**-216.188.000,00**
-	Tilgung von Krediten aus Investitionen	125.655.326,79	81.761.400,00	97.864.306,69

-	Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen	20.863.175,63	20.859.000,00	14.137.552,14
=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**146.518.502,42**	**102.620.400,00**	**112.001.858,83**
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**21.518.502,42**	**-97.379.600,00**	**-104.186.141,17**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**212.984.718,32**	**340.400.493,45**	**-108.728.055,91**
+	Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
-	Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Saldo Liquiditätsreserven**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
+	Aufnahme von Kassenkrediten	-221.500.000,00	0,00	-15.000.000,00
-	Tilgung von Kassenkrediten	221.500.000,00	0,00	15.000.000,00
+	Einzahlungen durchlaufende Posten	-8.201.290.018,27	0,00	-7.138.524.178,15
-	Auszahlungen durchlaufende Posten	8.225.638.563,65	0,00	7.144.403.108,72
=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen**	**24.348.545,38**	**0,00**	**5.878.930,57**
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-392.602.368,42	-320.000.000,00	-289.753.243,08
=	**Endbestand an Finanzmitteln**	**-155.269.104,72**	**20.400.493,45**	**-392.602.368,42**
+	Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Endbestand an Liquiditätsreserven**	**-155.269.104,72**	**20.400.493,45**	**-392.602.368,42**

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2024 verminderte sich gegenüber dem Jahr 2023 um ca. 102,8 Mio. € auf 107,6 Mio. €. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich mit 2023 deutlich angestiegen (+83,5 Mio. €). Während bei den Steuereinzahlungen ein leichter Rückgang gegenüber 2023 zu verzeichnen war (-3,9 Mio. €), konnten die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuweisungen um ca. 58,6 Mio. € zulegen. was vor allem an der Schlüsselzuweisung lag (+41,4 Mio. €, nähere Begründung siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um ca. 8,2 Mio. € im Vergleich zu 2023 gestiegen, vor allem wegen gestiegenen Einzahlungen aus Wohn- und Verpflegungsgebühren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (+3,6 Mio. €). Bei den Kostenerstattungen ergaben sich gegenüber 2023 Mehreinzahlungen in Höhe von 56,5 Mio. €. Wesentliche Gründe für

diese Verbesserung sind die in 2024 deutlich gestiegenen Erstattungen für das Deutschlandticket (+36,4 Mio. €) und die höheren Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus der Abrechnung von Gast- bzw. Heimschülern (+16,1 Mio. €). Bei den sonstigen Einzahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit ergab sich eine erhebliche Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr (-36,8 Mio. €). Der Rückgang hängt damit zusammen, dass in 2023 Nachzahlungen für Vorjahre für das städtische Impfzentrum verbucht werden konnten, die einmalig waren.

Auch bei den laufenden Auszahlungen ergab sich gegenüber 2023 eine deutliche Zunahme um ca. 186,3 Mio. €. So sind z.B. die Personal- und Versorgungsauszahlungen gegenüber dem Vorjahr um insg. ca. 38,8 Mio. € angestiegen (u.a. wegen der Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten ab dem 01.03.2024 um 200 € (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 % sowie die Besoldungserhöhung bei den Beamten bzw. Lehrern (ab 01. November 2024 Erhöhung der Grundgehaltssätze um 200 € sowie Inflationsausgleichszahlungen von Januar bis Oktober 2024 mit jeweils 120 € monatlich). Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist ebenfalls ein starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 55,9 Mio. € zu verzeichnen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die erhaltenen höheren Kostenerstattungen für das Deutschlandticket (siehe oben unter Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit, ca. +36,4 Mio. €) an die VAG weitergereicht wurden. Zum anderen sind die Energiekosten deutlich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 7,9 Mio. € gestiegen. Daneben gab es auch an verschiedenen anderen Stellen noch kleinere Erhöhungen (z.B. beim Bauunterhalt um ca. 3,0 Mio. €).

Im Transferbereich wurden in 2024 74,6 Mio. € mehr ausgezahlt als im Vorjahr, u.a. wegen einer Verlustausgleichszahlung an die Städtischen Werke Nürnberg (+25,0 Mio. €) und Mehrauszahlungen im Bereich der Jugendhilfe (+23,6 Mio. €) und im Bereich des SGB XII (+15,2 Mio. €).

Bei den sonstigen Auszahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit ist auch ein Anstieg zu verzeichnen (+4,9 Mio. €). Ein Hauptgrund für den Anstieg sind die gewachsenen Auszahlungen für Nutzungsentgelte und Pflege von Software (+3,4 Mio. €).

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen mussten in 2024 ca. 12,1 Mio. € mehr Auszahlungen geleistet werden als im Vorjahr. Neben den höheren Erstattungszinsen für Gewerbesteuer fielen vor allem deutlich höhere Zinszahlungen für Investitionskredite an (+8,2 Mio. €).

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit. Er dient zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war in 2024 nur so hoch, dass nach Abzug der ordentlichen Tilgungen noch ca. 9,6 Mio. € als Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln für die getätigten Investitionen 2024 vorhanden waren. Für die Investitionen 2024 musste insg. ein städtischer Eigenmittelanteil in Höhe von 299,1 Mio. € aufgebracht werden; dieser konnte zu 3,2 % aus dem (nach Abzug der ordentlichen Tilgungen) verbleibenden Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden (gegenüber 59,4 % im Vorjahr).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Auszahlungsüberschuss aus, der um 93,2 Mio. € über dem entsprechenden Vorjahreswert (205,9 Mio. €) liegt. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit erhöhten sich dabei im Vergleich zu 2023 um ca. 28,5 Mio. €, wobei hier durchaus größere Schwankungen von Jahr zu Jahr möglich sind. So unterliegen z.B. die Investitionszuweisungen und -zuschüsse naturgemäß von Jahr zu Jahr einer relativen Schwankungsbreite, da der Abruf von Fördermitteln von der Anzahl der förderfähigen Baumaßnahmen und dem jeweiligen Baufortschritt abhängt. So erhöhten sich in 2024 die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und aus Investitionsbeiträgen gegenüber 2023 um insg. ca. 29,9 Mio. €. Auch bei den Investitionsbeiträgen ist die Schwankungsbreite hoch, da z.B. bei den Beiträgen die Einzahlungen davon abhängen, welche beitragspflichtigen Maßnahmen im jeweiligen Jahr abgerechnet werden konnten. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,3 Mio. €. Auch hier schwanken die Einzahlungen wegen der Anzahl bzw. des Volumens der Verkaufsfälle von Jahr zu Jahr.

Gleichzeitig erhöhten sich auf der Auszahlungsseite die Mittelabflüsse insg. um 121,7 Mio. €. Gerade bei den Auszahlungen für Grundstücke wurden in 2024 ca. 64,7 Mio. € mehr verausgabt als in 2023, was an

einzelnen, besonders bedeutenden Grundstücksgeschäften lag, die in 2024 abgewickelt wurden. Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen sowie dem Erwerb von Sach- und Finanzvermögen wurden insg. ca. 47,6 Mio. € mehr ausgezahlt als in 2023. Auch in diesen Bereichen können die Auszahlungen von Jahr zu Jahr erheblich variieren, abhängig von einzelnen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen bzw. den Kapitaleinlagen bei den städtischen Beteiligungen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 2024 beträgt -21,5 Mio. €, d.h. es wurden per Saldo im Berichtsjahr 2024 21,5 Mio. € mehr Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte getilgt als neu aufgenommen wurden (Exkurs: Sobald im Rahmen von ÖÖP oder ÖPP erstellte Bauwerke der Stadt Nürnberg zum Betrieb übergeben werden, gehen auch die in dem Zusammenhang aufgenommenen Darlehen in voller Höhe in den Schuldenstand der Stadt über. Diese Neuverschuldung ist aufgrund der fehlenden Zahlungswirksamkeit nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen. Damit ist anhand des Cashflows aus laufender Finanzierungstätigkeit keine Aussage über die tatsächliche Nettoneuverschuldung möglich). In der Planung wurde noch mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 97,4 Mio. € aufgrund höherer geplanter Kreditaufnahmen gerechnet.

Für den Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln wurden die Bestände auf den jeweiligen Bestandskonten der Bilanzpositionen Liquide Mittel, Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten herangezogen.

Nürnberg, den 29. Okt. 2025

STADT NÜRNBERG

(Marcus König)

Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2024

Lage der Stadt Nürnberg

Geographische Lage

Nürnberg ist die größte Stadt Frankens und aufgrund der zentralen Lage in Nordbayern das Zentrum der Region. Nach der Bevölkerungszahl (546.886 im Juni 2025 lt. Melderegister) ist sie die zweitgrößte Stadt in Bayern und die vierzehntgrößte in Deutschland.

Mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den angrenzenden Landkreisen ist Nürnberg Teil eines bedeutenden europäischen Wirtschaftsraumes mit einer zentralen Lage in Europa. Die Bedeutung der Wirtschaftsregion Nürnberg wurde dadurch unterstrichen, dass sie im Jahr 2005 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung in den Kreis der elf Metropolregionen Deutschlands aufgenommen wurde. Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) soll als Motor von Entwicklungen sowohl in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht, als auch auf kultureller, wirtschaftlicher und technologischer Ebene fungieren und damit die Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzepts, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit fördern.

Wirtschaftsstruktur

Nürnberg ist High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort. Der Wirtschaftsstandort bietet gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und hat eine hohe Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort. Unternehmen schätzen das hervorragende Innovationsumfeld, das durch die neu gegründete Technische Universität Nürnberg zusätzliche Impulse erfährt. Seit den siebziger Jahren entwickelte sich die Stadt zum Dienstleistungszentrum mit hohen Anteilen von produktionsnahen Dienstleistungen wie Beratung, Planung, Markt- und Verbraucherforschung und einer hohen Beschäftigtendichte und Unternehmenspräsenz im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik. Aktuell sind vier Fünftel (81 Prozent) aller in Nürnberg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Im Vergleich der großen deutschen Städte ist jedoch Nürnbergs Beschäftigtenanteil im Industriesektor bzw. im verarbeitenden Gewerbe immer noch bemerkenswert hoch.

Nürnberg ist das Handelszentrum Nordbayerns mit hoher Einkaufszentralität. Das Güterverkehrszentrum im Nürnberger Hafen ist der größte multimodale Umschlagplatz im süddeutschen Raum. Die Exportquote Nürnbergs liegt über dem Bundesdurchschnitt, wobei Nürnberg von seiner zentralen Lage im europäischen Wirtschaftsraum profitiert. Starke Cluster prägen den Wirtschaftsstandort. Nürnberger Unternehmen gestalten die Zukunftsthemen Digitale Transformation und Nachhaltigkeit. Beim Anteil der Beschäftigten im digitalen Sektor an der Gesamtbeschäftigung gehört Nürnberg im Ranking der 20 größten deutschen Städte gemeinsam mit München und Bonn zu den TOP 3.

Die Schwerpunkte der Nürnberger Industrie liegen in den Bereichen Energie-, Kommunikations-, Verkehrstechnik, Mess- und Regeltechnik sowie Automatisierungs- und Fertigungstechnik mit bedeutenden Firmen wie Bosch, Diehl, MAN, Siemens oder Semikron Danfoss. Traditionell stark ist auch die Schreibgeräteindustrie mit Firmen wie Faber-Castell (Stein bei Nürnberg), LYRA und Staedtler und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Nürnberger Lebkuchen, Nürnberger Bratwürste).

Arbeitsmarkt

Durch seinen breiten und ausgewogenen Branchen- und Betriebsgrößenmix ist der Wirtschaftsstandort Nürnberg insgesamt robust und zukunftsorientiert aufgestellt und verfügt über eine Fülle an Standortvorteilen. Mit 321.536 Beschäftigten gingen im Juni 2024 so viele Menschen im Stadtgebiet Nürnberg einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach wie noch nie zuvor. Gegenüber dem Vorjahr 2023 ist die Zahl der Beschäftigten um 2.757 Personen angewachsen. Das entspricht einem Anstieg um 0,9 Prozent. In Nürnberg gibt es heute 36.987 (+13 Prozent) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr als noch vor zehn Jahren. Über die Hälfte (52,4 Prozent) der Männer und Frauen, die in Nürnberg arbeiten, wohnen nicht hier, sondern sind Einpendlerinnen und Einpendler. Dies verdeutlicht die wichtige Arbeitsmarktfunktion Nürnbergs weit über die Stadtgrenzen hinaus für Nordbayern. Mit einer Arbeitslosenquote im August 2025 von 7,7 Prozent hat Nürnberg im Vergleich der größten deutschen Städte mit mehr als 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern - nach München, Stuttgart, Frankfurt a. M. und Dresden - die fünftniedrigste Arbeitslosenquote.

.

Ertragslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den Jahresfehlbetrag von 34,32 Mio. € waren.

Die **sehr deutliche Abweichung vom Jahresüberschuss in 2023** in H. v. 123,0 Mio. € kam zustande einerseits durch den **Wegfall von Einmaleffekten** (**Nachzahlungen für Vorjahre** z.B. für Impf -und Testzentren, u.a. 45,0 Mio. € periodenfremder Ertrag in 2023, **Auflösung sonstiger Rückstellungen** 42 Mio. €)). Andererseits sind insbesondere die **Transferaufwendungen** stark gestiegen (+ 100 Mio. €) – zum einen aufgrund von Kostensteigerungen bei Sozialtransferaufwendungen, insb. der **Familien- und Jugendhilfe** (24 Mio. €), zum anderen aufgrund der Verlustausgleichleistungen für die **StWN** (25 Mio. €) und Rückstellungen für Verluste des **Klinikums** (18 Mio. €). Auch die **Personal-/Versorgungsaufwendungen haben** sich massiv erhöht (58 Mio. €).

in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
Gewerbesteuer	-676,5	-672,0	-670,4
Gewerbesteuerumlage	48,5	50,4	49,7
Einkommensteueranteil	-372,6	-374,0	-349,8
Zuweisungen gesamt	-625,1	-596,6	-566,0
Davon: Schlüsselzuweisungen	-271,1	-255,0	-229,7
Davon: Zuweisungen Grunderwerbsteuer	-31,0	-38,3	-25,5
Davon: Familienleistungsausgleich	-28,8	-29,0	-26,4
Kostenerstattungen	-417,5	-354,7	-362,5
Davon: Erstattung vom Land	-76,8	-11,2	-39,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-104,7	-94,7	-95,7
Bezüge und Vergütungen	**524,6**	518,2	**499,1**
Pensions-/Beihilferückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	**197,0**	228,1	**171,7**
Transferaufwendungen	1.079,7	1071,0	979,2

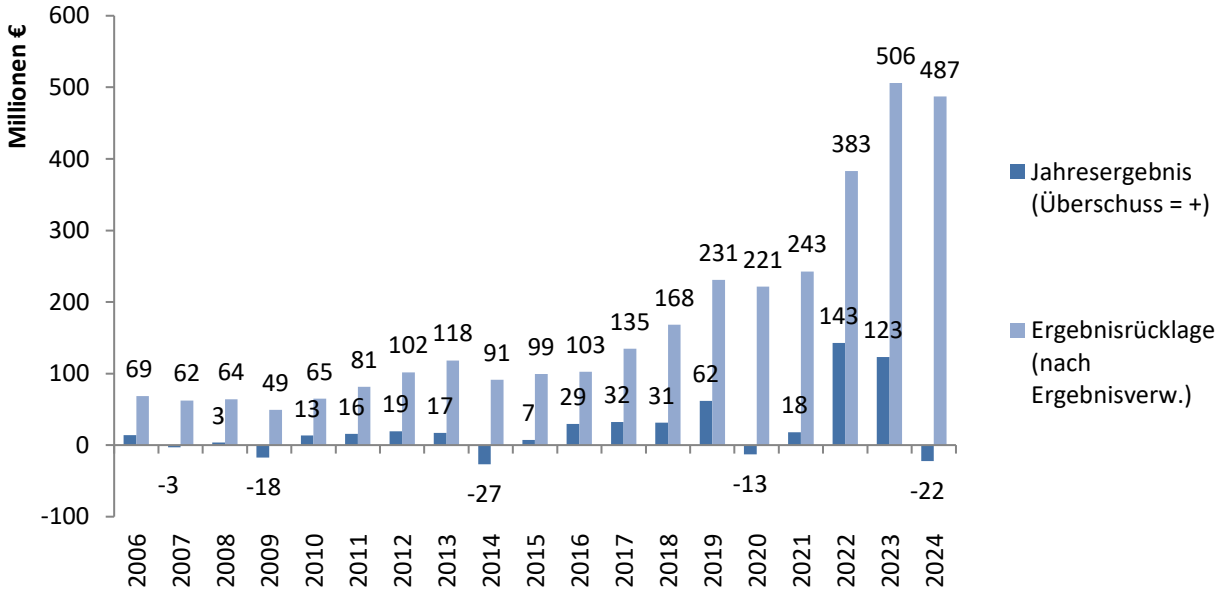
Davon: Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	139,5	149,0	126,6
Davon: Jugend- und Familienhilfe	**123,4**	106,2	**99,8**
Davon: Verlustausgleiche, Rückstellungen	**67,3**	80,5	**21,5**
Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	**-0,5**	**0**	**-42,0**
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	8,9	0,2	10,4
Abschreibungen	126,1	113,9	148,2
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	8,5	11,0	4,2
Kreditzinsen	40,9	39,7	36,5
Außerordentliche (periodenfremde) Erträge	**-3,4**	-0,3	**-47,6**

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 487,0 Mio. € (2023: 506,0 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

2022 kam eine Sonderrücklage gemäß BewR 7.3.1.4. hinzu, um den Energiesparfonds (Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022) in Höhe von 5 Mio. € abzubilden.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006



Kennzahlen zur Ertragslage

Steuern und Umlagen

Kennzahl	Berechnung	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Durchschnittlicher Anteil der Steuern pro Einwohner	Steuern/ Einwohnerzahl	2.316€ /EW	2.263 €/EW	2.063 €/EW	2.083 €/EW	1.782 €/EW	1.886 €/EW	1.826 €/EW
Steuerquote	Steuern/ ordentliche Erträge	48,6 %	49,5 %	47,5 %	48,4 %	44,8 %	47,3 %	47,1 %
Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	Schlüsselzuweisungen/ Einwohnerzahl	496 €/EW	422 €/EW	455 €/EW	442 €/EW	469 €/EW	428 €/EW	411 €/EW
Anteil der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen	Schlüsselzuweisungen/ ordentliche Erträge	10,4 %	9,2 %	10,5 %	10,3 %	11,8 %	10,7 %	10,6 %
Zuwendungsquote	Zuweisungen/ ordentliche Erträge	24,0 %	22,7 %	25,2 %	26,6 %	28,5 %	24,5 %	24,2 %
Anteil der Bezirksumlage pro Einwohner	Bezirksumlage/ Einwohnerzahl	428 €/EW	432 €/EW	403 €/EW	402 €/EW	382 €/EW	367 €/EW	342 €/EW

Anhand der Steuerquote wird deutlich, dass mit fast. 50 % der ordentlichen Erträge Steuern die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Nürnberg darstellen. In 2024 nimmt die Quote im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte ab.

Der Anteil der Steuern pro Einwohner war 2022 aufgrund kaum gestiegener Steuererträge (+ 12 Mio. €) bei einem gleichzeitigen deutlichen Zuwachs an gemeldeten Hauptwohnungen nach dem Einwohnerregister (+ 10.881 Einwohner) leicht abgefallen. 2023 hingegen wuchsen die Steuererträge im Vergleich zum Vorjahr um 116 Mio. € bei einem geringen Zuwachs der Einwohner (+ 3.311), so dass die Kennzahl deutlich anstieg. Im Jahr 2024 steigt der Anteil der Steuern pro Einwohner auf Grund der gestiegenen Steuererträge (+ 33 Mio. €) und den geringen Zuwachs an Einwohnern (+ 1.983) weiterhin an. Der erhebliche Anstieg bei den Erträgen aus Steuern im Jahr 2023 hatte im Umkehrschluss negative Auswirkungen auf die Verteilung der Schlüsselzuweisungen, weswegen die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner im Vergleich zu 2022 wieder sanken. Im Jahr 2024 stieg die Kennzahl nun stark an. Ursächlich hierfür sind der bei den Schlüsselzuweisungen um 4 % gestiegene Grundbetrag und die im Vergleich mit anderen Schlüsselzuweisungsempfängern im Freistaat geringere Entwicklung der Steuerkraft.

Seit 2009 stieg die Bezirksumlage pro Einwohner im Trend immer weiter an, 2023 sogar sprunghaft um

7,2 %. Im Jahr 2024 nimmt die Kennzahl nun erstmalig seit 2009 leicht um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr auf Grund der gesunkenen Umlagekraft bei einem gleichbleibenden Hebesatz ab. Damit hat sich die zu zahlende Bezirksumlage im Vergleich zum Vorjahr um 1,48 Mio. € reduziert.

Kennzahlen zu Aufwendungen

Kennzahl	Berechnung	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen	100,6 %	104,9%	107,7%	99,7 %	100,5 %	103,3 %	102,1 %
Transferaufwandsquote	Transferaufwand/ ordentliche Aufwendungen	41,3 %	41,3 %	40,8 %	42,2 %	38,7 %	40,2 %	41,2 %
Personalintensität = Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen	31,9 %	32,3 %	32,7 %	29,9 %	32,8 %	33,8 %	30,9 %
Durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens/ Immateriellen Vermögens	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/ immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	2,4 %	2,5 %	2,4 %	2,5 %	2,4 %	2,5 %	2,6 %
Abschreibungsentlastung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen	45,9%	45,7%	48,4 %	49,3 %	53,4 %	46,1 %	46,6 %

Der Aufwandsdeckungsgrad weist aus, inwieweit die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen abdecken. Entsprechend des Ausweises eines Jahresüberschusses war diese Kennzahl 2015-2019 deutlich über der 100 %-Marke, während sie in 2020 nur noch knapp darüber war. In 2021 rutschte der Wert schließlich unter die 100 %-Marke. Dies lag an außerplanmäßigen Abschreibungen von Gebäuden der kameralen Vermögensrechnung, die unter den ordentlichen Aufwendungen geführt sind, während die korrespondierenden Erträge aus Auflösungen von Sonderposten unter den außerordentlichen Erträgen summiert sind. Seit 2022 liegt der Wert wieder

über der 100 % Marke, im Jahr 2024 allerdings nur noch knapp.

Die Transferaufwandsquote übersprang 2011 nachhaltig die 40 %-Marke. 2016 bis 2020 gingen die Transferaufwendungen etwas zurück und fielen 2020 kurzfristig unter die 40 %. In 2021 wird die 40 % -Marke deutlich überschritten. Dies lag vor allem an den gestiegenen weiteren Transferaufwendungen und hier an der Zunahme der an die Eigenbetriebe und die verbundenen Unternehmen geleisteten Verlustausgleiche. In 2023 stieg die Quote im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an und bleibt im Durchschnitt der letzten Jahre, 2024 stagniert sie.

Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar. Die Personalaufwandsquote ist besonders abhängig von der Entwicklung der entsprechenden Rückstellungen: 2019 kamen neben Besoldungserhöhungen und Stellenschaffungen auch erhöhte Rückstellungszuführungen zum Tragen, die Quote erhöhte sich. 2020 und dann noch einmal 2021 fielen die Rückstellungszuführungen jeweils geringer aus als im Vorjahr, so dass auch die Quote leicht absank. 2022 hingegen sorgten Tarif- und Besoldungserhöhungen für einen Anstieg wieder knapp unter das Niveau von 2020. In den Jahren 2023 und 2024 sank die Quote wieder leicht um jeweils 0,4 %.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlage- und immateriellen Vermögens beschreibt, um welchen Betrag sich das städtische Anlagevermögen pro Jahr verminderte, wenn nicht entsprechend reinvestiert würde. Seit 2019 oszilliert der Wert der Quote um 2,5 %.

Die Kennzahl Abschreibungsentlastung zeigt auf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenauflösungen verringert werden. Daraus wird der Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr deutlich. Dieser Wert steigt durch Aktivierung stark geförderter Investitionen (z.B. U-Bahn) an, wie z.B. im Jahr 2010 (51 %) und erreichte in 2020 den bisherigen Spitzenwert. Ab 2021 fällt der Wert wieder unter 50 % und erreicht im Jahr 2023 noch 45,7 %, den niedrigsten Wert seit Jahren. In 2024 erholt sich der Wert geringfügig um 0,2 %.

Zinsaufwand

Kennzahl	Berechnung	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Zinsaufwand pro Einwohner	Zinsaufwand/ Einwohnerzahl	91 €/EW	76 €/EW	43 €/EW	54 €/EW	61 €/EW	65 €/EW	65 €/EW
Zins-Steuerquote	Zinsaufwand/ Steuererträge	3,9 %	3,3 %	2,1 %	2,6 %	3,4 %	3,4 %	3,6 %
Zinslastquote	Zinsaufwand/ ordentliche Aufwendungen	1,9 %	1,7 %	1,1 %	1,2 %	1,6 %	1,7 %	1,7 %

Der Zinsaufwand pro Einwohner hat sich aufgrund des geringen Zinsniveaus trotz steigender Verschuldung in den letzten 15 Jahren stark verringert (Spitzenwert im Jahr 2011 mit 105 €/Einwohner). In 2022 fiel er aufgrund stark gesunkener Erstattungszinsen auf den bisher niedrigsten Wert. In 2023 hingegen stieg der Wert durch die stark gestiegenen Zinsaufwendungen für Investitionskredite sowie die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen stark an. Dieser Trend setzt sich durch die gestiegenen Zinsaufwendungen für Investitionskredite und besonders durch die im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelten Gewerbesteuer-Erstattungszinsen im Jahr 2024 weiter fort und erreicht damit den höchsten Betrag seit 2017.

Die Zins-Steuerquote stellt den Anteil der Steuerverwendung für Zinsen dar. Seit 2015 sank der Wert der Zins-Steuerquote. 2020 weist geringere Zinsen, aber auch geringere Steuern aus, so dass die Quote im Vergleich zu den Vorjahren nahezu konstant blieb. In 2021 wird der Rückgang bei den Zinsaufwendungen verstärkt durch einen deutlichen Anstieg bei den Steuern. Im Jahr 2022 steigen die Steuern im Vergleich zum Vorjahr nur leicht an, jedoch sinken die Zinsaufwendungen nochmals deutlich. Damit wurde in 2022 mit 2,1% der bisher niedrigste Wert der Kennzahl erreicht. Im Jahr 2023 kommt es wieder zu einer Überkompensierung der erhöhten Steuererträge durch die stark gestiegenen Zinsaufwendungen für Investitionskredite und die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen. Im Jahr 2024 verstärkt sich dieser Effekt, wenn auch moderater weiter, so dass damit der höchste Wert dieser Kennzahl seit 2017 erreicht wird.

Bei der Zinslastquote ging die Quote in den Jahren 2020 bis 2022 stark zurück. Dies ergibt sich aus geringeren Zinsaufwendungen verstärkt durch einen deutlichen Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen. In 2023 stieg die Quote wieder auf das Niveau der Jahre 2019/2020. Die Steigerung bei den Zinsenaufwendungen für Investitionskredite und den Gewerbesteuer-Erstattungszinsen hat im Jahr 2024 nun zur Folge, dass auch diese Kennzahl den höchsten Wert seit 2017 erreicht

Abb. 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge und Finanzerträge

Die Grafik veranschaulicht die immense Bedeutung er Steuererträge im Verhältnis zu den anderen Ertragsarten:

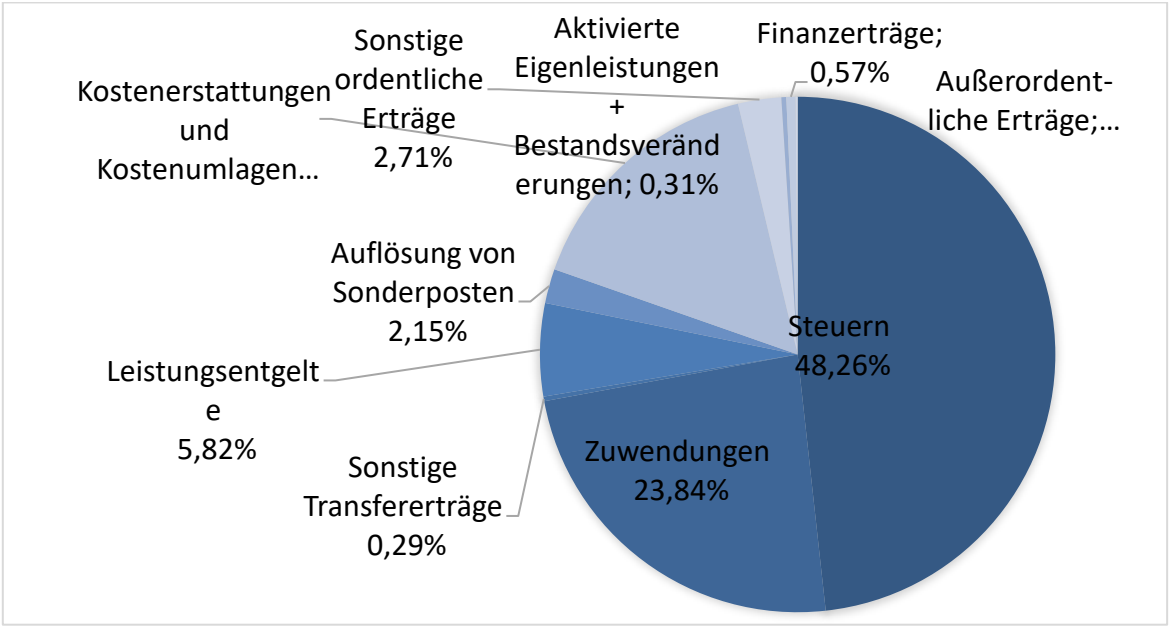
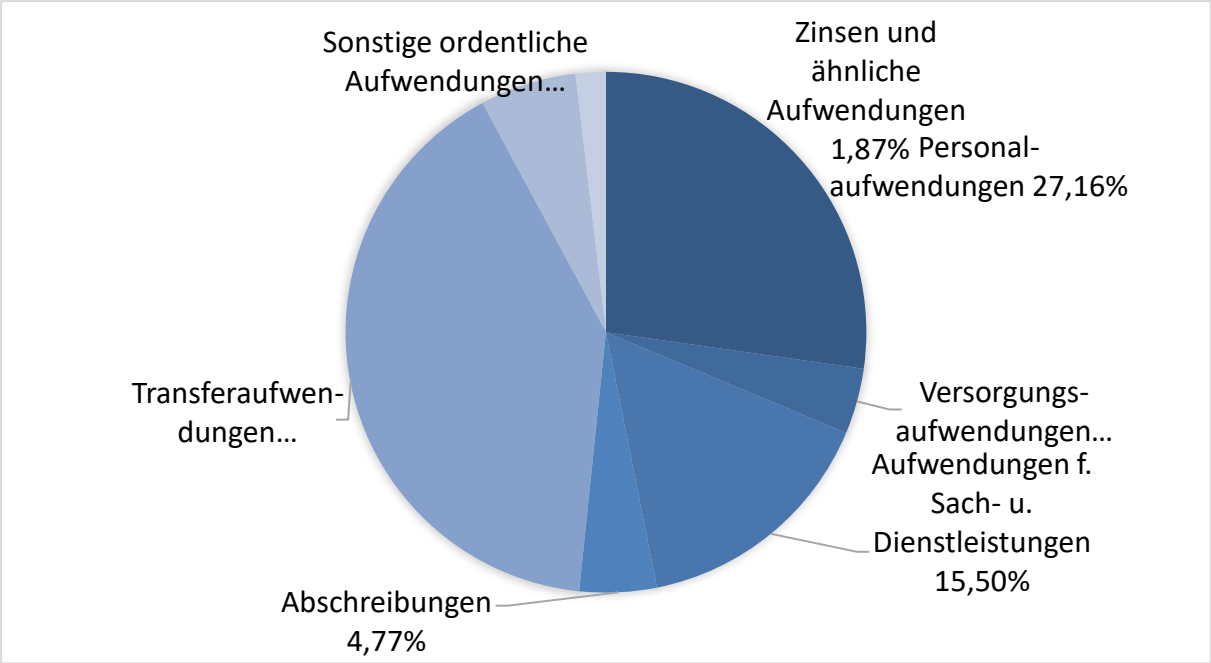


Abb. 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen und Zinsenaufwendungen

Bei den Aufwendungen stellen sich die Personal- und Transferaufwendungen als maßgebliche Positionen dar:


Sonstige ordentliche Aufwendungen…
Zinsen und ähnliche Aufwendungen 1,87%
Personal-aufwendungen 27,16%
Transferaufwen-dungen…
Versorgungs-aufwendungen…
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen 15,50%
Abschreibungen 4,77%

Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionsauszahlungen/ Jahresabschreibungen	304 %	219 %	227 %	228 %	239 %	184 %	162 %
Sachanlagen-Sonderpostenquote	Sonderposten/ Sachanlagevermögen	22,3 %	23,0 %	23,2 %	24,4 %	25 %	24,5 %	24,9 %

Die Reinvestitionsquote beim Sachanlagevermögen weist im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Zugang um 85 Prozentpunkte auf und erreicht damit 2024 erstmals einen Wert über 300 % und den bisherigen Höchstwert. Seit dem Jahr 2020 erreicht diese Kennzahl dauerhaft Spitzenwerte, die den bisherigen höchsten Wert aus 2010 mit 201 % weit überstiegen. Zum Vergleich: In den Jahren 2005/2006 betrug diese Kennzahl nur 133 %/ 139 %.

Die Kennzahl beschreibt, inwieweit Investitionen die durch die Abschreibungen verursachten Wertminderungen am Anlagevermögen ausgleichen und stellt damit einen Indikator für den Substanzerhalt dar. Hier werden die Auswirkungen des in den letzten Jahren stark aufgestockten Investitionsplans deutlich **– d.h. es ist gut zu erkennen, dass die Stadt Nürnberg in hohem Maße Vermögensaufbau über die Reinvestition von Abschreibungen hinaus betreibt**.

.

Die Sachanlagen-Sonderpostenquote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der Stadt Nürnberg durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden – in diesem Maße werden auch die Belastungen des Ergebnishaushalts durch Abschreibungen über Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen. Die Jahre 2019 und 2024 zeigen, dass diese Kennzahl nicht synchron zur Kennzahl Abschreibungsentlastung (s.o.) verlaufen muss, z.B. kann bei erhöhter Aktivierung nicht abzuschreibendem, nur teilweise gefördertem Anlagevermögen (bebaute Grundstücke, s. Bilanzposition Aktiva A. II. 2.) das Sachanlagevermögen steigen, ohne dass die Abschreibungen steigen. Damit sinkt die Sachanlagen-Sonderpostenquote, die Abschreibungsentlastung nicht. In den Jahren 2018, sowie 2020 bis 2023 verliefen die beiden Quoten kongruent.

Finanzierungslage

Kennzahlen zur Finanzierungslage

Kennzahl	Berechnung	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital (ohne Stiftungen)/ Bilanzsumme	17,1 %	17,8 %	16,5 %	15,1 %	15,2 %	15,7 %	15,5 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten)/ Bilanzsumme	34,2 %	34,7 %	33,6 %	32,9 %	33,7 %	33,9 %	34,7 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/ Anlagevermögen	97,2 %	101 %	97,9 %	98,9 %	101,8 %	102,1 %	104,5 %

Die Eigenkapitalquote I bewegt sich mit Ausnahme des Jahres 2020 nur noch über die Veränderungen der Ergebnisrücklagen. Im Jahr 2020 erhöhte sich letztmalig das Basiskapital aufgrund von Wertgutachten bei den Kunstgegenständen um 18,0 Mio. €. Seitdem sind die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sind abgeschlossen.

Mit der Eigenkapitalquote von 17,1 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung. In diesem Bereich liegt auch Dortmund mit einer etwas höheren Eigenkapitalquote von 26,67 % zum 31.12.2023. Hingegen hatten 2023 die Städte Hannover und Stuttgart eine Eigenkapitalquote von 59 % bzw. 84,79 %. Wuppertal und Essen als Beispiel für eine niedrigere Eigenkapitalquote weisen zum 31.12.2023 einen Wert von 8,76 % bzw. 1,38 % aus.

Bei der Eigenkapitalquote II, d.h. unter Einbezug der Sonderposten, stellt sich die Situation um einiges freundlicher dar: mehr als ein Dritter der Bilanzsumme steht eigenkapitalähnlich zur Verfügung.

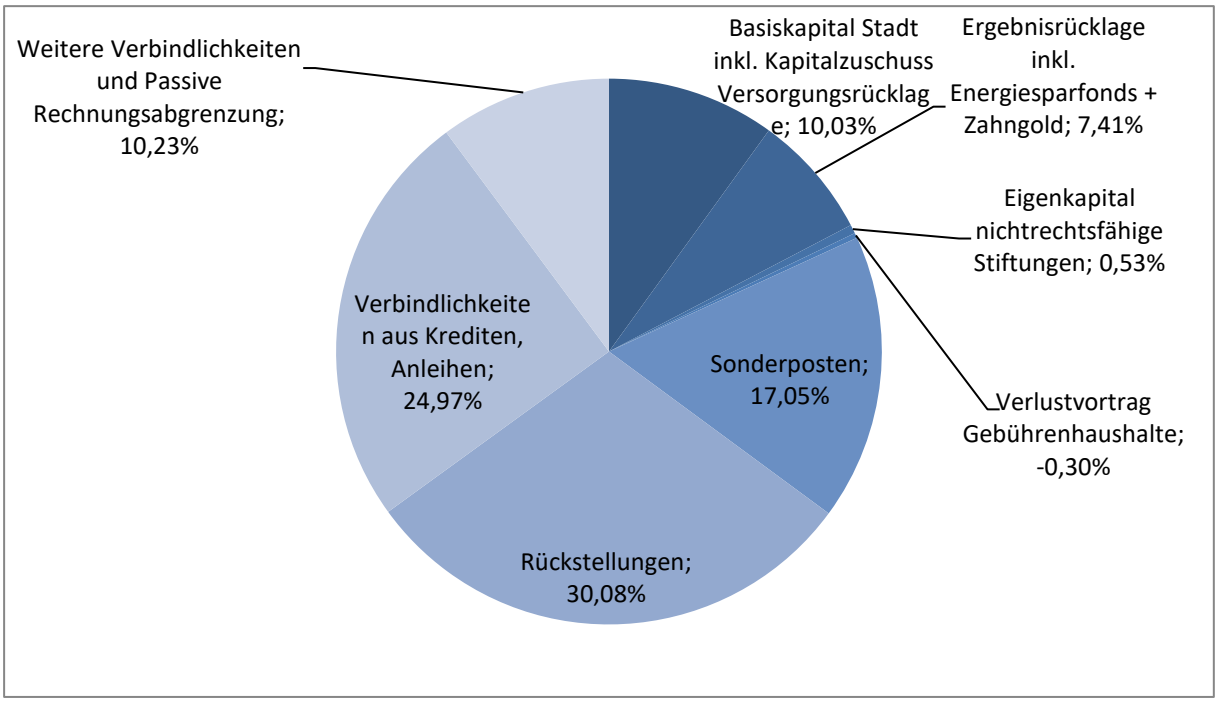
Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, stieg seit 2007 geringfügig, aber sukzessive an und hatte 2011 die 100 %-Marke erstmalig überschritten. Seitdem war der Zielwert von mindestens 100 % bis 2020 und dann wieder im Jahr 2023 erfüllt. In den Jahren 2021, 2022 und 2024 fiel dieser Wert jedoch unter die 100%-Marke. Gerade im öffentlichen Bereich ist ein geringfügiges Unterschreiten der 100%-Marke nicht als problematisch anzusehen.

Das langfristige Kapital stieg im Vergleich zum Vorjahr 2023 zwar erneut an (+ 102,7 Mio. €), im Verhältnis dazu war der Anstieg des Anlagevermögens jedoch immens (+ 329,57 Mio. €).

Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Kredit- und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Passivseite der Bilanz der Stadt Nürnberg wird veranschaulicht durch Abbildung 4.

Abb. 4: Passivseite der Bilanz 2024

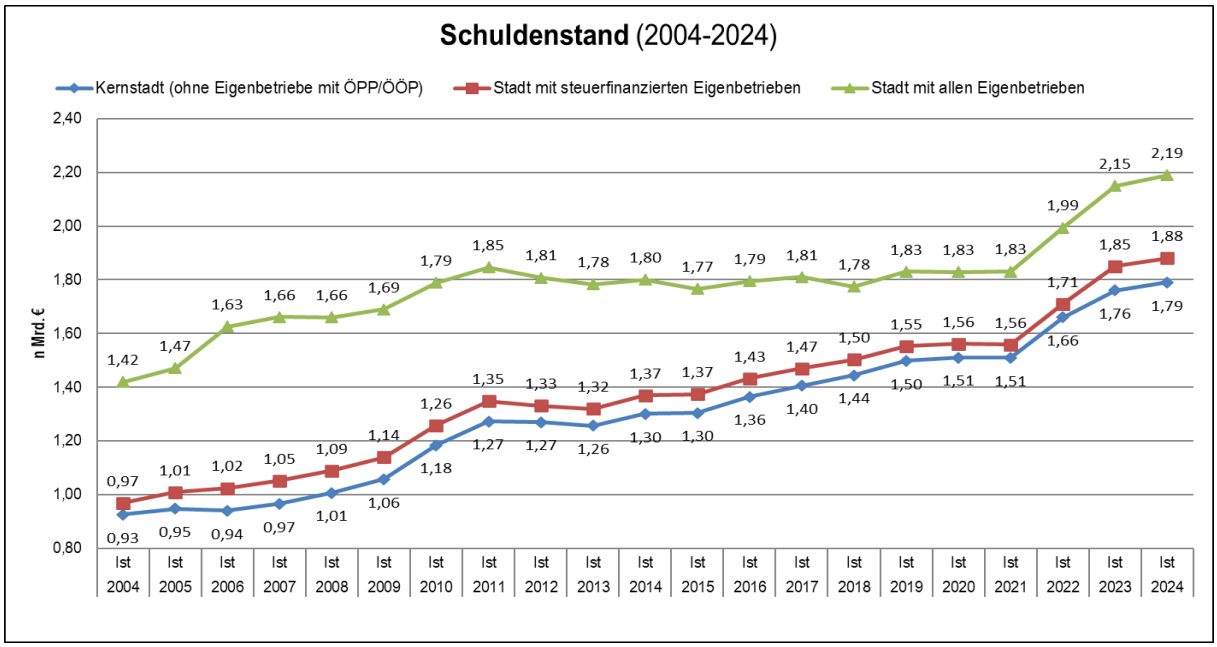


Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2024 1.542 Mio. € (Vorjahr: 1.542 Mio. €). Die Verringerung der Verschuldung am Kreditmarkt beträgt 0,2 Mio. € (Vorjahr 117,8 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.790 Mio. € (Vorjahr: 1.764 Mio. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 25,6 Mio. € (Vorjahr: 103,7 Mio. €).

Das Anlagevermögen stieg um insg. 329,6 Mio. €, davon rd. 306,5 Mio. € bei den Sachanlagen und 15,2 Mio. € bei den Finanzanlagen

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar.

Abb. 5: Entwicklung des Schuldenstandes, der Investitionskredite und der Anleihe



Liquiditätslage

Kennzahlen zur Liquiditätslage

Die Darstellung der wichtigsten Einflussfaktoren und die Analyse der bedeutendsten Abweichungen finden sich im Anhang, Abschnitt Finanzrechnung.

Kennzahl	Berechnung	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	(Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)/ Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	35	17	35	22	24	15	17
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Investitionsauszahlungen	34	65	30	47	45	82	88
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II (unter Berücksichtigung investiver Einzahlungen) in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Cashflow aus Investitionstätigkeit	36	102	57	76	73	125	166
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen III (II nach Deckung ordentlicher Tilgungen) in %	(Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgungen)/Cashflow aus Investitionstätigkeit	2	38	4	22	19	50	49
Tilgungsquote (ordentliche Tilgungen und Sondertilgungen) in %	Tilgungen/Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	136	53	106	68	58	47	45

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Effektivverschuldung (hier: inkl. Rückstellungen) ins Verhältnis zum Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt damit fiktiv dar, wie lange es unter der (unrealistischen) Prämisse eines über die Jahre konstant bleibenden Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (und dessen ausschließlicher Verwendung zur Schuldentilgung, d.h. bei völligem Verzicht auf Investitionen) dauern würde, diese Schulden mittels der operativen Finanzmittelüberschüsse zu tilgen. Damit ist der Wert umso positiver, je niedriger er ist. Obige Zeitreihe zeigt die enorme Variabilität dieses Werts einer fiktiven Entschuldungsdauer. Der bisherige Negativrekord lag in 2009 mit 194 Jahren. 2019 und 2017 wiesen aufgrund des hohen Liquiditätsbestands sowie des hohen Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 15 Jahren die besten Werte seit 2005 aus. 2020 bis 2022 musste wieder eine moderate Verschlechterung hingenommen werden. In 2023 verbessert sich der Wert kurzzeitig wieder auf die Hälfte und kehrt damit auf das

Niveau von vor 2020 zurück, nur um im Jahr 2024 wieder auf das Niveau von 2022 zu steigen. Die extremen Schwankungen machen die beschränkte Aussagekraft dieser Kennzahl deutlich.

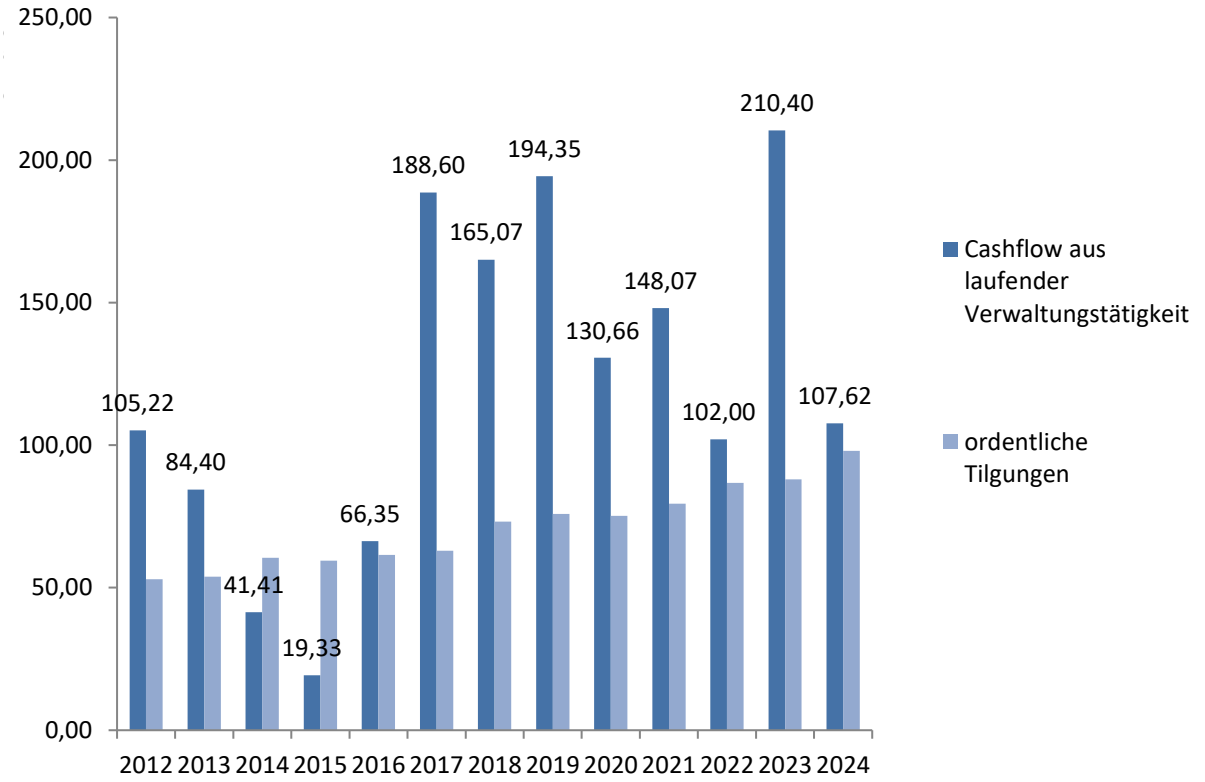
Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I stellt dar, inwieweit Investitionen aus den operativen Finanzmittelüberschüssen finanziert werden können und setzt daher den Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu sämtlichen Investitionsauszahlungen. Auch dieser Wert schwankt relativ stark, wie aus obiger Zeitreihe ersichtlich. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sehr viele Investitionsmaßnahmen zum Teil durch Zuschüsse finanziert werden.

Setzt man daher zum Vergleich den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zum Cashflow aus Investitionstätigkeit und berücksichtigt so auch sämtliche investive Einzahlungen (Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II) ergeben sich durchweg höhere Werte. Beide Kennzahlen hatten sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr ungefähr verdoppelt, im Jahr 2024 erfolgte jedoch wieder ein massiver Einbruch, beim Eigenfinanzierungsanteil II sogar weit unter das Niveau von 2022. Dies ergibt sich aus der stark schwankenden absoluten Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit, im Verhältnis zu relativ konstanten Investitionsauszahlungen.

Der Aussagewert auch dieser Kennzahl ist jedoch beschränkt: Dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit liegt zugrunde, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen dient, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden und bilden damit einen Eigenfinanzierungsbeitrag. Unter Berücksichtigung dieser Priorisierung ergeben sich die Werte des Eigenfinanzierungsanteils III. Hierdurch verschlechtern sich die Werte wieder – ein negativer Saldo dieser Größe, wie er 2015 mit - 21 % (bereits 2014 sowie 2011 und 2009) vorlag, zeigt an, dass kein positiver Finanzierungsbeitrag für Investitionen erzielt werden konnte. Seit 2016 lag der Wert wieder im positiven Bereich. Nach den Spitzenjahren 2017 bis 2019 ist der Wert jedoch wieder kontinuierlich zurückgegangen und landet 2022 auf dem niedrigsten Wert seit 2016. Im Jahr 2023 erholt sich der Wert zwar, fällt aber im Jahr 2024 wieder deutlich, sogar noch unter den Wert aus dem Jahr 2022 und befindet sich so nur noch knapp im positiven Bereich.

Auch die absolute Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit kann somit im Zeitablauf, als Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit angesehen werden. Die Grafik in Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung dieses möglichen Eigenfinanzierungsbeitrags – auch hierin spiegelt sich die enorme Schwankungsbreite entsprechend o.g. Werte über die letzten Jahre wider. Das Jahr 2023 ist dabei besonders auffällig, weil sich der Wert des Vorjahres mehr als verdoppelt hat.

Abb. 6: Eigenfinanzierungsbeitrag



Eine ähnliche Aussage aus einem anderen Blickwinkel trifft die sog. Tilgungsquote, die den Anteil der Tilgungen, hier inkl. Sondertilgungen, am Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet und damit feststellt, zu welchem Anteil der letztere für die Leistung der Tilgungsauszahlungen benötigt wird (gemäß dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit steht hier zusätzlich jedoch auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zur Verfügung). Bei einem Wert über 100 % reicht dieser nicht aus, bei einem Wert unter 100 % verbleibt ein Überschuss. Die Kennzahl schwankt sehr stark mit den Einzahlungen. 2012 musste nur die Hälfte des Cashflows für die Tilgung verwendet werden – ein sehr guter Wert, der in deutlichem Gegensatz zu den Werten in 2010 und 2011 steht. 2013 unterschritt der Wert noch knapp die 100 %-Grenze – nur ein geringer Überschuss verblieb. Allerdings war dies den hohen Sondertilgungen in diesem Jahr geschuldet - ohne Sondertilgungen läge der Wert bei 64 % und damit nur moderat schlechter als 2012. 2015 wies mit 288 % den schlechtesten Wert seit 2005 überhaupt auf. 2017-2019 hingegen lieferten Spitzenergebnisse. 2020 und 2021 ist ein moderater Rückgang, aber noch weit unter der kritischen Marke von 100%, zu verzeichnen. 2022 hingegen verschlechterte sich der Wert deutlich und überschritt bei Einbezug der Sondertilgungen die 100%- Marke, erstmals wieder seit 2016 war damit keine ausreichende Tilgung aus dem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit möglich. Lässt man Sondertilgungen außer Acht bleibt der Wert unter 100 % und damit ausreichend (vgl. Abbildung 6). In 2023 sinkt der Wert auf 53 %. Im Jahr 2024 steigt der Wert nun deutlich über die kritische 100%-Marke und liegt sogar noch über dem Wert aus dem Jahr 2022.

.

.

Analyse der Liquiditätssituation

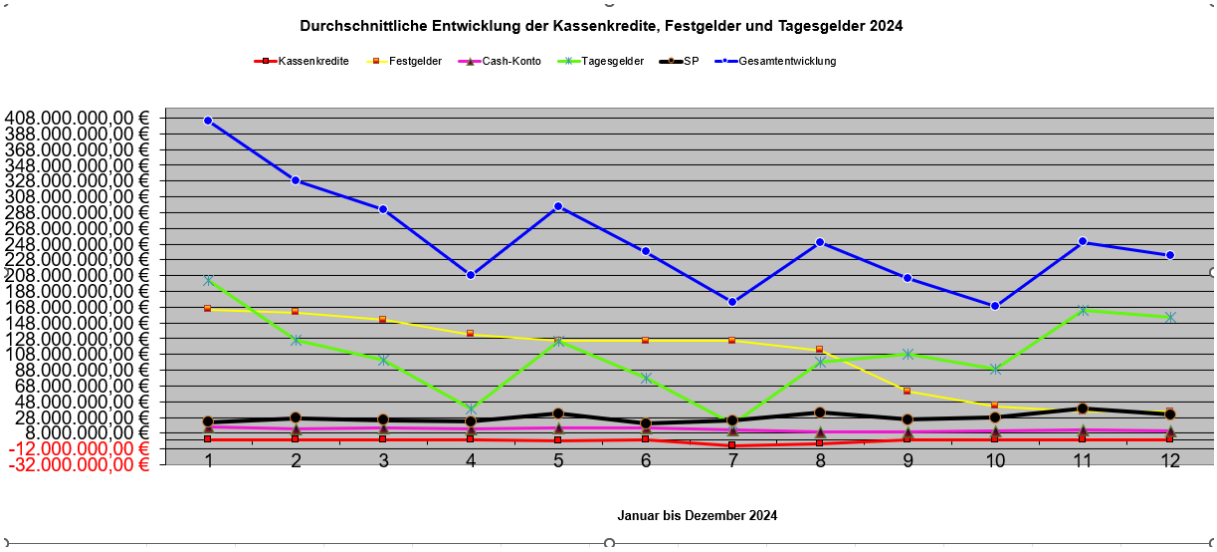
Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. Euro.

Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tages- oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet, wobei das derzeitige Marktumfeld kaum Zinserträge für kurzfristige Geldanlagen impliziert, wenn nicht sogar Zinsbelastungen drohen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2024 zu jeder Zeit gewährleistet. Zeitweise war die Aufnahme von Tagesgeldern und Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Aufnahme der Kassenkredite und Tagesgeldern sowie die Anlage der Festgelder erfolgten nach den aktuellen Marktzinsen.

Die Grafik in Abbildung 7 zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.

Abb. 7: Durchschnittliche Entwicklung der Kassenkredite, Festgelder und Tagesgelder 2024



Prognosebericht

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2025 wurde ein Fehlbetrag von rund 73,1 Mio. € geplant.

Bei der Gewerbesteuer besteht jedoch sogar die Hoffnung, dass der Planwert i. H. v. 690 Mio. € deutlich übertroffen wird. Der Einkommensteueranteil liegt wahrscheinlich etwas über dem Plan von 387 Mio. €, die Schlüsselzuweisungen hingegen liegen mit 256 Mio. 4,2 Mio. € unter dem Plan. Damit stellt sich die Vermögens- und Finanzlage trotz der globalen volatilen politischen und wirtschaftlichen Lage immer noch relativ geordnet dar. Aufgrund der positiven unerwarteten Effekten bei der Gewerbesteuer ist der große Einbruch bei den Finanzen erst einmal nach hinten verschoben. Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann gegenwärtig noch als gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Risikobericht

Die aktuell noch gut laufenden Steuererträge dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass erhebliche Risiken für den städtischen Haushalt bestehen. Aktuelle Berechnungen in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2029 bestätigen das bereits im Haushalt 2025 dargestellte Problem, dass mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Nürnberg in Gefahr ist und eine Überschuldung droht. Den Haushalt 2025 hat deshalb die die Regierung von Mittelfranken nur unter der aufschiebenden Bedingung genehmigt, dass der Stadtrat der Stadt Nürnberg beschließt, ein vertieftes Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Aus diesem Grunde muss die Stadt Nürnberg bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 alle Anstrengungen unternehmen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt für die kommenden Jahre zu erreichen.

Nicht nur schlagen sich die Preisanstiege bei Energie und weiteren Gütern in einem eklatanten Anstieg der Sachaufwendungen nieder. Auch wäre mit einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden, bei denen in den letzten Jahren eine gewisse Entspannung eingetreten war.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2025 auf 884 Mio. € gesteigert haben, insbesondere aufgrund von Tarifanpassungen zum Ausgleich der hohen Inflationsrate. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 34 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, wie bereits in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Trotz der vom Stadtrat beschlossenen stufenweisen Begrenzung ist ein deutlicher Anstieg des Investitionsvolumens insbesondere ab dem Haushaltsjahr 2026 zu befürchten. Neben weiteren Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“ wird künftig auch die Erneuerung von Brücken, die Sanierung von U-Bahnhöfen sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses und der angestrebten Klimaneutralität des städtischen Gebäudebestands an Bedeutung gewinnen. Auch die im Investitionsprogramm bereits veranschlagten Kulturgroßprojekte sowie die Infrastrukturmaßnahmen werden Investitionsmittel binden und den Handlungsspielraum für neue Investitionsprojekte begrenzen.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Die Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanungszeitraum 2026-2029 stellt sich so dar, dass aufgrund der hohen Investitionsbedarfe eine Nettoneuverschuldung von knapp 100 Mio. € in 2026, 2027-2029 sogar über 200 Mio. € zu befürchten ist.

Bereits in den letzten Jahren wurde zur Verringerung der Risiken auf der Ausgabenseite die Kostenkontrolle im Rahmen des laufenden Controllingprozesses intensiviert. Im Jahr 2023 wurde ein Sparpaket im Umfang von 50 Mio. € aufgelegt, das sowohl Einsparungen bei Sachaufwendungen als auch Maßnahmen im Personalbereich (dauerhafte Stelleneinsparungen) enthält. Auf Grundlage der aufschiebenden Bedingung in der Haushaltsgenehmigung wird gerade ein weiteres Sparpaket erarbeitet. Aufgrund der sich abzeichnenden Belastungen und Risiken in den kommenden Jahren reicht dies jedoch nicht aus, aktuell ist wieder. Auch ist die Notwendigkeit jeder einzelnen Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der drastisch verschlechterten finanziellen Prognose erneut zu hinterfragen.

Hinsichtlich der städtischen Töchter wird die Gesamtrisikolage von den wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges, der Auswirkungen des Konflikts im Nahen Osten sowie der protektionistischen Politik der neuen US-Administration bestimmt.

Flughafen Nürnberg GmbH

Für das Jahr 2024 waren ein Konzernumsatz von 92.153 TEUR, ein daraus resultierender Jahresfehlbetrag von 15.468 TEUR und Passagierzahlen in Höhe von 4,2 Mio. geplant.

Die tatsächliche Anzahl an Passagieren lag mit 4,0 Mio. knapp unter dem Plan. Der Konzernumsatz erreichte 2024 eine Höhe von 99.512 TEUR (+7.359 TEUR ggü. Plan). Der Jahresfehlbetrag verringerte sich um 9.905 TEUR auf 5.563 TEUR im Vergleich zur Planung. Der im Vergleich zur Planung gestiegene Umsatz resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Luftverkehrserlösen sowie höheren Umsätzen im Non Aviation Bereich (Erlöse aus Parkumsätzen sowie Vermietung). Zudem wurde für das Jahr 2024 der Betrieb des Mietwagenservicecenters durch die FNSG aufgrund des Ausfalls des bisherigen Betreibers ungeplant übernommen. Zur positiven Planabweichung trugen auch Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR bei. Zusätzlich konnten durch die Anlage von Festgeld am Kapitalmarkt höhere Zinserträge erzielt werden als angenommen (+0,6 Mio. EUR ggü. Plan). Dies führte zu hohen ungeplanten Erträgen und damit zu einer Ergebnisverbesserung.

Auf der Aufwandsseite führten geringere Ausgaben für den Anlagenunterhalt (+1,7 Mio. EUR), für Beratungskosten und Marketingmaßnahmen zu großen Einsparungen. Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen für Leiharbeit (-1,7 Mio. EUR) und gestiegene Kosten für Versicherungen sowie der Betriebssicherheit. Letztlich konnte ein wesentlich besseres Jahresergebnis als geplant erzielt werden.

Das Jahr 2024 zeichnete sich am Flughafen Nürnberg – wie auch im Vorjahr – durch eine ganzjährig stabile, wenn auch saisonal schwankende, Nachfrage nach Flugreisen aus. Bei über 4 Millionen Fluggästen lag die durchschnittliche Auslastung der Flugzeuge im Schnitt aller planmäßigen Linien- und Touristik-Verbindungen bei 83,4%. Damit übertrifft die Auslastung die Werte des vergangenen Jahres nochmals um 1,8 Prozentpunkte und erreicht somit erneut einen historischen Höchststand.

Betrachtet man die Veränderungsraten der Passagiere nach Monaten, so fällt auf, dass insbesondere im ersten Quartal sowie in den letzten beiden Monaten ein erhebliches Passagierwachstum gegenüber dem Vorjahr erzielt werden konnte.

Mit Beginn des Sommerflugplans wurde etwa wieder dieselbe Passagiermenge wie im Vorjahr erzielt. Der starke Anstieg der Passagierzahlen im Mai erklärt sich durch die Verschiebung der Pfingstferien in diesen Monat gegenüber dem Vorjahr.

Wie auch in den beiden Vorjahren wurde in der Sommerflugplanperiode 2024 das Niveau aus dem Jahr 2019 erreicht und teilweise sogar deutlich überschritten. Durch ausreichende Personal-Ressourcen und verstärkten Leiharbeitereinsatz im operativen Betrieb kam es zu keinen Betriebsbeeinträchtigungen. Im ersten Quartal sowie in den Monaten November und Dezember wurden rund 88% des Volumens im Vergleich zum Pre-Covid Jahr 2019 erreicht. Insgesamt lag die durchschnittliche Recovery Rate am Standort Nürnberg damit im Jahr 2024 bei 98%, während der bundesweite Durchschnitt noch bei 85% gegenüber 2019 lag.

Im Jahr 2024 wurden in allen Flugverkehrsarten rund 4,028 Millionen Passagiere am Albrecht Dürer Airport gezählt. Damit wuchs die Passagiermenge im Vergleich zu 2023 um 2,5% und lag nur noch 2,0% unter dem Jahresergebnis von 2019.

Im Jahr 2024 verzeichnete der Flughafen Nürnberg einen Rückgang im Linienverkehr, der sich insbesondere im Full-Service-Carrier Segment bemerkbar machte. Hier sank das Verkehrsaufkommen um 10,9% im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang ist maßgeblich auf den Wegfall drei wichtiger Verbindungen zurückzuführen. Die beiden Strecken nach Zürich (Swiss) und Wien (Austrian Airlines) wurden zum Ende des Sommerflugplans 2023, bzw. London-Heathrow (British Airways) im Februar 2024 eingestellt. Während Turkish Airlines weitgehend konstant blieb, konnten Wachstumsimpulse bei Lufthansa (+16,3%) sowie insbesondere bei KLM (+31,3%) erzielt werden. Die Busverbindung zum Flughafen München bestand auch 2024. Durch nur noch zwei tägliche Verbindungen an das Drehkreuz Paris (CDG) verliert Air France 22,5% Passagiere gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt verzeichnete der Flughafen Nürnberg in diesem Segment 777.746 Passagiere bei einer durchschnittlichen Flugauslastung von 73,5%. Jedoch zeigt sich in diesem Segment eine Zunahme der Gesamtauslastung um 5,6 Prozentpunkte gegenüber 2023.

Auch im Low-Cost-Segment musste der Flughafen ein Minus von 4,4% verzeichnen. Hier zeigte sich vor allem bei Ryanair ein erheblicher Rückgang des Verkehrsaufkommens um rund 140.000 Passagiere, was rund 11,0% entspricht. Dieser Rückgang ist Teil eines deutschlandweiten Trends, da sich aufgrund hoher Standortkosten an deutschen Flughäfen Low-Cost-Carrier schwierigeren Rahmenbedingungen gegenübersehen. Trotz des Rückgangs bleibt Ryanair weiterhin die größte Airline am Flughafen Nürnberg und bietet einen Mix aus europäischen Städteverbindungen, touristischen Zielen im Mittelmeerraum sowie Flügen für das VFR-Segment (Visiting friends and relatives) nach (Süd-)Osteuropa an.

Im Berichtsjahr konnten auf Konzernebene Umsatzerlöse in Höhe von 99.512 TEUR (i. Vj. 100.335 TEUR) erzielt werden. Dies entspricht einem Rückgang von 0,8%. Durch die Ausgliederung des Duty-Free Shops in das Gemeinschaftsunternehmen Smartseller Flughafen Nürnberg GmbH & Co. KG sanken die Ladenumsätze der FNSG im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Mio. EUR. Weiter sanken die Umsätze der FNEG (-0,2 Mio. EUR). Dies konnte nur zum Teil von steigenden Parkumsätzen in Höhe von 3,3 Mio. EUR, gestiegenen Non-Aviation Umsätzen von 0,4 Mio. EUR und gestiegenen Luftverkehrserlöse um 1,1 Mio. EUR, welche durch den moderaten Passagieranstieg bei gleichzeitiger Erhöhung der Entgelte um 2,4% verursacht wurden, kompensiert werden. Der vollständige Rückgang der Umsatzerlöse aus dem Frachtgeschäft der APG, aufgrund der Ausgliederung in die Joint Venture Gesellschaft (-1,1 Mio. EUR), konnte durch die unplanmäßige Übernahme des Betriebs des Mietwagenservicecenters in 2024 kompensiert werden (1,2 Mio. EUR).

Der Konzern schloss das Jahr 2024 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von -5.563 TEUR ab. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverschlechterung um 2.672 TEUR. Das Operative Ergebnis verschlechtert sich, da steigende Kosten im Personalbereich sowie steigende Betriebskosten nicht direkt an die Kunden weitergegeben werden konnten.

Das EBITDA betrug im Jahr 2024 7.496 TEUR und liegt damit 3.992 TEUR unter dem Vorjahresniveau.

Das geplante Jahresergebnis 2024 konnte von -15.468 TEUR um +9.905 TEUR auf -5.563 TEUR verbessert werden. Diese positive Entwicklung erklärt sich aus einer Kombination von vielen operativen Ergebnisverbesserungen sowie den beschriebenen Einmaleffekten.

Für das Jahr 2025 ist aufgrund des weiterhin positiven Ausblicks und den bereits buchbaren Flugprogrammen über die verschiedenen Airlines hinweg mit steigenden Passagierzahlen zu rechnen. So werden 4,3 Mio. Passagiere erwartet. Damit wird ein Umsatz von 104.362 TEUR prognostiziert. Dennoch wurde im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ein steigender Jahresfehlbetrag in 2025 um 5.496 TEUR auf 11.059 TEUR geplant. Ausschlaggebend hierfür sind die durch tarifbedingte Erhöhungen gestiegenen Personalkosten inkl. der Leiharbeitskosten und die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die durch den zusätzlichen Umsatz nicht aufgefangen werden können. Zum Stand Juni 2025 wird erwartet, dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Plan nahezu auf das Ergebnis 2024 verbessern wird.

Der Flughafen Nürnberg pflegt ein ausführliches Risikomanagementsystem. Die wesentlichen Risiken werden in den steigenden Personalkosten, sowie in

den potenziellen finanziellen Auswirkungen aus Sanierungskosten für veraltete Infrastruktur in Verbindung mit den Kostensteigerungen bei technischen Leistungen und Materialien gesehen.

In der Gesamtbetrachtung der Chancen und Risiken des FNG-Konzerns lagen im Berichtsjahr keine bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor und sind derzeit auch nicht erkennbar. Dies basierte auf der deutlich über Plan liegenden wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens in 2024 sowie der Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter.

NürnbergMesse GmbH

In 2024, dem Jahr ihres 50sten Jubiläums, verzeichnete die NürnbergMesse den höchsten Umsatz ihrer Unternehmensgeschichte und schloss mit einem Jahresergebnis von 26.0 Mio. EUR.

In diesem Jubiläumsjahr fanden im Portfolio der NürnbergMesse weltweit 154 Veranstaltungen statt (2023: 177; 2022: 155), an denen sich 33.196 Aussteller beteiligten (2023: 28.135; 2022: 23.457), eine Gesamtnettofläche von 1.189.191 m2 belegt wurde (2023: 904.466 m2; 2022: 841.612 m2) und die sich vor 1.578.135 Besuchern präsentierten (2023: 1.289.113; 2022: 989.338).

Der Umsatz der NürnbergMesse GmbH betrug 2024 285,7 Mio. EUR (2023: 194,2 Mio. EUR; 2022: 205,3 Mio. EUR) und lag damit wie auch der Konzernumsatz über Plan. Nach Veranstaltungsaufwendungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge, des Beteiligungsergebnisses sowie Erträgen aus Gewinnabführungen erzielte die Gesellschaft ein operatives Ergebnis von 25,7 Mio. EUR (2023: -7,5 Mio. EUR; 2022: 1,3 Mio. EUR). Höhere turnusbedingte Ergebnisabführungen und zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wirkten sich positiv aus. Die im Finanzergebnis ausgewiesenen Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 5,0 Mio. EUR erfolgten aufgrund der verbesserten Prognosen für die Folgejahre als Wertaufholung der in Vorjahren aufgrund vorübergehender coronabedingter Wertminderung außerplanmäßig abgeschriebenen Beteiligungsbuchwerte.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich im Jahr 2024 auf 30,6 Mio. EUR (2023: -2,0 Mio. EUR; 2022: 4,8 Mio. EUR). Das EBITDA betrug 47,9 Mio. EUR (2023: 13,0 Mio. EUR; 2022: 23,3 Mio. EUR).

Der Umsatz der NürnbergMesse Group konnte gegenüber dem Vorjahr auf 367,8 Mio. EUR gesteigert werden (2023: 265, 1 Mio. EUR; 2022: 257, 1 Mio. EUR).

Die Eigen- und Partnerveranstaltungen im Inland erreichten einen Umsatz von 146,0 Mio. EUR (2023: 80,6 Mio. EUR; 2022: 106,4 Mio. EUR), die Gastveranstaltungen 56,9 Mio. EUR (2023: 55,0 Mio. EUR; 2022: 33,8 Mio. EUR) und das NürnbergConvention Center 6,2 Mio. EUR (2023: 14,3 Mio. EUR; 2022: 10,5 Mio. EUR). Der Umsatz des MesseService (einschließlich der Holtmann GmbH & Co. KG und der LEHRIEDER GmbH & Co. KG) lag bei 91,0 Mio. EUR (2023: 61,4 Mio. EUR; 2022: 63,2 Mio. EUR) und der Umsatz im Bereich International bei 67,7 Mio. EUR (2023: 53,7 Mio. EUR; 2022: 43,2 Mio. EUR). Der für das Jahr 2024 geplante Konzernumsatz von 340,0 Mio. EUR konnte damit deutlich übertroffen werden.

Nach Veranstaltungs- und Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen und zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge sowie des Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen und des Beteiligungsergebnisses erzielte die NürnbergMesse Group ein operatives Ergebnis von 28,6 Mio. EUR (2023: 3,2 Mio. EUR; 2022: 6,3 Mio. EUR). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Der Anstieg des Personalaufwands resultiert insbesondere aus den gestiegenen Mitarbeiterzahlen und erhöhten Personalrückstellungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich deutlich, insbesondere durch gestiegene Aufwendungen für Instandhaltung und Großreparaturen sowie Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit einer Unternehmenstransaktion und für Fremdleistungen, erhöht.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 29,6 Mio. EUR (2023: 3,6 Mio. EUR; 2022: 5,6 Mio. EUR). Das EBITDA betrug 56,8 Mio. EUR (2023: 28,4 Mio. EUR; 2022: 32,3 Mio. EUR).

Die Bilanzsumme der NürnbergMesse Group hat sich gegenüber dem Vorjahr um 83,9 Mio. EUR erhöht (NürnbergMesse GmbH: 80,6 Mio. EUR).

Bei der NürnbergMesse Group hat sich auf der Aktivseite das Anlagevermögen um 72,6 Mio. EUR erhöht (NürnbergMesse GmbH: 82,3 Mio. EUR). In das Anlagevermögen der Group wurden 100, 1 Mio. EUR und der GmbH wurden 100,3 Mio. EUR investiert. Neben Investitionen in das Sachanlagevermögen ist dies vor allem durch den Erwerb der WEKA Fachmedien GmbH (Umfirmierung in Componeers GmbH im März 2025) durch die EW GmbH & Co. KG geprägt. Wenngleich der Erwerb mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2025 erfolgt, wurde der Kaufpreis bereits Ende des Geschäftsjahres entrichtet. Insoweit liegen für den Beteiligungserwerb zum Bilanzstichtag entsprechend hohe Anzahlungen vor.

Das Umlaufvermögen hat sich um 11,3 Mio. EUR erhöht (NürnbergMesse GmbH: 3,0 Mio. EUR). Dies ist bei der Group im Wesentlichen auf den Anstieg der flüssigen Mittel und bei der GmbH auf höhere Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zurückzuführen.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 43,9 Mio. EUR erhöht (NürnbergMesse GmbH: 46,0 Mio. EUR). Ursächlich hierfür ist neben dem erzielten Jahresüberschuss im Wesentlichen die Einzahlung einer weiteren Tranche der durch die Hauptgesellschafter beschlossenen Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 20,0 Mio. EUR. Das gesamte Eigenkapital beträgt 289,3 Mio. EUR (NürnbergMesse GmbH: 305,8 Mio. EUR).

Die Rückstellungen erhöhen sich um 8,7 Mio. EUR (NürnbergMesse GmbH: 6,9 Mio. EUR). Im Wesentlichen ist dies auf höhere Personalrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für Instandhaltung und Steuerrückstellungen zurückzuführen.

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich um 30,8 Mio. EUR erhöht (NürnbergMesse GmbH: 27,6 Mio. EUR). Dies ist insbesondere auf die Erhöhung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 48,6 Mio. EUR (NürnbergMesse GmbH: 49,3 Mio. EUR) zurückzuführen, die im Wesentlichen mit der Neuaufnahme eines Darlehens im Zusammenhang mit der Finanzierung des Beteiligungserwerbs an der Componeers GmbH in Verbindung stehen. Gegenläufig wirkte der messeturnusbedingte Rückgang der erhaltenen Anzahlungen um 11,4 Mio. EUR (NürnbergMesse GmbH: 12,8 Mio. EUR).

Zum 31.12.2024 ist das Anlagevermögen der Nürnberg Messe Group zu 102,8 % (NürnbergMesse GmbH: 99,4 %) durch Eigenkapital und mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gedeckt. Im Vorjahr betrug dieser Wert 86,8 % (NürnbergMesse GmbH: 85,8 %).

Die NürnbergMesse hat bereits im Jahr 2021 auf Basis einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse ihre erste Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Im Berichtsjahr hat sie erneut eine Wesentlichkeitsanalyse unter Einbezug aller Tochtergesellschaften vorgenommen, um die für sie wichtigen Nachhaltigkeitsthemen als Grundlage für die Strategieformulierung zu bestimmen. Bei der Durchführung der Analyse erfolgte eine vollständige Orientierung an den Vorgaben der ESRS, um die Konformität mit der CSRD zu gewährleisten. Die Führungsrolle im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die gesamte NürnbergMesse Group übernahm die NürnbergMesse GmbH als größtes Unternehmen des Konzerns, bei dem die Verantwortung für die Prozesssteuerung lag.

Beeinträchtigende Unsicherheitsfaktoren bleiben 2025 vor allem der andauernde Krieg in der Ukraine, der Konflikt zwischen Israel und der Hamas sowie die protektionistische Politik der neuen US-Administration. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die deutsche Messebranche trotz ähnlich schwieriger Rahmenbedingungen 2024 ein überaus erfolgreiches Messejahr erlebte, welches die NürnbergMesse mit einem Umsatzrekord abschloss.

Als Erfahrung aus der Corona-Pandemie hat die NürnbergMesse ihre Risikobetrachtung 2021 angepasst und behandelt seitdem übergeordnete Risiken mit weitreichenden Auswirkungen als „Metarisiken".

„Militärische Auseinandersetzungen" (Ukraine, Naher Osten) bleiben auch 2025 Metarisiken. Weitere definierte Metarisiken, welche sich aktuell jedoch nicht spürbar auswirken, sind „Finanz- / Wirtschaftskrisen" sowie „gesellschaftlicher / ökologischer Wandel". Weiterhin steht das Thema strategiekonforme Transformation des Geschäftsmodells im Risikofokus der NürnbergMesse. Die bereits frühzeitig getroffenen Maßnahmen zur Liquiditätssicherung zeigen unverändert Wirkung, was der NürnbergMesse eine effektive Steuerung der Liquiditätssituation erlaubt. Auch Cyberkriminalität bleibt ein Risikofaktor, weswegen die NürnbergMesse weiterhin in die Erhöhung der Cybersicherheit investiert.

Klinikum Nürnberg

Das Jahresergebnis (€ -18,1 Mio.) des Kommunalunternehmens ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und fiel besser aus als im Wirtschaftsplan (€ -24,8 Mio.) erwartet.

Das EBIT verschlechterte sich um € 3,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr und das EBITDA um € 2,5 Mio. vor allem wegen der stark gestiegenen Personalaufwendungen aufgrund der Übernahme der KNSG. Gegenüber der Planung für 2024 (- € 17,3 Mio.) verbesserte sich das EBITDA um € 11,9 Mio. Ursächlich hierfür sind operative Margen, die sich nicht so stark verschlechterten, wie das noch im Wirtschaftsplan erwartet wurde.

Es flossen weitere krankenhausindividuelle Zahlungen als „Ausgleich für Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas, Wärme und Strom“ für Januar bis April 2024 (€ 3,8 Mio.) zu und es konnten verstärkte Apothekenverkäufe im Bereich GKV-Rezepte realisiert werden, da die Apotheke die ASV-Ambulanzen (ambulante spezialfachärztliche Versorgung), sowie deren Selbstzahler, verstärkt mit Medikamenten beliefert. Ferner konnten durch Preisanpassungen im Wahlleistungsbereich Unterkunft, durch zusätzliche Abrechnungsmöglichkeiten über weitere ASV-Angebote und generell fortschreitende Ambulantisierung die Umsatzerlöse jeweils deutlich gesteigert werden.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen wirkt sich der Sondereffekt aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 18,6 Mio. positiv aus. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan stiegen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge um insgesamt € 58,4 Mio. Jedoch nahmen auch die Betriebsaufwendungen mit € 802,5 Mio. im Vergleich zum Planansatz um € 46,5 Mio. deutlich zu. Ursächlich hierfür waren gestiegene Personalaufwendungen sowie Materialaufwendungen.

Die EBITDA-Marge liegt mit - 0,7 % im Geschäftsjahr um 1,7 %-Punkten über dem Plan. Weitere Abweichungen zur Planung ergaben sich im Finanzergebnis des Klinikums aufgrund eines in der Planung nicht vorgesehenen Forderungsverzichts an die ABC GmbH.

Das Klinikum stützt weiterhin das Eigenkapital der ABC GmbH und der Schaukel gGmbH. Es wurden Forderungsverzichte gegen Besserungsschein auf Gesellschafterdarlehen der ABC in Höhe von insgesamt € 3,7 Mio. erklärt. Wie in den Vorjahren erfolgte eine freiwillige Verlustübernahme der Schaukel gGmbH, um das negative Jahresergebnis auszugleichen.

Insgesamt liegen die Umsatzerlöse rund 5,4 % über dem Wirtschaftsplan. Der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr resultiert größtenteils aus der Steigerung der sonstigen Umsatzerlöse um € 8,4 Mio., der Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen um € 3,9 Mio. und der Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen um € 56,6 Mio.

Die Erlöse nach BPflV liegen erneut über Vorjahresniveau und damit deutlich über dem Niveau von 2019 (+ 14,9 % im Vergleich zu 2019 und + 9,8 % im Vergleich zu 2023). Die Erlössteigerung ist auf eine Preissteigerung auf Grundlage des Veränderungswertes in Höhe von 5,31 % sowie auf einen Anstieg der Auslastung zurückzuführen.

Erlöse aus Zusatzentgelten sind im Vergleich zum Vorjahr um € 2,5 Mio. gestiegen.

Die Erlöse aus Wahlleistungen Arzt konnten um 2,1 % gesteigert werden, die Erlöse aus sonstigen Wahlleistungen um 1,5 % und liegen damit leicht über Vorjahresniveau. Aufgrund von Preisanpassungen und höherer Inanspruchnahme konnten die Umsätze für die Wahlleistungen Zimmer im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 % gesteigert werden.

Die ambulanten Erlöse erhöhten sich bedingt durch die fortschreitende Ambulantisierung sowie einer beschleunigten Abrechnung insgesamt um 9,6 %, wobei ambulantes Operieren (+ 50,3 %), sowie der Zuwachs an ASV-Teams (ambulante spezialfachärztliche Versorgung (+ 55,2 %) besonders herausstechen. Durch das Auslaufen der Coronavirus-Impfverordnung im Frühjahr 2023 (inkl. der im Jahr 2023 bis zum 31. Juli erfolgten Endabrechnungen durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns) sanken die ambulanten Erlöse für Impfleistungen um 77,2 %, die aus IGeL-Leistungen generierten Umsätze reduzierten sich um 14,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind um 10,4 % gestiegen, was im Wesentlichen auf höhere Erlöse aus Apothekenverkäufen (+ 16,6 %), Aufwandserstattungen für Explantationen (+ 343,6 %), gestiegene Verkäufe und Dienstleistungen an Dritte (+ 573,9 %), sowie ein An-stieg von Erlösen aus Sponsoring und Drittmitteln für Studien (+ 49,5 %) beruht.

Die periodenfremden Erlöse sanken um 117,5 % im Vergleich zum Vorjahr, begründet v. a. dadurch, dass die mit der neuen Prüfverfahrensvereinbarung aus

2022 eingeführten Strafzahlungen erstmalig ganzjährig wirken.

Die staatliche Investitionsfinanzierung zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Unternehmenssubstanz ist weiterhin völlig unzureichend und belastet die Kapitalstruktur und Liquidität des Klinikums Nürnberg in erheblichem Umfang. Die Fördermittel reichen seit Jahren bei Weitem nicht aus, um die notwendigen Investitionen vollständig zu finanzieren sodass auch insoweit eine Investitionsförderung durch den Träger notwendig werden kann.

Die Lage für die Krankenhäuser insgesamt in Deutschland hat sich weiter verschlechtert. Das Leistungsniveau der „Vor-Corona-Zeit" konnte bisher noch nicht in allen Teilbereichen wieder erreicht werden. Eine Rückkehr zu den 2019er stationären Leistungszahlen scheint zunehmend schwieriger, da höhere Anforderungen und Mindestvorgaben aus Personaluntergrenzen und -quotienten sowie Strukturprüfungen auf ein anwachsenden Fachkräftemangel insbesondere im Pflegebereich treffen.

Die nur zögerlich sinkende Teuerungsrate im Sachkostenbereich sowie die bereits eingetretenen und auch zukünftig zu erwartenden hohen Tarifabschlüsse spiegeln sich zeitverzögert im Landesbasisfallwert und weiteren Entgelten wider, so dass die Schere zwischen Erlösen und Kosten nicht geschlossen werden kann und teilweise weiter aufgehen wird.

Die Stadt Nürnberg hat deshalb bereits in 2024 mit der Zahlung von jährlichen Investitionskostenzuschüssen von 10 Mio. € begonnen, die zusätzlich zu den jährlichen Verlustübernahmen zu einer erheblichen Haushaltsbelastung geworden sind.

StWN

Die StWN ist als geschäftsleitende Konzernholding im Auftrag der Stadt Nürnberg als Alleingesellschafterin tätig.

Im Ergebnis erwirtschaftete die StWN GmbH im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 12.242 (Vorjahr: TEUR 10.189).

Die wirtschaftliche Tätigkeit der StWN GmbH lag überwiegend in der Geschäftsleitung der Konzernholding. Ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern und einem Zuschuss des Gesellschafters ergab sich bei der Gesellschaft ein Fehlbetrag von 22.281 T€ (Vorjahr Überschuss 24.479 T€). Die Veränderung ist insbesondere auf die Ergebnisveränderungen bei den Tochterunternehmen zurückzuführen.

Aufgrund der Gewinnabführungsverträge der N-ERGIE und der VAG wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der StWN GmbH weitgehend von den erwirtschafteten Ergebnissen der Tochtergesellschaften beeinflusst. Im Jahr 2024 konnte der Jahresverlust der VAG in Höhe von -109.724 T€ nicht vollständig durch die Ergebnisabführung der N-ERGIE in Höhe von 86.436 T€ gedeckt werden. Aufgrund der Prognose eines Jahresverlustes von über 40.000 T€ hat die Stadt Nürnberg im Jahr 2024 über den 1. Nachtragshaushalt eine ertragswirksame Zuführung von 25.000 T€ zur Reduktion des absehbaren Fehlbetrages beschlossen.

Die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie die forcierte Umsetzung der Energie- und Verkehrswende, einhergehend mit gestiegenen Preisen sowie Finanzierungskosten, wirken zukünftig dämpfend auf die Ergebnisse der N-ERGIE und der VAG. Sie führen somit zu einer insgesamt rückläufigen Ergebnisprognose für 2025 für den StWN-Konzern im oberen zweistelligen Mio. Bereich.

Das Ergebnis des StWN-Konzerns wurde 2024 weiter von der positiven Entwicklung der N-ERGIE und der VAG geprägt, wenngleich der außergewöhnlich hohe Gewinn der N-ERGIE aus dem Jahr 2023 nicht mehr erreicht werden konnte. Die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie die forcierte Umsetzung der Energie- und Verkehrswende, einhergehend mit gestiegenen Preisen sowie Finanzierungskosten, wirken zukünftig dämpfend auf die Ergebnisse der N-ERGIE und der VAG. Sie führen somit zu einer insgesamt rückläufigen Ergebnisprognose für 2025 für den StWN-Konzern.

Für die StWN GmbH wird im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 wird auch unter Berücksichtigung der seitens der Alleingesellschafterin eingeplanten Zuschüsse in Höhe von 30 Mio. € ein deutlich negatives EGT im mittleren zweistelligen Mio. Bereich erwartet.

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2024

Von der Stadtkämmerei werden folgende 28 rechtsfähige und 37 nichtrechtsfähige Stiftungen verwaltet.

Im Jahr 2024 wurde eine neue nichtrechtsfähige Stiftung gegründet.

Bezeichnung	Buchungs-kreis/ Finanzkreis	Geschäfts-bereich	Gründungsjahr
Rechtsfähige Kommunale Stiftungen			
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	2301	2031	1339
Findel- und Waisenhausstiftungen	2302	2032	1368
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	2303	2033	1890
Kost-Pocher'sche Stiftung	2304	2034	1921
Fritz-Hintermayr-Stiftung	2305	2035	1968
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	2306	2036	1966
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2307	2037	2004
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind			
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2401	2041	1948
Stiftung Lokalstudienfonds	2402	2042	1809
Stiftung für Bildung und Unterricht	2403	2043	1966
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	2404	2044	1961
Heinrich Gröschel Stiftung	2405	2045	1992
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2406	2046	1999
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2407	2047	2001
Rudolf Volland Stiftung	2408	2048	2002
Leo und Trude Denecke Stiftung	2409	2049	2004
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2410	204A	2005
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	2411	204B	2006
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stif-	2412	204C	2016
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	2413	204D	2017
Alfred Golombek Stiftung	2414	204E	1998/2019
Stiftung Lompa	2415	204F	2019
Hehl Stiftung	2416	204G	2019
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	2417	204H	2019
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	2418	204I	2007/2021
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind			

Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2501	2051	1954
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2502	2052	2004
Bäume für Nürnberg Stiftung	2503	2053	2013

Bezeichnung	**Bu-chungs-kreis/**	**Geschäfts-bereich**	**Gründungsjahr**
Nichtrechtsfähige Stiftungen			
Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschen-	1000	001A	2000
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1000	202A	1966
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	1000	202B	1954
Otto Lauterbach-Stiftung	1000	202C	1962
Marie-Hack-Stiftung	1000	202D	1970
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1000	202E	1970
Andreas-Winterbauer-Stiftung	1000	202F	1974
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1000	202G	1977
Andreas-Staudt-Stiftung	1000	202H	1978
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1000	202I	1980
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1000	202J	2001
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	1000	202K	2002
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	1000	202L	2002
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	1000	202M	2007
Auxiliar-Stiftung	1000	202N	2008
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	1000	202O	2008
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	1000	202P	2008
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	1000	202Q	2008
Margarete-Weigel-Stiftung	1000	202R	2009
Leonhard Wagner Stiftung	1000	202S	2009
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1000	202T	2010
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1000	202U	2011
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	1000	202V	2011
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1000	202W	2011
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	1000	202X	2012
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1000	202Y	2013
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	1000	202Z	2015
Erich und Grete Berwind Stiftung	1000	2021	2015
Stiftung Klinikum Nürnberg	1000	2022	2012/2019
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	1000	2023	2020
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	1000	2024	2020

Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	1000	2025	2005/2020
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	1000	2026	2021
Stamm-Schmitt-Stiftung	1000	2027	2021
Peter H. Richter Stiftung	1000	2028	2023
Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung	1000	2029	2023
Kunststiftung Kertz	1000	2060	2024

1. Vermögen der einzelnen Stiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2024 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen.

Für die rechtsfähigen Stiftungen können weitere Details den einzelnen Jahresabschlüssen entnommen werden. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses kumuliert erläutert.

Stiftung	**Aktiva 2024**		**Passiva 2024**		
		davon	**Eigenkapital**		**Fremdkapital**
	Gesamt	**Liquide Mittel**	**Eigenkapital Gesamt**	**davon Gewinn (vor Erg.verwendung)**	**davon Verbindlichkeiten**
Rechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	45.253	5.217	44.334	909	514
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.947	595	4.801	132	2
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	1.693	279	1.623	62	0
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.573	358	13.421	66	82
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.505	206	3.398	46	80
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	174	14	172	2	1
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	832	132	798	3	18

Sigmund-Schuckert-Stiftung	173.751	13.898	164.690	2.293	677
Stiftung Lokalstudienfonds	4.297	137	4.258	40	0
Stiftung für Bildung und Unterricht	1.044	27	1.034	13	0
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	203	17	200	3	0
Heinrich Gröschel Stiftung	3.416	202	3.310	32	59
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	5.007	539	4.954	58	0
Heinz und Inge Tschech Stiftung	3.291	243	3.153	24	49
Rudolf Volland Stiftung	1.635	89	1.591	19	18
Leo und Trude Denecke Stiftung	504	212	342	8	146
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	53	7	51	0,7	2
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	769	18	762	4	5
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	221	23	200	2	9
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	7.455	398	7.287	54	101
Alfred Golombek Stiftung	424	41	413	4	6
Stiftung Lompa	443	45	430	4	4
Hehl Stiftung	942	39	924	16	11
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	173	63	170	0	3

Dr. Erwin und Elisabeth Reichert Stiftung	1.234	53	1.231	4	0
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungs-stiftung	1.821	270	1.689	18	102
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	8.805	916	8.432	85	146
Bäume für Nürnberg Stiftung	349	172	280	6	3
Summe rechtsfähige Stiftungen *	**285.814**	**24.210**	**273.948**	**3.908**	**2.038**

Stiftung	**Aktiva 2024**		**Passiva 2024**		
		davon	**Eigenkapital**		**Fremdkapital**
	Gesamt	**liquide Mittel**	**Eigenkapital Gesamt**	**davon Gewinn (vor Erg.verwendung)**	**davon Verbindlichkeiten**
Nichtrechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.754	59	1.745	29	*0*
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	958	27	954	20	*0*
Otto Lauterbach-Stiftung	1.339	46	1.329	20	*0*
Marie-Hack-Stiftung	9.053	581	8.729	116	*225*
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	90	8	86	1	0
Andreas-Winterbauer-Stiftung	630	71	599	8	*6*
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.079	67	1.051	13	24
Andreas-Staudt-Stiftung	191	12	186	2	0

Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	72	4	69	1	*0*
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2.478	222	2.408	30	2
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	246	5	245	1	0
Späth-Falk-Hammerbacher- Stiftung Nürnberg	208	109	201	2	6
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	132	5	129	2	2
Auxiliar-Stiftung	150	4	148	2	0
Gustav Riedner – Karl Weißmann	334	22	321	4	6
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	305	27	303	2	0
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	320	13	316	0,2	0
Margarete-Weigel-Stiftung	1.172	131	1.090	14	61
Leonhard Wagner Stiftung	248	13	241	3	6
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	343	8	340	2	0
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	860	67	831	9	13
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	149	23	148	1	0
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	604	30	600	9	2
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.284	77	1.268	16	1

Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	704	174	602	6	58
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	50	6	48	0,4	2
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	45	5	43	0,3	0
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.215	113	2.165	17	12
Stiftung Klinikum Nürnberg	633	110	538	9	90
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	886	50	850	8	33
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	299	50	292	2	7
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	543	26	539	1	2
Pocket-Opera-Company Stiftung	2.441	69	2.380	5	12
Stamm-Schmitt-Stiftung	2.253	272	2.183	22	0
Peter H. Richter Stiftung	419	13	408	4	6
Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung	499	-12	499	-11	0
Kunststiftung Kertz	1.054	0	1.043	5	0
Summe nicht rechtsfähige Stiftungen *	**36.040**	**2.507**	**34.927**	**376**	**576**
Summe insgesamt nicht-rechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen *	**321.854**	**26.717**	**308.875**	**4.284**	**2.614**

*) es handelt sich hierbei um gerundete Beträge

2. Bilanzkennzahlen

In 2024 wurden keine Bilanzkennzahlen ermittelt.

3. Zweckausrichtung

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweckausrichtungen für 2024 und 2023 aus.

2024 sind insgesamt 5.101 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 5.450 TEUR bewilligt worden.

Details zu den Zweckausrichtungen der einzelnen Stiftungen finden sich unter „5. Zweckausrichtungsstatistik 2023/2024“.

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl Anträge **2024**	in T€ **2024**	Anzahl Anträge **2023**	in T€ **2023**	Abweichung (in T€)	Abweichung in % (gerundet)
1. Stiftungsgaben	4.673	3.624	4.982	3.713	- 89	- 2 %
2. Stipendien	190	171	172	168	3	2 %
3. Zuschüsse an Institutionen	238	1.655	214	1.502	153	10 %
Summe	5.101	5.450	5.368	5.383	67	1 %

Die Höhe der Zweckausrichtungen erhöhte sich zum Vorjahr um ca. 1 % auf rund 5,450 Mio. €. Insgesamt wurden rd. 67 T€ mehr ausgerichtet als im Vorjahr.

Die rückläufige Anzahl der Anträge ist darauf zurückzuführen, dass seitens des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes sowie des Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration weniger Anträge auf Stiftungsgaben aufgenommen wurden.

Zudem ist die Anzahl der evangelischen Bürgerinnen und Bürger in Nürnberg weiterhin rückläufig, dadurch sind die Ausrichtungsmittel für nicht evangelische Stipendien zeitnah erschöpft. Es ist künftig geplant die Sigmund-Schuckert-Stiftung auch für nicht evangelische Bürgerinnen und Bürger zu öffnen.

4. Beratungsleistungen durch die Stiftungsverwaltung

Die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter bzw. Spenderinnen und Spender erfolgt in Einzelgesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungsgründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Im Jahr 2024 wurde eine neue Stiftung gegründet. Außerdem wurden 105 Spenden in Höhe von 119 T€ für verschiedene Stiftungen getätigt. Ein Betrag von insgesamt 710 T€ an zusätzlichem Stiftungsvermögen wurde als Zustiftung in verschiedene bestehende Stiftungen eingebracht. Zudem konnten rd. 1,6 Mio. € an Grundstockvermögensausstattung verbucht werden.

Weiterhin wurden unseren Stiftungen im vergangenen Jahr Geldauflagen (Bußgelder) in Höhe von rd. 15 T€ vom Landgericht Nürnberg-Fürth zugewiesen. Die erhaltenen Bußgelder stehen zusätzlich für die Zweckausrichtung zur Verfügung.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozial-pädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“.

5. Zweckausrichtungsstatistik 2023/2024

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2023	2024	2023	2024
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.1	**Heinrich und Amalie Lang-Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	48	49	21.600	24.900
1.2	**Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	16	26	8.000	13.600
1.3	**Otto-Lauterbach-Stiftung** - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	26	21	18.750	20.650
1.4	**Marie-Hack-Stiftung** - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	14	13	136.628	154.697
1.5	**Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung** - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	0	0	0	0
1.6	**Andreas-Winterbauer-Stiftung** - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	0	52	0	39.940
1.7	**Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten** - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	6	9	11.800	19.775
1.8	**Andreas-Staudt-Stiftung** - Förderung von Bildung und Kultur	Stipendien	1	0	800	0
1.9	**Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung** - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	0	0	0	0
1.10	**Johann und Liselotte Lehner Stiftung** - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	20	4	13.200	2.550
1.11	**Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung** - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KJH	0	1	0	4.000
1.12	**Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung** - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	1	1.500	1.930
1.13	**Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung** - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	1.500	2.193
1.14	**Auxiliar-Stiftung** - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	1	1	3.300	2.220
1.15	**Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung** - Förderung Willstätter-Gymnasium	Stipendien Zuschüsse	0 0	0 2	0 0	0 8.124
1.16	**Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung** - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	0	7	0	4.850
1.17	**Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	7.550	5.530
1.18	**Margarete-Weigel-Stiftung** - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	30 1	15 1	18.600 3.282	9.700 6.078
1.19	**Leonhard Wagner Stiftung** - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	2.198	3.800

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2023	2024	2023	2024
1.20	**Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung**					
	- Förderung von Obdachlosen	Zuschüsse	2	2	1.400	2.400
	- Ausbau von Radwegen	Zuschüsse	0	0	0	0
1.21	**Ernst und Berta Wurzer Stiftung**					
	- Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	4	4	9.434	14.950
1.22	**Werner und Elisabeth Krauß Stiftung**					
	- Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	1.800	3.300
1.23	**Adolf und Gertraud Müller Stiftung**					
	- Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	5	4	8.248	14.278
1.24	**Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"**	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	10	11	19.710	14.878
1.25	**Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung**					
	- Einzelförderung	Stipendien	25	0	16.350	0
	- für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	11	15	33.620	42.726
1.26	**Dorothea-Herzog-Kulturstiftung**					
	- Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	3	2	9.300	7.498
1.27	**Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur**					
	- Förderung der bildenden Kunst	Zuschüsse	0	0	0	0
	- Förderung der Emanzipation	Zuschüsse	1	0	500	0
1.28	**Erich und Grete Berwind Stiftung**					
	- Förderung von Behinderten und Sehbehinderten	Stiftungsgaben	0	0	0	0
	- für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Zuschüsse	1	4	14.000	13.000
1.29	**Stiftung Klinikum Nürnberg**					
	- Förderung des Klinikums Nürnberg	Zuschüsse	4	2	4.923	13.681
1.30	**Mathilde-Gottschalk-Stiftung**					
	a) 70% Förderung des Tiergartens	Zuschüsse	1	1	2.400	18.600
	b) 30% Förderung Tierschutz in Nürnberg		1	1	1.000	8.000
1.31	**Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung der Altenhilfe, Gesundheitspflege, Kriegesbeschädigte, Errichtung vn Gedenkstätten	Zuschüsse	4	2	6.723	1.188
1.32	**Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst (Stiftung SWK)**					
	a) Förderung für Projekte an Nürnberger Hochschulen	Zuschüsse	0	0	0	0
	b) Vergabe von Stipendien	Stipendien	0	0	0	0
	c) Unterstützung künstlerischer Werke, Veranstaltungen	Zuschüsse	2	2	3.500	2.700
1.33	**Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse	0	1	0	12.000
1.34	**Stamm-Schmitt-Stiftung**					
	- Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie des Gesundheitswesens	Zuschüsse	1	0	10.000	0
1.35	**Peter H. Richter Stiftung**					
	Förderung Nürnberger Symphoniker, Altstadtfreunde und Klabautermann e.V.	Zuschüsse	0	3	0	16.050
1.36	**Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung**					
	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Wöhrd	Zuschüsse	0	0	0	0
1.37	**Kunststiftung Kertz**					
	Förderung der Kunstvilla (Kertz Kabinett)	Zuschüsse	0	0	0	0
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			**244**	**261**	**391.617**	**509.785**

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2023	2024	2023	2024
2.1	**Heilig-Geist-Spital-Stiftung**					
	a) für Bedürftige	Stiftungsgaben	317	121	157.020	63.700
	b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst	Zuschüsse	1	1	416.564	416.564
	c) Nachlass Rahnhöfer	Zuschüsse	1	1	1.200	1.200
	d) Klinikum Sozialdienst f. bed. Patienten	Zuschüsse	0	1	0	5.000
2.2	**Findel- und Waisenhausstiftungen**	Zuschüsse an Kinder-				
	a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder	und Jugendheim	1	1	218.400	162.000
	b) Zustiftung Petz	Ausflugsfahrten KJH	1	1	900	600
2.3	**Klein'sche Brennmaterialienstiftung**					
	- für Bedürftige	Stiftungsgaben	143	232	88.010	164.290
2.4	**Kost-Pocher'sche Stiftung**					
	- Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	25	41	48.866	96.927
	- Zustiftung Löwinger		1	1	4.674	4.923
2.5	**Fritz-Hintermayr-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	des Kuratoriums	6	11	39.550	70.576
2.6	**Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung**					
	a) für Blinde	Stiftungsgaben	2	4	1.400	3.600
	b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stipendien	0	0	0	0
2.7	**Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung**					
	- für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	0	28	0	15.000
2.8	**Sigmund-Schuckert-Stiftung**					
	a) für Ausbildung evangelischer junger Nürnberger	Stipendien	42	27	78.900	49.300
	b) für bedürftige evangelische Nürnberger	Stiftungsgaben	4.398	4.176	3.396.087	3.306.822
	c) Projektförderung	Zuschüsse	4	4	20.730	45.322
2.9	**Stiftung Lokalstudienfonds**					
	a) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	39	50	29.950	33.700
	b) für Einrichtungen, die der höheren Bildung dienen	Zuschüsse an Institutionen	0	0	0	0
2.10	**Stiftung für Bildung und Unterricht**					
	a) für würdige junge Nürnberger in Ausbildung	Stipendien	0	16	0	9.350
	b) für Bildungseinrichtungen	Zuschüsse an Institutionen	1	1	1.300	1.300
	c) Nachlass Kröner - für begabte Kinder	Stipendien	0	0	0	0
	d) Zustiftung Kozempel - für Studierende	Stipendien	0	0	0	0
2.11	**Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**					
	- Beschaffung von Büchern für die Bibliothek	Zuschüsse	1	1	2.280	3.400
2.12	**Heinrich Gröschel Stiftung**					
	a) Förderung der Altenhilfe und des Tiergartens	Zuschüsse	5	8	20.100	36.420
	b) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	1	1	3.100	3.100
2.13	**Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung**					
	a) Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Medizinische Ausstattung der Kliniken	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	4	2	105.059	85.048
	b) Vergabe des Dr. Birkner Preis		3	1	4.500	5.000
2.14	**Heinz und Inge Tschech Stiftung**					
	- Förderung Gehörloser, Behinderter u. deren Einrichtungen	Zuschüsse	4	8	14.900	47.714

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2023	2024	2023	2024
2.15	**Rudolf Volland Stiftung** - Unterstützung bedürftiger Künstler	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	4	6	13.950	27.549
2.16	**Leo und Trude Denecke Stiftung** - Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	3	2	7.630	11.213
2.17	**Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung** - Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	1	1	400	1.174
2.18	**Frieda und Helmut Schweimer Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	2	6.590	9.000
2.19	**Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugendhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	5	5	14.936	13.770
2.20	**Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung** - Förderung diverser gemeinnütziger Zwecke	Zuschüsse	17	24	55.239	95.877
	- Stiftungsfonds Frauenhäuser	Zuschüsse	0	1	0	2.100
2.21	**Alfred Golombek Stiftung** - Hilfe von Menschden mit endogenen Psychose	Zuschüsse	1	5	2.000	8.168
2.22	**Stiftung Lompa**					
	a) Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	1	4	3.000	8.283
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stiftungsgaben	2	1	3.300	2.000
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stipendien	27	22	16.500	20.500
2.23	**Hehl Stiftung**					
	a) 50% Förderung Volks und Berufsbildung	Stipendien	17	11	9.800	7.050
	b) 50% Förderung Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Kuratorium	4	4	10.000	10.300
2.24	**Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung** - Förderung Kultur, Wissenschaft und Forschung	Zuschüsse	5	4	7.716	5.640
2.25	**Dr. Erwin und Elisabeth Reichert Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschüsse	1	0	3.900	0
2.26	**Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung** - Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Beirats	3	2	23.223	16.300
2.27	**Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung**					
	a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	5	2	46.650	35.860
	b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschuss gem. Satzung	1	0	82.000	0
2.28	**Bäume für Nürnberg Stiftung** - Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	Zuschüsse durch Beschluss des Vorstands	25	6	31.046	34.458
	Summe rechtsfähige Stiftungen		5.124	4.840	4.991.371	4.940.099
	Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		244	261	391.617	509.785
	Summe insgesamt		**5.368**	**5.101**	**5.382.988**	**5.449.884**

1) Heilig-Geist-Spital-Anwesen: Mietrückerstattung an SenA 28.640,74 € und NüSt 387.923,40 €.

Beschlussvorlage
Rpr/004/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	24.06.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2024 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2024 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 24.06.2026):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2024 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2026):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2026 festgestellten Jahresabschluss 2024 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/005/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	24.06.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Anlagen:
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2024 rechtsfähige Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen wurden gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Abschlüsse ordnungsgemäß aufgestellt wurden, die Feststellung wird jeweils empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen* vom 12.05.2026 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung der Abschlüsse 2024 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 24.06.2026):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Jahresabschlusszahlen 2024:

Stiftung	Bilanzsumme zum 31.12.2024 Euro	Jahresergebnis 2024 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	45.252.671,15	908.969,51
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.946.826,45	131.517,64
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	1.693.125,45	61.904,42
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.573.201,51	66.362,12
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.505.050,12	46.196,84
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden und Stipendienstiftung	174.247,02	2.019,40
Rudolf und Bertha Mathes Wohltätigkeitsstiftung	831.654,51	2.861,40

Die Jahresergebnisse werden verwendet entsprechend der jeweiligen Schlussbilanz zum 31.12.2024 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2026):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.06.2026 werden gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-11/2/3

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 24.06.2026
öffentlich

über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLÜSSE 2024 DER RECHTSFÄHIGEN KOMMUNALEN STIFTUNGEN 3

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.2 Haushaltssatzung 2024 und -planung 3

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 4

1.3.1 Allgemeines 4
1.3.2 Jahresabschlüsse 2024 5
1.3.3 Formelle Feststellungen 6
1.3.4 Stiftungsübergreifende Feststellungen 7

1.4 Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg 11

1.4.1 Feststellungen 11
1.4.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung 13

1.5 Findel- und Waisenhausstiftungen 17

1.5.1 Feststellungen 17
1.5.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 der Findel- und Waisenhausstiftungen 18

1.6 Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung 22

1.6.1 Feststellungen 22
1.6.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 der Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung 23

1.7 Kost-Pocher'sche Stiftung 27

1.7.1 Feststellungen 27
1.7.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 der Kost-Pocher'schen Stiftung 28

1.8 Fritz-Hintermayr-Stiftung 32

1.8.1 Feststellungen 32
1.8.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 der Fritz-Hintermayr Stiftung 33

1.9 Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung 37

1.9.1 Feststellungen 37
1.9.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 der Johanna Sofie Wallner'schen Blinden- und Stipendienstiftung 38

1.10 Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung 42

1.10.1 Feststellungen 42
1.10.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung 43

2 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 47

1 Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 20 Abs. 2 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V.m. Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen.

Die Ausführungen im vorliegenden Bericht geben unter Punkt 1 die Ergebnisse aus der Prüfung der doppischen Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen kommunalen und kommunal verwalteten Stiftungen (A-Stiftungen) wieder. Diese dienen als Grundlage für die Feststellung dieser Jahresabschlüsse und für die Entlastung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. dem Stadtrat.

Punkt 2 beinhaltet die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2024 und -planung

Für die Stiftungen der Gruppe A sind aufgrund Art. 20 Abs. 2 BayStG und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. GO für das Jahr 2024 eigene Haushaltspläne aufgestellt und jeweils eine Haushaltssatzung erlassen worden. Diese Haushaltspläne wurden in der Sitzung des Stadtrates am 23.11.2023 beschlossen.

Für die übrigen rechtsfähigen Stiftungen (Gruppen B und C) sind entsprechende Sonderhaushaltspläne aufgestellt worden.

Für die Haushaltssatzungen 2024 der A-Stiftungen, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielten, wurde die rechtsaufsichtliche Würdigung mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 27.12.2023 bestätigt. Die Stiftungshaushalte sind damit sachlich und formal ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Jahresabschlüsse der Stiftungen der Kategorie A waren überörtlich durch den BKPV für die Jahre 2017 bis 2023 im Jahr 2024 geprüft. Der Bericht über die durchgeführte Prüfung ging im Jahr 2025 ein und wurde von Rpr gesichtet. Für die Jahre 2024 bis 2026 wurde eine Freistellung für die überörtliche Prüfung der A-Stiftungen gewährt, so dass die nächste Prüfung für das Haushaltsjahr 2027 erfolgt.

Die stiftungsrechtliche Prüfung der Stiftungen der Kategorie B und C durch den BKPV (im Auftrag der Stiftungsaufsicht) erfolgte letztmalig für die Jahre 2018 bis 2021. Der Prüfbericht über die durchgeführte stiftungsrechtliche Prüfung erging am 25.01.2023. Die nächste Prüfung der nachfolgenden Jahre ist im Laufe des Jahres 2026 vorgesehen.

Da die nichtrechtsfähigen (nrf.) Stiftungen Bestandteil des Vermögens und des Basiskapitals der Stadt Nürnberg sind, werden diese Vermögenswerte im Zuge der überörtlichen Prüfung des städtischen Jahresabschlusses erfasst. Hier erfolgte die überörtliche Prüfung der Jahre 2017 bis 2023 im Jahr 2024 und der daraus resultierende Prüfbericht ging im Jahr 2025 bei der Stadt ein.

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2024

1.3.1 Allgemeines

Im Prüfungsjahr 2024 erfolgte im Zuständigkeitsbereich der Stiftungsverwaltung bei der Stadtkämmerei eine Neugründung im Bereich der nrf. Stiftungen. Somit bestanden zum Bilanzstichtag 37 nrf. und 28 selbständige, rechtsfähige Stiftungen. Die nrf. Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Haushaltes geführt und sind im städtischen Abschluss mit abgebildet.

Die rechtsfähigen Stiftungen sind in folgende Gruppen gegliedert:

Gruppe A kommunal verwaltete kommunale Stiftungen

- Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg
- Findel- und Waisenhausstiftungen
- Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung
- Kost-Pocher`sche Stiftung
- Fritz-Hintermayr-Stiftung
- Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung
- Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

Gruppe B allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind

- Sigmund-Schuckert-Stiftung
- Stiftung Lokalstudienfonds Nürnberg
- Stiftung für Bildung und Unterricht Nürnberg
- Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
- Heinrich Gröschel Stiftung
- Heinz und Inge Tschech Stiftung
- Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung
- Rudolf Volland Stiftung
- Leo und Trude Denecke Stiftung
- Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung
- Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung
- Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung

- Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung
- Alfred Golombek Stiftung
- Stiftung Lompa
- Hehl Stiftung
- Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)
- Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung

Gruppe C andere kommunale Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind

- Friedrich Freiherr von Haller`sche Forschungsstiftung in Nürnberg
- Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung
- Bäume für Nürnberg Stiftung

Die Stiftungen verfügten per 31.12.2024 über ein Eigenkapital von insgesamt rd. 308,9 Mio. Euro (Vorjahr 299,1 Mio. Euro). Aus der Bewirtschaftung dieser Vermögen konnten im Jahr 2024 Ausrichtungen (Stiftungsgaben, Stipendien, Zuschüsse) von rd. 5,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,4 Mio. Euro) getätigt werden.

1.3.2 Jahresabschlüsse 2024

Für die A-Stiftungen erfolgte die Prüfung der kaufmännischen Jahresabschlüsse 2024 gemäß Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen Stiftungen wurden auf Grundlage der „Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung“ (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KommHV-Doppik) erstellt.

Die nachfolgend zusammengestellten Werte wurden dabei ausgewiesen und geprüft:

Stiftung	Bilanzsumme zum 31.12.2024 Euro	Bilanzsumme zum 31.12.2023 Euro	Jahresergebnis 2024 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	45.252.671,15	44.072.651,10	908.969,51
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.946.826,45	4.695.256,20	131.517,64
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	1.693.125,45	1.661.795,65	61.904,42
Kost-Pocher`sche Stiftung	13.573.201,51	13.371.029,89	66.362,12
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.505.050,12	3.325.688,51	46.196,84
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	174.247,02	169.278,02	2.019,40
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	831.654,51	836.122,72	2.861,40
Summe	**69.976.776,21**	**68.131.822,09**	**1.219.831,33**

Die Feststellung der Abschlüsse der A-Stiftungen erfolgt durch den Stadtrat.

1.3.3 Formelle Feststellungen

Für die nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung erstellten Jahresabschlüsse der A-Stiftungen ergaben sich folgende Prüfungsergebnisse:

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen den Vorschriften. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftungen.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung in Frage gestellt werden musste.

Um den Erhalt der Stiftungsvermögen zu gewährleisten, ermittelte die Stiftungsverwaltung die gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (Abgabenordnung) höchstmögliche steuerlich unschädliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage.

Bei tatsächlicher Zuführung im Berichtsjahr dieses berechneten Wertes wurde der Erhalt des jeweiligen Stiftungsvermögens als erwirtschaftet betrachtet. Wäre dies bei einer Stiftung nicht erreicht worden, so wäre die Entwicklung des Eigenkapitals mit dem Verbraucherpreisindex für Deutschland verglichen worden. Bei erreichtem Inflationsausgleich wäre dann ebenfalls von einem erwirtschafteten Kapitalerhalt ausgegangen worden. Bei allen oben aufgeführten Stiftungen war im Jahr 2024 der Nachweis über die höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage möglich.

1.3.4 Stiftungsübergreifende Feststellungen

Vortragsprüfung und Abgleich Daten Finanzbuchhaltung

Die in den Bilanzen ausgewiesenen Anfangsbestände konnten mit den Jahresendbeständen der Vorjahresabschlüsse abgeglichen werden. Die in den Bilanzen ausgewiesenen Beträge stimmten mit den Saldenlisten, welche aus der Finanzbuchhaltung generiert wurden, überein.

Abgleich Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände/Abschreibungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Abschreibungen des Sachanlagevermögens waren mit den bilanzierten Veränderungen und durchgeführten Wertberichtigungen abgleichbar. Ebenso war eine Abstimmung der bilanzierten Anfangs- und Endbestände mit den im Anlagespiegel ausgewiesenen Werten möglich.

Forderungen Miet- und Pachterträge/Verwaltung durch externe Immobilienverwalter

Die aus der Vermietung der extern verwalteten Liegenschaften erzielten Überschüsse werden überwiesen. StK/3 erhält hierfür Jahresabrechnungen, in welchen die Mieteinahmen und -ausgaben, die Berechnung der Verwaltungsgebühr, die Guthaben der Mieter und die offenstehenden Außenstände aufgeführt werden.

In den Vorjahren war die Abrechnung einer externen Immobilienverwaltung durch das städtische Liegenschaftsamt (LA) als Fachdienststelle geprüft und deren Richtigkeit bestätigt worden. Die von LA geprüfte Abrechnung der Immobilienverwaltung GfG für das Jahr 2023 war bereits in den letzten Jahresabschlüssen berücksichtigt. Für das Jahr 2024 ging die Abrechnung zwar im Laufe des Jahres 2025, aber erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2024 ein und konnte somit weder bei den Erträgen, noch bei den Forderungen berücksichtigt werden (entsprechend kaufmännischen Vorsichtsprinzips). Die Abrechnung der anderen Immobilienverwaltung (WBG) wurde in 2024 auf sachliche und rechnerische Richtigkeit (wie in den Vorjahren) nur von den Immobiliensachbearbeiterinnen von Stk/3 geprüft. Die zugesagte künftige und dokumentierte Prüfung der Jahresabrechnungen (der externen Immobilienverwalter), in Abstimmung mit LA als Fachdienststelle, konnte auch für das Jahr 2024 nicht realisiert werden.

Die Richtigkeit der Höhe dieser Erträge und Forderungen in Zusammenhang mit der Abrechnung der externen Immobilienverwalter kann daher von Rpr nur sehr eingeschränkt beurteilt werden.

Forderungen Miet- und Pachterträge/Verwaltung durch städtisches Liegenschaftsamt

LA bucht die aus den intern verwalteten Mietverhältnissen entstehenden Forderungen und Erträge über ein Fachprogramm in die Finanzbuchhaltung ein. Für die durch LA verwalteten Vertragsverhältnisse hat die Stiftungsverwaltung über eine SAP-Auswertung Zugriff auf die offenen Mietforderungs-Posten. Der hieraus entstehende Klärungsbedarf und das weitere Vorgehen im jeweiligen Vertragsverhältnis wird dann mit LA abgestimmt. Eine genaue auf die Gesamtheit der Mietverhältnisse bezogene Prüfung der intern verwalteten Mieterträge und der daraus resultierenden Forderungen ist weder der Stiftungsverwaltung noch dem Rechnungsprüfungsamt möglich, da LA eine (von externen Verwaltern erstellte vergleichbare) entsprechende Abrechnung weiterhin nicht generieren kann.

Ein hoher Anteil der offenen Forderungen resultiert aus den Miet- und Pachtverträgen der Gewerbeimmobilien bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung. Hinsichtlich der durch das Liegenschaftsamt verwalteten Immobilien hat die Stiftungsverwaltung über eine SAP-Transaktion Zugriff auf die offenen Mietforderungsposten. Sie generiert aus dem Datenbestand eine Offene-Posten-Liste aus der Finanzsoftware und gleicht diese auf Auffälligkeiten ab. Hinsichtlich zu erwartender Ausfälle des Forderungsbestandes der Heilig-Geist-Spitalstiftung Nürnberg wird auf nachfolgende Ausführungen zu den Drohverlustrückstellungen verwiesen.

Finanzanlagen / Wertpapiere, Ausleihungen

Insgesamt erhöhte sich bei den A-Stiftungen der Bestand der in Wertpapieren gebundenen Mittel um 601,2 TEuro auf 23.268,5 TEuro.

Im Bereich der rechtsfähigen Stiftungen wurde der Wertpapierbestand vollständig geprüft. Es wurden keine Fehler festgestellt.

In den Wertpapierdepots sind bis auf wenige Ausnahmen festverzinsliche Anleihen deutscher Kreditinstitute (überwiegend Landesbanken) enthalten. Andere vorgehaltene Wertpapiere waren bisher bereits stiftungsrechtlich zulässig und erschienen (aus der Sicht des Jahres 2024) ausreichend sicher.

Bei einigen in den Depots der A-Stiftungen enthaltenen Wertpapieren mussten Abwertungen vorgenommen werden. Dieser Umstand ist dahingehend zu relativieren, dass diese Abwertungen festverzinsliche Anleihen (überwiegen von Landesbanken) betreffen. Die Stiftungsverwaltung hält diese Papiere grundsätzlich bis zum Fälligkeitstermin vor. Erfolgt die Rückzahlung zum Nominalwert ist davon auszugehen, dass bis dahin eine entsprechende Wertaufholung bzw. dann tatsächliche Kursgewinne realisiert werden. Allerdings konnte bei einer Aktienanleihe das Kursziel zum Rückzahlungstermin nicht erreicht werden, so dass hier stattdessen der Umtausch in Aktien zu einem geringeren Kurswert als dem Anschaffungswert erfolgte.

Auch im Jahr 2024 konnte bis auf Ausnahmen wieder eine Erholung der Börsenkurse festgestellt werden, so dass Wertaufholungen (maximal bis zu den Anschaffungskosten) gebucht werden konnten. Bei vereinzelten Wertpapieren mussten zwar Abwertungen vorgenommen werden, insgesamt ergab sich aber ein positives Ergebnis.

Neben dem Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren waren im Jahr 2019, als weitere Finanzanlage, bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und bei der Kost-Pocher`schen Stiftung jeweils 500,0 TEuro in einem sogenannten Versicherungskapitalisierungsgeschäft investiert worden. Solche Verträge fallen unter das Versicherungsaufsichtsgesetz. Nach Auffassung von Rpr liegt daher eine ausreichende Sicherheit des angelegten Stiftungskapitals vor, welche festverzinslichen Wertpapieren großer deutscher Industrieunternehmen entsprechen dürfte. Im Hinblick auf den Grundsatz des Kapitalerhaltes und der Leistungsfähigkeit der Stiftungen erscheint die Investition auf Grund der erzielten Rendite sinnvoll.

Die Vertragswerte aus diesen Versicherungskapitalisierungsgeschäften wurden in den Jahresabstimmungen der Versicherung um die im Jahr gebuchten Gutschriften jeweils mit einem Vertragsbilanzwert von 511.224,95 Euro nachgewiesen. In der Schlussbilanz beider Stiftungen waren die Verträge korrekt mit jeweils 500,0 TEuro zu den Anschaffungskosten eingestellt.

Liquide Mittel

Der Zahlungsverkehr aller Stiftungen wird (bis auf ein stiftungseigenes Bankkonto des Forstbetriebes der Heilig-Geist-Spital-Stiftung) über das Kassen- und Steueramt (KaSt) abgewickelt. Hierzu wurde für die anfallenden Ein- und Auszahlungen der Stiftungen jeweils ein Kontokorrentkonto eingerichtet.

Der hier in der städtischen Finanzbuchhaltung gebuchte Saldo muss dem bei der jeweiligen Stiftung ausgewiesenen Wert entsprechen.

Die in der städtischen Bilanz per 31.12.2024 gebuchten kumulierten Salden auf den Kontokorrentkonten der A-Stiftungen stimmten mit der Summe der unter den liquiden Mitteln erfassten Werte dieser Stiftungen (zuzüglich Bankguthaben Heilig-Geist-Spital-Stiftung sowie Guthaben auf von externen Immobilienverwaltern geführten städtischen Bankkonten) überein.

Ebenso entsprachen die Endbestände der liquiden Mittel in den Bilanzen den in der vorgeschriebenen Finanzrechnung ausgewiesenen Endbeständen.

Für das Bankguthaben zum 30.12.2024 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung war der Abgleich des entsprechenden Kontoauszuges mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Wert möglich (18.878,58 Euro). Das Mietkautionskonto (verwaltet durch externen Hausverwalter) für die Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung belief sich auf 10.103,65 Euro. Für die betreffende Liegenschaft war keine Änderung des Mietverhältnisses zu verzeichnen, so dass sich bis auf die geringe Verzinsung von 7,45 Euro keine Veränderung zum Vorjahresbestand ergab. Dieses Guthaben war in der Finanzrechnung nicht berücksichtigt.

Stiftung	Liquide Mittel zum 31.12.2024 Euro	Liquide Mittel zum 31.12.2023 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg[1]	5.216.654,10	4.218.921,54
Findel- und Waisenhausstiftungen	594.530,11	235.507,52
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	279.290,25	240.135,09
Kost-Pocher`sche Stiftung	357.989,01	175.916,12
Fritz-Hintermayr-Stiftung	205.526,24	120.417,00
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	14.363,75	13.621,36
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung[2]	132.085,59	72.274,19

[1] Der Saldo der Heilig-Geist-Spital-Stiftung zum 31.12.2024 enthält das Bankguthaben des stiftungseigenen Forstbetriebes in Höhe von 18.878,58 Euro und die liquiden Mittel bei KaSt in Höhe 5.197.775,52 Euro.

[2] Der Saldo der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung zum 31.12.2024 enthält das Guthaben des auf die Stadt lautenden Hausverwaltungsbankkontos in Höhe von 10.103,65 Euro und die liquiden Mittel bei KaSt in Höhe von 121.981,94 Euro.

Die Guthaben der Stiftungen auf den Kontokorrentkonten bei der Stadt Nürnberg wurden entsprechend des vereinbarten Basiszinssatzes (durchschnittlicher Wochen-Euribor) verzinst.

Der Hinweis von Rpr, die Notwendigkeit der Vorhaltung von liquiden Mitteln in diesen Höhen zu prüfen und gegebenenfalls in Anlagevermögen zu investieren wurde von der Stiftungsverwaltung nicht aufgegriffen (siehe auch Ausführungen zur Kapitalerhaltungsrücklage). Waren im Jahr 2023 z.B. bei der Heilig-Geist-Spitalstiftung Nürnberg auf dem städtischen Kontokorrentkonto bereits rd. 4,2 Mio. Euro aufgelaufen, so erhöhte sich dieser Betrag im Berichtsjahr nochmals um fast eine Mio. Euro. Bei zwei Stiftungen wurden die liquiden Mittel doppelt so hoch wie im Anfangsbestand ausgewiesen.

Ordnungsgemäße Ausrichtung der Stiftungsgaben

Rpr prüfte anhand von Stichproben sowohl bei den nrf. als auch bei den A-Stiftungen die ordnungsgemäße Ausrichtung der Stiftungsgaben. Die Ausrichtungsmittel wurden in der vorgesehenen Höhe an den in den Stiftungssatzungen festgelegten Personenkreis und entsprechend des jeweiligen Stiftungszwecks ausgerichtet. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Für die Jahresabschlüsse 2024 wurde für alle A-Stiftungen die geforderte Sicherstellung des Kapitalerhalts, die erwirtschaftete Rentabilität sowie die zeitlich vorgeschriebene Verwendung der gebildeten Zweckausrichtungsrückstellungen geprüft.

1.4 Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg

1.4.1 Feststellungen

Unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte (inklusive Infrastrukturvermögen)

Für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg reduzierte sich der Bilanzposten um 385.801,00 Euro auf 25.721.708,13 Euro. Hierbei handelt es sich um die regelmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA). Die geringe Veränderung der Abschreibungswerte im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Rundungsdifferenzen von jeweils 1,00 Euro bei einzelnen Anlagewerten. Ansonsten waren keine anderen Veränderungen festzustellen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anlagen im Bau waren nur für die die Heilig-Geist-Spital-Stiftung ausgewiesen. Der Anfangsbestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 17.522,28 Euro auf 114.280,95 Euro. Ursächlich waren hier weitere Rechnungen im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept im Heilig-Geist-Spital. Ansonsten waren keine Veränderungen (insbesondere Inbetriebnahme) zu verzeichnen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Es wurde 2024 ein Jahresgewinn in Höhe von 908.969,51 Euro ausgewiesen. Damit verschlechterte sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr (1.078.193,66 Euro) um 169.224,15 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr stellten sich die wesentlichen Veränderungen des Jahresergebnisses wie folgt dar:

Die Erträge aus den extern verwalteten Miet- und Pachteinnahmen wurden gegenüber dem Vorjahr um 51,3 TEuro niedriger ausgewiesen (nur 1,4 TEuro). Ursächlich war die nicht rechtzeitige Vorlage der Abrechnung eines externen Immobilienverwalters, sodass diese Einnahmen nicht feststanden und sich deshalb nicht in der Ergebnisrechnung 2024 auswirkten.

Auf der anderen Seite wurden rund 115,7 TEuro (6,3 %-Punkte) höhere Miet- und Pachterträge als im Vorjahr aus den zentral verwalteten Liegenschaften verzeichnet.

Die Erträge aus dem Holzverkauf des stiftungseigenen Forstbetriebes erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 53,2 TEuro, was 11,6 % entspricht.

Im Vergleich zum Jahr 2023 wurden 36,8 % (rd. 242,6 TEuro) weniger Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gebucht.

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr für den Unterhalt des Immobilienvermögens belief sich auf rd. 309,0 TEuro weniger (27,0 %) als im Vorjahr.

Der Ausfall von Forderungen in Folge der Insolvenz eines Kunden führte zu Aufwendungen in Höhe von rd. 99,4 TEuro.

Die Mittel, welche im Aufwand für die Ausrichtung von Stiftungsmitteln ausgeschüttet wurden, belasteten das Jahresergebnis mit 342,1 TEuro mehr als im Vorjahr (Transferkosten insgesamt 486,5 TEuro).

Kapitalerhalt

In das Schema zur Berechnung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage wurden die korrekten Werte aus der Ergebnisrechnung übertragen. Anhand der Berechnungen hätte sich eine höchstmögliche Einstellung von 366.650,34 Euro ergeben.

Diese wurde vollständig in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Gleichzeitig wurde die geleistete Tilgung, für die im Zuge einer früheren Modernisierung des Heilig-Geist-Spitals aufgenommenen Kredite in Höhe von 19.455,09 Euro in das Basiskapital übergeführt.

Insgesamt ist Rpr der Auffassung, dass der Erhalt des Stiftungsvermögens im Jahr 2024 als erwirtschaftet angesehen werden kann.

Die Höhe der vorgehaltenen Kapitalerhaltungsrücklage nähert sich der Millionen-Euro-Grenze. Gebunden sind die Mittel dieser Rücklage in den liquiden Mitteln (insgesamt 5,2 Mio. Euro). Diese liquiden Mittel stehen der Stadt Nürnberg als Kassenkredit zur Verfügung. Die Verzinsung dieser Mittel entspricht jedoch nicht den Erträgen, welche auf dem Finanzmarkt erreicht werden können. Diese wären daher in Anlagevermögen zu investieren, um die Ertragskraft und damit die Ausrichtung sowie den Kapitalerhalt zu stärken. Diese Ausführungen beziehen sich auch auf die Bestände der 6 weiteren rechtsfähigen kommunalen Stiftungen.

Insgesamt ist Rpr der Auffassung, dass der Erhalt des Stiftungsvermögens im Jahr 2024 als erwirtschaftet angesehen werden kann.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2024 (44.333,6 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (43.176,1 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (486,5 TEuro). Für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg wurde eine positive Rentabilität (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet wird) mit 1.644,0 TEuro absolut berechnet (Vorjahr rd. 1.784,00 TEuro). In Relation zum Anfangsbestand von 43.176,1 TEuro ergibt sich eine Rentabilität von rd. 3,8 % (Vorjahr. 4,3 %). Das Jahresergebnis enthält nur tatsächlich realisierte Kursverluste und Kursgewinne. Die nicht realsierten Kursverluste und Kursgewinne wurden entsprechend des abgestimmten Buchungsschemas direkt gegen den Eigenkapitalposten „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ gebucht. Bei Berechnung der Rentabilität wurde dies von Rpr jedoch berücksichtigt.

Damit lag die ermittelte Rentabilität der Stiftung sowohl über dem marktüblichen Zinssatz von ca. 2,2 % als auch über der Steigerung des Verbraucherpreisindexes von 2,2 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2023 waren keine Zweckausrichtungsrückstellungen vorhanden. Ausrichtungen erfolgten nur aus der laufenden Bewirtschaftung der Stiftung. Die über die Sicherstellung des Kapitalerhaltes hinaus erwirtschafteten Mittel wurden für die anstehende Renovierung der Mauthalle zurückgestellt.

1.4.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung

1.4.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. Anlagevermögen	**39.725.616,52**	**39.504.280,47**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1,00**	**1,00**
II. Sachanlagen	**25.985.964,15**	**26.354.242,87**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.999.689,50	2.999.689,50
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.708.003,63	23.091.191,63
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	14.015,00	16.628,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	149.958,07	149.958,07
6. Fahrzeuge	2,00	2,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,00	15,00
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.280,95	96.758,67
III. Finanzanlagen	**13.739.651,37**	**13.150.036,60**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	13.239.651,37	12.650.036,60
3. Ausleihungen	500.000,00	500.000,00
B. Umlaufvermögen	**5.517.859,92**	**4.543.606,44**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**301.205,82**	**324.684,90**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.828,51	127.837,21
davon zweifelhafte Forderungen	*123.334,69*	*58.495,07*
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	4.961,91	4.489,22
5. Sonstige Vermögensgegenstände	229.415,40	192.358,47
III. Liquide Mittel	**5.216.654,10**	**4.218.921,54**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	18.878,58	6.306,87
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	5.197.775,52	4.212.614,67
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**9.194,71**	**24.764,19**
D. Kapitalerhaltung (Vorleistungen)	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**45.252.671,15**	**44.072.651,10**

PASSIVA	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. Eigenkapital	**44.333.577,10**	**43.176.052,99**
I. Basiskapital	**40.735.393,44**	**40.320.257,27**
1. Grundstockvermögen	30.916.575,68	30.916.575,68
	340.000,00	340.000,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	6.224.045,65	6.204.590,56
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	3.254.772,11	2.859.091,03
II. Rücklagen	**2.129.462,66**	**1.317.691,72**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	973.855,00	626.659,75
	1.155.607,66	691.031,97
III. Gewinn (+) / Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**1.468.721,00**	**1.538.104,00**
1. Sonderposten aus Zuwendungen	835.643,00	878.259,00
2. Sonderposten aus Beiträgen	1.121,00	1.121,00
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	0,00	0,00
4. Sonstige Sonderposten	631.957,00	658.724,00
B. Rückstellungen	**379.234,32**	**553.358,55**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	0,00	0,00
	240.000,00	370.000,00
	139.234,32	183.358,55
C. Verbindlichkeiten	**514.191,13**	**335.751,56**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	236.820,12	256.275,21
	48.280,16	38.258,22
3. Sonstige Verbindlichkeiten	229.090,85	41.218,13
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**25.668,60**	**7.488,00**
SUMME DER PASSIVA	**45.252.671,15**	**44.072.651,10**

1.4.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung		Ist 2024	Planansatz 2024	RE 2023	Vgl. Ansatz/Ist 2024
	51410000 Zuweisungen vom Land	28.566,00-	30.000-	20.315,80-	1.434,00-
	51480000 Spenden/Zuschüsse übrig.Bereich(dezent.)	10.000,00-			10.000,00
**	+ Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	38.566,00-	30.000-	20.315,80-	8.566,00
	54110000 Erträge aus Verkauf privatrechtlich	238.542,18-	226.900-	185.364,96-	11.642,18
	54120000 Miet- und Pachterträge aus Immo.(230)	1.955.334,18-	1.845.200-	1.839.594,30-	110.134,18
	54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	1.416,00-	44.920-	52.694,55-	43.504,00-
	54120100 Erbbauzinsen (230)	47.058,47-	46.800-	47.058,47-	258,47
	54120300 Jagdpacht	538,66-	600-	589,08-	61,34-
**	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.242.889,49-	2.164.420-	2.125.301,36-	78.469,49
	54220000 Erstattungen von Gemeinden/Gdeverbänden	348,00-	400-	348,00-	52,00-
	54280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	3.487,28-		825,33-	3.487,28
**	+ Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	3.835,28-	400-	1.173,33-	3.435,28
	51610000 Auflös. v. Sonderposten aus Zuw. Land	4.747,00-	4.747-	4.745,00-	
	51650000 Auflös. v. SoPo Zusch. verb.U/Bet./SV	37.869,00-	37.869-	37.868,00-	
	55310000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	26.767,00-	26.767-	26.766,00-	
**	+ Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	69.383,00-	69.383-	69.379,00-	
	55220000 Verzugs- und Beitreibungsentgelte	721,25-		3.236,67-	721,25
	55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	77.743,48-		73.147,97-	77.743,48
	55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	46.311,02-		76.952,44-	46.311,02
	55832000 Ertr.Aufl/Herab. Instandhaltungsrückst.	370.000,00-		582.000,00-	370.000,00
	55910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	100,00-			100,00
	58120000 Erlösschmälerung wg. USt-Korrektur ILV	13.119,82-		10.195,07-	13.119,82
**	+ Sonstige ordentliche Erträge	507.995,57-		745.532,15-	507.995,57
***	= Ordentliche Erträge	2.862.669,34-	2.264.203-	2.961.701,64-	598.466,34
	60131000 Regelzahlung (Arbeiter)	39.470,58	38.000	33.475,59	1.470,58-
**	- Personalaufwendungen Aktiv	39.470,58	38.000	33.475,59	1.470,58-
	60231000 Beiträge Versorgungskassen - Arbeiter	2.490,13	2.700	2.259,60	209,87
	60331000 Arbeitgeberanteil Sozialversich.Arbeiter	7.350,29	7.500	6.595,93	149,71
	60391005 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.536,50	4.800	4.697,36	736,50-
	64120100 Aufwendung Aus-/Fortbildung, Umschulung		200		200,00
	64130000 Dienstreisen und Dienstfahrten	3.035,72	2.900	3.300,06	135,72-
	64160000 Dienst- u.Schutzkleidung/pers.Ausrüstung	1.164,94	1.200	441,75	35,06
**	- Personalaufwendungen Passiv	19.577,58	19.300	17.294,70	277,58-
	62141000 Verbrauchsmittel und Betriebsstoffe	32.914,92	10.000	1.460,77	22.914,92-
	62210000 Aufwendungen für Betriebsstrom	22.299,56	19.000	19.098,14	3.299,56-
	62230000 Aufwendungen für Fernwärme (640)	66.189,12	50.000	63.373,27	16.189,12-
	62270000 Aufwendungen für Wasser	3.410,00	3.000	3.718,06	410,00-
	62280000 Abwasser - Niederschlagswasser (210)	3.711,00	2.800	2.659,52	911,00-
	62280100 Abwasser - Schmutzwasser (210)	26.949,87	8.500	18.470,06	18.449,87-
	62310000 Fahrzeugunterhalt-o.Steuer/Versicherung		100		100,00
	62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	356.612,76	370.100	564.389,66	13.487,24
	62320103 Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw)	142.651,00	182.000	91.236,05	39.349,00
	62320200 Unterhalt Grün-/Außenanlagen an Gebäuden		1.000		1.000,00
	62320320 Unterhalt der Wälder	45.491,16	42.000	70.236,07	3.491,16-
	62320410 Grabpflege	60,00			60,00-
	62330000 Unterhalt von Straßen, Wegen, Plätzen	1.987,31	20.000		18.012,69
	62360100 Buchbinder- und Restaurierungsarbeiten	13.000,00	13.000	13.000,00	
	62370020 Reinigungsentschädig.(Hausmeister;SK120)	24.615,63	23.500	24.439,70	1.115,63-
	62370200 Straßenreinigungsgebühren (210)	24.466,00	21.300	24.466,00	3.166,00-
	62370310 Kaminkehrergebühren (dezentral)	689,23	900	566,25	210,77
	62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.		11.000	11.499,20	11.000,00
	62380000 Zuführung zur Instandhaltungsrückst. K5	240.000,00		370.000,00	240.000,00-
	62460000 Entschädigung und Arbeitsprämien	500,00	500	500,00	
	62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	218.680,14	190.000	217.645,03	28.680,14-
	62570200 Erstattung private Unternehmen		4.000	2.336,64	4.000,00
**	- Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	1.224.227,70	972.700	1.499.094,42	251.527,70-
	64490000 Abschreibungen auf Forderungen (K1-Budg)	40.040,96		2.554,83	40.040,96-
	94101000 AfA immat.Vermögensgegenst.d.Anlageverm.		337		337,00
	94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	383.188,00	383.112	383.184,00	76,00-
	94103000 AfA Infrastrukturverm./Sachanl.i.Gemgebr	2.613,00	2.613	2.613,00	
**	- Abschreibungen	425.841,96	386.062	388.351,83	39.779,96-
	63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	63.700,00	224.900	157.020,00	161.200,00
	63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	422.764,14	417.500	417.764,14	5.264,14-
	63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht			430.441,75-	
**	- Transferaufwendungen	486.464,14	642.400	144.342,39	155.935,86
	64210000 Miet- und Pachtaufwendungen für Immo	2.760,00	2.800	2.760,00	40,00
	64230000 Gebühren	5.850,90			5.850,90-
	64250000 Bankspesen/Geldverkehr	262,30	300	264,88	37,70
	64270000 Gerichts-/Anwalts-/Gerichtsvollzieherkos	4.033,42		487,00	4.033,42-
	64270100 Kosten für Sachverständige und Gutachten	652,78	700	652,78	47,22
	64310100 Bürobedarf und -ausstattung	31,68	100	54,56	68,32
	64330000 Zeitungen und Fachliteratur	801,60	600	750,83	201,60-
	64350000 Fernmeldegebühren	2.062,41	1.800	2.594,68	262,41-
	64390000 Nutzungsentg./Pflege Software/Lizenzen	714,00	700	714,00	14,00-
	64390100 Vergütungen für Leistungen Dritter	844,12	800	449,35	44,12-
	64390200 Aufwendungen für Abfallbeseitigung	36.249,51	24.200	24.990,92	12.049,51-
	64390400 Aufwendungen für Werbung und Inserate		100		100,00
	64390700 Transportkosten, Umzugskosten	32.174,01	35.000	26.308,03	2.825,99
	64410000 Vers.-Beitr.(o.Kfz-Versicher.beitr./300)	3.457,26	3.500	3.478,92	42,74
	64410100 Beiträge zur Gebäudeversicherung (230)	14.332,30	10.900	12.469,31	3.432,30-
	64420000 Kfz-Versicherungsbeiträge (300)	280,12	400	280,12	119,88
	64430000 Aufwendungen für Mitgliedschaften	1.171,90	1.000	1.171,90	171,90-
	64493000 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung	98.592,39		797,03-	98.592,39-
	64710200 Grundsteuer (dezentral)	74.165,96	74.300	74.165,96	134,04
	64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	2.186,79	1.300	112.086,79	886,79-
	64990000 Vermischte Aufwendungen	1.542,34		897,94	1.542,34-
**	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	282.165,79	158.500	263.780,94	123.665,79-
***	= Ordentliche Aufwendungen	2.477.747,75	2.216.962	2.346.339,87	260.785,75-
****	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	384.921,59-	47.241-	615.361,77-	337.680,59
	57120000 Zinserträge Gemeinden/Gemeindeverbänden	159.652,83-		141.446,04-	159.652,83
	57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	267.415,47-	245.200-	287.127,62-	22.215,47
	57180000 Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich	12.666,54-		4.424,92-	12.666,54
	57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	36.650,60-	23.200-	32.960,00-	13.450,60
**	+ Finanzerträge	476.385,44-	268.400-	465.958,58-	207.985,44
	65170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.280,94	3.400	3.344,32	119,06
**	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.280,94	3.400	3.344,32	119,06
***	= Finanzergebnis	473.104,50-	265.000-	462.614,26-	208.104,50
*****	**= Ordentliches Jahresergebnis**	**858.026,09-**	**312.241-**	**1.077.976,03-**	**545.785,09**
	59119000 Andere außerordentliche Erträge	1.000,00-		850,00-	1.000,00
	59210000 Periodenfremde Erträge (K1)	52.166,69-		436,25-	52.166,69
**	+ Außerordentliche Erträge	53.166,69-		1.286,25-	53.166,69
	69210000 Periodenfremde Aufwendungen (K1)	2.223,27		1.068,62	2.223,27-
**	- Außerordentliche Aufwendungen	2.223,27		1.068,62	2.223,27-
***	= Außerordentliches Jahresergebnis	50.943,42-		217,63-	50.943,42
******	**= Jahresergebnis vor ILV**	**908.969,51-**	**312.241-**	**1.078.193,66-**	**596.728,51**
*******	**= Ergebnis nach ILV**	**908.969,51-**	**312.241-**	**1.078.193,66-**	**596.728,51**
********	**Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**908.969,51-**	**312.241-**	**1.078.193,66-**	**596.728,51**

1.4.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2024	+	-	+ / -	31.12.2024	01.01.2024	+	-	-	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.532,81				13.532,81	13.531,81				13.531,81	1,00	1,00
Zwischensumme:	13.532,81	0,00	0,00	0,00	13.532,81	13.531,81	0,00	0,00	0,00	13.531,81	1,00	1,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.999.689,50				2.999.689,50	0,00				0,00	2.999.689,50	2.999.689,50
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.221.777,72				40.221.777,72	17.130.586,09	383.188,00			17.513.774,09	22.708.003,63	23.091.191,63
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	77.490,61				77.490,61	60.862,61	2.613,00			63.475,61	14.015,00	16.628,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden											0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	149.958,07				149.958,07	0,00				0,00	149.958,07	149.958,07
6. Fahrzeuge	2.197,18				2.197,18	2.195,18				2.195,18	2,00	2,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.091,78				21.091,78	21.076,78				21.076,78	15,00	15,00
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.891,28				2.891,28	2.891,28				2.891,28	0,00	0,00
9. Anlagen im Bau	96.758,67	17.522,28			114.280,95	0,00				0,00	114.280,95	96.758,67
Zwischensumme:	43.571.854,81	17.522,28	0,00	0,00	43.589.377,09	17.217.611,94	385.801,00	0,00	0,00	17.603.412,94	25.985.964,15	26.354.242,87
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00		1)	1)			0,00	0,00
2. Wertpapiere	15.803.121,54	3.462.000,00	3.190.322,83		16.074.798,71	3.153.084,94	82.188,80	400.126,40		2.835.147,34	13.239.651,37	12.650.036,60
3. Ausleihungen	500.000,00	0,00			500.000,00	0,00				0,00	500.000,00	500.000,00
Zwischensumme:	16.303.121,54	3.462.000,00	3.190.322,83	0,00	16.574.798,71	3.783.892,97	82.188,80	400.126,40	0,00	2.835.147,34	13.739.651,37	13.150.036,60
Gesamtsumme	59.888.509,16	3.479.522,28	3.190.322,83	0,00	60.177.708,61	20.629.239,72	467.989,80	400.126,40	0,00	20.452.092,09	39.725.616,52	39.504.280,47

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.5 Findel- und Waisenhausstiftungen

1.5.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich um 120.612,64 Euro auf 351.744,31 Euro.

Für das Jahr 2024 ergab die Berechnung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 120.612,64 Euro aus dem Jahresergebnis. Es wurde keine Zuführung in das Basiskapital durchgeführt.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2024 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2024 (rd. 4.801,1 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (rd. 4.628,2 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (rd. 243,4 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit rd. 416,3 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von 4.628,2 TEuro einer Rentabilität von rd. 9,0 % (Vorjahr 9,4 %) entspricht.

Damit Lag das Niveau der ermittelten Rentabilität gering unter derjenigen des Vorjahres.

Die ermittelte Rentabilität der Stiftung lag sowohl über dem marktüblichen Zinssatz von ca. 2,5 % als auch über der Steigerung des Verbraucherpreisindexes von 2,2 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2024 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 60,0 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 140,8 TEuro gebildet. Insgesamt hat sich der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 80,8 TEuro erhöht.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.5.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 der Findel- und Waisenhausstiftungen

1.5.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. Anlagevermögen	**4.328.348,80**	**4.397.073,21**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**2.553.272,79**	**2.553.342,79**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.251,79	320.251,79
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.233.021,00	2.233.091,00
III. Finanzanlagen	**1.775.076,01**	**1.843.730,42**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	1.775.076,01	1.843.730,42
B. Umlaufvermögen	**618.394,35**	**298.182,99**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**23.864,24**	**62.675,47**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.343,89	7.343,89
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	16.520,35	55.331,58
III. Liquide Mittel	**594.530,11**	**235.507,52**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	594.530,11	235.507,52
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**83,30**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**4.946.826,45**	**4.695.256,20**

PASSIVA	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. Eigenkapital	**4.801.098,11**	**4.628.204,88**
I. Basiskapital	**4.449.353,80**	**4.397.073,21**
1. Grundstockvermögen	2.900.182,23	2.900.182,23
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	43.435,87	43.435,87
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	1.689.214,60	1.689.214,60
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-183.478,90	-235.759,49
II. Rücklagen	**351.744,31**	**231.131,67**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	351.744,31	231.131,67
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**143.429,51**	**64.804,24**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	140.771,40	59.981,55
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3. Rückstellungen für Altlasten	0,00	0,00
4. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	2.658,11	4.822,69
C. Verbindlichkeiten	**2.298,83**	**2.247,08**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83,30	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.215,53	2.247,08
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**4.946.826,45**	**4.695.256,20**

1.5.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung		Ist 2024	Planansatz 2024	RE 2023	Vgl. Ansatz/Ist 2024
	54120000 Miet- und Pachterträge aus Immo.(230)	25,56-		25,56-	25,56
	54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	46.093,47-	85.500-	43.462,07-	39.406,53-
	54120100 Erbbauzinsen (230)	276.443,87-	278.000-	256.462,72-	1.556,13-
**	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	322.562,90-	363.500-	299.950,35-	40.937,10-
	55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	10.905,00-		3.045,00-	10.905,00
	55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	2.744,50-			2.744,50
**	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.649,50-		3.045,00-	13.649,50
***	= Ordentliche Erträge	336.212,40-	363.500-	302.995,35-	27.287,60-
	62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	1.759,38	20.000	2.762,76	18.240,62
	62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	3.780,26	9.500	2.759,55	5.719,74
	62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	17.334,18	15.100	16.864,65	2.234,18-
	62570200 Erstattung private Unternehmen	1.460,40	2.600	1.460,40	1.139,60
**	- Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	24.334,22	47.200	23.847,36	22.865,78
	94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	70,00	100	69,00	30,00
**	- Abschreibungen	70,00	100	69,00	30,00
	63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	162.600,00	235.000	219.300,00	72.400,00
	63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	80.789,85		3.228,73	80.789,85-
**	- Transferaufwendungen	243.389,85	235.000	222.528,73	8.389,85-
	64230000 Gebühren	2.744,50			2.744,50-
	64250000 Bankspesen/Geldverkehr	119,00	100	83,30	19,00-
	64410000 Vers.-Beitr.(o.Kfz-Versicher.beitr./300)	196,47	200	188,00	3,53
	64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	579,92	700	679,92	120,08
**	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.639,89	1.000	951,22	2.639,89-
***	= Ordentliche Aufwendungen	271.433,96	283.300	247.396,31	11.866,04
****	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	64.778,44-	80.200-	55.599,04-	15.421,56-
	57120000 Zinserträge Gemeinden/Gemeindeverbänden	19.892,18-		14.414,76-	19.892,18
	57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	43.317,73-	35.400-	41.586,10-	7.917,73
	57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	3.465,25-	2.200-	3.049,42-	1.265,25
**	+ Finanzerträge	66.675,16-	37.600-	59.050,28-	29.075,16
***	= Finanzergebnis	66.675,16-	37.600-	59.050,28-	29.075,16
*****	**= Ordentliches Jahresergebnis**	**131.453,60-**	**117.800-**	**114.649,32-**	**13.653,60**
	59210000 Periodenfremde Erträge (K1)	64,04-			64,04
**	+ Außerordentliche Erträge	64,04-			64,04
***	= Außerordentliches Jahresergebnis	64,04-			64,04
******	**= Jahresergebnis vor ILV**	**131.517,64-**	**117.800-**	**114.649,32-**	**13.717,64**
*******	**= Ergebnis nach ILV**	**131.517,64-**	**117.800-**	**114.649,32-**	**13.717,64**
********	**Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**131.517,64-**	**117.800-**	**114.649,32-**	**13.717,64**

1.5.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2024	+	-	+ / -	31.12.2024	01.01.2024	+	-	-	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.251,79				320.251,79	0,00				0,00	320.251,79	320.251,79
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.528.316,00				2.528.316,00	295.225,00	70,00			295.295,00	2.233.021,00	2.233.091,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	2.848.567,79	0,00	0,00	0,00	2.848.567,79	295.225,00	70,00	0,00	0,00	295.295,00	2.553.272,79	2.553.342,79
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00		1)	1)			0,00	0,00
2. Wertpapiere	2.218.613,83	440.000,00	550.030,00		2.108.583,83	374.883,41	12.851,56	54.227,15		333.507,82	1.775.076,01	1.843.730,42
Zwischensumme:	2.218.613,83	440.000,00	550.030,00	0,00	2.108.583,83	374.883,41	12.851,56	54.227,15	0,00	333.507,82	1.775.076,01	1.843.730,42
Gesamtsumme	5.067.181,62	440.000,00	550.030,00	0,00	4.957.151,62	670.108,41	12.921,56	54.227,15	0,00	628.802,82	4.328.348,80	4.397.073,21

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.6 Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung

1.6.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich um 56.575,42 Euro auf 175.575,05 Euro. Eine Übertragung aus den verfügbaren Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage durch den Erwerb von Finanzanlagen in das Basiskapital wurde nicht durchgeführt.

Die Veränderung des Saldos im Jahr 2024 resultierte aus der steuerlich höchstmöglichen Zuführung von 56.575,42 Euro aus dem Jahresergebnis.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2024 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2024 (1.622,7 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (1.530,7 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (114,5 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit rd. 206,5 TEuro (Vorjahr 214,9 TEuro) absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von 1.530,7 TEuro einer Rentabilität von rd. 13,5 % (Vorjahr 15,0 %) entspricht. Damit lag sie um 1,5 %-Punkte unter dem Niveau des Vorjahres.

Die im Vergleich zum Vorjahr geringere ermittelte Rentabilität resultierte im Wesentlichen aus den um 2,7 TEuro höher angefallenen Kosten des Geldverkehrs sowie der um 4,7 TEuro höheren Erstattungen für den Verwaltungsaufwand der städtischen Stiftungsverwaltung.

Damit lag die ermittelte Rentabilität der Stiftung sowohl weit über dem marktüblichen Zinssatz von 2,5 % als auch über der Steigerung des Verbraucherpreisindexes von 2,2 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Aus dem Jahr 2023 waren Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 118,0 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgerichtet.

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit war der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020). Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO waren die aus dem Vorjahr noch vorhandenen Mittel in Höhe von 2.689,23 Euro innerhalb des Jahres 2024 auszureichen, was auch umgesetzt wurde. Damit war eine aus steuerlicher Sicht zeitnahe Verwendung gewährleistet.

Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 68,2 TEuro gebildet, welche spätestens innerhalb des Jahres 2026 auszurichten wären. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen um 49,8 TEuro niedriger bilanziert.

1.6.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 der Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung

1.6.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. Anlagevermögen	**1.406.567,88**	**1.411.659,62**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**477.954,19**	**477.954,19**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.825,00	426.825,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	51.129,19	51.129,19
III. Finanzanlagen	**928.613,69**	**933.705,43**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	928.613,69	933.705,43
B. Umlaufvermögen	**286.104,87**	**249.532,43**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**6.814,62**	**9.397,34**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	6.814,62	9.397,34
III. Liquide Mittel	**279.290,25**	**240.135,09**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	279.290,25	240.135,09
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**452,70**	**603,60**
SUMME DER AKTIVA	**1.693.125,45**	**1.661.795,65**

PASSIVA	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. Eigenkapital	**1.622.703,93**	**1.530.659,25**
I. Basiskapital	**1.447.128,88**	**1.411.659,62**
1. Grundstockvermögen	739.576,66	739.576,66
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	797.631,73	797.631,73
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-90.079,51	-125.548,77
II. Rücklagen	**175.575,05**	**118.999,63**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	175.575,05	118.999,63
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**70.338,22**	**122.136,40**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	68.211,92	118.016,43
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	2.126,30	4.119,97
C. Verbindlichkeiten	**83,30**	**9.000,00**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83,30	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	9.000,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**1.693.125,45**	**1.661.795,65**

1.6.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung	Ist 2024	Planansatz 2024	RE 2023	Vgl. Ansatz/Ist 2024
54120100 Erbbauzinsen (230)	157.500,00-	157.500-	157.500,00-	
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.500,00-	157.500-	157.500,00-	
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	5.329,00-		2.215,00-	5.329,00
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	2.507,00-			2.507,00
** + Sonstige ordentliche Erträge	7.836,00-		2.215,00-	7.836,00
*** = Ordentliche Erträge	165.336,00-	157.500-	159.715,00-	7.836,00
62320410 Grabpflege	659,03	700	647,13	40,97
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	17.452,04	13.700	12.713,92	3.752,04-
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	18.111,07	14.400	13.361,05	3.711,07-
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	164.290,00	107.150	88.010,00	57.140,00-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	49.804,51-		27.137,20	49.804,51
** - Transferaufwendungen	114.485,49	107.150	115.147,20	7.335,49-
64230000 Gebühren	2.507,00			2.507,00-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	166,60	100	83,30	66,60-
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	513,33	650	613,33	136,67
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.186,93	750	696,63	2.436,93-
*** = Ordentliche Aufwendungen	135.783,49	122.300	129.204,88	13.483,49-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	29.552,51-	35.200-	30.510,12-	5.647,49-
57120000 Zinserträge Gemeinden/Gemeindeverbänden	8.350,07-		7.213,22-	8.350,07
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	22.929,34-	18.400-	21.720,49-	4.529,34
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	1.072,50-	700-	975,00-	372,50
** + Finanzerträge	32.351,91-	19.100-	29.908,71-	13.251,91
*** = Finanzergebnis	32.351,91-	19.100-	29.908,71-	13.251,91
***** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**61.904,42-**	**54.300-**	**60.418,83-**	**7.604,42**
****** **= Jahresergebnis vor ILV**	**61.904,42-**	**54.300-**	**60.418,83-**	**7.604,42**
******* **= Ergebnis nach ILV**	**61.904,42-**	**54.300-**	**60.418,83-**	**7.604,42**
******** **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**61.904,42-**	**54.300-**	**60.418,83-**	**7.604,42**

1.6.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2024	+	-	+ / -	31.12.2024	01.01.2024	+	-	-	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.825,00				426.825,00						426.825,00	426.825,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	51.129,19				51.129,19						51.129,19	51.129,19
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	477.954,19	0,00	0,00	0,00	477.954,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	477.954,19	477.954,19
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00						0,00	0,00
2. Wertpapiere	1.149.087,39	190.000,00	225.232,00		1.113.855,39	215.381,96	1) 1.632,00	1) 31.772,26		185.241,70	928.613,69	933.705,43
Zwischensumme:	1.149.087,39	190.000,00	225.232,00	0,00	1.113.855,39	215.381,96	1.632,00	31.772,26	0,00	185.241,70	928.613,69	933.705,43
Gesamtsumme	1.627.041,58	190.000,00	225.232,00	0,00	1.591.809,58	215.381,96	1.632,00	31.772,26	0,00	185.241,70	1.406.567,88	1.411.659,62

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.7 Kost-Pocher’sche Stiftung

1.7.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich um 47.808,87 Euro auf 167.758,58 Euro.

Für das Jahr 2024 ergab die Berechnung der steuerlich höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 47.808,87 Euro. Dieser Wert wurde aus dem Jahresergebnis in voller Höhe eingestellt. Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2024 als erwirtschaftet angesehen werden. Eine Überführung von Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage in das Basiskapital wurde nicht durchgeführt.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2024 (13.421,4 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (13.249,9 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel von 96,2 TEuro. Für die Stiftung wurde die Rentabilität (welche in den Kapitalerhalt und die Ausrichtung einfließt) somit mit 267,7 TEuro (Vorjahr 292,9 TEuro) absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von 13.249,9 TEuro einer Rentabilität von 2,0 % (Vorjahr 2,2 %) entspricht. Die Rentabilität lag somit weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres.

Um die Rentabilität der Stiftung zu erhöhen empfiehlt Rpr, die verfügbaren Mittel aus der Kapitalerhaltungsrücklage in das Anlagevermögen zu investieren.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit ist der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020). Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind die zur Ausrichtung vorgesehenen und nicht verwendeten Mittel des Jahres 2024 innerhalb von zwei Jahren auszurichten

Aus dem Jahr 2023 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 71,9 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 66,2 TEuro gebildet. Insgesamt hat sich der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 TEuro reduziert.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.7.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 der Kost-Pocher'schen Stiftung

1.7.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. Anlagevermögen	**13.161.294,94**	**13.129.984,56**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**8.919.900,00**	**8.919.900,00**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.919.900,00	8.919.900,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	0,00	0,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	**4.241.394,94**	**4.210.084,56**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.741.394,94	3.710.084,56
3. Ausleihungen	500.000,00	500.000,00
B. Umlaufvermögen	**411.823,27**	**241.045,33**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**53.834,26**	**65.129,21**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.948,88	5.948,88
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	11.744,20	11.744,20
5. Sonstige Vermögensgegenstände	36.141,18	47.436,13
III. Liquide Mittel	**357.989,01**	**175.916,12**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	357.989,01	175.916,12
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**83,30**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**13.573.201,51**	**13.371.029,89**

PASSIVA	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. Eigenkapital	**13.421.437,77**	**13.249.934,27**
I. Basiskapital	**13.253.679,19**	**13.129.984,56**
1. Grundstockvermögen	10.118.645,44	10.118.645,44
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	963.567,39	963.567,39
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	919.795,68	919.795,68
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	1.251.670,68	1.127.976,05
II. Rücklagen	**167.758,58**	**119.949,71**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	167.758,58	119.949,71
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**69.763,30**	**75.995,62**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	66.213,62	71.888,75
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	3.549,68	4.106,87
C. Verbindlichkeiten	**82.000,44**	**45.100,00**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83,30	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	81.917,14	45.100,00
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**13.573.201,51**	**13.371.029,89**

1.7.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung	Ist 2024	Planansatz 2024	RE 2023	Vgl. Ansatz/Ist 2024
54120100 Erbbauzinsen (230)	35.386,16-	35.400-	35.386,16-	13,84-
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.386,16-	35.400-	35.386,16-	13,84-
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	18.553,25-		18.074,00-	18.553,25
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	1.100,00-			1.100,00
** + Sonstige ordentliche Erträge	19.653,25-		18.074,00-	19.653,25
*** = Ordentliche Erträge	55.039,41-	35.400-	53.460,16-	19.639,41
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	13.847,11	7.600	15.388,13	6.247,11-
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	13.847,11	7.600	15.388,13	6.247,11-
63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	101.850,05	75.350	53.539,41	26.500,05-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	5.675,13-		31.998,24	5.675,13
** - Transferaufwendungen	96.174,92	75.350	85.537,65	20.824,92-
64230000 Gebühren	1.140,00			1.140,00-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	83,30	16,70
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	542,81	550	542,81	7,19
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.766,11	650	626,11	1.116,11-
*** = Ordentliche Aufwendungen	111.788,14	83.600	101.551,89	28.188,14-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	56.748,73	48.200	48.091,73	8.548,73-
57120000 Zinserträge Gemeinden/Gemeindeverbänden	11.753,62-		8.012,07-	11.753,62
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	89.385,47-	80.100-	88.518,81-	9.285,47
57180000 Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich	12.666,54-		4.424,92-	12.666,54
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	9.221,00-	6.000-	8.250,16-	3.221,00
** + Finanzerträge	123.026,63-	86.100-	109.205,96-	36.926,63
*** = Finanzergebnis	123.026,63-	86.100-	109.205,96-	36.926,63
**** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**66.277,90-**	**37.900-**	**61.114,23-**	**28.377,90**
59210000 Periodenfremde Erträge (K1)	84,22-			84,22
** + Außerordentliche Erträge	84,22-			84,22
*** = Außerordentliches Jahresergebnis	84,22-			84,22
***** **= Jahresergebnis vor ILV**	**66.362,12-**	**37.900-**	**61.114,23-**	**28.462,12**
****** **= Ergebnis nach ILV**	**66.362,12-**	**37.900-**	**61.114,23-**	**28.462,12**
******* **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**66.362,12-**	**37.900-**	**61.114,23-**	**28.462,12**

1.7.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2024	+	-	+/-	31.12.2024	01.01.2024	+	-	-	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.429.859,00				9.429.859,00	509.959,00	0,00			509.959,00	8.919.900,00	8.919.900,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	9.429.859,00	0,00	0,00	0,00	9.429.859,00	509.959,00	0,00	0,00	0,00	509.959,00	8.919.900,00	8.919.900,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen											0,00	0,00
2. Wertpapiere	4.455.176,32	510.000,00	583.831,00		4.381.345,32	745.091,76	13.297,92 1)	118.439,30		639.950,38	3.741.394,94	3.710.084,56
3. Ausleihungen	500.000,00				500.000,00	0,00				0,00	500.000,00	500.000,00
Zwischensumme:	4.887.102,32	510.000,00	583.831,00	0,00	4.881.345,32	891.445,26	13.297,92	118.439,30	0,00	639.950,38	4.241.394,94	4.210.084,56
Gesamtsumme	14.316.961,32	510.000,00	583.831,00	0,00	14.311.204,32	1.401.404,26	13.297,92	118.439,30	0,00	1.149.909,38	13.161.294,94	13.129.984,56

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.8 Fritz-Hintermayr-Stiftung

1.8.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich um 27.311,73 Euro auf 108.994,94 Euro.

Entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage von 27.311,73 Euro ermittelt. Dieser Betrag konnte in die Kapitalerhaltungsrücklage aus dem Jahresergebnis 2024 voll eingestellt werden. Es wurde keine Zuführung in das Basiskapital durchgeführt.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung für das Jahr 2024 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2024 (3.397,9 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (3.242,9 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (64,4 TEuro). Für die Stiftung wurde die Rentabilität somit mit 219,4 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von 3.242,9 TEuro einer Rentabilität von 6,8 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr (8,2 %) verschlechterte sich die Rentabilität somit um 1,4 %-Punkte.

Damit lag die ermittelte Rentabilität der Stiftung über dem Niveau des marktüblichen Zinssatzes von ca. 2,5 % und über der Steigerung des Verbraucherpreisindexes um 2,2 %.

Bei dieser Stiftung standen zum Jahresende rd. 109,0 TEuro aus der Kapitalerhaltungsrücklage zur Verfügung, welche in den liquiden Mitteln i.H.v. 205,5 TEuro bei der Stadt gebunden waren. Diese Ressource sollte durch den Erwerb von Finanzanlagen in das Basiskapital übertragen werden. Auf diesem Weg können neue Mittel für den Kapitalerhalt und die Ausrichtungen erwirtschaftet werden.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit ist der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020).

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten.

Aus dem Jahr 2023 waren Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 31,5 TEuro vorhanden. Diese Mittel wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 25,3 TEuro gebildet. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen wurde somit um 6,2 TEuro niedriger als im Vorjahr ausgewiesen.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.8.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 der Fritz-Hintermayr Stiftung

1.8.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. Anlagevermögen	**3.266.734,51**	**3.161.244,90**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
1. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00	0,00
II. Sachanlagen	**0,00**	**0,00**
III. Finanzanlagen	**3.266.734,51**	**3.161.244,90**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.266.734,51	3.161.244,90
B. Umlaufvermögen	**238.232,31**	**164.443,61**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**32.706,07**	**44.026,61**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	32.706,07	44.026,61
III. Liquide Mittel	**205.526,24**	**120.417,00**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	205.526,24	120.417,00
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**83,30**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**3.505.050,12**	**3.325.688,51**

PASSIVA	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. Eigenkapital	**3.397.868,39**	**3.242.928,11**
I. Basiskapital	**3.288.873,45**	**3.161.244,90**
1. Grundstockvermögen	2.735.970,00	2.735.970,00
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	703.284,03	703.284,03
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-150.380,58	-278.009,13
II. Rücklagen	**108.994,94**	**81.683,21**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	108.994,94	81.683,21
III. Gewinn (+) /Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**27.441,20**	**34.060,40**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	25.320,40	31.480,43
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	2.120,80	2.579,97
C. Verbindlichkeiten	**79.740,53**	**48.700,00**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174,93	700,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	79.565,60	48.000,00
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**3.505.050,12**	**3.325.688,51**

1.8.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung	Ist 2024	Planansatz 2024	RE 2023	Vgl. Ansatz/Ist 2024
51480000 Spenden/Zuschüsse übrig.Bereich(dezent.)	10.000,00-			10.000,00
** + Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	10.000,00-			10.000,00
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	18.885,11-		15.727,57-	18.885,11
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	712,50-			712,50
** + Sonstige ordentliche Erträge	19.597,61-		15.727,57-	19.597,61
*** = Ordentliche Erträge	29.597,61-		15.727,57-	29.597,61
62320410 Grabpflege	666,80	900	650,22	233,20
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	10.859,15	9.100	10.238,70	1.759,15-
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	11.525,95	10.000	10.888,92	1.525,95-
63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	70.575,87	42.200	39.550,00	28.375,87-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	6.160,03-		15.571,84	6.160,03
** - Transferaufwendungen	64.415,84	42.200	55.121,84	22.215,84-
64230000 Gebühren	712,50			712,50-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	83,30	16,70
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	253,33	300	253,33	46,67
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.049,13	400	336,63	649,13-
*** = Ordentliche Aufwendungen	76.990,92	52.600	66.347,39	24.390,92-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	47.393,31	52.600	50.619,82	5.206,69
57120000 Zinserträge Gemeinden/Gemeindeverbänden	8.932,12-		4.374,34-	8.932,12
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	76.174,25-	68.900-	82.487,46-	7.274,25
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	8.397,50-	5.400-	7.498,28-	2.997,50
** + Finanzerträge	93.503,87-	74.300-	94.360,08-	19.203,87
*** = Finanzergebnis	93.503,87-	74.300-	94.360,08-	19.203,87
***** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**46.110,56-**	**21.700-**	**43.740,26-**	**24.410,56**
59210000 Periodenfremde Erträge (K1)	86,28-			86,28
** + Außerordentliche Erträge	86,28-			86,28
*** = Außerordentliches Jahresergebnis	86,28-			86,28
****** **= Jahresergebnis vor ILV**	**46.196,84-**	**21.700-**	**43.740,26-**	**24.496,84**
******* **= Ergebnis nach ILV**	**46.196,84-**	**21.700-**	**43.740,26-**	**24.496,84**
******** **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**46.196,84-**	**21.700-**	**43.740,26-**	**24.496,84**

1.8.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2024	+	-	+ / -	31.12.2024	01.01.2024	+	-	-	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00						0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.787.157,74	577.000,00	580.253,82		3.783.903,92	625.912,84	11.483,20 1)	120.226,64 1)		517.169,40	3.266.734,52	3.161.244,90
Zwischensumme:	3.787.157,74	577.000,00	580.253,82	0,00	3.783.903,92	625.912,84	11.483,20	120.226,64	0,00	517.169,40	3.266.734,52	3.161.244,90
Gesamtsumme	3.787.157,74	577.000,00	580.253,82	0,00	3.783.903,92	625.912,84	11.483,20	120.226,64	0,00	517.169,40	3.266.734,52	3.161.244,90

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.9 Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung

1.9.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich um 972,15 Euro auf 13.173,23 Euro. Eine Übertragung aus den verfügbaren Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage in das Basiskapital wurde nicht durchgeführt.

Für das Jahr 2024 wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 972,15 Euro ermittelt. Dieser Betrag konnte in die Kapitalerhaltungsrücklage voll eingestellt werden.

Der Erhalt des Stiftungsvermögens kann somit für das Jahr 2024 als erwirtschaftet gewertet werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital 2024 (172,2 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (166,2 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (2,7 TEuro).

Für die Stiftung wurde die Rentabilität somit mit 8,7 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von 166,2 TEuro einer Rentabilität von 5,2 % entspricht. Die Vorjahresrentabilität wurde mit 10,3 % berechnet. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich die Rentabilität somit um 5,1 %-Punkte.

Insgesamt lag die Rentabilität der Stiftung im Berichtsjahr über dem marktüblichen Zinssatz von 2,5 % und der Steigerung des Verbraucherpreisindexes im Jahr 2024 von 2,2 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Einnahmen der Stiftung überschritten die Summe von 45.000,00 Euro nicht. Damit wäre der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO (Neuregelung seit 29.12.2020) gegeben, wonach eine zeitnahe Mittelverwendung innerhalb von zwei Folgejahren grundsätzlich nicht mehr erforderlich wird.

Die Stiftung hat die Ausrichtungsmittel jedoch trotzdem, wie in § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO vorgesehen, zeitnah ausgerichtet. Aus dem Jahr 2023 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 2.052,38 Euro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgereicht. Neue Zweckausrichtungsmittel wurden in Höhe von 1.141,18 Euro gebildet. Damit wurde zum Jahresendbestand 911,20 Euro weniger als der Anfangsbestand ausgewiesen.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.9.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 der Johanna Sofie Wallner'schen Blinden- und Stipendienstiftung

1.9.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. Anlagevermögen	**158.865,06**	**154.024,56**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**0,00**	**0,00**
III. Finanzanlagen	**158.865,06**	**154.024,56**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	158.865,06	154.024,56
B. Umlaufvermögen	**15.298,66**	**15.253,46**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**934,91**	**1.632,10**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	934,91	1.632,10
III. Liquide Mittel	**14.363,75**	**13.621,36**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	14.363,75	13.621,36
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**83,30**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**174.247,02**	**169.278,02**

PASSIVA	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. Eigenkapital	**172.178,54**	**166.225,64**
I. Basiskapital	**159.005,31**	**154.024,56**
1. Grundstockvermögen	160.203,40	160.203,40
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	19.483,48	19.483,48
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-20.681,57	-25.662,32
II. Rücklagen	**13.173,23**	**12.201,08**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	13.173,23	12.201,08
III. Gewinn (+)/Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
1. Gewinn/Verlust lfd. Haushaltsjahr	0,00	0,00
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**1.396,68**	**3.052,38**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	1.141,18	2.052,38
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	255,50	1.000,00
C. Verbindlichkeiten	**671,80**	**0,00**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83,30	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	588,50	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**174.247,02**	**169.278,02**

1.9.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung	Ist 2024	Planansatz 2024	RE 2023	Vgl. Ansatz/Ist 2024
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	1.047,25-		202,10-	1.047,25
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	844,50-			844,50
** + Sonstige ordentliche Erträge	1.891,75-		202,10-	1.891,75
*** = Ordentliche Erträge	1.891,75-		202,10-	1.891,75
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	426,60	300	236,59	126,60-
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	426,60	300	236,59	126,60-
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	3.600,00	1.800	1.400,00	1.800,00-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	911,20-		1.303,95	911,20
** - Transferaufwendungen	2.688,80	1.800	2.703,95	888,80-
64230000 Gebühren	844,50			844,50-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	83,30	16,70
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	100,00	100	100,00	
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.027,80	200	183,30	827,80-
*** = Ordentliche Aufwendungen	4.143,20	2.300	3.123,84	1.843,20-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	2.251,45	2.300	2.921,74	48,55
57120000 Zinserträge Gemeinden/Gemeindeverbänden	703,11-		428,90-	703,11
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	3.332,34-	3.200-	3.882,92-	132,34
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	235,40-	100-	214,00-	135,40
** + Finanzerträge	4.270,85-	3.300-	4.525,82-	970,85
*** = Finanzergebnis	4.270,85-	3.300-	4.525,82-	970,85
***** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**2.019,40-**	**1.000-**	**1.604,08-**	**1.019,40**
****** **= Jahresergebnis vor ILV**	**2.019,40-**	**1.000-**	**1.604,08-**	**1.019,40**
******* **= Ergebnis nach ILV**	**2.019,40-**	**1.000-**	**1.604,08-**	**1.019,40**
******** **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**2.019,40-**	**1.000-**	**1.604,08-**	**1.019,40**

1.9.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2024	+	-	+ / -	31.12.2024	01.01.2024	+	-	-	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen							1)	1)			0,00	0,00
2. Wertpapiere	198.432,95	35.000,00	34.093,00	0,00	199.339,95	44.408,39	136,00	4.069,50	0,00	40.474,89	158.865,06	154.024,56
Zwischensumme:	198.432,95	35.000,00	34.093,00	0,00	199.339,95	44.408,39	136,00	4.069,50	0,00	40.474,89	158.865,06	154.024,56
Gesamtsumme	198.432,95	35.000,00	34.093,00	0,00	199.339,95	44.408,39	136,00	4.069,50	0,00	40.474,89	158.865,06	154.024,56

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.10 Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

1.10.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich um 1.679,90 Euro auf 34.305,65 Euro.

Für das Jahr 2024 wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 1.679,90 Euro ermittelt. Dieser Betrag wurde in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Es wurde keine Zuführung in das Basiskapital durchgeführt.

Der Kapitalerhalt kann somit als erwirtschaftet angenommen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2024 (798,4 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (793,0 TEuro) zuzüglich der erwirtschafteten Ausrichtungsmittel von 14,3 TEuro. Für die Stiftung wurde die Rentabilität (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden ist) somit mit 19,7 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von 793,0 TEuro einer Rentabilität von 2,5 % (Vorjahr 3,9 %) entspricht.

Insgesamt lag die Rentabilität der Stiftung im Berichtsjahr über dem marktüblichen Zinssatz von ca. 2,5 % und entsprach der Steigerung des Verbraucherpreisindexes von 2,2 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Einnahmen der Stiftung überschritten die Summe von 45.000,00 Euro nicht. Damit wäre der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO (Neuregelung seit 29.12.2020) gegeben, wonach eine zeitnahe Mittelverwendung innerhalb von zwei Folgejahren grundsätzlich nicht mehr erforderlich wird.

Die Stiftung hat die Ausrichtungsmittel jedoch trotzdem, wie in § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO vorgesehen, zeitnah ausgerichtet. Aus dem Jahr 2023 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 15.137,41 Euro vorhanden. Aus diesen wurden 15.000,00 Euro ausgereicht und neue Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 14.317,55 Euro gebildet. Hieraus ergab sich der neue Jahresendbestand von 14.454,96 Euro. Damit wurde zum Jahresendbestand 682,45 Euro weniger als im Anfangsbestand ausgewiesen. Ein geringer Betrag aus der Vorperiode von 137,41 Euro wurde nicht ausgereicht.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.10.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

1.10.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. Anlagevermögen	**695.487,04**	**760.342,30**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**537.321,70**	**545.884,70**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	537.321,70	545.884,70
III. Finanzanlagen	**158.165,34**	**214.457,60**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	158.165,34	214.457,60
B. Umlaufvermögen	**136.084,17**	**75.780,42**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**3.998,58**	**3.506,23**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.998,58	3.506,23
III. Liquide Mittel	**132.085,59**	**72.274,19**
1. Kassenbestand	10.103,65	10.096,20
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	121.981,94	62.177,99
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**83,30**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**831.654,51**	**836.122,72**

PASSIVA	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
A. Eigenkapital	**798.449,19**	**792.968,05**
I. Basiskapital	**764.143,54**	**760.342,30**
1. Grundstockvermögen	715.000,00	715.000,00
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	74.614,15	74.614,15
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-25.470,61	-29.271,85
II. Rücklagen	**34.305,65**	**32.625,75**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	34.305,65	32.625,75
III. Gewinn (+)/Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**14.887,71**	**26.837,41**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	14.454,96	15.137,41
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	10.000,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	432,75	1.700,00
C. Verbindlichkeiten	**18.317,61**	**16.317,26**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83,30	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	18.234,31	16.317,26
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**831.654,51**	**836.122,72**

1.10.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Teilergebnisrechnung	Ist 2024	Planansatz 2024	RE 2023	Vgl. Ansatz/Ist 2024
54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	61.458,84-	61.100-	60.249,40-	358,84
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.458,84-	61.100-	60.249,40-	358,84
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	1.181,50-		452,00-	1.181,50
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	1.467,25-			1.467,25
55832000 Ertr.Aufl/Herab. Instandhaltungsrückst.	10.000,00-		14.300,00-	10.000,00
** + Sonstige ordentliche Erträge	12.648,75-		14.752,00-	12.648,75
*** = Ordentliche Erträge	74.107,59-	61.100-	75.001,40-	13.007,59
62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	991,68	20.200	2.135,14	19.208,32
62320103 Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw)		1.600		1.600,00
62320410 Grabpflege	309,50	400	297,80	90,50
62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	48.707,96	26.300	35.763,12	22.407,96-
62380000 Zuführung zur Instandhaltungsrückst. K5			10.000,00	
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	3.696,82	3.900	2.568,98	203,18
62550000 Erstattungen an verb. Unt./Bet./Sonderv.	2.610,62	2.600	2.465,15	10,62-
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	56.316,58	55.000	53.230,19	1.316,58-
94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	8.563,00	8.600	8.561,00	37,00
** - Abschreibungen	8.563,00	8.600	8.561,00	37,00
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	15.000,00	100		14.900-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	682,45-		15.068,13	682,45
** - Transferaufwendungen	14.317,55	100	15.068,13	14.217,55-
64230000 Gebühren	1.467,25			1.467,25-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	87,75	100	87,61	12,25
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	200,00	200	200,00	
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.755,00	300	287,61	1.455,00-
*** = Ordentliche Aufwendungen	80.952,13	64.000	77.146,93	16.952,13-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	6.844,54	2.900	2.145,53	3.944,54-
57120000 Zinserträge Gemeinden/Gemeindeverbänden	2.544,19-		3.200,15-	2.544,19
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	5.307,93-	2.900-	3.517,91-	2.407,93
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	583,50-	300-	513,48-	283,50
** + Finanzerträge	8.435,62-	3.200-	7.231,54-	5.235,62
*** = Finanzergebnis	8.435,62-	3.200-	7.231,54-	5.235,62
***** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**1.591,08-**	**300-**	**5.086,01-**	**1.291,08**
59210000 Periodenfremde Erträge (K1)	1.646,42-		1.527,96-	1.646,42
** + Außerordentliche Erträge	1.646,42-		1.527,96-	1.646,42
69210000 Periodenfremde Aufwendungen (K1)	376,10		529,00	376,10-
** - Außerordentliche Aufwendungen	376,10		529,00	376,10-
*** = Außerordentliches Jahresergebnis	1.270,32-		998,96-	1.270,32
****** **= Jahresergebnis vor ILV**	**2.861,40-**	**300-**	**6.084,97-**	**2.561,40**
******* **= Ergebnis nach ILV**	**2.861,40-**	**300-**	**6.084,97-**	**2.561,40**
******** **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**2.861,40-**	**300-**	**6.084,97-**	**2.561,40**

1.10.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2024	+	-	+ / -	31.12.2024	01.01.2024	+	-	-	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	695.281,30				695.281,30	149.396,60	8.563,00			157.959,60	537.321,70	545.884,70
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	695.281,30	0,00	0,00	0,00	695.281,30	149.396,60	8.563,00	0,00	0,00	157.959,60	537.321,70	545.884,70
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen												
2. Wertpapiere	256.035,46	20.000,00	78.912,00		197.123,46	41.577,86	1.571,26 1)	4.191,00		38.958,12	158.165,34	214.457,60
Zwischensumme:	256.035,46	20.000,00	78.912,00	0,00	197.123,46	41.577,86	1.571,26	4.191,00	0,00	38.958,12	158.165,34	214.457,60
Gesamtsumme	951.316,76	20.000,00	78.912,00	0,00	892.404,76	190.974,46	10.134,26	4.191,00	0,00	196.917,72	695.487,04	760.342,30

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

2 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Jahresabschlüsse 2024 der von der Stadt verwalteten rechtsfähigen kommunalen und kommunal verwalteten Stiftungen wurden gemäß der Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 103 und Art. 106 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, die o.g. Jahresabschlüsse nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 12.05.2026
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Beschlussvorlage
Rpr/006/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	24.06.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für die Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für die Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 24.06.2026):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für die Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 22.07.2026):

Der Stadtrat erteilt für die mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2026 festgestellten Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.